

› IV – Sicherheitshandbuch 2017

IV – Sicherheitsteam

12.10.2017



Vorwort

Der IT-Sicherheit wird schon seit langer Zeit ein hoher Stellenwert an der Universität Münster beigemessen. Bereits 2002 wurden mit Senatsbeschluss weitreichende und stringente Regelungen zur IV-Sicherheit der Universität Münster erlassen und in diesem Zuge auch ein IV-Sicherheitsteam zur Adressierung von sicherheitsrelevanten Themen etabliert.

Auf Basis dieser Strukturen wurden in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der IT-Sicherheit getroffen, sowohl durch weitergehende detaillierte Regelungen (Regelungen zur Netzsicherheit und Administratorenordnung), durch organisatorische Maßnahmen (Etablierung eines gemeinsamen Servarraumes für ZIV und IVVen sowie Durchführung eines Sicherheitsaudits) und durch technische Lösungen (speziell bei netzseitigen Sicherheitssystemen wie Firewall, IPS oder Virenfilter). Bei dennoch unvermeidlichen Sicherheitsproblemen kann auf ein gut organisiertes und technisch kompetentes CERT (Computer Emergency Response Team) zurückgegriffen werden.

Von vordringlicher Bedeutung ist es jedoch, den erreichten Stand aufrechtzuerhalten, die Maßnahmen zur IT-Sicherheit weiter zu verbessern und an aktuelle Entwicklungen anzupassen. Dazu muss vor allem das Sicherheitsbewusstsein der Nutzer gefestigt werden – ohne welches technische und organisatorische Maßnahmen nicht die volle Wirkung entfalten können.

Ein wesentlicher Aspekt dabei ist die einfache, schnelle, transparente und kompakte Verfügbarkeit von Informationen zu allen sicherheitsrelevanten Aspekten und deren aktive Verbreitung unter den Nutzern an der Universität Münster. Deshalb hat sich das Sicherheitsteam entschlossen, ein Sicherheitshandbuch zu erstellen, das alle Regelungen, Empfehlungen und Maßnahmen mit Sicherheitsrelevanz zusammenfasst und somit einen zentralen Punkt zur Informationsbeschaffung speziell für alle mit IT-Sicherheit befassten Personen (insbesondere Administratoren), aber auch für alle interessierten Nutzer darstellt.

Durch die Selbstverpflichtung zur Pflege und jährlichen Überarbeitung dieses Dokuments soll darüber hinaus ein Automatismus zur aktuellen Überprüfung der Regelungen und Maßnahmen selbst etabliert, und dadurch ein Beitrag zur Erhaltung und weiteren Verbesserung des Niveaus der IT-Sicherheit an der WWU Münster und zur Vorbeugung von Schadensfällen geleistet werden.



Raimund Vogl

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Inhaltsverzeichnis	2
Einleitung.....	9
IV-Sicherheit im Umfeld einer Universität	9
Organisation.....	11
Organisation der IV-Infrastruktur an der Universität Münster	11
Organisationseinheiten	12
Rektorat	12
Chief Information Officer (CIO)	12
IV-Lenkungsausschuss.....	12
IV-Kommission.....	13
IV-Sicherheitsteam.....	13
IV-Sicherheitsbeauftragte.....	13
Computer Emergency Response Team (WWU-CERT).....	13
Zentrum für Informationsverarbeitung (ZIV)	14
Dezentrale IV-Versorgungseinheiten (IVVen)	14
IT-Administratoren	14
Zertifizierungsstelle (WWUCA)	15
Datenschutzbeauftragter.....	15
Regelungen und Ordnungen	17
Allgemeine Gesetzgebung	17
Richtlinien für Nutzerkennungsvergabe/Netzzugang.....	17
Benutzergruppen mit Anspruch auf Zugang	17
Benutzungsordnung	19
Informationssicherheitsleitlinie	19
Regelungen zur IV-Sicherheit	19
Netzordnung	20
Regelung zur externen Erreichbarkeit von vernetzten Endgeräten	20
Online-Security-Audit „ISidoR“.....	20
Zielsetzung.....	20
Vorgehensweise	21
Ermittlung des Schutzbedarfs	21
Ermittlung der Sicherheitsvorkehrungen	21
Fortlaufende Bestandsaufnahme	21
ISidoR	21
Ordnung für Technisch Verantwortliche und Administratoren	21
Richtlinie zur Auslagerung von Daten in Cloudspeicherdiensten	22
Empfehlungen zur Nutzung von mobilen Endgeräten.....	22

Regelung für Rundmails	22
Sicherheitsbegehung.....	23
Verhalten bei IV-Sicherheitsvorfällen und Notfallkonzept.....	23
Sanktionen bei Nichtbeachtung der IV-Sicherheitsmaßnahmen.....	24
Betrieb von IV-Systemen und -Diensten im ZIV	25
Übergreifende Aspekte	25
Aus- und Weiterbildung	25
Authentifizierung	25
Backup und Archivierung	27
Katastrophenfälle	28
Infrastruktur und IT-Systeme	28
Zutrittsregelungen, Zutrittskontrolle und Alarmanlagen	28
Weitere Sicherheitsmaßnahmen	28
Webserverpark.....	28
E-Mail-System.....	29
Netze	32
Netzseitige Sicherheitsmaßnahmen.....	32
DFN DoS-Schutz.....	32
Intrusion Prevention System	32
Firewall.....	33
Application-Gateways oder Application-Proxies.....	33
VPN-Zugang.....	34
Reguläre Zugänge im WLAN	34
Gastzugänge im WLAN	34
Anwendungen	36
Protokollierung	36
imperia Content Management System.....	38
Datenbanken.....	39
High Performance Computing	39
Empfehlungen für Administratoren	40
Der administrative Arbeitsplatz	40
System- und Netz-Anforderungen	40
Häuslicher Arbeitsplatz	41
Sicherer Betrieb	41
Grundsätzliches.....	41
Planung.....	41
Standort	41
Systemseitige Absicherung.....	41
Regeln zur Installation und zum Einsatz von Software.....	41
Transportverschlüsselung	42
Zwei-Faktor-Authentifizierung.....	42

Logging und Monitoring.....	42
Datenschutz	42
Backups	42
Redundanzsysteme.....	43
Management-Schnittstellen	43
Datenverschlüsselung.....	43
Accounts	43
Netzseitige Absicherung	44
Erreichbarkeit von Servern und Adminarbeitsplätzen.....	44
Jumphosts	44
VPN Verbindungen	44
Endsysteme mit Mehrfachnetzanbindungen.....	45
Absicherung von administrativen Zugängen	45
Grundsätzliches.....	45
Windows Systeme.....	45
Unix Systeme.....	45
OTP und mTAN	46
Verwendung von Zertifikaten	46
Grundsätzliches.....	46
Zertifikate der WWUCA	46
Einrichtung von Wartungszugängen	47
Empfehlungen für Anwender	48
Persönliche Daten schützen.....	48
Daten verschlüsseln.....	48
Datensicherung	50
Internet.....	50
Gefahren erkennen	50
Umgang mit E-Mails	51
Zugangsdaten und Passwörter.....	51
Umgang mit Zugangsdaten und Passwörtern	52
Sichere Passwörter erzeugen.....	52
Arbeitsplatz	52
Sperren des Computers	52
Abmelden / Log-out vom Computer.....	53
Softwareaktualisierungen	53
Virenschutz	54
Firewall.....	55
Mobile Sicherheit.....	55
Allgemeine Empfehlungen.....	55
Empfehlungen für Mitarbeiter	56
Abkürzungsverzeichnis	57

Anhang A Benutzungsordnung des Zentrums für Informationsverarbeitung und der IV-Versorgungseinheiten der Universität Münster.....	60
Präambel	60
§ 1 Geltungsbereich	60
§ 2 Nutzungsberechtigung und Zulassung zur Nutzung, Identitätsmanagement	60
§ 3 Mapping, Provisionierung, Administration	62
§ 4 Ordnungsgemäßer und störungsfreier Betrieb.....	62
§ 5 Rechte und Pflichten der Nutzenden	63
§ 6 Ausschluss von der Nutzung	64
§ 7 Rechte und Pflichten des ZIV und der IVVen	64
§ 8 Haftung des/der Nutzenden	65
§ 9 Haftung der Hochschule.....	66
§ 10 Inkrafttreten	66
Anlage zu § 2 Abs. 3	67
Anhang B Informationssicherheitsleitlinie der Westfälischen Wilhelms-Universität	68
Einleitung	68
Stellenwert der Informationssicherheit.....	68
Geltungsbereich.....	68
Sicherheitsstrategie	69
Festlegung von Sicherheitszielen	69
Vertraulichkeit.....	69
Integrität	69
Verfügbarkeit.....	69
Organisationsstruktur für Informationssicherheit.....	70
Aktualisierung der Informationssicherheitsleitlinie	73
Inkraftsetzung und Veröffentlichung	73
Impressum	73
Anhang C Regelungen zur IV-Sicherheit in der Universität Münster	75
Präambel und Geltungsbereich	75
§ 1 Gefahrenanalyse	75
§ 2 Betriebsregelungen	76
§ 3 Zu widerhandlungen.....	78
§ 4 Sicherheitsteam	78
§ 5 Notfallvorsorge.....	78
§ 6 Personalbedarf und Haushaltsmittel	79
§ 7 Inkrafttreten	79
Anlage: Festlegung der Sicherheitsniveaus.....	80
Die Zuordnung zu einem Sicherheitsniveau.....	80
Bei der Festlegung des Sicherheitsniveaus können die folgenden Fragen und Zusatzfragen hilfreich sein ..	80
Anhang D Die/der Technisch Verantwortliche für vernetzte IV-Systeme an der Universität Münster	82

§ 1	Bestellung einer/s Technisch Verantwortlichen.....	82
§ 2	Aufgaben des Technisch Verantwortlichen.....	83
§ 3	Haftungsausschluss	83
§ 4	Inkrafttreten	83
Anhang E Ordnung für IT-Administratoren an der Universität Münster		85
	Präambel	85
§ 1	Bestellung einer IT-Administratorin/eines IT-Administrators	85
§ 2	Aufgaben der IT-Administratorin/des IT-Administrators	85
§ 3	Inkrafttreten	86
	Übertragung von Unternehmerpflichten	87
	Inhalte der Belehrung des IT-Administrators	89
	Erläuterungen zur Ordnung für IT-Administratoren an der Universität Münster	90
Anhang F Betriebsregelung für das Datennetz der Universität Münster.....		93
	Einordnung	93
	Begriffsbestimmungen und Anschluss von Geräten.....	93
	Verpflichtungen des Universitätsrechenzentrums	94
	Verpflichtungen der Benutzer.....	94
	Technische Detailregelungen	94
Anhang G Regelung zur externen Erreichbarkeit von vernetzten Endgeräten an der WWU		95
	Firewall mit „Whitelisting“ am Uni-Internet-Übergang.....	95
	Erfassung und Verwaltung von Endgeräten mit Diensten, die von extern erreichbar sein müssen	95
	Verwendung öffentlicher IP-Adressen nur noch in begründeten Fällen	95
	Proaktive Portscans	95
	Anhang	95
	Umsetzungsplan	95
	Netzbereiche	96
Anhang H Das Konzept der Netzstrukturierung.....		97
	Zweck	97
	Aufbau.....	97
	Nutzen	98
	Netzstrukturierung im Naturwissenschaftlichen Zentrum (NWZ)	99
Anhang I Security Audit ISidoR.....		102
	Einführung	102
	Konzepte	102
	Ziele des Sicherheits-Audits	103
	Vorgehensweise bei der Auditierung	103
	Ermittlung des Schutzbedarfs	103
	Ermittlung der Sicherheitsvorkehrungen.....	105
	Berechnungsverfahren bei der Evaluation	106
	Auswertung der erhobenen Daten	106
	Hilfestellungen für Auditoren	107

Onlinedokumentation	107
Dynamischer Aufbau der Fragenkataloge	107
Antwortmuster - automatisierte Behandlung ganzer Rechnerklassen	107
Kopierfunktion von Antworten auf andere Fragenkataloge	108
Regelmäßige Bestandserfassung	108
Weiterführende Informationen	108
Anhang J Cloud-Richtlinie	109
1 Einleitung	109
2 Geltungsbereich	109
3 Abgrenzung und Begriffsdefinition.....	109
4 Datenkategorien und ihre Eignung zur Cloud-Nutzung	110
5 Regelungen	110
5.1 Sparsamer Umgang	110
5.2 Vorrangig Dienste der WWU nutzen.....	111
5.3 Schutzbedarf der Daten bestimmt den Umfang der Cloud-Nutzung.....	111
5.4 Löschung von Daten	111
5.5 Dienstrechtliche Vorgaben beachten	112
5.6 WWU-interne Regelungen beachten.....	112
5.7 Allgemeine Empfehlungen	112
6 Zusammenfassung.....	112
7 Weiterführende Dokumente	113
Impressum	113
Anhang K Empfehlungen für die Verwendung des Cloudspeicherdienstes „sciebo“	115
Schutzbedarf	115
Empfehlungen.....	116
Sparsamer Umgang.....	116
Schutzbedarf der Daten bestimmt den Umfang der Cloud-Nutzung.....	116
Schutzbedarfsanalyse	117
Schutzbedarfskategorie: „Keine“	117
Schutzbedarfskategorie: „Normal“	118
Schutzbedarfskategorie: „Hoch“	118
Schutzbedarfskategorie: „Sehr hoch“	119
Weitere Informationen	119
Anhang L Empfehlungen zum dienstlichen Umgang mit Mobilgeräten.....	121
1 Einleitung	121
2 Geltungsbereich	121
2.1 Dienstliche Mobilgeräte	121
2.2 Private Mobilgeräte.....	121
2.3 Datenkategorien und ihre Eignung zur mobilen Nutzung.....	122
2.4 Empfehlungen für Laptops	123
2.5 Absicherung des Gerätes gegen unbefugten Zugriff	123

2.6	Umgang mit Betriebssystem und Software	123
2.7	Nutzung von Cloud-Diensten	123
2.8	Verlust des Gerätes.....	123
2.9	Ausmusterung von nicht ausreichend abzusichernden Geräten	123
3	Empfehlungen für Smartphones, Tablets etc.	123
3.1	Absicherung des Gerätes gegen unbefugten Zugriff	123
3.2	Umgang mit Betriebssystem und Apps.....	124
3.3	Abruf von E-Mails, Kalender, Adressbuch	124
3.4	Nutzung von Cloud-Diensten	124
3.5	Verlust des Gerätes.....	124
3.6	Ausmusterung von nicht ausreichend abzusichernden Geräten	125
4	Weiterführende Dokumente.....	125
5	Impressum	125
	Anhang M Schutzbedarfsanalyse	126
	Schutzbedarfskategorie: „Keine“	126
	Schutzbedarfskategorie: „Normal“.....	127
	Schutzbedarfskategorie: „Hoch“	127
	Schutzbedarfskategorie: „Sehr hoch“	128
	Impressum	129

Einleitung

In diesem Sicherheitshandbuch sollen alle Regelungen und Maßnahmen zusammengefasst werden, die die IV-Sicherheit an der Westfälische Wilhelms- Universität (WWU) Münster betreffen. Darüber hinaus werden allgemeine Empfehlungen für Anwender und Administratoren, die an der Universität Münster tätig sind, vorgestellt.

IV-Sicherheit im Umfeld einer Universität

Der Einsatz des Computers als Arbeitsmittel hat sich in so gut wie allen Bereichen der Universität durchgesetzt. Viele Arbeitsabläufe sind ohne dieses Hilfsmittel praktisch undenkbar. Fällt dieses Arbeitsmittel aus, so sind in der Regel zeitraubende und kostspielige Folgen abzusehen. Ein Ausfall kann nicht nur durch einen simplen Defekt auftreten, sondern – da heutzutage so gut wie alle Rechner miteinander vernetzt sind – auch leicht von außen bewirkt werden. Wurde eine solche Störung bewirkt, spricht man von Kompromittierung.

Die Arten wie Computer und Computernetzwerke kompromittiert werden können sind vielfältig und haben Auswirkungen auf unsere tägliche Arbeit. Um mögliche Beeinträchtigungen abzuwenden, ist es notwendig die drei Kernbegriffe der IV-Sicherheit zu gewährleisten: **Verfügbarkeit**, **Vertraulichkeit** und **Integrität**.

Das Prinzip der **Verfügbarkeit** besagt, dass Rechnersysteme und die darauf gelagerten Daten immer einsatzbereit sind bzw. bearbeitet werden können. Dies gilt sowohl für den lokalen Arbeitsplatz, aber auch für Serversysteme, sowie das verbindende Netzwerk. Diese drei Dinge müssen vor Ausfall geschützt werden. So kann über das Netzwerk in Arbeitsplatz- und Serversysteme eingebrochen und auf diesen Daten gelöscht oder die Rechner bzw. deren Betriebssysteme beschädigt werden. Ebenso kann ein Netzwerk z. B. durch Überlastung oder durch Manipulation der Routersysteme zum Ausfall gebracht werden.

Bei der **Vertraulichkeit** geht es um den Schutz der Daten, die auf einem Computer gespeichert sind oder mit diesem bearbeitet werden. Jeder Nutzer möchte sicher sein, dass seine E-Mail oder jeglicher anderer Datenverkehr nicht mitgelesen wird, ebenso sollen z. B. wichtige Forschungs- oder Personaldaten nicht von Dritten ausgespäht oder gar gestohlen werden können.

Bei der **Datenintegrität** gelten ähnliche Anforderungen. Hier sind die Unversehrtheit bzw. die Verlässlichkeit von Daten wichtig. Daten, wie z.B. Prüfungsergebnisse oder Finanzdaten müssen vor Manipulationen von außen geschützt werden.

Um Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität zu gewährleisten, müssen u. a. folgende Dinge geschützt werden:

- › Netzwerke (Ausfallsicherheit)
- › Arbeitsplatzcomputer und Serversysteme (Ausfallsicherheit, Schutz der Daten)
- › Räume (Schutz vor Diebstahl und Sabotage)

Dieses Sicherheitshandbuch zeigt auf, wie die Universität Münster vorgeht, um den Schutz vor finanziellen, materiellen und personellen Schäden in der Universität Münster zu gewährleisten, ferner soll es das Sicherheitsbewusstsein der Angehörigen der Universität und dem Universitätsklinikum Münster (UKM) stärken.

Organisatorisch sind Anlaufpunkte (IV-Sicherheitsbeauftragte) und Arbeitsgruppen (IV-Sicherheitsteam, WWU-CERT) geschaffen worden, die Mitarbeitern im Umgang mit der IV-Sicherheit zur Seite stehen und ihnen Mittel zur Verfügung stellen, mit dem Zweck die IV-Sicherheit zu erhöhen, sowie für die Weiterentwicklung und Umsetzung der IV-Sicherheit sorgen.

Um eine möglichst hohe IV-Sicherheit zu erreichen, sind von der Universität Münster eine Reihe von Maßnahmen ergriffen worden. So gibt es zunächst einen Katalog von Vorschriften und Regeln, die von Mitarbeitern und Studierenden im Umgang mit der Informationstechnik zu beachten sind und es wurde ein IV-Sicherheitsteam eingerichtet, welches Sicherheits- und Betriebsregelungen erarbeiten und umsetzen bzw. bei deren Umsetzung mitwirken soll.

Der verbleibende Teil dieses Handbuchs ist wie folgt gegliedert: das Kapitel „[Organisation](#)“ befasst sich mit der Organisation der IV-Infrastruktur. Im Kapitel „[Regelungen und Ordnungen](#)“ werden Regelungen aufgeführt, die für das Universitätsumfeld gelten. Das Kapitel „[Betrieb von IV-Systemen und -Diensten im](#)

ZIV“ betrachtet speziell die Sicherheitskonzepte an der Universität Münster und bietet Beispiele der konkreten Umsetzung durch das ZIV. Das darauffolgende Kapitel „[Empfehlungen für Administratoren](#)“ soll Administratoren konkrete Empfehlungen zur Arbeit und dem Betrieb von Systemen und Diensten im Umfeld der Universität Münster geben. Geschlossen wird das Handbuch durch das Kapitel „[Empfehlungen für Anwender](#)“ welches dem Anwender konkrete Empfehlung zur Verbesserung der IV-Sicherheit an die Hand gibt.

Organisation

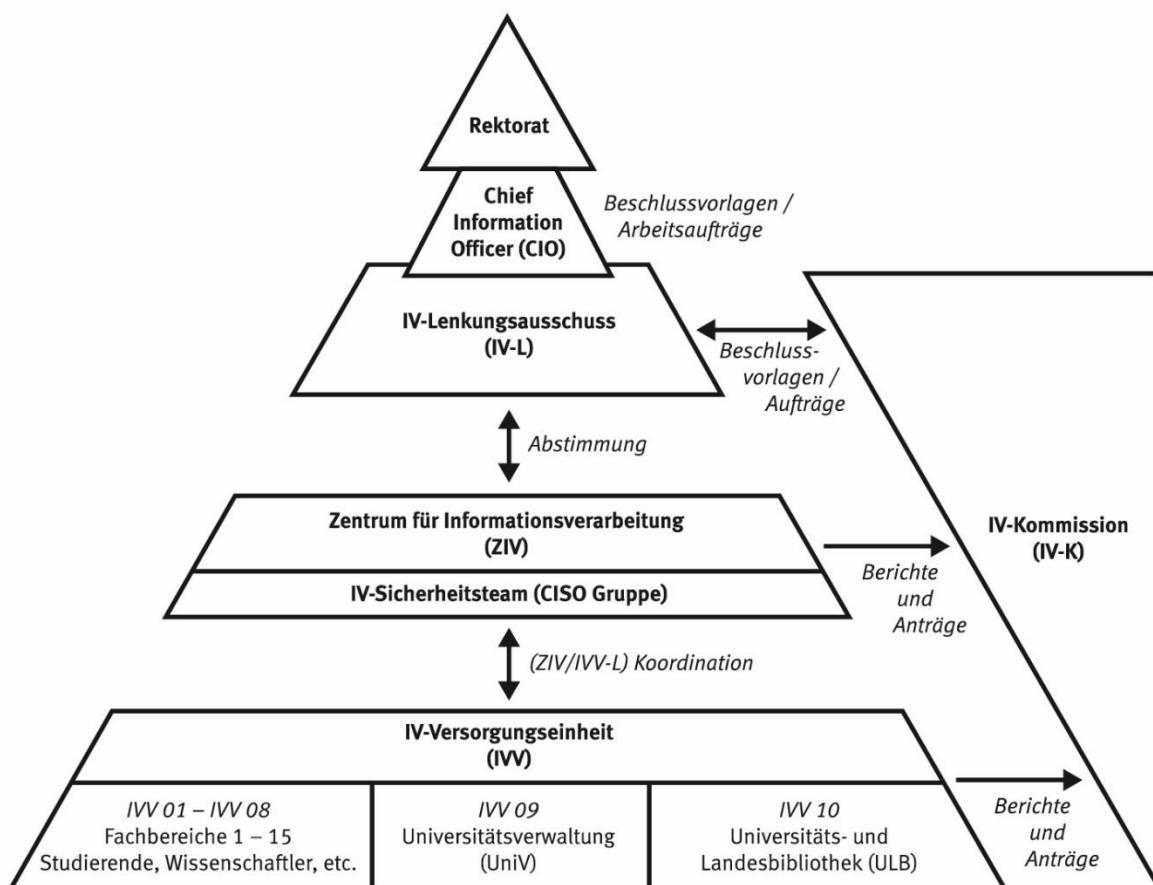
Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Organisation der IV-Infrastruktur an der Universität Münster.

Organisation der IV-Infrastruktur an der Universität Münster

Bei der Entwicklung der Informationsverarbeitung (IV) an der Universität Münster hat es sich gezeigt, dass eine zentrale Einrichtung allein nicht die individuellen Bedürfnisse aller befriedigen kann. Das IV-Versorgungskonzept ist somit durch eine geregelte Dezentralisierung der Informationsverarbeitung geprägt. Mehrere gleichwertig gelagerte IV-Versorgungseinheiten (kurz: IVVen) zeigen sich für individuelle Belange vor Ort verantwortlich. Zusätzlich gibt es zahlreiche Aufgabenbereiche die alle gleichermaßen betreffen. Diese Arbeiten werden weiterhin von einer zentralen Einrichtung in enger Kooperation mit allen Versorgungseinheiten geleistet.

Das IV-System der WWU

IT-Governance Prozess: Gremien 2x je Semester (ZIV/IVV-L, IV-K, IV-L)



Im Mittelpunkt des gesamten IV-Systems der Universität steht somit das Zentrum für Informationsverarbeitung (ZIV). Das ZIV ist eine zentrale Betriebseinheit der Universität Münster.

Für Entscheidungs- und Koordinierungsaufgaben, Aufgaben des Controllings sowie für das Beschaffungs- und Finanzwesen des IV-Systems sind zuständig:

- > Chief Information Officer (CIO)
- > **IV-Lenkungsausschuss**¹
- > **IV-Kommission**²

¹ <https://www.uni-muenster.de/wwu/leitung/ausschuesse/iv-lenkung.shtml>

² https://www.uni-muenster.de/Senat/iv_komm.html

- > IV-Beschaffungsabteilung der zentralen Universitätsverwaltung (ZUV) und der Verwaltung der medizinischen Einrichtungen (VME)

Die Aufgabenaufteilung und Verantwortlichkeiten der einzelnen Einrichtungen sind durch einen Senatsbeschluss der Universität Münster klar geregelt. Weiterführende Information hierzu finden sich in

- > dem [Senatsbeschluss vom 8.7.1996: Das System der Informationsverarbeitung der Universität Münster](#)⁴,
- > der [Kooperation zwischen IV-Versorgungseinheiten und ZIV](#)⁵,
- > der [Aufgabenteilung zwischen IV-Versorgungseinheiten und ZIV](#)⁶,
- > der [Ordnung für die IV-Kommission](#)⁷,
- > im [Statut des IV-Lenkungsausschusses](#)⁸ sowie
- > in der [CIO-Ordnung](#)⁹.

Organisationseinheiten

Rektorat

Das Rektorat leitet die Universität Münster. Ihm obliegen alle Entscheidungen, für die in der Verfassung der Universität Münster nicht ausdrücklich andere Zuständigkeiten festgelegt sind. Gewählt wird das Rektorat vom Hochschulrat, der Senat muss der Wahl zustimmen. Ihm gehören neben Rektor/in und Kanzler/in aktuell vier Prorektorinnen und Prorektoren an. Die Rektorin/der Rektor vertritt die Universität Münster nach außen und ist Vorsitzende/r des Rektorats. Das Rektorat überträgt dem IV-Lenkungsausschuss (CIO) die Koordinierung der IT-Organisation.

Chief Information Officer (CIO)

Der Chief Information Officer (CIO) ist ein Beauftragter des Rektorats und steht diesem bei IT-Angelegenheiten beratend zur Seite. Er stellt den IT-Gesamtkoordinator der IT-Struktur der Universität Münster dar und ist daher dafür verantwortlich, die allgemeine IT-Strategie der Universität Münster, unter Beratung mit dem IV-L, kontinuierlich zu entwickeln. Hierfür untersucht er die bisher durchgeführten Maßnahmen und existierenden IT-Strukturen und schlägt nach Beratung mit dem IV-L angemessene Anpassungen dem Rektorat vor. Darüber hinaus berichtet er dem Rektorat über seine Tätigkeit und über Empfehlungen und Vorschläge des IV-L.

IV-Lenkungsausschuss

Der IV-Lenkungsausschuss (IV-L) hat die Aufgabe, den nutzergerechten und wirtschaftlichen Betrieb des IV-Gesamtsystems sicherzustellen.

Hierzu

- > Legt er im Einvernehmen mit dem Rektorat und der IV-Kommission die Ziele und Aufgaben der verschiedenen Funktionsträgerinnen/Funktionsträger auf der zentralen und der dezentralen Ebene fest.
- > Kontrolliert er die Entscheidungs- und Betriebsabläufe innerhalb des Systems sowie die Ergebnisse der Arbeit im IV-System.
- > Ernennt er den Leiter, sowie die Mitglieder des IV-Sicherheitsteams.

⁴ https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/ivv4/1996_07system_informationsverarbeitung.pdf

⁵ https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/ivv4/kooperation_iv-versorgungseinheiten_und_ziv.pdf

⁶ Die Aufgabenverteilung ist im Anhang zur IT-Strategie der WWU enthalten und auf den Seiten des ZIV einsehbar:
Dienste des ZIV: <https://www.uni-muenster.de/ZIV/Service/Dienste/index.html>

Dienste der IVVen: https://www.uni-muenster.de/ZIV/Service/Dienste_der_IVVen.html

⁷ <https://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/ab70603.htm>

⁸ https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/www/ab_uni/2008/ausgabe16/statut_lenkungsausschuss.pdf

⁹ Diese Regelung steht zurzeit nicht elektronisch zur Verfügung und wird in einer Aktualisierung nachgetragen.

IV-Kommission

Die IV-Kommission (IV-K) gibt Empfehlungen für Aufgaben, Aufbau, Verwaltung und Nutzung des Systems der Informationsverarbeitung an der Universität Münster. Diese Empfehlungen werden an den IV-Lenkungsausschuss weitergeleitet.

IV-Sicherheitsteam

Aufgrund der vom Rektorat beschlossenen Regelungen zur IV-Sicherheit in der Universität Münster wurde am 18.04.2002 ein **IV-Sicherheitsteam¹¹** eingerichtet (siehe [Anhang C | Regelungen zur IV-Sicherheit in der Universität Münster, § 4 Sicherheitsteam](#)), welches Sicherheits- und Betriebsregelungen erarbeiten und umsetzen bzw. bei deren Umsetzung mitwirken soll. Zu seinen Aufgaben gehören:

- › Definition wirksamer Sicherheitsstandards und Betriebsregelungen in Abstimmung mit den IVVen.
- › Landesweite Abstimmung der Sicherheitsstandards und Betriebsregelungen.
- › Überwachung der Umsetzung der Sicherheitsstandards. Dazu können in den Einrichtungen der Universität Sicherheitsüberprüfungen vorgenommen werden.
- › Aufstellung eines Ausbildungs- und Schulungskonzepts zur IV-Sicherheit für Nutzer, Administratoren und Mitglieder des IV-Sicherheitsteams, das auch für die Maßnahmen zur Verbesserung der IV-Sicherheit sensibilisieren soll.

IV-Sicherheitsbeauftragte

Die IV-Sicherheitsbeauftragten (IV-SB) der IVVen koordinieren den Informationssicherheitsprozess im jeweiligen Bereich. Sie unterstützen das IV-Sicherheitsteam in allen Fragen der Informationssicherheit, insbesondere bei der Erstellung von Berichten zur Informationssicherheit.

Zu den Aufgaben der/des Informationssicherheitsbeauftragten gehört es

- › als Ansprechpartner für das IV-Sicherheitsteam und als erster Ansprechpartner in Sicherheitsfragen für die IT-Benutzer der IVV zu fungieren,
- › das IT-Sicherheitsbewusstsein bei den Anwendern der IVV zu fördern,
- › sich über die geltenden Sicherheitsrichtlinien zu informieren und für die gesicherte operative Umsetzung der relevanten IV-Sicherheitsrichtlinien zu sorgen,
- › notwendige Informationen über IT-Systeme zusammenzufassen und an das IV-Sicherheitsteam weiterzuleiten,
- › Informationen über Schulungs- und/oder Sensibilisierungsbedarf von den IT-Nutzern der IVV zu ermitteln und an das IV-Sicherheitsteam weiterzuleiten,
- › sicherheitsrelevante Zwischenfälle an das WWU-CERT zu melden.

Die IV-Sicherheitsbeauftragten sowie ihre Vertreter werden von der jeweiligen Leiterin/vom jeweiligen Leiter der IVV benannt. Die Leiterin/Der Leiter der IVV kann die Aufgabe selbst wahrnehmen.

Computer Emergency Response Team (WWU-CERT)

Das **Computer Emergency Response Team (CERT)¹²** der Universität Münster (kurz: WWU-CERT) ist verantwortlich für die Bearbeitung von sicherheitsrelevanten Vorfällen im Zusammenhang mit der Nutzung von Rechnern und Kennungen in bzw. an der Universität Münster.

Ziel ist es, die Reputation der Universität Münster vor fahrlässiger oder illegaler Nutzung der IP-Adressen und Ressourcen der Universität Münster zu schützen. Dazu gehören u.a. folgende Aufgaben:

- › Ansprechpartner für alle sicherheitsrelevanten Fragen.
- › Möglichst schnelle und effiziente Hilfe als Reaktion auf eintretende Vorfälle (z. B. bei Hack-Angriffen, kritischen Sicherheitslücken, Computerviren und -Würmern etc.).
- › Sperrung von Rechnern bzw. Kennungen bei akuten Vorfällen.
- › Aufbereitung von Informationen und Durchführung von Untersuchungen soweit dies der Vorbeugung dient oder für die Überprüfung von Hinweisen notwendig ist.

¹¹ <https://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/ab020507.html> und
<https://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/ab040107.html>

¹² <https://www.uni-muenster.de/ZIV/CERT>

- › Prüfung und ggf. Reaktion auf Urheberrechtsverletzungen.
- › Bearbeitung von staatsanwaltlichen und polizeilichen Anfragen.
- › Nutzung von Intrusion Detection und Intrusion Prevention Systemen (IDS/IPS).
- › Entgegennahme und Dokumentation aller sicherheitsrelevanten Vorfälle, die zusätzlich an externe Stellen (z. B. das DFN-CERT) zu berichten sind.
- › Kooperation mit dem CERT des Deutschen Forschungsnetzwerks (DFN-CERT) und allen an der Universität Münster für Sicherheit Verantwortlichen.
- › Mitarbeit bei der Konzeption sicherheitsrelevanter Regelungen.

Alle IVVen und Einrichtungen sind angehalten, Sicherheitsvorfälle dem CERT zu melden. In der Regel ist ein Sicherheitsvorfall selten lokal begrenzt, sondern hat meist universitätsweite Auswirkungen. Das WWU-CERT ist in diesem Fall die zentrale Anlaufstelle, um ggf. Maßnahmen zu koordinieren und alle potentiell Betroffenen zu informieren und vor Folgeproblemen zu warnen. Mögliche Vorfälle sollen unter Angabe aller relevanten Informationen (z. B. Log-Dateien oder E-Mail-Header) per E-Mail an cert@uni-muenster.de gemeldet werden.

Das WWU-CERT arbeitet eng mit dem DFN-CERT des Deutschen Forschungsnetzes (DFN) zusammen. Das DFN-CERT koordiniert den Austausch von Beschwerden und Informationen über kompromittierte Systeme anderer Einrichtungen des DFNs.

Wie geht das CERT vor?

Sobald das WWU-CERT den Hinweis auf einen Vorfall erhält, wird bei Arbeitsplatzrechnern von Mitarbeitern, Poolrechnern o.ä. versucht, den technisch Verantwortlichen telefonisch zu erreichen, um mit ihm die nötigen Maßnahmen und ggf. die Abschaltung des Rechners abzusprechen. Ist kein Verantwortlicher erreichbar, wird der Rechner netzseitig getrennt und der technisch Verantwortliche und die zuständige IVV werden per E-Mail mit Informationen zum Vorfall und den bereits ergriffenen und vom Nutzer zu ergreifenden Maßnahmen benachrichtigt.

Bei Vorfällen im Einwahlbereich (VPN, WLAN etc.) wird direkt eine evtl. bestehende Verbindung getrennt und eine Einwahlsperre gesetzt. Die Nutzerkennung ist durch diese Sperre nicht in ihrer sonstigen Benutzung eingeschränkt. Auch in diesem Fall wird eine E-Mail mit genauen Hinweisen auf die Art des Vorfalls und auf die zur Freischaltung zu ergreifenden Maßnahmen an den betroffenen Nutzer versendet.

Zentrum für Informationsverarbeitung (ZIV)

Das Zentrum für Informationsverarbeitung (ZIV) ist das Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum der Universität Münster für alle Belange der IV-Infrastruktur sowie der Kommunikations- und Medientechnik und der Vermittlung von Medienkompetenz. Es sorgt für eine optimale Unterstützung der verschiedenen Nutzergruppen bei ihren Aufgaben und Zielen, insbesondere in Forschung, Lehre und Studium.

Dezentrale IV-Versorgungseinheiten (IVVen)

Auf der dezentralen Ebene werden für die IV-Versorgung IV-Versorgungseinheiten (IVVen) gebildet. Die an den IVVen beteiligten Fachbereiche und zentralen Einrichtungen bestimmen deren interne Organisationsform und stellen die Finanzierung sicher.

Es existieren für die IV-Versorgung der Fachbereiche folgende IVVen:

- › IVV 1: Geisteswissenschaften
- › IVV 2: Wirtschaftswissenschaften
- › IVV 3: Rechtswissenschaften
- › IVV 4: Naturwissenschaften (ohne Geowissenschaften)
- › IVV 5: Mathematik und Psychologie
- › IVV 6: Geowissenschaften und Geologie
- › IVV 7: Theologie, Erziehungs- und Sozialwissenschaften
- › IVV 8: Medizinische Einrichtungen
- › IVV 9: Zentrale Universitätsverwaltung
- › IVV 10: Universitäts- und Landesbibliothek

IT-Administratoren

Von besonderer Bedeutung ist die Administration der Arbeitsplatzsysteme, für die die Ordnung für IT-Administratoren an der Universität Münster den Rahmen absteckt. Während der Technische Verantwortliche

in erster Linie eine koordinierende Aufgabe in Arbeitsgruppen oder Instituten wahrnimmt und vor allem auch Ansprechpartner des ZIV ist, erfordert die IT-Administration jedes solchen Arbeitsplatzsystems die sachkundige und ordnungsgemäße Installation sowie Pflege im Hinblick auf die Nutzung des Betriebssystems, aller Applikationen und der Datenhaltung.

In diesem Sinne sind die IT-Administratoren in ihrem Verantwortungsbereich inhaltlich auf die Administration der Arbeitsplatzsysteme einer Universitätseinrichtung (e.g. Institut, Arbeitsgruppe) beschränkt.

Für Bereichs-Administratoren, die IT-Systeme (Server) der IVVen, Verwaltung oder zentraler Betriebseinheiten betreuen, sowie für zentrale Administratoren im ZIV, die Administrationsaufgaben für die gesamte Universität wahrnehmen, sind weitergehende Anforderungen zu stellen.

Entsprechend dem Aufgabenbereich des IT-Administrators ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an die Qualifikation. Während die IT-Administration eines einfachen Arbeitsplatzsystems noch als Nebentätigkeit wahrgenommen werden kann, erfordert die Administration von umfangreichen IT-Systemen (z. B. Messdatenerfassung, Datenbanken, Anwendungssysteme, Fileservices, Publishing, etc.) einer Universitätseinrichtung den Einsatz von entsprechend ausgebildetem Fachpersonal.

Zusammengefasst sind die Ziele der IT-Administration:

- Sicherstellung der beabsichtigten Nutzbarkeit oder Funktion von IT-Systemen in Forschung, Lehre, Verwaltung etc. für die nutzenden bzw. betroffenen Einrichtungen und Personen
- Sicherung der Grundwerte der IV-Sicherheit

Zertifizierungsstelle (WWUCA)

Die Zertifizierungsstelle (Certification Authority, CA) der Universität Münster, kurz WWUCA¹⁴, wird vom Zentrum für Informationsverarbeitung (ZIV) betrieben und arbeitet im Rahmen der Public Key Infrastruktur des Deutschen Forschungsnetzes (DFN-PKI¹⁵).

Als offizielle Zertifizierungsinstanz steht die WWUCA allen Einrichtungen und Angehörigen der Universität Münster und des Universitätsklinikums Münster zur Verfügung.

Die WWUCA bietet die folgenden Dienstleistungen an:

- › Ausstellen von X.509-Zertifikaten für SSL-/TLS-Server
- › Ausstellen von X.509-Zertifikaten für Personen (SSL-/TLS-Clients, S/MIME u. a.)
- › Ausstellen von X.509-Zertifikaten für Gruppen und Amtsträger (SSL-/TLS-Clients, S/MIME u. a.)

Hierbei werden X.509-Zertifikate im Rahmen der Global- und der Grid-Hierarchien der DFN-PKI ausgestellt.

Die Mitarbeiter der WWUCA und die von der WWUCA als Registrierungsstelle eingesetzten Mitarbeiter aus der Universität Münster und dem UKM wurden ausdrücklich belehrt und verpflichtet, sich beim Ausstellen von Zertifikaten strikt an die Zertifizierungsrichtlinien und diejenigen der DFN-PKI zu halten.

Die Zertifizierungsstelle für X.509-Zertifikate wird von der DFN-PCA betrieben, der sogenannten Wurzelinstanz (Policy Certification Authority). WWUCA-Mitarbeiter und Registrierungsstellen führen die Registrierung über eine von der DFN-PCA bereit gestellte Weboberfläche durch und weisen sich dabei mit Client-Zertifikaten aus. Diese liegen im verschlüsselten Browser-Zertifikatspeicher in virtuellen Maschinen mit verschlüsseltem Dateisystem, welche auf den sorgfältig abgesicherten persönlichen Arbeitsplatzrechnern liegen, ausschließlich zur Registrierung gestartet werden und beim Abschalten komplett in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden.

Datenschutzbeauftragter

Die Universität Münster beschäftigt einen Datenschutzbeauftragten. Die/der aktuelle Beauftragte ist im [Organisationsplan¹⁶](#) hinterlegt.

Bei der Erfüllung der Aufgaben sind der Datenschutzbeauftragte sowie seine Vertreterin von allen Organisationseinheiten zu unterstützen. Soweit sie personenbezogene Daten verarbeiten, sind die Mitarbeiter

¹⁴ <https://www.uni-muenster.de/WWUCA>

¹⁵ <https://www.pki.dfn.de/ueberblick-dfn-pki/>

¹⁶ ↗ <https://www.uni-muenster.de/intern/organisation/index.html> (Intranet) und <https://www.uni-muenster.de/Verwaltung/index.html> (öffentliche Seite)

verpflichtet, bei der Einführung neuer Verfahren oder Änderung bestehender Verfahren sowie bei der Erarbeitung interner Regelungen und Maßnahmen zur Verarbeitung personenbezogener Daten den Datenschutzbeauftragten frühzeitig zu beteiligen.

Regelungen und Ordnungen

Dieses Kapitel gibt einen Überblick der geltenden Regelungen und Ordnungen für Nutzer der IV-Infrastruktur der Universität Münster. Für die Universität Münster wurden mehrere die IV-Sicherheit betreffende Vorschriften verfasst und z. T. als amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht. Zusätzlich zu den allgemein gültigen Gesetzen sind diese somit rechtsverbindlich.

Allgemeine Gesetzgebung

Übergreifend sind bei der Einführung und Aufrechterhaltung der Sicherheit im IT-Umfeld folgende Gesetze zu beachten:

- › Datenschutzgesetz (EU-DSGVO, BDSG bzw. DSG-NRW)
- › Telekommunikationsgesetz (TKG)
- › Telemediengesetz (TMG)

Bei Verstößen und um einem Missbrauch der IT-Systeme entgegen zu wirken kommen außerdem folgende Gesetze zur Anwendung:

- › Strafgesetzbuch (StGB)
- › Urheberrechtsgesetz (UrhG)

Richtlinien für Nutzerkennungsvergabe/Netzzugang

Die Vergabe der Nutzerkennungen an der Universität Münster erfolgt, soweit möglich, automatisiert über die Studierenden- oder Personalverwaltung. Zusätzlich kann jede Institution weitere Nutzerkennungen beim ZIV beantragen und einrichten lassen. Die auf dem Antragswege erteilten Nutzerkennungen sind stets zeitlich befristet.

Eine Nutzerkennung alleine reicht nicht aus, um die IT-Systeme nutzen zu können. Der Zugriff auf die IT-Systeme wird rollenbasiert gesteuert. So ist der Zugriff auf bestimmte Systeme nur dann möglich, wenn der Nutzer bzw. die Nutzerkennung einer dazu berechtigten Nutzergruppe (Rolle) zugeordnet ist. Dies gilt insbesondere für den Netzzugang. Um sich in das Netzwerk der Universität einzuwählen zu können, ist ein separates Passwort nötig, und auch hier kann dieser Zugang je nach Nutzergruppe erlaubt oder verweigert werden.

Nutzern, deren Netzzugangskennung missbraucht wurde, kann der Netzzugang gesperrt werden. Ausgewählte Mitglieder der IVVen oder der Institute können vorhandene Nutzerkennungen in die von Ihnen betreuten Nutzergruppen selbst eintragen und verlängern.

Benutzergruppen mit Anspruch auf Zugang

Es gibt diverse Teilnehmergruppen, die Anspruch auf Zugang zu den IT-Systemen und dem Netzwerk der Universität Münster haben und diesen benötigen. Dabei wird basierend auf dem Identitätsmanagement oft ein eingeschränktes Nutzungsrecht definiert.

Universitätsangehörige

Hauptgruppe der Nutzer sind die Mitarbeiter und die Studierenden der Universität Münster. Diesen Nutzern wird ein umfangreiches Nutzungsrecht zu allen IT-Diensten der Universität gewährt. Je nach Zugehörigkeit zu Instituten oder Einrichtungen können die Standardzugangsrechte erweitert werden, um auch Spezialsysteme oder institutseigene Systeme benutzen zu können.

Mitarbeiter

Für die Mitarbeiter, die in der Personalverwaltung der Universität geführt werden, wird die Nutzungsberechtigung für die IT-Systeme, deren Nutzeradministration zentral über das ZIV erfolgt, bei der Einstellung automatisch eingerichtet. Bei diesen Mitarbeitern ist die bei der Einstellung übliche Belehrung unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen zur IV-Sicherheit und des Datenschutzes vorzunehmen.

Nutzungsberechtigungen für Personen, die nicht in der Personalverwaltung der Universität geführt werden, müssen beim ZIV beantragt werden.

Scheiden Mitarbeiter aus, wird die Nutzungsberechtigung eingeschränkt und nach einer Übergangszeit gesperrt. Die Berechtigung zur IV-Nutzung kann nur beibehalten werden, wenn sie von der Leitung des

Instituts oder der Einrichtung ausdrücklich beantragt wird. Andernfalls kann lediglich die E-Mail-Adresse durch Beitritt zum Alumni-Club beibehalten werden.

Studierende

Die Nutzungsberechtigung für die IT-Systeme, deren Nutzeradministration zentral über das ZIV erfolgt, wird automatisch mit der Immatrikulation eingerichtet. Nach der Exmatrikulation wird die Nutzungsberechtigung nach einer Übergangszeit gesperrt. Danach kann lediglich die E-Mail-Adresse durch Beitritt zum Alumni-Club beibehalten werden.

Alumni

Als Alumni an der Universität Münster gelten diejenigen Personen, die hier studierten, promoviert wurden, lehrten oder in einem anderen Bereich der Universität arbeiteten. Auf Antrag erhalten die Mitglieder des Alumni-Clubs eine Nutzerkennung, können diese jedoch nur für den Zugriff auf das E-Mail-System der Universität benutzen. Ein Zugriff auf die für Forschung und Lehre eingeschränkten Systeme ist nicht möglich. Insbesondere können Alumni auch nicht den Netzzugang benutzen.

Wohnheime

Ein Teil der Wohnheime, die nicht vom Studentenwerk Münster verwaltet werden (private Träger), ist direkt an das Netzwerk der Universität Münster angeschlossen.

Universitäts- und Landesbibliothek (ULB)

Die Universitäts- und Landesbibliothek Münster (ULB) ist die Zentralbibliothek der Universität Münster und gleichzeitig Landesbibliothek für den Landesteil Westfalen. Da die ULB nicht nur die Angehörigen der Universität bedient, sondern auch allen übrigen Personen zur Nutzung offen steht, werden hier eingeschränkte Nutzerkennungen vom ZIV zur Verfügung gestellt. Diese Kennungen (sog. Bürger-Kennungen) sind in Ihrer Nutzung so eingeschränkt, dass sie nur in der ULB an den dafür vorgesehenen PC-Arbeitsplätzen genutzt werden können. Diese Kennungen werden von der ULB verwaltet.

Externe Firmen

Für Mitarbeiter von externen Firmen, die etwa zum Zweck der Dateneingabe oder der Kontrolle und Überwachung ihrer Geräte einen Zugang zum Netz der Universität Münster benötigen, ist nur ein Zugang zu gewähren, der netzseitig vom Rest der universitären IT-Systeme getrennt ist. Für externe Mitarbeiter, die vor Ort in den Instituten arbeiten, ist ein Arbeitsplatz einzurichten, der nur in abgeschotteten VLANs agieren kann. Für Firmen, die von außerhalb ihre Geräte verwalten und überwachen wollen, wird ein spezieller VPN Zugang eingerichtet, der ausschließlich den Zugriff auf die firmeneigenen Geräte ermöglicht und komplett getrennt vom Netzwerk der Universität betrieben wird.

Da die Abschottung lediglich auf der Netzwerkebene erfolgt, können solche Zugänge immer nur in Absprache mit dem ZIV erfolgen. Sollen für externe Firmen derartige Zugänge eingerichtet werden, so ist stets das ZIV einzubeziehen.

Mitversorgte Einrichtungen

Externe Einrichtungen, die vom ZIV aufgrund besonderer Absprachen mitversorgt werden, können Benutzerkennungen beantragen.

Gäste

Für Gäste der Universität Münster – etwa Konferenzteilnehmer oder Institutsgäste – können Gastkennungen eingerichtet werden.

Zugangsrechte dieser Kennungen werden in Absprache mit dem verantwortlichen Konferenz- oder Institutsleiter festgelegt. Im Standardfall berechtigen die Kennungen nur für den Zugang zum Netzwerk der Universität Münster und gewähren ansonsten keinerlei Zugang zu weiteren Diensten oder passwortgeschützten Systemen. Diese Abschottung erfolgt z. T. dadurch, dass Gastkennungen nicht in das Active-Directory-System übertragen werden.

Anonyme Rechnerzugänge

Anonyme Rechnerzugänge sind nicht erlaubt. Jeder Zugriff auf die Systeme der Universität Münster muss mit einer eindeutigen und einer Person zugeordneten Kennung erfolgen. Dies ist notwendig, um eingeschränkte Bereiche rollenbasiert schützen zu können und im Fall des Missbrauchs angepasste Präventiv-Maßnahmen sowie ggf. rechtliche Schritte einleiten zu können. Für angemeldete Konferenzkennungen hat der Leiter der Konferenz nachzuhalten, wer die entsprechenden Kennungen genutzt hat.

Benutzungsordnung

In der allgemeinen Benutzungsordnung wird der Umgang mit der IV-Infrastruktur festgelegt.

- › [Anhang A | Benutzungsordnung des Zentrums für Informationsverarbeitung und der IV-Versorgungseinheiten der Universität Münster¹⁷](#)

Im Sinne der IV-Sicherheit finden sich dort vor allem die Rechte und Pflichten der Nutzer sowie des ZIV und der IVVen. Insbesondere ist der Missbrauch (durch Nutzer), der zu Sicherheitsvorfällen führen kann, klar definiert und auch die möglichen rechtlichen Schritte im Falle des Zuwiderhandelns. Für ZIV und IVVen finden sich vor allem betriebliche Rahmenbedingungen, die einen möglichst stabilen und dadurch sicheren Betrieb der IV-Infrastruktur gewährleisten sollen. Auch ist der Umgang mit potentiell personenbezogenen Daten festgelegt, um auf der einen Seite den Anforderungen des Datenschutzes zu genügen und um auf der anderen Seite im Falle eines Sicherheitsvorfalls gegen mutmaßliche Täter vorgehen zu können.

Informationssicherheitsleitlinie

In der Informationssicherheitsleitlinie (ISL) werden die für alle Einrichtungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU), insbesondere dem Zentrum für Informationsverarbeitung (ZIV) und den Informationsverarbeitungsversorgungseinheiten (IVVen) geltenden, grundlegenden Ziele der Informationssicherheit festgelegt.

- › [Anhang B | Informationssicherheitsleitlinie der Westfälischen Wilhelms-Universität](#)

Die Informationssicherheitsleitlinie der WWU (ISL-WWU)

- › beschreibt den Stellenwert der Informationssicherheit;
- › legt den Geltungsbereich der ISL-WWU fest;
- › enthält das Bekenntnis der WWU zu ihrer Verantwortung für die Informationssicherheit;
- › legt die Sicherheitsstrategie fest;
- › formuliert allgemeine Sicherheitsziele;
- › definiert die Sicherheitsorganisation;
- › verpflichtet zur kontinuierlichen Fortschreibung des Regelwerks zur Informationssicherheit;
- › legt den Rahmen zur Veröffentlichung fest;
- › basiert auf den „[Regelungen zur IV-Sicherheit in der Universität Münster](#)“ (siehe nächstes Kapitel).

Regelungen zur IV-Sicherheit

Die Universitätsleitung hat als Grundlage für die Sicherheit in der Informationsverarbeitung die Regelungen zur IV-Sicherheit in der Universität Münster als amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

- › [Anhang C | Regelungen zur IV-Sicherheit in der Universität Münster¹⁸](#)
- › Änderung der Regelungen zur IV-Sicherheit in der Universität Münster¹⁹ (in Anhang C | Regelungen zur IV-Sicherheit in der Universität Münster enthalten)

In dieser Bekanntmachung werden die Rahmenbedingungen festgelegt, die einen möglichst sicheren Betrieb gewährleisten sollen. So finden sich dort u. a.:

- › Betriebsregelungen für Netzwerke und Server

¹⁷ https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/ab_uni/ab2010/ausgabe25/beitrag_03.pdf

¹⁸ <https://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/ab020507.html>

¹⁹ <https://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/ab040107.html>

- > Benennung der Verantwortlichen und deren Verpflichtungen
- > Grundlegende Sicherheitsmaßnahmen insbesondere der Schutz personenbezogener Daten
- > Methoden für Maßregelungen bei Gefährdung der Sicherheit
- > Bestellung eines Sicherheitsteams und dessen Aufgabenbereiche
- > Grundlegende Maßnahmen für die Notfallvorsorge

Netzordnung

Die Netzordnung richtet sich zunächst an das ZIV, da sie Betriebsparameter für die Netzinfrastruktur und die Zusammenarbeit mit dem DFN-Verein regelt.

- > [Betriebsregelung für die Nutzung der Netzdienste²⁰](#)

Es findet sich dort auch eine Definition über die missbräuchliche Nutzung der Netzinfrastruktur, Empfehlungen, wie dies zu verhindern ist, sowie die möglichen Konsequenzen bei Zu widerhandlung.

Die Netzordnung ist eine Ergänzung zur Benutzerordnung und die dort definierten Sicherheitsvorschriften und Sicherheitsmaßnahmen sind gleichermaßen als verbindlich zu beachten.

Des Weiteren gibt es die

- > [Anhang F | Betriebsregelung für das Datennetz der Universität Münster²¹](#)

Regelung zur externen Erreichbarkeit von vernetzten Endgeräten

Um die Bedrohung von externen Zugriffen auf vernetzte Endgeräte innerhalb des Datennetzes der Universität Münster zu minimieren, wurde die Regelung zur externen Erreichbarkeit von vernetzten Endgeräten entworfen.

- > [Anhang G | Regelung zur externen Erreichbarkeit von vernetzten Endgeräten an der WWU²²](#)

Hierfür wurde der Zugriff aus dem Internet mittels Firewall beschränkt und nur vernetzte Endgeräte auf einer Whitelist können weiterhin von außen erreicht werden. Die Whitelist wird vom ZIV verwaltet. Anträge für ein Endgerät, das von extern erreichbar sein soll, müssen über den zuständigen IV-Sicherheitsbeauftragten der IVV an das ZIV gerichtet werden.

Darüber hinaus werden Endgeräten grundsätzlich nur noch private IP-Adressen zugeteilt und alle Endgeräte auf der Whitelist werden regelmäßig durch das ZIV auf Sicherheitslücken gescannt.

Online-Security-Audit „ISidoR“

Zielsetzung

Beim Online-Security-Audit handelt es sich um einen Fragenkatalog, der vom Betreiber eines IT-Endsystems fordert, gewisse Fragestellungen bezüglich System-Verfügbarkeit sowie Daten-Vertraulichkeit und -Integrität zu beantworten. Die gestellten Fragen sind dabei angelehnt an die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) herausgegebenen Empfehlungen zum IT-Grundschutz.

Das Ziel des Security-Audits ist die Feststellung

- > des Schutzbedarfs aller untersuchten IT-Systeme,
- > der vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen und
- > der Sicherheitsdefizite.

Übergeordnetes Ziel ist es, Grundlagen für die Einführung weitergehender Sicherheitsmaßnahmen zu ermitteln und dadurch eine Anhebung des IV-Sicherheitsniveaus zu bewirken.

Weiteres Teilziel ist es, technisch Verantwortlichen und Administratoren bereits bei der Anmeldung von IT-Systemen für die Thematik der IV-Sicherheit zu sensibilisieren. Bereits beim Durchlesen der Antworten

²⁰ <https://www.uni-muenster.de/ZIV/Organisation/RegelungNetzdienste.html>

²¹ Diese Regelung steht zurzeit nicht elektronisch zur Verfügung und wird in einer Aktualisierung nachgetragen.

²² https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/ziv/pdf/regelung_externer_erreichbarkeit_netz_wwu_.pdf

wird deutlich, welche Möglichkeiten der Absicherung bestehen und welchem Sicherheitsstand der Ist-Zustand entspricht. Über die Darstellung der Konsequenzen, die eine Verletzung der Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Daten und Dienste nach sich ziehen würde, wird ihnen die Notwendigkeit von Sicherheitsvorkehrungen vor Augen geführt und an Beispielen verdeutlicht.

Vorgehensweise

Das Security-Audit wird mittels Webseiten, die Fragenkataloge aufzeigen, durchgeführt. Zu jeder Frage werden fünf Antworten zur Auswahl angeboten. Die Nutzerin oder der Nutzer wählt die Antwort, die am ehesten den Ist-Zustand beschreibt. Die Antworten werden in einer Datenbank vorgehalten, damit langfristige Entwicklungen bzgl. der IV-Sicherheit zu verfolgen sind.

Ermittlung des Schutzbedarfs

Für jedes Datenendgerät wird zunächst der Schutzbedarf ermittelt, d. h. die Wertigkeit und Wichtigkeit der Daten und Dienste, die über das Datenendgerät erreichbar sind, werden festgestellt. Dabei wird zwischen Integrität und Vertraulichkeit der Daten sowie Verfügbarkeit der Daten und Dienste unterschieden.

Nach der Auswertung der Antworten steht für das Datenendgerät der Schutzbedarf bzgl. der ermittelten Informationen fest und es wird zusammenfassend einer Schutzbedarfskategorie zugeordnet.

Ermittlung der Sicherheitsvorkehrungen

In Abhängigkeit vom ermittelten Schutzbedarf werden nun automatisch Fragenkataloge zusammengestellt, die die Sicherheitsvorkehrungen für das Datenendgerät und dessen Umfeld ermitteln. Je höher der Schutzbedarf eines Datenendgerätes ist, umso ausführlichere Fragen werden gestellt, um den Status der Sicherheitsvorkehrungen festzustellen.

Fortlaufende Bestandsaufnahme

Die Sicherheit in der Informationsverarbeitung (IV) ist kein statischer Faktor, sondern unterliegt einer ständigen Veränderung. Alle mit der IV zusammenhängenden Komponenten werden immer komplexer und damit häufig auch immer anfälliger. Außerdem verbessern auch Angreifer permanent ihr Wissen und erarbeiten neue Methoden, um z. B. in IV-Systeme einzudringen. Es ist daher unumgänglich, ein Security-Audit stetig zu aktualisieren, um den aktuellen Stand zu erfassen.

In diesem Sinne ist das vorgestellte Online-Security-Audit-Verfahren auf Nachhaltigkeit ausgelegt, indem neue Fragenversionen erstellt werden können, um die Fragenkataloge zu aktualisieren und der jeweiligen Entwicklung anzupassen. Dabei bleiben ältere Fragenversionen bestehen, um Tendenzen aufzuzeigen zu können.

ISidoR

Die IV-Gremien der Universität Münster haben die Durchführung eines Security-Audits befürwortet, das ZIV hat dazu ein entsprechendes interaktives Programm entwickelt und das Security-Audit-Verfahren unter dem Namen ISidoR (*Informationssicherheit ist die oberste Regel*) eingeführt.

Da das IV-Umfeld an der Universität nicht unmittelbar mit dem von Industriebetrieben, sonstigen Unternehmen oder Behörden zu vergleichen ist, konnte nicht auf kommerzielle Produkte zurückgegriffen werden. Vielmehr wurde ein eigenes Programm durch das ZIV entwickelt, um diesen Besonderheiten der Universität gerecht zu werden. Außerdem sind viele Informationen bzgl. des Netzes der Universität (z. B. geräteseitige Netzanschlüsse, Datenendgeräte und deren Standorte) in der bestehenden Netzdatenbank LANbase bereits vorgehalten und das Security-Audit konnte so auf den vorhandenen Informationen aufsetzen. In [Anhang I | Security Audit ISidoR](#) wird ISidoR detailliert vorgestellt.

Ordnung für Technisch Verantwortliche und Administratoren

In der Ausführung der Regelungen zur IV-Sicherheit der Universität Münster wurde die Rolle des Technischen Verantwortlichen eingeführt.

Der Technisch Verantwortliche stellt die Schnittstelle zwischen ZIV/IVV und den Anwendern von IV-Systemen dar. Er ist zunächst für den netzseitigen Anschluss und den Betrieb der Geräte verantwortlich und auch für deren (netzseitige) Sicherheit. In diesem Zusammenhang hat er auch eine Aufsichtspflicht über den Administrator oder, falls dieser nicht existiert, über den Besitzer, den Nutzer oder den Einrichter des Endgerätes.

- › [Anhang D | Die/der Technisch Verantwortliche für vernetzte IV-Systeme an der Universität Münster²³](#)

Zusätzlich zur Rolle des Technisch Verantwortlichen ist die Rolle des Administrators definiert, der gleichermaßen für den Schutz des Betriebssystems, der Software und der Daten des Endgerätes verantwortlich ist.

- › [Anhang E | Ordnung für IT-Administratoren an der Universität Münster²⁴](#)

Richtlinie zur Auslagerung von Daten in Cloudspeicherdiensten

Durch die starke Verbreitung von Cloud-Diensten (wie Dropbox, OneDrive etc.) wurde 2013 eine [Cloud-Richtlinie²⁵](#) beschlossen, die die Auslagerung von Daten in, und die Benutzung von Cloud-Diensten handhabt. Die Richtlinie ist im [Anhang J | Cloud-Richtlinie](#) zu finden.

Seit 2015 existiert der Cloudspeicherdiens [sciebo](#), der durch NRW-Hochschulen, unter der Konsortialführung der Universität Münster betrieben wird. Für [sciebo²⁶](#) gilt eine angepasste Empfehlung: [Empfehlungen für die Verwendung des Cloudspeicherdienstes „sciebo“²⁷](#) (siehe [Anhang K | Empfehlungen für die Verwendung des Cloudspeicherdienstes „sciebo“](#)).

Empfehlungen zur Nutzung von mobilen Endgeräten

Mobilgeräte werden immer kleiner, leistungsfähiger und sind bei vielen Mitarbeitern nicht mehr aus dem Alltag wegzudenken. Die Benutzung solcher Geräte hat sich in den letzten Jahren vervielfacht und dieser Trend wird sich weiter fortsetzen.

Auf Laptops kommen dafür herkömmliche Desktop-Betriebssysteme (v.a. Windows und OS X) zum Einsatz und es lassen sich die dort üblichen Sicherheitsregelungen umsetzen. Auf Smartphones und Tablets laufen dagegen spezielle, an das Gerät angepasste Betriebssysteme (v.a. Android, iOS und Windows Phone), deren Bedienung sich von Desktop-Betriebssystemen unterscheidet. Heutige Smartphones werden hauptsächlich für den Consumer-Bereich entwickelt und sind auf einfache Benutzung ausgelegt, daher unterstützen sie teilweise nur rudimentäre Sicherheitsfeatures.

Darüber hinaus birgt die Nutzung von Mobilgeräten erhöhte Sicherheitsrisiken:

- › Verlust oder Diebstahl des Gerätes und dadurch unter Umständen Zugriff auf vertrauliche Daten durch Unbefugte
- › Manipulation des Gerätes durch bösartige Software/Apps
- › Unbeabsichtigter, automatischer Datenabfluss an externe Cloud-Dienste

Um diese Gefahren durch die Nutzung von mobilen Endgeräten, vor allem im dienstlichen Bereich, zu reduzieren, hat das IV-Sicherheitsteam die [Empfehlungen zum dienstlichen Umgang mit Mobilgeräten](#) herausgegeben (siehe [Anhang L | Empfehlungen zum dienstlichen Umgang mit Mobilgeräten²⁸](#)).

Regelung für Rundmails

Die Regelung für Rundmails gibt Standards für den Versand von Rundmails und Systemmails an der WWU vor. Sie gilt für den Versand von Rundmails (an einen großen Nutzerkreis versendete E-Mails) und Systemmails (automatisch versendete E-Mails zentraler Systeme wie Nutzerverwaltung, Druckabrechnung, SAP, sciebo etc.).

- › [Anhang A |](#)

Sie stellt Anforderungen an Rundmails, wie eine digitale Signatur oder den allgemeinen Aufbau, um den Nutzern die Unterscheidung von legitimen Rundmails und Phishing-E-Mails zu vereinfachen und so die

²³ https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/ab_uni/abuni2004/ausgabe7/ab040705.pdf

²⁴ https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/ab_uni/ab2009/ausgabe18/beitrag9.pdf

²⁵ https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/ab_uni/ab2015/ausgabe02/beitrag03.pdf

²⁶ <https://www.sciebo.de/>

²⁷ https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/ziv/pdf/sicherheit/sciebo-empfehlungen_zum_daten-schutz.pdf

²⁸ https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/ziv/pdf/sicherheit/mobil_empfehlungen.pdf

Sicherheit zu erhöhen und sicherzustellen, dass Nutzer auch legitime Informationen per E-Mail wahrnehmen.

Sicherheitsbegehungen

In den Statuten des IV-Systems der Universität Münster (siehe [Anhang C | Regelungen zur IV-Sicherheit in der Universität Münster](#)) ist als eine der Aufgaben des IV-Sicherheitsteams der Universität Münster die Überwachung der Umsetzung von Sicherheitsstandards festgelegt. Dazu können in den Einrichtungen der Universität Sicherheitsüberprüfungen vorgenommen werden. Insbesondere soll durch Sicherheitsbegehungen vor Ort, beispielsweise in den IVVen, überprüft werden, ob die Eintragungen im Rahmen der Schutzbedarfsermittlung mit Hilfe des Security Audits ISidoR den örtlichen Begebenheiten entsprechen. Ferner kann sich bei den durchzuführenden Begehungen herausstellen, dass manche Fragestellungen noch nicht ausreichend im Security Audit behandelt wurden und eine Nachbesserung benötigt wird.

In der Sitzung der IV-Kommission vom 02.07.2008 wurde beschlossen, dass Sicherheitsbegehungen ab dem 1. Quartal 2009 stattfinden sollen.³³

Die Sicherheitsbegehungen werden durchgeführt mit

- › Vertretungen der zuständigen IVVen,
- › Mitglied(ern) des IV-Sicherheitsteams,
- › Vertretungen der lokal für die Endgeräte (Arbeitsplatzrechner, Server etc.) zuständigen Technisch und Leitend Verantwortlichen und
- › Mitarbeitern des ZIV
 - › der Abteilung Kommunikationssysteme in Verantwortung für (Netz-) Infrastruktur und zentrale IT-Sicherheitsfragen sowie
 - › der Abteilung Systembetrieb in Verantwortung für zentrale Server-Infrastrukturen und Endsystem-Sicherheit.

Die Mitwirkung der Personalvertretungen ist wünschenswert oder ggf. erforderlich (kongruent zu den Sicherheitsbegehungen der üblichen Art in den Gebäuden bzgl. des Brandschutzes und dergleichen).

Gegenstände der Sicherheitsüberprüfungen sind

- › systematisch, d. h. regelmäßig und nach Plan
 - › zentrale Serverstandorte in ZIV, ITZ³⁴ und vergleichbaren Einrichtungen
 - › Serverstandorte von IVVen
 - › zentrale Standorte der Netztechnik (LAN- bzw. TK-Verteilungen)
- › stichpunktartig überall, jedoch mit besonderer Berücksichtigung von
 - › lokalen Servern in Fachbereichen, Instituten, Kliniken oder Abteilungen
 - › Computer Labs (CLABS)
 - › dezentrale Standorte der Netztechnik (LAN- bzw. TK-Verteilungen)
- › bedarfsweise ausgewählte Bereiche mit besonders hohem Sicherheitsbedarf, ggf. auch auf Anforderung aus diesen Bereichen (z. B. Personaldezernate, Prüfungsämter, medizinische Systeme)

Verhalten bei IV-Sicherheitsvorfällen und Notfallkonzept

Bei IV-Sicherheitsvorfällen ist nach einem Notfallkonzept vorzugehen, das ggf. erstellt werden muss. Die entsprechenden Unterlagen sind so aufzubewahren, dass sie jederzeit auch bei Ausfall der Rechner zugänglich sind. Als Beispiel eines derartigen Notfallkonzeptes kann auf die [Notfallmaßnahmen des ZIV](#)³⁵ zurückgegriffen werden, die im Intranet des ZIV abgelegt sind und nur in schematischer Form abgegeben werden können.

Weitere Einzelregelungen für den Betrieb und seinen Wiederanlauf nach Störungen sowie der Umgang mit Angriffen gegen die IV-Sicherheit sind in den zuständigen Abteilungen des ZIV und in den IVVen nach den

³³ ↗ https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/ziv/pdf/intern/auszug_iv-k_top_4_02.07.2008.pdf (Intranet)

³⁴ IT-Zentrum Forschung und Lehre, <https://campus.uni-muenster.de/itzful/>

³⁵ ↗ <https://www.uni-muenster.de/ZIVwiki/bin/view/ZIV/Notfallplan> (ZIV-Intranet)

Regeln der IV-Kunst zu organisieren und soweit erforderlich zu dokumentieren, damit auch Vertreter die Aufgaben wahrnehmen können.

Sanktionen bei Nichtbeachtung der IV-Sicherheitsmaßnahmen

Personen oder Institutionen, die sich über die vorgegebenen Regeln zur IV-Sicherheit hinwegsetzen, können erhebliche Schäden und Kosten verursachen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird – wo immer das möglich ist – bei jedem Netzzugang und durch regelmäßige Sicherheitsbegehungen überprüft. Die verursachten Schäden und der zusätzliche Aufwand zu ihrer Beseitigung kann gemäß der Benutzerordnung in Rechnung gestellt werden.

Betrieb von IV-Systemen und -Diensten im ZIV

Dieses Kapitel stellt praktische Konzepte vor, wie das ZIV IV-Systeme und -Dienste betreibt. Dabei wird insbesondere auf Maßnahmen zur Absicherung im Sinne der IV-Sicherheit eingegangen. Die Gliederung orientiert sich am [Grundschutzhandbuch des BSI⁴⁶](#) und fasst Maßnahmen für bestimmte Teilbereiche zusammen.

Übergreifende Aspekte

Aus- und Weiterbildung

Das ZIV bietet Aus- und Weiterbildungen zu verschiedenen Themen der IV-Sicherheit an. Darüber hinaus finden sich auf den [Webseiten des IV-Sicherheitsteams⁴⁷](#) viele weitere Empfehlungen und Maßnahmen für Nutzer und Administratoren, die zum Schutz der IV-Systeme der Universität Münster beitragen. Da allerdings eine umfassende Weiterbildung aller Mitglieder der Universität Münster zum Thema IV-Sicherheit nicht zu leisten ist, ist jeder, der die IV-Systeme und -Dienste der Universität Münster nutzt, verpflichtet, selbst für das notwendige Wissen für seine Tätigkeit zu sorgen. Besonders Administratoren und technisch Verantwortliche müssen selbst dafür Sorge tragen, dass ihr technisches Wissen auf dem neusten Stand ist. Die einschlägige Literatur ist umfassend. Besonders wird auf das [Grundschutzhandbuch des BSI](#) verwiesen.

Authentifizierung

Identity Management

Mit dem Identity Management (IdM)-System werden die in der [Benutzerordnung des ZIV⁴⁹](#) gesetzten Ziele, sowie die im Abschnitt „[Richtlinien für Nutzerkennungsvergabe/Netzzugang](#)“ formulierten Ziele umgesetzt. Insbesondere:

- › die Erzeugung von Identitäten als Abbilder realer Personen,
- › die Zuordnung der aktiven Kennungen zu diesen Identitäten,
- › die Abbildung der Organisationsstruktur der Universität,
- › die rollenbasierte Versorgung der Nutzerkennungen mit den benötigten Dienstzugängen und Rechten.

Die Personen-, Rollen-, Organisationsstruktur- und Nutzerdaten sind in einer Oracle-Datenbank abgelegt (siehe Abschnitt „[“](#)).

Verwaltungs- und Synchronisationsprozesse holen die benötigten Informationen direkt aus den maßgeblichen Datenbanken der Universitäts-Verwaltung (SOS, SVA, UKM-SIP etc.). Administrative Oberflächen gestatten die manuelle Pflege der Daten durch wenige ausgewählte Administratoren. Diese Dienste und Prozesse sind auf Servern realisiert, die in einem separaten, stark abgeschotteten VLAN angesiedelt sind.

Active Directory (AD)

Das ZIV bietet zentrale Active Directory Services zur Verwaltung von Benutzern, Gruppen und Ressourcen an. Als zentraler Verzeichnisdienst bildet das AD die Struktur der Organisation ab und ermöglicht die Delegation von Administrationsrechten. Die Nutzer- und Gruppenkennungen im AD werden mehrmals am Tag mit der zentralen Nutzerdatenbank des ZIV synchronisiert. Innerhalb einer Domäne können Organisations-einheiten angelegt werden, die mit Einschränkungen dezentral verwaltet werden können. Fachbereiche und Arbeitsgruppen besitzen so die Möglichkeit, eigene Ressourcen (Arbeitsplatzrechner, Drucker, Server etc.) zu administrieren, ohne eine aufwendige Nutzerverwaltung organisieren zu müssen. Aufgrund der automatisch aufgebauten Vertrauensverhältnisse (Trusts) stehen die zentralen Kennungen auch in untergeordneten Windows Domänen (Child Domains) zur Verfügung. Fremde Active Directory Domänen können über manuell eingerichtete Vertrauensstellungen angebunden werden, sodass auch in diesen Bereichen ein Zugriff auf die zentralen Kennungen möglich ist.

⁴⁶ https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKataloge/itgrundschutzkataloge_node.html

⁴⁷ <https://www.uni-muenster.de/ZIV/Sicherheit/index.html>

⁴⁹ https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/ab_uni/ab2010/ausgabe25/beitrag_03.pdf

Betrieb der Domain Controller (DC)

Domänencontroller stellen jeweils ein Replikat der AD-Datenbank bereit und sind untereinander gleichwertig (Multi-Master-Modell, Ausnahme: Masterrollen). Datenbankänderungen sind auf jedem DC möglich, diese werden dann möglichst effizient unter den Domänencontrollern repliziert. Der Ausfall eines DC führt nicht zu Ausfallzeiten oder Einschränkungen der Betriebsabläufe. Dieses Modell gewährleistet eine hochredundante Bereitstellung des Active Directory.

Sicherheit des Active Directory

Neben den üblichen Sicherheitsanforderungen für Windows-Systeme (zeitnahe Einspielen von Windows-Hotfixes und Service Packs, aktuelle Virenscanner, ggf. Einsatz einer Firewall, Absicherung des Systems über Windows Gruppenrichtlinien etc.) gelten am ZIV zusätzliche Regeln für Administratoren eines Active Directory:

- › Domänenadministratoren des ZIV melden sich grundsätzlich nur mit einer Smartcard oder einem eToken (2-Faktor-Authentifizierung) an einem Domänencontroller an. Für den Notfall besitzt jeder Administrator ein komplexes Passwort, falls eine Smartcard-Anmeldung nicht möglich sein sollte (PKI-Fehler, o. ä.).
- › Zusätzlich können sich Domänenadministratoren nur an Domänencontrollern und wenigen speziell dafür vorgesehenen Verwaltungsservern (AD-Zertifizierungsstelle, Dienst für Nutzer-Synchronisation) anmelden.

Single Sign-On (SSO)

Am ZIV wurde ein vom Ansatz her sehr einfaches Single-Sign-On-System implementiert, das die besondere Struktur des Webangebotes bzw. des Webserverparks ausnutzt (siehe Abschnitt „[Weitere Sicherheitsmaßnahmen](#)

Um einen möglichst unterbrechungsfreien Betrieb der Server und der darauf angebotenen Dienste zu gewährleisten, verfügen die zentralen Serverräume der Universität über eine redundante, unterbrechungsfreie Stromversorgung. Diese stellt sicher, dass im Falle eines kurzen Stromausfalls die Systeme weiter betrieben werden können oder im Falle eines größeren Problems mit der Stromversorgung die Systeme ordnungsgemäß heruntergefahren werden, um Datenverluste zu vermeiden.

Für den Dauerbetrieb von Servern und Appliances ist auch eine kontinuierliche Kühlung notwendig. Hierfür sind die Serverräume ebenfalls mit redundanten Kühlungssystemen ausgestattet, um im Fehlerfall keine Ausfälle der Systeme zu riskieren.

Webserverpark“).

Die Webserverpark-Frontend-Systeme arbeiten als Reverse Proxy und können daher verschiedenste Dienste unter einem gemeinsamen Rechnernamen anbieten. Neben Diensten auf Webserverpark-Backend-Systemen (z. B. das Nutzerportal MeinZIV) sind auch Dienste auf anderen Systemen (z. B. der Web-mailer perMail oder das Lehrveranstaltungsportal HISLSF/QISPOS) integriert.

Wird ein Dienst, für den eine Authentifizierung nötig ist, mit einem speziellen URL-Präfix angesprochen, so muss der Nutzer sich nur einmal ausweisen. Der Browser des Nutzers sorgt unsichtbar dafür, dass bei nachfolgenden Zugriffen auf beliebige Dienste mit gleichem URL-Präfix immer alle zur Authentifizierung notwendigen Informationen mitgeschickt werden. Zur Authentifizierung stehen drei Methoden zur Auswahl, die über unterschiedliche URL-Präfixe angesprochen werden: HTTP-Basic-Authentifizierung (Passwortkontrolle), X.509-Client-Zertifikat-Kontrolle (optional per Smartcard) und Shibboleth-Authentifizierung.

Die Frontend-Systeme weisen sich gegenüber den eingebundenen Backend-Systemen per HTTP-Basic Authentifizierung mittels einer internen Nutzerkennung und zugehörigem Passwort aus und übergeben zusätzlich die Nutzerkennung des authentifizierten Nutzers. Die Frontend-Systeme stellen sicher, dass diese nur dann übermittelt wird, wenn auch tatsächlich eine erfolgreiche Authentifizierung stattgefunden hat. Dazu können die Frontend-Systeme für einzelne Dienste vertrauliche Eigenschaften des authentifizierten Nutzers an den Backend-Server übergeben, falls es aus Datenschutzgründen unerwünscht ist, dass der Betreiber des Backend-Servers diese Daten für alle Nutzer bereitstellt.

Die Backend-Systeme kontrollieren, ob die Anfrage tatsächlich über die vertrauenswürdigen Frontend-Systeme gelaufen ist, ersetzen nach der Kontrolle des Passworts der internen Nutzerkennung – aber vor allen

Autorisierungsschritte – die interne Kennung durch die übergebene Nutzerkennung des authentifizierten Nutzers und führen mit dieser dann alle weiteren Kontrollen (Gruppenmitgliedschaften usw.) durch.

Jede Anwendung, die in der Lage ist, einer bereits vom Webserver vorgenommenen Authentifizierung zu vertrauen, kann ohne weitere Anpassung in das Single Sign-On integriert werden; andere Anwendungen erfordern meist nur einen geringen Anpassungsaufwand.

Administrative Schnittstellen von Servern und Speichersystemen

Im ZIV sind die administrativen Schnittstellen von Servern und Speichersystemen in einem besonders geschützten VLAN zusammengefasst, dass nur von zwei Gateway-Rechnern aus für betriebliche Arbeiten genutzt werden kann.

Backup und Archivierung

Tivoli Storage Manager

Das ZIV stellt für Server- und Arbeitsplatzsysteme als Backupsystem den Tivoli Storage Manager (TSM) zur Verfügung. Jeder Mitarbeiter der Universität Münster, der kritische Daten vor Verlust sichern muss, kann diesen Dienst nutzen. Der Zugang zum TSM-Server wird zudem vor unbefugtem Zugriff geschützt.

Ein Rechner, für den das Backupsystem des ZIV genutzt werden soll, benötigt die Installation der TSM-Client-Software und muss bei einem TSM-Server registriert sein. Dafür werden ihm eine Kennung und ein Passwort zugeordnet. Die Backup- und Archivdaten eines TSM-Clients gehören dieser Kennung. Die korrekte Angabe von Kennung und Passwort legitimieren den Abruf und das Überschreiben von Backup- und Archivdaten, auch wenn diese Operation von einem anderen Rechner als dem ursprünglichen TSM-Client aus durchgeführt wird. Eine Rücksicherungs-Operation ist somit auch dann möglich, wenn der Rechner, der das Backup durchgeführt hat, nicht zur Verfügung steht.

Die Erreichbarkeit einiger TSM-Server ist durch netzwerkseitige Filterregeln und/oder lokale Firewalls eingeschränkt: Der TSM-Server der universitären Verwaltung gehört zu einem abgeschotteten VLAN der Universitätsverwaltung. Der TSM-Server der IVV4 kann nur aus dem Universitätsnetz erreicht werden. Der Zugang zu den anderen TSM-Server ist nicht eingeschränkt, sodass ein als TSM-Client eingetragener Laptop selbst dann den TSM nutzen kann, wenn er unterwegs ist.

Aufbewahrungszeit für Backups

Solange die Backup-Kopie einer Datei aktuell ist, wird sie nicht gelöscht. Erst wenn eine Backup-Kopie veraltet ist, es also entweder eine aktuellere Kopie gibt oder die Originaldatei auf dem Client nicht mehr existiert, wird sie gelöscht, und zwar

- › spätestens nach 100 Tagen (wenn es sich um die letzte Backup-Kopie einer nicht mehr existierenden Datei handelt),
- › bereits nach 30 Tagen, wenn es aktuellere Backup-Kopien gibt,
- › sobald es 6 aktuellere Backup-Kopien gibt (und das Original noch existiert),
- › sobald es 4 aktuellere Backup-Kopien gibt und das Original gelöscht ist.

Andere Aufbewahrungsfristen können bis zur Dateiebene individuell eingestellt werden. Bei den o. g. Fristen handelt es sich um die Voreinstellung.

Aufbewahrungszeit für Archivdateien

Archivierung ist eine gesonderte Funktion der TSM-Software. Archivdaten werden 10 Jahre aufbewahrt.

Archivdaten werden auf Magnetbandkassetten gespeichert. Von jeder archivierten Datei werden innerhalb eines Tages zwei Kopien erstellt, eine auf einer separaten Magnetbandkassette und eine auf einem TSM-Server an der RWTH Aachen.

Die Haltbarkeit der Daten auf den eingesetzten Magnetbandkassetten wird mit 10 bis 30 Jahren angegeben. Um auf der sicheren Seite zu sein, werden Magnetbandkassetten spätestens 5 Jahre nach dem Beschreiben auf ein neues Medium kopiert.

Revisionssicherheit (Medien)

Die eingesetzten Magnetbandkassetten sind jederzeit wieder beschreibbar und somit nicht revisionssicher.

Katastrophenfälle

Für den Bereich ZIV existiert ein Alarmierungskonzept⁵⁰. Detailliertere Lösungen zu speziellen Katastrophen und Notfällen sind in Arbeit. So existiert z. B. bereits eine Alarmierungsplan für die wichtigsten Systemdienste sowie eine mit dem UKM abgestimmte Verfahrensanweisung zur Kommunikation im Störungsfall.

Infrastruktur und IT-Systeme

Zutrittsregelungen, Zutrittskontrolle und Alarmanlagen

Da ein Einbruch in ein IT-System nicht nur über das Netzwerk geschehen kann, ist auch der Fall des physischen Einbruchs zu bedenken. Sicherheitskritische Systeme dürfen nicht in öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten aufgebaut werden, in denen die Gefahr des Diebstahls oder der Beschädigung durch Dritte besteht. Insbesondere Serversysteme und Netzwerkkomponenten, deren Diebstahl oder Ausfall verheerende Konsequenzen nach sich ziehen könnte, müssen zwingend in abschließbaren Räumlichkeiten untergebracht werden.

Für die ZIV-Gebäude wurden z. B. eine Zugangssicherung zum Einbruch- und Sabotageschutz und eine Feueralarmierung eingerichtet. Der Zutritt zu den Räumen wird in den Technischen Diensten der Universität Münster protokolliert; die Protokolle werden gemäß einer Regelung zwischen Personalräten und Universitätsleitung aufbewahrt.

Die zentralen gemeinsam genutzten Serverräume der Universität Münster am Schlossplatz und der Einsteinstraße verfügen ebenfalls über ein solches Zutrittskontrollsysteem. Es liegt in der Verantwortung der Betreiber dezentraler Serverräume, selbst für entsprechende Maßnahmen zu sorgen.

Falls ein besonderer Schutzbedarf besteht, etwa weil sich wichtige Forschungs- oder Patienten-Daten auf den Geräten befinden, oder weil ein Ausfall kritische Folgeschäden verursachen würde, so ist gegebenenfalls ein Alarmsystem zu installieren.

Weitere Sicherheitsmaßnahmen

Um einen möglichst unterbrechungsfreien Betrieb der Server und der darauf angebotenen Dienste zu gewährleisten, verfügen die zentralen Serverräume der Universität über eine redundante, unterbrechungsfreie Stromversorgung. Diese stellt sicher, dass im Falle eines kurzen Stromausfalls die Systeme weiter betrieben werden können oder im Falle eines größeren Problems mit der Stromversorgung die Systeme ordnungsgemäß heruntergefahren werden, um Datenverluste zu vermeiden.

Für den Dauerbetrieb von Servern und Appliances ist auch eine kontinuierliche Kühlung notwendig. Hierfür sind die Serverräume ebenfalls mit redundanten Kühlungssystemen ausgestattet, um im Fehlerfall keine Ausfälle der Systeme zu riskieren.

Webserverpark

Das zentrale Webangebot der Universität Münster verteilt sich auf mehrere Rechner-Systeme mit unterschiedlichen Aufgaben und Funktionen, die zu dem sog. Webserverpark zusammengefasst sind. Um höchste Ausfallsicherheit zu gewährleisten, teilt sich der Webservicedienst in mehrere Komponenten auf, die zusätzlich alle redundant ausgelegt sind:

Die Frontend-Server nehmen alle Anfragen an die zentrale Adresse www.uni-muenster.de und einigen anderen Adressen aus dem Internet entgegen. Ein vorgeschaltetes Lastverteilungssystem verteilt ankommende Anfragen auf die Frontend-Server und sorgt dafür, dass nur aktive Frontend-Server bei der Verteilung berücksichtigt werden. Sofern Anfragen von den Frontend-Servern nicht unmittelbar mit einem Verweis auf ein anderes Angebot beantwortet werden können, arbeiten diese als Reverse-Proxy-Server und verteilen die Anfragen auf mehrere Backend-Server. Erst die Backend-Server leisten die Hauptarbeit und liefern die Webseitenaufrufe an den Anfragenden aus.

Alle Backend-Server greifen auf ein gemeinsames Dateisystem (General Parallel File System, GPFS) zu, auf dem alle WWW-Daten vorgehalten werden. Drei File-Server sorgen ausfallsicher für den Zugriff auf das

⁵⁰  Dieses Konzept steht zurzeit nicht elektronisch zur Verfügung und wird in einer Aktualisierung nachgetragen.

GPFS-Dateisystem. Das GPFS-Dateisystem wiederum befindet sich in einem in allen Teilen redundant aufgebauten Storage Area Network (SAN), von dem täglich Backups erzeugt werden. Zusätzlich werden alle Daten auf spezielle Notfallsystemen an einem räumlich entfernten Standort gespiegelt, um im Falle größerer Katastrophen zumindest einen eingeschränkten Betrieb zu ermöglichen.

Bei den verwendeten Servern handelt es sich z. T. um reale Hardware, z. T. um virtuelle Maschinen aus dem ausfallsicheren VMware ESX-Server-Park. Je nach Bedarf kann der Webserverpark um beliebige Komponenten (Dispatcher, Frontend-Webserver, Backend-Webserver, Speicher, CPU etc.) dynamisch erweitert werden. Ausgefallene Systeme werden so schnell ersetzt und Leistungsengpässe können leicht kompensiert werden.

Die Daten, die sich auf dem GPFS-Dateisystem befinden und letztendlich die Webseiten der Universität darstellen, werden entweder durch das Content Management System „Imperia“ (siehe [imperia Content Management System](#)) eingepflegt oder individuell durch eine Vielzahl von Infoanbietern. Für die manuelle Pflege ihres Internetauftrittes steht den Infoanbietern ein spezieller Upload-Server zur Verfügung. Auf den Upload-Server kann per SSH/SCP/SFTP zugegriffen werden. Zur Anmeldung wird zwingend die Public-Key-Authentifizierung verlangt, eine Anmeldung nur mit der Nutzerkennung und dem Passwort ist nicht möglich. Zusätzlich wird mittels Samba für Nutzer aus der Windows-Domäne „**UNI-MUENSTER**“ ein entsprechendes Netzwerklaufwerk angeboten.

Jeder Informationsanbieter erhält seinen eigenen, unter einer speziell dafür eingerichteten Nutzerkennung laufenden virtuellen Server auf den Backend-Servern. Die Frontend-Server sorgen für die korrekte Abbildung der Webadressen auf die virtuellen Server.

Als wesentlicher Beitrag zum Thema Sicherheit werden alle Zugriffe von außen auf den Webserverpark durch restriktiv konfigurierte Paketfilter auf den verschiedenen Servern blockiert. Ausgenommen sind nur HTTP- und HTTPS-Zugriffe auf die Frontend-Server und SSH- und SMB-Zugriffe auf den Upload-Server sowie SSH-Zugriffe (von wenigen ausgewählten Admin-Systemen auf alle Server). Auch zwischen den Servern des Webserver-parks werden durch die Paketfilter nur die benötigten Zugriffe gestattet, sodass die Frontend-Server gleichzeitig die Funktion einer Application Firewall ausüben.

E-Mail-System

Das ZIV betreibt ein zentrales E-Mail-System für alle Angehörigen der Universität Münster, das für dienstliche Belange zwingend zu nutzen ist. Das E-Mail-System gliedert sich in drei Bereiche:

- › E-Mail-Empfang
- › Abruf der E-Mail durch Nutzer
- › E-Mail-Versand

Diese Bereiche werden auf verschiedenen Systemen realisiert und aufgrund der verschiedenen Aufgaben ist die Sicherung der Systeme unterschiedlich. Allen gemeinsam ist, dass durch netzwerkseitige Filterregeln und lokale Firewalls nur die jeweils benötigten Dienste freigegeben sind.

Betrieb von E-Mail-Servern

Um Bedrohungen und Belästigungen durch E-Mails (etwa Spam- und Virenversand) entgegen zu wirken, ist der E-Mail-Verkehr im Netzwerk der Universität reglementiert.

Der ausgehende E-Mail-Verkehr ist für nicht angemeldete Server netzwerkseitig blockiert. Nur durch vorhergehende Anmeldung eines E-Mail-Servers kann dieser Traffic für die entsprechenden E-Mail-Server freigeschaltet werden.

Der Großteil aller E-Mails wird zentral vom ZIV verwaltet. Dies betrifft den eingehenden sowie den ausgehenden E-Mail-Verkehr. Es steht weiteren Gruppen – etwa IVVen oder einzelnen Instituten – frei, selbst E-Mail-Server zu betreiben, allerdings müssen diese beim ZIV angemeldet werden.

Die detaillierten Rahmenbedingungen für den Einsatz von E-Mail-Servern sind in einer entsprechenden E-Mail-Server-Betriebsordnung geregelt:

- › Regelungen zum Betrieb vom E-Mail-Servern im LAN der WWU⁵¹

E-Mail-Empfang

Der zentrale E-Mail-Empfang wird durch Appliances der Firma Cisco IronPort dargestellt. Diese befinden sich in speziellen VLANs welche SMTP-Zugriffe weltweit zulassen. Alle anderen Ports sind auf das jeweils notwendige Maß beschränkt. Nutzer haben keine Möglichkeit, sich an der Maschine anzumelden. Alle notwendigen Nutzerinformationen (E-Mail-Adressen und -Aliase sowie die SPAM-Policies) werden aus einem speziell für das E-Mail-System eingerichteten LDAP-Server bezogen.

Auf den Appliances wird bei der Annahme von E-Mails auf das Senderbase-Reputationssystem der Firma Cisco IronPort zurückgegriffen. Dieses klassifiziert IP-Adressen anhand der von dieser Adresse versandten SPAM- und Malware-E-Mails. Falls der einliefernde Server eine entsprechend schlechte Reputation hat, wird die Verbindung noch vor der Übertragung der E-Mail mit einer Fehlermeldung abgebrochen. Bei durch die Reputation verdächtigen Servern wird nur eine begrenzte Anzahl von E-Mails pro Stunde mit einer reduzierten Anzahl an Empfängern entgegengenommen. Bei Überschreitung der Grenzwerte werden weitere E-Mails mit einer temporären Fehlermeldung abgelehnt.

Es werden nur E-Mails mit bekannten Empfängeradressen angenommen. Directory-Harvest-Attacken (d. h. das Durchprobieren vieler geratener Adressen) werden erkannt und blockiert.

Nach der Annahme von E-Mails werden diese auf Viren und SPAM geprüft. Hierfür kommt Sophos Antivirus und Cisco IronPort Antispam zum Einsatz. Erkannte Viren werden entfernt und die E-Mail mit einer Ergänzung im Subject/Betreff gekennzeichnet. Erkannte SPAM wird durch eine zusätzliche Kopfzeile markiert. Anhand der über MeinZIV einstellbaren SPAM-Policy kann jeder Nutzer individuell entscheiden ob erkannte Viren- und SPAM-E-Mails zugestellt oder ohne weitere Benachrichtigung vernichtet werden.

Die Appliances leiten die so verarbeiteten E-Mails an die Zielsysteme weiter. Diese werden beim zentralen E-Mail-System von zwei Linux-Servern, auf denen der MTA postfix läuft, gebildet. Diese nehmen E-Mails aufgrund von netzseitig vorgegebenen ACLs nur aus den VLANs der Appliances an und befinden sich in einem privaten Subnetz. Auch diese Maschinen lassen keine Nutzerinteraktion zu und sind per SSH nur aus dem Administrations-VLAN erreichbar.

Die Zielsysteme verarbeiten mögliche Weiterleitungen und stellen die E-Mails in die Postfächer auf dem dafür exklusiv bereitgestellten GPFS-Dateisystem zu. Weiterleitungen werden über einen auf den Appliances eingerichteten Relay-E-Mail-Server abgewickelt.

Behandlung von mit Viren infizierten E-Mails

Der Umgang mit von Viren infizierten E-Mails wird in Anlehnung an die [Betriebsregelung vom 14. November 2002⁵²](#) geregelt.

Auf den E-Mail-Servern des Zentrums für Informationsverarbeitung (ZIV) werden alle aus- und eingehenden E-Mails, die von der oder an die Domain „uni-muenster.de“ bzw. „wwu.de“ gesendet werden, mit Hilfe eines Virensenders auf einen möglichen Virenbefall untersucht. Ebenso werden Sub-Domains, die ihre E-Mails über Server des ZIV empfangen, in diese Untersuchung einbezogen. Der E-Mail-Verkehr an andere Sub-Domains wird i. A. nicht untersucht.

Bei der Untersuchung wird folgendermaßen verfahren:

- › Viren in E-Mails werden gelöscht. Der Adressat wird hierüber via E-Mail informiert. Zugleich werden ihm die im Rahmen des Virensenders angefallenen Informationen wie beispielsweise Adressen, Scan-Protokolle und Virustyp(en) mitgeteilt.
- › Alternativ hat jeder Nutzer die Möglichkeit, durch einen Virus infizierte E-Mails ohne weitere Benachrichtigung unverzüglich löschen zu lassen. Die Genehmigung hierzu kann über das Portal MeinZIV erteilt und jederzeit widerrufen werden.

⁵¹ https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/ziv/pdf/betrieb_e-mail-server.pdf

⁵² [\(Intranet\)](https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/ziv/pdf/intern/behandlung_virenverseuchter_e-mails.pdf)

In einem detaillierten Schriftverkehr mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in NRW wurde das o. g. Verfahren geprüft und genehmigt (Dokumentation im Intranet):

- › [Rechtsgrundlage für Viren- und Spam-Schutz⁵³](#)

Microsoft Exchange

Das ZIV stellt auch einen Microsoft Exchange Server bereit. Dieser bietet nicht nur Funktionen für den sicheren und einfachen E-Mail-Verkehr an, sondern auch ein globales Adressbuch und einen zentralen Kalender, der zur einfachen Planung von Terminen mit anderen Nutzern des Exchange-Systems verwendet werden kann. Darüber hinaus bietet das Exchange-System auch die Sicherstellung von notwendigen Sicherheitsrichtlinien auf Endgeräten, die das Exchange-System nutzen. Viele Funktionen können nicht nur auf dem PC, sondern auch auf Mobilgeräten genutzt werden. Besonders interessant für Mobilgeräte ist hierbei die Möglichkeit, verbundene Mobilgeräte aus der Ferne zu löschen, um z.B. im Verlustfall zu verhindern, dass sensible Informationen an unbefugte Personen geraten.

Noch ist das Exchange-System nur für Mitarbeiter der Universität Münster nutzbar, es soll aber demnächst für alle Angehörigen der Universität Münster, also auch Studenten, zur Verfügung gestellt werden (voraussichtlich gegen Ende 2017). Weitere Informationen und Anleitungen für die Einrichtung finden sich auf der Internetseite des ZIV zum Thema [Exchange⁵⁴](#).

Abruf von E-Mails

Der E-Mail-Abruf durch die Nutzer erfolgt durch dediziert hierfür bereitgestellte Server. Auf ihre E-Mails können Nutzer nur über die Protokolle POP3 und IMAP sowie über den Webmailer [perMail⁵⁸](#) zugreifen. Zugriff per IMAP und perMail erfolgen über SSL-verschlüsselte Zugänge. Ein Zugriff per SSH oder ähnliche Login-Methoden ist für Nutzer nicht möglich.

Die Server befinden sich in einem abgesicherten Netzbereich, der Zugriffe von außen nicht erlaubt. Der E-Mail-Abruf selbst erfolgt über zwei Dispatcher-Rechner, die nur diese drei Protokolle (POP, IMAP, perMail) an die Server weiterleiten. Administrationszugriff auf die für den E-Mail-Abruf zuständigen Server erfolgt über die Server des E-Mail-Annahmesystems. Die Dispatcherrechner sind vor unberechtigten Zugriffen durch entsprechende Konfiguration der lokalen Firewall geschützt.

Versand von E-Mails

E-Mail-Versand ist für Nutzer über drei Wege möglich: Der Versand ist über den Webmailer perMail möglich. Zum Versand über lokal installierte E-Mail-Programme stehen dem Nutzer zwei SMTP-Relay-Server zur Verfügung:

- › mail.uni-muenster.de: Dieser Server erlaubt das nicht authentifizierte Versenden von E-Mails. Er nimmt E-Mails nur aus dem von der Universität Münster versorgten IP-Addressbereich an. Er ist von Netzen außerhalb des Universitätsnetzes nicht erreichbar.
- › secmail.uni-muenster.de: Dieser Server erlaubt das Versenden von E-Mails von Rechnern innerhalb des Universitätsnetzes wie auch von außerhalb. Er ist über Port 25 (SMTP) und 587 (Submission) ansprechbar. Nach dem Verbindungsauflauf wird zwingend auf das verschlüsselte TLS-Protokoll umgeschaltet, um ein Abhören von Passwörtern zu verhindern. Zur Annahme von E-Mails verlangt der Server eine Authentifizierung des Absenders mit seiner zentralen Nutzerkennung und dem Standardpasswort. Um einen möglichen Missbrauch zu verhindern, wird zusätzlich die Absenderangabe (genauer der Envelope-Sender) mit der Nutzerkennung abgeglichen. Nur die Nutzerkennung oder die ihr zugeordneten Aliase werden als Absender zugelassen.

⁵³ ↗ https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/ziv/pdf/intern/rechtsgrundlage_f_r_viren-_und_spam-schutz.pdf (Intranet)

⁵⁴ <https://www.uni-muenster.de/ZIV/Mail/exchange.html>

⁵⁸ <https://permail.uni-muenster.de/>

Netze

Netzseitige Sicherheitsmaßnahmen

Das Zentrum für Informationsverarbeitung hat im Auftrag der Universität Münster und des Universitätsklinikums Münster seine Bemühungen intensiviert, durch netzseitige Maßnahmen die Gefährdung der Informationsverarbeitung, ihrer Verarbeitungsprozesse, IT-Systeme und Daten zu reduzieren und damit die direkten und indirekten Aufwendungen für eingetretene Schäden zu reduzieren. Konzeptionell sind diese Maßnahmen selbstverständlich nur ein Teil der Gesamtmaßnahmen – Maßnahmen auf den IT-Endgeräten selbst, organisatorische Maßnahmen, Ausbildungsmaßnahmen usw. wird in der Gesamtheit ein noch größeres Gewicht zugesprochen. Netzseitige Maßnahmen erlauben jedoch in wichtigen Fällen und gezielt für wichtige Bereiche, das Gefährdungspotential auch dann zu begrenzen, wenn lokale, organisatorische und sonstige Maßnahmen nicht ausreichend umgesetzt werden konnten. In bestimmten Fällen können auch nur netzseitige Maßnahmen Schutz bieten, z. B. zur Abwehr bestimmter Denial-of-Service (DoS)-Angriffe.

Der Grundgedanke einer netzseitigen Sicherheitsmaßnahme ist die Einbettung von Sicherheitsfunktionen in ein strukturiertes Netz. Zu den Grundelementen zählen:

- › ein strukturiertes Netz mit Netzzonen (siehe [Anhang H | Das Konzept der Netzstrukturierung](#)), die den Kommunikations- und Sicherheitsbedürfnissen der Teilnehmersysteme mit ihren Anwendungen und Daten entsprechen.
- › Hierarchisierung der Netzzonen: Erlaubt übergeordnete Netzzonen – auch mehrstufig – zu bilden. Netzzonen können so entsprechend den Bedürfnissen ganzheitlich gegenüber anderen übergeordneten Netzzonen sicherheitstechnisch definiert und betrieben werden. Eine solche Strukturierung entspricht den vorhandenen IV-Strukturen, die häufig auch vielstufig ausgeprägt sind.
- › die Einbettung von Sicherheitsfunktionen in das Netz: Insbesondere in großen bis sehr großen Netzen ist eine einzige Firewall am Netzperimeter als alleinige netzseitige Sicherheitsmaßnahme unzureichend. Vielmehr sind alle netzseitigen Sicherheitsmaßnahmen möglichst überall dort in das Netz zu integrieren, wo eine sicherheitstechnische Abgrenzung eines informationsverarbeitenden Bereiches gegenüber anderen Bereichen erwünscht ist. Damit werden Verbände von Netzzonen aufgebaut, die nicht nur nach außen geschützt sind, sondern für die auch in überschaubaren Bereichen innerhalb eines Zonenverbundes gleichermaßen Sicherheitsfunktionen bereitgestellt werden können.

DFN DoS-Schutz

Die Universität Münster ist Teil des Deutschen Forschungsnetzes (DFN) und nutzt somit über das Wissenschaftsnetz Münster (WNM)⁶⁰ auch das Wissenschaftsnetz WiN des DFN-Vereins für den Zugang zu externen Netzen, also auch dem Internet. Für Teilnehmer dieses Service stellt der DFN-Verein einen zusätzlichen [Schutz vor Denial-of-Service-Angriffen⁶¹](#) bereit. Dieser DoS-Schutz kann die Überlastung von IV-Systemen vor Überlastung durch zu viele eingehende Datenpakete und Anfragen verhindern. Hierfür können gezielt die unerwünschten Anfragen blockiert werden, um den anderen Nutzern weiterhin einen möglichst guten Zugang zu den Systemen zu gewährleisten. Auf dieser Netzwerkebene können aber nicht alle Angriffe unterbunden werden, deswegen setzt das ZIV eine Reihe weiterer Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Systeme um.

Intrusion Prevention System

Im Netzwerk der Universität Münster ist ein Intrusion Prevention System (IPS) implementiert, das frühzeitig Angriffe über das Netzwerk erkennen und direkt unterbinden soll. Durch diese Systeme sollen Angriffe durch Würmer, Viren, Trojaner, Denial-of-Service-Attacken usw., die zu erheblichen Störungen der IT der Universität, zu Schädigungen der Rechnerkonfigurationen, sowie zu Datenverfälschungen und -verlusten führen können, abgewehrt werden. Ein IPS analysiert Datenströme, die durch das Netzwerk fließen, und vergleicht diese mit definierten Signaturen, also bekannten Angriffsmustern, oder achtet auf Verhal-

⁶⁰ <https://www.uni-muenster.de/ZIV/Technik/Netz/WNM.html>

⁶¹ <https://www.dfn.de/dienstleistungen/dfn-dos-schutz/>

tensanomalien, um auch sogenannte Zero-Day-Attacken, also bisher unbekannte Angriffstypen, zu erkennen. So können mögliche Angriffe frühzeitig erkannt und gegebenenfalls direkt darauf reagiert werden, indem z. B. Datenverbindungen unterbrochen und unterbunden werden.

Im Datennetz der Universität Münster sind netzwerkbasierte IPS im Einsatz, die an genau ausgewählten Stellen im Netzwerk integriert werden.

Das ZIV betreibt mehrere Intrusion Prevention Systeme, deren Betriebsrahmenbedingungen im Intranet dokumentiert sind:

- > [Hinweise zu Intrusion Prevention Systemen an Hochschulen⁶²](#)

Firewall

Ebenso wie Intrusion Prevention Systeme sind an vielen Stellen im Netzwerk Firewalls im Einsatz, die den Datenverkehr überwachen und regeln. Hierbei werden je nach Situation und Notwendigkeit zwei verschiedene Arbeitsweisen eingesetzt:

Stateful-Packet-Screening

Auch in Layer-3 kommen aktive Firewalls im Sinne eines Stateful-Packet-Screenings unter Berücksichtigung port-agiler Protokolle (wie z. B. FTP, SIP, H.323) zum Einsatz. Diese ist sicherheitstechnisch den Möglichkeiten der ACLs der Router deutlich überlegen, da die Blockierung unerwünschter Konnektivität sitzungsbezogen (Flow-basiert) ist.

Hier kann wie bei den Stateless-Paket-Filtern eine noch weitergehende Sicherheitsqualität im Zusammenhang mit besonderen Zonen für Applikations-Gateways erreicht werden. Der Nachteil solcher Firewalls sind die vergleichsweise geringen Durchsatzmöglichkeiten, die weit hinter den Möglichkeiten von reinem Routing zurückbleiben. Deshalb können solche Systeme nur dann eingesetzt werden, wenn die Durchsatzbeschränkungen unkritisch sind oder wenn die Erhöhung der Sicherheit gegenüber den ACL-basierten Funktionen vor der Performance Vorrang hat.

Stateless-Packet-Screening

Stateless-Packet-Screening – insbesondere auf den Layer-3-Switches (Routern) – kontrolliert die Konnektivität im Wesentlichen auf der Basis von Kommunikationsquellen und -zielen (IP-Adressen und logische Interfaces von Routern) sowie bestimmter höherer Protokollmerkmale (Anwendungsprotokolltypen, d. h. z. B. TCP-/UDP-Ports, und einige weitere Protokollelemente).

Diese Methode kommt überall dort zum Einsatz, wo die über Zugangskontrolllisten in Routern (ACLs, Access Control Lists) erreichbare Grundsicherheit ausreichend ist oder wo ein hoher Durchsatz als vorrangig betrachtet werden muss. Hier kann in Zusammenhang mit besonderen Zonen, in denen Applikation-Gateways mit Sicherheitsfunktionen (Application-Proxies, auch Terminal-Server, Web- und FTP-Server mit Sicherheitsfunktionen usw.) installiert werden, bereits eine sehr hohe Sicherheit erreicht werden, ohne dass besondere Kosten anfallen würden, da moderne Router meistens dazu geeignet sind und ohnehin Bestandteil der Netze sind. Ein Einsatz solcher Funktionen ist technisch praktisch immer möglich, sofern der erforderliche Verwaltungsaufwand dazu erledigt wurde (siehe [Anhang H | Das Konzept der Netzstrukturierung](#)).

Application-Gateways oder Application-Proxies

Application-Gateways oder Application-Proxies sorgen auf der Ebene von Anwendungsprotokollen und unter Berücksichtigung der Inhalte für besondere Sicherheitsfunktionalitäten, z. B. E-Mail-Relays bzw. SMTP-Gateways mit Virenschutzfunktionen, Systeme für HTTP (Web-Proxies) oder FTP (FTP-Proxies). Auch Terminalserver stellen eine häufig geeignete und sichere Übergangsmöglichkeit in fremde Netzbereiche dar.

Solche Funktionalitäten werden in der Regel durch die Verantwortlichen bereitgestellt, die auch sonst für den Bereich der IV-Anwendungen zuständig sind, und können nicht im Sinne eigentlicher netzseitiger Sicherheitsmaßnahmen betrachtet werden. Netzseitig ist hier jedoch für die Abstimmung und entsprechende Bereitstellung von Netzzonen zu sorgen.

⁶² ↗ <https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/ziv/pdf/intern/intrusionprevention1v2.pdf> (Intranet)

VPN-Zugang

Mittels VPN-Zugängen können durch verschlüsselte Tunnel kontrollierte und sichere Zugänge zu Ressourcen in geschützten Netzzonen aufgebaut werden.

Die im ZIV eingesetzte VPN-Technologie basiert auf IPSec (IP Security). IPSec ist eine Erweiterung des Internetprotokolls (IP), um Vertraulichkeit, Authentizität und Integrität der Datenkommunikation zu ermöglichen. IPSec ermöglicht eine sichere Kommunikation über ungesicherte Netzwerke, wie z. B. das Internet, indem u. a. die Daten mit 3DES oder AES verschlüsselt werden.

Neben einem allgemeinen VPN-Gateway für die Universität, gibt es auch dedizierte VPN-Gateways für einzelne Fachbereiche. Nach dem Aufbau einer VPN-Verbindung, z. B. zu einem VPN-Gateway eines Fachbereichs, befindet sich der Rechner in der Netzzone des Fachbereichs. Somit können berechtigte Nutzer auch von außerhalb Dienste eines internen Netzwerkes des Fachbereiches nutzen, die sonst aus Sicherheitsgründen (oder anderen Gründen) über das Internet nicht unmittelbar zur Verfügung stehen.

Für den Aufbau einer VPN-Verbindung muss der Nutzer den VPN-Client der Firma Cisco, oder einen anderen IPSec unterstützenden Einwahlclienten, installiert haben. Für alle gängigen Betriebssysteme (Windows, Linux, Mac OS) stehen den Angehörigen der Universität und des UKM der Cisco-VPN-Client auf den Webseiten des ZIV zum [Download](#)⁶⁴ zur Verfügung.

Der Nutzer muss sich gegenüber dem allgemeinen VPN-Gateway der Universität mit seiner ZIV-Kennung und seinem Netzzugangspasswort authentifizieren. Für bereichsbezogene VPN-Gateways muss sich ein Nutzer als user@xyz mit seinem Netzzugangspasswort einloggen, wobei xyz für den Namen des entsprechenden VPN-Gateways steht. Ob ein Nutzer die Berechtigung hat, sich in ein bestimmtes VPN-Gateway einzuhüllen, hängt davon ab, ob der Nutzer in eine zum VPN-Gateway gehörigen Nutzergruppe im Identity Management zugeordnet ist. Diese Nutzergruppen können online von den zuständigen Projektleitern verwaltet werden.

Reguläre Zugänge im WLAN

Um das Netz der Universität Münster vor Missbrauch zu schützen, ist der Zugang zum WLAN nur mit einer gültigen Nutzerkennung und den passenden Berechtigungen möglich. Besonders zu beachten ist hierbei, dass zum Schutz der Zugänge zu den Systemen der Universität Münster ein eigenes Netzzugangspasswort genutzt wird. Dies verhindert den weitreichenderen und womöglich kritischen Zugriff auf Systeme, sollte das Passwort kompromittiert werden.

Für den WLAN-Zugang stehen die Funkzellen (SSIDs) [uni-ms](https://www.uni-muenster.de/ZIV/Anleitungen/VPN/VPN_Anleitung.html) und [wwu](https://www.uni-muenster.de/ZIV/Anleitungen/VPN/VPN_Anleitung.html) zur Verfügung, die mit über 2.600 Access-Points in vielen Universitätsgebäuden über die ganze Stadt verteilt verfügbar sind. Für einen (abhör-)sicheren Zugang sorgt die Authentifizierung mittels 802.1X und WPA2-Verschlüsselung. Darüber hinaus kann die Identität der Funkzelle mittels eines X.509-Zertifikats bestätigt werden, sodass Zugangsdaten nicht durch vorgetäuschte Netzwerke mit derselben SSID abgefangen werden können. Weitere Informationen und Hinweise zur Einrichtung können auf der Internetseite des ZIV zum Thema [WLAN](#)⁶⁵ eingesehen werden.

Gastzugänge im WLAN

Grundsätzlich gilt, dass alle Nutzerkennungen realen Personen zugeordnet sein müssen und nicht anonym sein dürfen. Um für Veranstaltungen der Universität Münster, deren Teilnehmer für die Dauer der Veranstaltung Zugang zum Rechnernetz (insbesondere über WLAN) benötigen, rechtzeitig Nutzerkennungen zur Verfügung stellen zu können, besteht die Möglichkeit, diese Kennungen in benötigter Anzahl vorab zu erstellen. Die Erfassung der Namen der Teilnehmer und die Zuordnung zu den Nutzerkennungen müssen dann nachträglich erfolgen. Das Antragsverfahren ist nicht formalisiert; es reicht ein Brief auf dem offiziellen Briefbogen der ausrichtenden Einrichtung, unterschrieben von deren Leiter oder vom Leiter der zuständigen IVV, mit den folgenden Angaben:

- › Name der Veranstaltung

⁶⁴ https://www.uni-muenster.de/ZIV/Anleitungen/VPN/VPN_Anleitung.html

⁶⁵ <https://www.uni-muenster.de/ZIV/Zugang/WLAN.html>

- > Angaben zum Veranstalter: Name der Einrichtung, die eine Einrichtung der Universität Münster sein muss, und deren Adresse
- > Zeitraum der Veranstaltung
- > Anzahl der benötigten Kennungen
- > Verantwortliche(r) Mitarbeiter(in) der Universität Münster (keine Hilfskräfte). Der/die Verantwortliche muss eine ZIV-Nutzerkennung besitzen und den Brief ebenfalls unterschreiben.

Der Antrag ist mindestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn an das

Zentrum für Informationsverarbeitung (ZIV), Nutzerverwaltung, Einsteinstr. 60, 48149 Münster

(auch per Hauspost) zu richten. Nach dem Erstellen der Kennungen (etwa eine Woche vor Veranstaltungsbeginn) werden Formulare erstellt, die dem Veranstalter per Hauspost zugeschickt oder ggf. persönlich am Serviceschalter abholt werden. Jedes Formular enthält eine Konferenzkennung, das zugehörige Anfangspasswort und Felder zum Erfassen der Daten des Nutzers. Der Veranstalter verpflichtet sich nachzuhalten, wem welche Kennung ausgehändigt wird, z. B. indem er die o. g. Formulare ausfüllen lässt.

WLAN-Bereitstellung bei Veranstaltungen

Für Konferenzen und ähnliche Veranstaltungen bietet das ZIV die Möglichkeit die Funkzellen **VPN/WEB** zu nutzen. Um für die Konferenzteilnehmer einen sehr einfachen Zugang zum WLAN der Universität Münster zu ermöglichen, d. h. ohne großen Konfigurationsaufwand, ist die Funkzelle unverschlüsselt (ohne WPA bzw. WPA2 Verschlüsselung). Der Name der Funkzelle (sogenannte „SSID“) lautet **VPN/WEB**. Die Konferenzteilnehmer müssen sich mit der SSID verbinden und beim Öffnen eines beliebigen Browsers (z. B. Internet Explorer) wird der Konferenzteilnehmer automatisch auf eine Anmeldeseite geführt, auf der er seine Konferenzkennung und Passwort eingibt. Nach erfolgter Authentifizierung hat er Zugang zum Internet. Die Beantragung von Konferenzkennungen kann der Veranstalter der Konferenz vornehmen.

Zu beachten ist, dass das WLAN-Netz unverschlüsselt ist und der Datenverkehr daher *abhörbar* ist. Die Einrichtung dieser speziellen WLAN-Netze ist auch nur dort möglich, wo die WLAN-Infrastruktur mit den neuen Access Points der Firma Cisco ausgestattet ist.

Guests on Campus

Seit 2017 ist eine weitere Funkzelle GuestsOnCampus für Gäste verfügbar. Diese reduziert den Aufwand für den (spontanen) Netzzugang von Gästen, die nicht zur eduroam-Community gehören, Kurzzeitgäste, bei Veranstaltungen (mit Externen) und in Gästehäusern.

Es handelt sich um eine offene, unverschlüsselte Funkzelle, die keine Registrierung und keine Authentifizierung benötigt. Der Dienst wird über einen externen Betreiber abgewickelt, der auch die Störerhaftung übernimmt. Die Daten werden über einen direkten Tunnel aus dem Uni-Netz zum externen Betreiber übertragen. Die Funkzelle bietet nur Internetzugang mit externen IP-Adressen an. Limitierungsmöglichkeiten pro Nutzer sind möglich, falls die Leistung der anderen Funkzellen beeinträchtigt wird. In Zukunft soll die Funkzelle VPN/WEB durch GuestsOnCampus abgelöst werden.

DFNRoaming / eduroam

Mit DFNRoaming können registrierte Nutzer einfach, kurzfristig und ohne zusätzliche Anmeldung einen Zugang zum Wissenschaftsnetz nicht nur in ihrer eigenen, sondern auch bei anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bekommen. **DFNRoaming⁶⁶** ist dabei in entsprechende europäische Vorhaben (**eduroam⁶⁷**) eingebettet, die auch grenzüberschreitend eine transparente Nutzung der Wissenschaftsnetze ermöglichen soll.

DFNRoaming wird in enger Zusammenarbeit zwischen dem DFN-Verein und den Rechenzentren der am Wissenschaftsnetz angeschlossenen Einrichtungen aufgebaut. Zunächst wird DFNRoaming für den Zugang zum Wissenschaftsnetz über ein WLAN angeboten. Bei Bedarf kann DFNRoaming auch für einen kabelfebundenen Zugang eingesetzt werden.

⁶⁶ <https://www.dfn.de/dienstleistungen/dfnroaming/>

⁶⁷ <https://www.eduroam.org/>

An der Universität Münster wird dazu als Funkzellenname (SSID) [eduroam](#) verwendet. Darüber hinaus ist die WLAN-Konfiguration praktisch identisch zu der Konfiguration für die universitätsintern verwendete SSID [uni-ms](#) bzw. [wwu](#). Als Login-Daten dienen Ihre altbekannte Nutzerkennung (die um den sogenannten „Realm“ [@uni-muenster.de](#) ergänzt werden muss) und Ihr Netzzugangspasswort.

Anwendungen

Protokollierung

Aufbewahrungsregeln für Log-Daten

Die kurzzeitige Aufbewahrung der Logfiles ist für nachträgliche Fehleranalysen unverzichtbar, da ohne eine solche kurzzeitige Aufbewahrung eine nachträgliche Fehleranalyse bei Problemen, die einzelne Nutzer - d. h. nicht das Gesamtsystem - betreffen, unmöglich ist. Die Logfiles werden im Rotationsverfahren überschrieben. Eine personenbezogene Verarbeitung der Daten wird nicht vorgenommen. Es wird eine automatische Löschung alter Daten durch Überschreiben mit neueren Daten durchgeführt.

Unter Beachtung von Telekommunikations- (TKG), Telemedien- (TMG) und Datenschutzgesetz (DSG) werden die folgenden Daten gespeichert und dafür gelten die folgenden Aufbewahrungsfristen.

Kommunikationssysteme

RADIUS-Systeme

RADIUS dient zur Authentifizierung und zum Accounting bei jeder Art von Einwahl, konventionell über Modem oder ISDN, VPN oder WLAN.

Bei der Authentifizierung werden alle Aktivitäten der RADIUS-Server mitprotokolliert. Diese Daten werden nach typischerweise max. zwei Tagen automatisch überschrieben. Erkennbar sind die Sitzungen einzelner Nutzer. Es werden folgende Daten erfasst:

- › Nutzerkennung,
- › Start und Ende der Sitzung,
- › Art der Nutzung (z. B. Modem, ISDN),
- › eigene Rufnummer bzw. MAC-Adresse, soweit diese übermittelt wird.

Das WWU-CERT nutzt diese Daten, um Missbrauchsfälle bearbeiten zu können (siehe § 100 TKG).

Zu Abrechnungszwecken (Accounting) werden die Daten in einer Form gespeichert, welche die zurückliegenden drei Kalendermonate komplett erfasst (siehe § 97 TKG). Dies betrifft sämtliche Einwahldienste. Die Sitzungen einzelner Nutzer sind zu erkennen. Aufgezeichnete werden die gleichen Daten wie sie bei der Authentifizierung anfallen.

Einwahlrouter

Logfiles: Protokollierung von Einwahlsitzungen einzelner Nutzer (der Informationsgehalt ist weniger umfangreich als bei den Radius-Servern), automatisches Überschreiben alter Daten nach typischerweise max. fünf Tagen. Erfasste Daten:

- › Nutzerkennung,
- › Sitzungsbeginn und Sitzungsende

DHCP-Server (Dynamic Host Configuration Protocol)

Die DHCP Server dienen der Zuordnung von IP-Adressen. Logfiles: Protokollierung des Neustarts von PCs an Festanschlüssen, automatisches Überschreiben alter Daten nach typischerweise max. zwei Tagen.

Erfasste Daten:

- › Zeitpunkt, seitdem die IP-Adresse eines Rechners am Netz betrieben wird,
- › IP-Adresse und (MAC)Adresse der Netzwerkkarte

Bei DHCP kommt kein unmittelbarer Personenbezug zustande.

WINS-Server (Windows Internet Name Service)

Zuordnung von IP-Adressen zu Computer-Namen zur vereinfachten Ansprache der Rechner. Logfiles: Protokollierung von Nutzeraktivitäten durch Anmeldung von PCs und Nutzerkennungen beim WINS-Server bei

PC-Neustart und später in regelmäßigen Abständen, mehrfaches automatisches Überschreiben alter Daten innerhalb eines Tages.

Erfasste Daten:

- › IP-Adresse,
- › Computer-Name,
- › Zeitpunkt der Anmeldung durch Login und Benutzerkennung.

Netzwerkdatenbank

Die Netzwerkdatenbank ist eine umfassende Datenbank für alle administrativen Aufgaben des Netzbetriebes. Sie enthält u. a. Namen der technisch und leitend (technisch/juristisch) für die Rechner verantwortlichen Personen, deren E-Mail-Adressen, Anschriften und Telefonnummern. Die genannten Personen können diverse Angaben in der Datenbank ändern. Sie können auch Dritten erlauben, derartige Änderungen vorzunehmen. Die durchgeführten Änderungen werden protokolliert und archiviert, da für den Netzbetrieb relevante Daten verändert werden. Der Nutzer wird bei der Anmeldung auf die Protokollierung hingewiesen.

Unix- / Linux-Server

Log-Dateien/-Files

Log-Dateien (sog. Logs) der Unix-Server werden im Rotationsverfahren betrieben. Ist die Kapazität einer Log-Datei erreicht, so wird eine zweite begonnen usw. Sobald es vier Generationen einer Datei gibt, wird die erste überschrieben. Einstellen kann man dabei die Größe der Log-Datei und die Anzahl der Generationen. In der Regel enthalten diese Logs keine personenbezogenen Daten. Sie dienen im Fehlerfall der Analyse. Ausnahmen sind:

E-Mail-Logs

Die E-Mail-Log-Dateien werden täglich ausgewertet und als statistische Summen abgelegt. Rückschlüsse auf Einzelpersonen sind nicht möglich, sondern es sind lediglich Aussagen der Form möglich wie: Nutzer des Fachbereiches Chemie verursachten 25 % der POP3-Anfragen.

perMail-Logs

In den Log Dateien der Webmailanwendung perMail sind Nutzerkennungen grundsätzlich durch MD5-Hashes unkenntlich gemacht. Es sind nur noch statistische Auswertungen möglich.

Accounting

Accounting-Daten werden lediglich mit dem Ziel gesammelt, die durchschnittlichen Server-Auslastungen zu messen und die prozentuale Nutzung durch die Fachbereiche zu ermitteln. Derzeit werden Accounting-Daten dieser Art ausschließlich für den **Parallelrechner**⁶⁸ gesammelt. Die Anonymisierung der personenbezogenen Inhalte erfolgt einmal im Monat. Zu den erfassten Daten zählen u. a. Benutzerkennung, verwendete Programme und Verbrauch an Ressourcen.

Nutzerdatenbank-WWUBEN

Daten, die im Rahmen der WWUBEN erfasst wurden, werden dauerhaft gespeichert. Aus ihnen werden Nutzerkennungen generiert. Aus dieser zentralen Datenbank werden die notwendigen Nutzerdaten zum Betrieb anderer Server, wie Active Directory Service (ADS-) und Radius-Server oder Server in den Fachbereichen, abgeleitet und verteilt. Für Studierende erfolgt ein Abgleich mit dem Studierendensekretariat. In Zusammenarbeit mit der Universitätsverwaltung sind sie die Basis für Abrechnungen im Print & Pay-Projekt.

Web-Dienste

Die hintere vierte Ziffer der IP-Adressen wird bei der nächtlichen Log-Datei-Rotation durch einen Stern ersetzt und die Zugriffe werden somit anonymisiert (Beispiel: 128.176.184.*). Da zwischen Zugriffen durch Proxy-Server und durch Endnutzer unterschieden werden muss, ist dies der frühestmögliche Zeitpunkt.

⁶⁸ <https://www.uni-muenster.de/ZIV/Technik/Server/HPC.html>

Zu den erfassten Daten zählen:

- › IP-Adresse,
- › Datenvolumen,
- › Häufigkeit der Nutzung.

Windows-Systeme

Auf jedem Windows-Server und auf manchen Windows-Clients werden Ereignisse für Login und Zugriffsversuche (Nutzerkennung des Zugreifenden und Identifikation seines Rechners) grundsätzlich über Event-Logger gespeichert. Daneben gibt es diverse Protokollierungen mit Aufzeichnung der Rechnerkennung und des Rechnernamens, z. B. Firewall-Aktivitäten. Diese Daten dienen im Fehlerfall der Diagnose. Diese Daten werden im Rotationsverfahren regelmäßig überschrieben. Je nach Aktivitäten – und damit abhängig von der Anzahl der Vorgänge – können diese Überschreibungen nach drei Tagen oder erst nach drei Monaten erfolgen. Eine Einstellung auf eine feste Zeitdauer zum Überschreiben wäre zwar möglich, ist aber aus betrieblichen Gründen nicht akzeptabel.

Zur Steuerung der betrieblichen Abläufe wird darüber hinaus das Active Directory Service (ADS) der Firma Microsoft standardmäßig eingesetzt.

Backup und Archivierung

Im Rahmen der normalen Datensicherung (Backup) werden alle oben genannten Daten in Form einer Sicherheitskopie auf dem Datensicherungsserver aufbewahrt. Diese Backup-Daten werden spätestens 100 Tage nach dem Löschen der entsprechenden Originaldatei gelöscht. Die Backup-Organisation (Wiederauffinden verlorengegangener Daten) erfolgt über den Namen des sichernden Rechners.

Archiviert werden diese Daten solange nicht, bis die personenbezogenen Daten anonymisiert sind.

Zur Behandlung konkreter Missbrauchsfälle oder zur Klärung betrieblicher Probleme wird notwendigerweise auf Daten aus den oben genannten Segmenten zugegriffen.

Das Backup- und Archivsystem protokolliert für Accounting- und Statistikzwecke die Nutzung des Systems. Für jede Backup- oder Archivsitzung wird die Zeit, der Umfang der übertragenen Daten und die aktive Nutzerkennung aufgezeichnet. Diese Daten werden zum Jahresende anonymisiert.

imperia Content Management System

Das Content-Management-System (CMS) „imperia“ (ein Produktionssystem und mehrere Testsysteme) ist als normaler Webspace im Webserverpark realisiert und profitiert daher von allen dort realisierten Schutzmechanismen gegen Zu- und Angriffe von außen. Darüber hinaus ist der Zugriff auf durch Infoanbieter (Redakteure der einzelnen Webauftritte) eingebrachte Skripte im imperia-Webspace der Testsysteme komplett verboten, damit interne Zugriffsbeschränkungen des CMS nicht umgangen werden können. Zugriffe auf das Backend des CMS sind nur von Anschlüssen am Wissenschaftsnetz Münster und über VPN aus möglich.

Das Produktionssystem wird als eigenständiges System von der zentralen Nutzerverwaltung provisioniert. Die zentrale Passwortänderung im Nutzerportal MeinZIV überträgt geänderte Passwörter auch in die Passwortverwaltung von imperia. Eine spezielle Gruppenstruktur (unabhängig von allen anderen Nutzergruppen) regelt die Zugriffsrechte innerhalb des imperia-Systems.

Ein selbst entwickeltes Publikationsmodul, getrennte Nutzergruppen für jeden Infoanbieter und eine ausfeilte Struktur aus symbolischen Links und Zugriffsrechten auf Verzeichnissen sorgen beim Freischalten von Dokumenten für sichere Zugriffsrechte. Mitglieder von Nutzergruppen mit gemischten Webspaces (teilweise mit imperia, teilweise manuell gepflegt) können auf die über imperia eingepflegten Dokumente über das Dateisystem nur lesend zugreifen, Mitglieder von Nutzergruppen mit reinen imperia-Webspaces haben überhaupt keinen Zugriff auf das Dateisystem. Für jeden Infoanbieter ist ein eigener virtueller Webserver mit eigener Nutzergruppe eingerichtet. Der zentrale Webserver darf alles lesen, von Infoanbietern publizierte Skripte laufen auf dem Produktivsystem jedoch mit eingeschränkten Rechten und können nur auf Dateien des Infoanbieters zugreifen.

Jeder Informationsanbieter erhält unter imperia einen eigenen Bereich, der über Gruppenrechte geschützt wird. Über die feste Zuordnung eines sogenannten Basispfads wird sichergestellt, dass der jeweilige Infoanbieter seine Webseiten nur auf dem virtuellen Server veröffentlichen kann, der ihm zugewiesen wurde.

Datenbanken

Datenbanken werden sowohl für interne Zwecke des ZIVs benötigt, als auch als Service für andere Einrichtungen der Universität Münster (z. B. LearnWeb, Forschungsdatenbank, Nutzerverwaltung) angeboten. Als Software kommen u. a. MySQL, Oracle und PostgreSQL zum Einsatz.

Für alle Datenbanken gilt, dass der Zugriff nur verschlüsselt möglich ist und der Zugang weitestgehend eingeschränkt und durch Firewalls geschützt wird. Zudem ist ein direkter Zugriff, sofern notwendig, nur aus dem Netzbereich der Universität Münster heraus möglich.

Das Backup der Daten erfolgt zweistufig: Täglich wird zunächst eine Kopie (Dump) aller Datenbanken erzeugt, danach wird dieses zusammen mit den übrigen Dateien des Systems im TSM-Backup abgelegt.

High Performance Computing

Der Zugang zum HPC-System ist auch von außerhalb des Universitätsnetzes, jedoch ausschließlich über Secure Shell möglich. Dateitransfers erfolgen nur verschlüsselt (SFTP/SCP). Für das webbasierte Monitoring des HPC-Systems ist darüber hinaus nur noch Port 443 nach außen hin geöffnet. Alle anderen Dienste sind lokal durch Firewalls abgesichert.

Zur Nutzung ist die Mitgliedschaft in einer von 23 Projektgruppen sowie in der Gruppe uOclstr erforderlich. Die Mitgliedschaft besteht maximal bis zum Ablauf der Nutzerkennung.

Die „/home-Verzeichnisse“ werden von einem SoFS-Server gemountet. Für die Endsicherung der Daten übernimmt der Nutzer selbst die Verantwortung. Es werden kurzfristige Backups der Nutzerdaten angelegt. Diese stellen aber keine Langzeit-Archivierung dar. Zum Speichern großer Datenmengen steht eine „/scratch-Partition“ bereit, deren Inhalt periodisch gelöscht wird.

Empfehlungen für Administratoren

In diesem Kapitel werden verschiedene Empfehlungen für Administratoren von IV-Systemen vorgestellt, die über die Empfehlungen für normale Anwender hinausgehen. Die Empfehlungen beruhen auf den **Standards für sichere Administration⁷⁶** vom IV-Sicherheitsteam.

Der administrative Arbeitsplatz

Der Rechner, über den ein Administrator seine Server oder Netzkomponenten administriert, verdient besondere Beachtung und Sicherung. Eine kompromittierte Admin-Workstation, in der ein Angreifer die Tastatureingaben mitschneidet oder den privaten Teil von Zertifikaten ausspäht, kann der Anfang einer Sicherheitskatastrophe sein.

Ein Administrator ist häufig für zahlreiche Server, Dienste oder Netzkomponenten zuständig. Im Laufe der Arbeit steigt die Anzahl der gleichzeitig offenen Verbindungen zu den administrativen Schnittstellen der Systeme. Es ist einfacher, eine bestehende Verbindung für eine weitere Aktion zu nutzen, als nach jeder Aktion die Verbindung zu schließen und bei Bedarf wieder aufzubauen.

Eine unbeaufsichtigte Admin-Workstation stellt daher ein hohes Risiko dar. Administratoren sollten den Zugriff auf ihre Workstation vor jedem Verlassen ihres Büros sperren oder sich vom Betriebssystem abmelden. Das Büro zu verschließen allein reicht nicht, denn der Personenkreis, der legal Zugang zu einem Büro hat, ist in der Regel nicht überschaubar.

Administratoren geben häufiger Passwörter ein als andere, und administrative Passwörter sind in der Regel kompliziert aufgebaut, sodass die ständige Eingabe stört. Die Verwendung von Zertifikaten zur Vermeidung von Passworteingaben liegt hier nahe und ist sogar sicherer, solange sichergestellt wird, dass die Zertifikate nicht ausgespäht und von Unbefugten verwendet werden können (siehe Abschnitt [Verwendung von Zertifikaten](#)).

Fehlermeldungen werden häufig per E-Mail zugestellt. Aktuelle Herstellerinformationen oder Fehlerbeschreibungen werden im Web gesucht. In der Praxis werden häufig Textstellen aus einem Fenster in ein anderes übertragen (copy & paste), was sowohl bequem ist als auch vor Schreibfehlern schützt. Der Administrator braucht also Zugriff auf das Internet und seine E-Mails, was die Integrität der Workstation prinzipiell gefährdet. Die üblichen Maßnahmen – aktueller Browser, E-Mail-Programm und VirensScanner; Arbeiten ohne administrative Rechte – machen dieses Risiko kalkulierbar.

System- und Netz-Anforderungen

Es muss sehr unwahrscheinlich sein, dass die Workstation kompromittiert wird. Dazu sollte die installierte Software auf aktuellem Stand sein und bleiben. Weiterhin sollte die Workstation von außen über das Netz nicht erreichbar sein. Besonders wichtig ist es, keine Dialogdienste anzubieten. Das schließt den Remote Desktop unter Windows oder die ssh-Kommandozeile unter Linux ausdrücklich ein. Kann die Workstation nur noch am Aufstellungsort genutzt werden, ist das Restrisiko ebenso groß wie es wahrscheinlich ist, dass ein Angreifer die Workstation und den eToken oder die Smart-Card gleichzeitig physisch in Besitz nehmen kann und die PIN kennt. Ferner sollte ein Administrator auf der Workstation ausschließlich einen nicht-privilegierten Account nutzen.

Admin-Workstations gehören in ein spezielles Administrations-VLAN, dem nur Workstations angehören dürfen, die im Sinne dieses Dokuments sicher sind. Die administrativen Zugänge der Server und Komponenten werden so eingestellt, dass sie nur noch Verbindungen aus diesem VLAN zulassen.

Die Firewall zum Schutz der Admin-Workstation sollte netzseitig umgesetzt werden. Zusätzlich eingesetzte Intrusion Prevention und Detection Systeme ergänzen die lokalen VirensScanner für den Fall, dass ein erfolgreicher Angriff lokale Sicherheitsmaßnahmen ganz oder teilweise außer Kraft setzt.

⁷⁶ https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/iv-sicherheit/standards_f_r_sichere_administration.pdf

Häuslicher Arbeitsplatz

Administratoren mit Rufbereitschaft nehmen oft eine erste Fehleranalyse von zu Hause aus vor. Manchmal erübrigt sich damit die zeitkostende Fahrt zum Arbeitsplatz. Nun kann man häusliche Rechner, insbesondere wenn sie von Familienmitgliedern mitgenutzt werden, im oben definierten Sinne nicht als sicher bezeichnen.

Wenn man nicht auf die mögliche Zeitersparnis bei der Problembehebung verzichten will, und gleichzeitig einen hohen Sicherheitsstand erhalten will, könnte man dies beispielsweise durch den Einsatz von einfach ausgestatteten Admin-Notebooks erreichen, die so installiert sind, dass sie ausschließlich für den Remote Zugang genutzt werden können. Die Einwahl würde dann direkt in das Administrations-VLAN erfolgen und die administrativen Schnittstellen wären von zu Hause aus nutzbar. Ebenso denkbar ist die Nutzung von entsprechend abgesicherten virtuellen Desktops.

Sicherer Betrieb

In diesem Kapitel werden grundlegende Konzepte für einen sicheren Betrieb von Servern, Appliances und aktiven Netzwerkkomponenten festgelegt. Die nachfolgenden Kapitel ergänzen und präzisieren die hier vorgestellten organisatorischen und technischen Sicherheitsmechanismen.

Grundsätzliches

Servern, Appliances und aktiven Netzwerkkomponenten müssen grundsätzlich von qualifiziertem Fachpersonal betreut werden. Optimaler Weise sollte der Betrieb von einer IVV oder vom ZIV geregelt sein. Sollte die Betreuung durch eine IVV in Einzelfällen nicht praktikabel sein, ist - vor allem in sicherheitsrelevanten Zweifelsfällen - eine enge Zusammenarbeit mit dem ZIV empfohlen.

Planung

Vor der Installation eines Servers sollten einige Punkte bezüglich der Sicherheit bedacht werden. So sollte jeder Dienst nach Möglichkeit auf einem separaten Server untergebracht sein, um die optimale Absicherung für diesen gewährleisten zu können. Darüber hinaus sollte geklärt werden, wie hoch die Ansprüche an die Grundziele der IT-Sicherheit (Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit), vgl. Online-Security-Audit „ISidoR“, für den betriebenen Dienst sind. Abhängig von dieser Risikoabschätzung müssen eventuell weitere Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt werden.

Standort

Die Hardware muss an einem sicheren Ort betrieben werden, sodass physikalische Zugriffe nur von autorisierten Personen durchgeführt werden können. Hierfür sollten Servern, Appliances und aktiven Netzwerkkomponenten am besten in einem Raum mit Zugangsschutz und -überwachung untergebracht werden. Ist dies nicht möglich, sollte zumindest ein abschließbarer Raum oder Serverschrank genutzt werden. Je nach Verfügbarkeit folgen auch Anforderungen an die Stromversorgung, Kühlung und Redundanz eines Systems.

Systemseitige Absicherung

Regeln zur Installation und zum Einsatz von Software

Bei der Installation sollte darauf geachtet werden, dass jeder Server optimalerweise nur einen Dienst bereitstellt. Deshalb sollte nur Software installiert werden, die für den jeweiligen Dienst oder die Administration notwendig ist, um den Softwareumfang gering zu halten und die möglichen Sicherheitslücken zu begrenzen. Dabei sollte sich die Installation auf Distributionsssoftware (Unix) oder Software aus vertrauenswürdigen Quellen beschränken. Die Echtheit und Integrität der Software sollte im Zweifelsfall manuell überprüft werden.

Unbedingt empfohlen ist die regelmäßige und zeitnahe Installation von Sicherheitspatches. Dies kann beispielsweise durch automatische Updates geschehen. Sollten automatische Updates nicht möglich sein, z.B. bei kritischen Systemen, sollten regelmäßig manuell Updates durchgeführt werden. Der Updateprozess sollte klar definiert - auch bezüglich Urlaubsvertretungen - und allen Verantwortlichen bekannt sein.

Zur Erhöhung der Integrität entsprechender Systeme sollte der Einsatz von Code-Signing (z.B. für Makros, Powershell-Skripte) in Betracht gezogen werden. Außerdem sollte geprüft werden, ob zusätzliche Sicherheitsmechanismen wie z.B. AppLocker⁷⁸ oder EMET⁷⁹ unter Windows bzw. SELinux⁸⁰, AppArmor⁸¹ oder TrustedBSD⁸² unter Unix eingesetzt werden können.

Transportverschlüsselung

Die Verschlüsselung von Daten ist nötig, um die vertrauliche Kommunikation zwischen zwei Systemen sicherzustellen. Sie sollte für jegliche Kommunikation eingesetzt werden, insbes. für die Kommunikation zwischen Nutzer und Server, sowie zwischen Administrator und Server. Eine unverschlüsselte Verbindung sollte nur in begründeten Ausnahmefällen hergestellt werden. Vorher sollte der Einsatz von alternativen Verschlüsselungsverfahren geprüft werden, z.B. durch VPN- oder SSH-Tunnel.

Zwei-Faktor-Authentifizierung

Der Zugriff auf das Betriebssystem muss ausreichend geschützt sein. Damit die Kompromittierung eines einzelnen Faktors (z.B. Passwort) noch kein kritisches Sicherheitsrisiko darstellt, sollten zwei Faktoren zur erfolgreichen Authentifizierung am System eingesetzt werden. Hier sei vor allem der Einsatz von Security-Tokens (Primär Windows) oder SSH Public Keys (Primär Unix) empfohlen, aber auch der Einsatz von mTAN und OTP können zweite Faktoren darstellen.

Es wird empfohlen den zweiten Faktor erst bei der Anmeldung am zu schützenden System selbst zu verlangen. Falls das System keine Zwei-Faktor-Authentifizierung unterstützt, muss dafür gesorgt werden, dass die Administrationsschnittstellen nur aus besonders geschützten Administrationsnetzen erreichbar sind. Wenn sichergestellt wird, dass jede Zugriffsmöglichkeit auf den Server einen zweiten Faktor verlangt, ist es auch möglich den zweiten Faktor auf einem Jumphost oder den Adminarbeitsplätzen abzufragen und nicht mehr am Server (Letzteres ist jedoch aufwändiger und fehleranfälliger).

Logging und Monitoring

Die Zugriffe auf ein System, darunter auch administrative Zugriffe, sollten protokolliert werden, sodass einerseits Angriffe und Manipulationen erkannt werden können, aber andererseits auch Änderungen durch Administratoren nachvollzogen werden können. Hierbei müssen die Regeln des Datenschutzgesetzes beachtet werden. Es sollte eine im Rahmen der Anwendung angemessene maximale Speicherdauer für Logdaten festgelegt werden (in der Regel 7 Tage).

Geeignete Software zum Monitoring sollte verwendet werden, um Angriffe oder andere Probleme frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls sofort auf diese zu reagieren. Unter Unix kann z.B. Fail2Ban⁸³ verwendet werden, um Brute-Force- oder DoS-Angriffe abzuwehren.

Datenschutz

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten gelten die Regelungen aus dem Datenschutzgesetz (LDSG-NRW, EU-DSGVO). Administratoren sollten sich mit dem Grundwissen beschäftigen, insbesondere die Dokumentation von Verfahren und die Benachrichtigungs- bzw. Auskunftspflichten sind relevant.

Backups

Die Einrichtung und Durchführung von regelmäßigen Sicherungen der Systemdaten wird empfohlen. Der Umfang der Sicherungen hängt vor Allem von der gewünschten Verfügbarkeit für die Anwendungsdaten ab. Darauf aufbauend sollte ein passendes Dateisystem und Backup-Verfahren gewählt werden. Für die unmittelbare Wiederherstellung bietet sich die Verwendung von Schattenkopien bzw. Snapshots an. Dazu muss ein Dateisystem verwendet werden, das diese Funktion unterstützt, z.B. Btrfs, GPFS, UFS, ZFS unter

⁷⁸ [https://msdn.microsoft.com/de-de/library/hh831440\(v=ws.11\).aspx](https://msdn.microsoft.com/de-de/library/hh831440(v=ws.11).aspx)

⁷⁹ <https://support.microsoft.com/de-de/kb/2458544>

⁸⁰ <https://selinuxproject.org>

⁸¹ <http://apparmor.net/>

⁸² <http://www.trustedbsd.org/>

⁸³ <https://www.fail2ban.org>

Unix oder NTFS unter Windows. Für längerfristige Sicherungen kann eine Bandsicherung, z.B. mittels TSM10 (siehe Abschnitt [Tivoli Storage Manager](#)), verwendet werden.

Zu beachten ist, dass Datenträger oder Systeme, die als Ziele für Backups dienen, ebenfalls zugriffsgesichert werden. Hierfür sollten mindestens die gleichen Zugriffsbeschränkungen, wie für die Anwendung selbst, eingerichtet werden. Bei der Nutzung von TSM muss beachtet werden, dass die Wiederherstellung von Dateien allein mit dem Zugangspasswort möglich ist. Daher sollte bei sensiblen Daten über eine zusätzliche Verschlüsselung nachgedacht werden. Optimaler Weise sollten Backup-Systeme getrennt vom eigentlichen Server betrieben werden, sodass z.B. auch im Katastrophenfall die Backups verfügbar sind (siehe auch nächster Punkt).

Redundanzsysteme

Im Rahmen einer hohen Verfügbarkeit sollten ganze Server oder Teilsysteme redundant betrieben werden. Der Umfang hängt stark von der notwendigen Verfügbarkeit der Anwendung ab. Im Idealfall sollten redundante Systeme so umgesetzt werden, dass diese sofort einspringen können, sollte ein anderes System ausfallen.

Management-Schnittstellen

In der Regel stellen Server-Systeme dedizierte Management-Schnittstellen zur Verfügung, um Server aus der Ferne konfigurieren und steuern zu können. Diese Schnittstellen dürfen bei der Absicherung des Servers nicht außer Acht gelassen werden.

Bestenfalls steht hierfür eine zusätzliche Netzwerkschnittstelle zur Verfügung, welche nur für den Zugriff auf die Management-Schnittstelle genutzt wird. Dies ermöglicht eine strikte Trennung von Nutzer-Zugriffen und Management-Zugriffen. Ist die Verwendung einer zusätzlichen Netzwerkschnittstelle nicht möglich, sollte ein VLAN genutzt werden, um die Zugriffe getrennt verarbeiten zu können.

Auch bei der Nutzung von Management-Schnittstellen sollte möglichst Zwei-Faktor-Authentifizierung genutzt werden. Wird dies nicht von der Management-Software selbst unterstützt, sollte diese nur über einen Terminalserver oder Adminarbeitsplätze mit Zwei-Faktor-Authentifizierung zugänglich gemacht werden.

Datenverschlüsselung

Werden auf dem Server sensible Daten gespeichert, sollte eine Verschlüsselung der Daten auf dem Server selbst in Betracht gezogen werden. Dies kann dabei helfen, die sensiblen Daten auch bei erfolgreichen Angriffen auf das System weiterhin sicher zu halten. Es sollte bereits im Voraus geklärt werden, welche Daten mit welchen Methoden verschlüsselt werden.

Die Daten auf Arbeitsplätzen von Administratoren sollten verschlüsselt sein. Bei Windows-Systemen sollte dafür BitLocker⁸⁴ eingesetzt werden. Alternativ gibt es auch das Open-Source-Produkt VeraCrypt⁸⁵. Diese Regelung gilt insbesondere für mobile Geräte, die zur Administration eingesetzt werden, da hier neben der Integrität auch das Risiko eines Geräteverlusts noch wesentlich höher ist.

Accounts

Der Zugriff auf den Server sollte nur über eigens eingerichtete Zugänge möglich sein. Alle nicht benötigten Accounts sollten gesperrt oder gelöscht werden. Ebenso sollten Standardpasswörter für Accounts oder Anwendungen sofort geändert werden, da diese sonst missbraucht werden könnten. Für Nutzer sollten keine lokalen Kennungen eingerichtet werden, sondern die zentrale Unikennung verwendet werden. Windows-Systeme können dafür in die www.de-Domäne aufgenommen werden. Unix-Systeme können mit Samba/Winbind ebenfalls ans Active-Directory und die zentrale Nutzerverwaltung angebunden werden.

⁸⁴ <https://docs.microsoft.com/en-us/windows/device-security/bitlocker/bitlocker-device-encryption-overview-windows-10>

⁸⁵ <https://www.veracrypt.fr/>

Netzseitige Absicherung

Erreichbarkeit von Servern und Adminarbeitsplätzen

Das ZIV setzt eine Firewall ein, die grundsätzlich Verbindungsversuche aus dem Internet unterbindet. Ist der Nutzerkreis eines Servers oder Dienstes auf eine kleinere Gruppe beschränkt, sollte die Möglichkeit in Betracht gezogen zu werden, den Server nur in einem Subnetz für die Arbeitsgruppe oder im internen Netz der Uni erreichbar zu machen. Soll das System auch aus dem Internet erreichbar sein, kann über die zuständige IVV beim ZIV die Freischaltung für die zugehörige Whitelist beantragt werden.

Darüber hinaus sollten alle Dienste soweit wie möglich über Firewall- und Zugriffs-Regeln auf den Nutzerkreis eingeschränkt werden. Administrative Zugänge sollten aus dem Internet grundsätzlich nicht erreichbar sein.

Jumphosts

Die administrativen Zugänge der Server sollten nur über definierte Rechner erreichbar sein. Dementsprechend ist es empfohlen Adminarbeitsplätze und/oder Einsprungserver (Jumphosts/Proxys) einzurichten, welche diesen definierten Zugangspunkt darstellen. Allerdings sind oft auch auf Adminarbeitsplätzen höchst sensible Informationen gespeichert. Daher sollten diese von außen nicht oder nur über Jumphosts erreichbar sein.

Für **Windows** wird ein entsprechender RDP-Proxy vom ZIV angeboten. Bislang kann man sich auf REMOTEDESKTOP.UNI-MUENSTER.DE über RDP verbinden und von dort aus per RDP auf Rechner innerhalb der Uni Münster weiterverbinden. Aktuelle RDP-Clients unterstützen Remotedesktop-Gateways. Dazu muss beim Aufbau der Remotedesktopverbindung „Optionen einblenden“ angeklickt, dann der Reiter „Erweitert“ ausgewählt und auf den Knopf „Einstellungen...“ geklickt werden. Der Gatewayserver ist REMOTEDESKTOPGATEWAY.UNI-MUENSTER.DE (oder kurz RDG.UNI-MUENSTER.DE). Technisch wird die Verbindung über das Gateway aufgebaut, wo auch eine Authentifizierung verlangt wird. Sicherheitstechnisch ist dieses Vorgehen vergleichbar mit der Einwahl über REMOTEDESKTOP.UNI-MUENSTER.DE, es ist allerdings bequemer.

Unter **Linux** besteht eine Möglichkeit darin, eine eigene ssh-config (~/.ssh/config) zu erstellen und einen SSH-Proxy einzutragen. Dabei handelt es sich um eine Textdatei, in die z.B. folgende Zeilen geschrieben werden:

```
# Direkte Verbindung zum ZIVLTS.UNI-MUENSTER.DE Server
HOST ZIVLTS.UNI-MUENSTER.DE # oder ZIVLTS1/ZIVLTS2/ZIVLTS3/ZIVLTS4
    User NUTZERKENNUNG      # normale Uni-Kennung
    ProxyCommand none

# Für alle anderen Server in der Uni, den Weg über ZIVLTS nehmen
HOST *.uni-muenster.de
    User NUTZERKENNUNG
    ProxyCommand ssh -q NUTZERKENNUNG@ZIVLTS.UNI-MUENSTER.DE -W %h:%p
```

Achten Sie auf die Reihenfolge der Einträge. Das SSH-Kommando nutzt den ersten passenden Eintrag zum Aufbau der Verbindung. Es wird dann automatisch durch den SSH-Client eine Verbindung über den gewählten Proxy-Server aufgebaut. Dabei kann es notwendig sein, dass Sie sich authentifizieren müssen.

VPN Verbindungen

Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Dokument wird davon ausgegangen, dass VPN-Verwaltungsnetze einen unzureichenden Schutz darstellen, da ein zweites Passwort („Netzzugangspassword“) keinen qualifizierten zweiten Faktor darstellt und insbesondere das WLAN-Passwort identisch mit dem VPN-Passwort ist. Es wird geprüft, ob man diesen Umstand auflösen und durch die Möglichkeit von VPN Netzwerken mit zweitem Faktor ersetzen kann.

Weiterhin ist zu beachten, dass sich in solchen Verwaltungsnetzen die VPN-Geräte nicht untereinander erreichen sollten.

Endsysteme mit Mehrfachnetzanbindungen

Mehrfachnetzverbindungen von Endsystemen können erforderlich sein, wenn z. B. Verbindungen zur Erhöhung der Ausfallsicherheit redundant ausgelegt werden, mehrere Verbindungen zur Erhöhung von Ausfallsicherheit und Durchsatz gebündelt werden oder ein Endsystem gleichzeitig in mehrere Netzzonen des Rechnernetzes angeschlossen werden soll.

Insbesondere durch den starken Trend zur Virtualisierung auch im Endsystembereich (Stichworte: VMware, ESX-Server, Blade-Center-Architekturen etc.) entsteht immer häufiger aus den bereits genannten Gründen die Anforderung an Mehrfachnetzverbindungen. Dabei gibt es ein relativ umfangreiches Spektrum an technischen Realisierungsmöglichkeiten (Stichworte: Link-Aggregation, VLAN-Technologie etc.), aber auch an möglichen Risiken sowohl hinsichtlich der Sicherheit (Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Netzzonen innerhalb der Netz Sicherheitsarchitektur) als auch der Betriebsstabilität der betroffenen Teilnetze als auch des Gesamtnetzes. Es sollte in jeden Fall abgewogen werden, welche Realisierungsmöglichkeit gewählt wird und wie mit eventuellen Sicherheitsrisiken umgegangen wird.

Eine Detailregelung Endsysteme mit Mehrfachnetzverbindungen innerhalb der Netz Sicherheitsarchitektur ist im Entwurf und wird nach Verabschiedung veröffentlicht werden.

Absicherung von administrativen Zugängen

Grundsätzliches

Einige Grundsätze sind unabhängig von den eingesetzten Systemen zu beachten. Dazu gehört, dass Zugangsdaten grundsätzlich nur verschlüsselt oder entsprechend analog in verschlossenen Briefumschlägen zu verschicken sind.

Ebenso sollte ein differenziertes Rechtemanagement umgesetzt und mit möglichst niedrigen Privilegien gearbeitet werden. Insbesondere muss es also eine Trennung zwischen „normalem“ und Admin-Account geben und dieser sollte nur benutzt werden, wenn es die Arbeit erfordert. Ein restriktives Vorgehen bei der Vergabe von Rechten sollte angestrebt werden und nur für den jeweiligen Zugriff benötigte Rechte vergeben werden. Das Rechtemanagement sollte auch so umgesetzt werden, dass nur berechtigte Personen Admin-Rechte an andere vergeben können. Weiterhin sollten unterschiedliche Admin-Accounts für unterschiedliche Bereiche genutzt werden.

Der Login mit dem Admin-Account darf nur an sicheren Systemen über verschlüsselte Verbindungen mit Zwei-Faktor-Authentifizierung erfolgen. Sollte der Administrations-Zugang nicht direkt auf dem Server mittels Zwei-Faktor-Authentifizierung abgesichert werden können, kann die Zwei-Faktor-Authentifizierung ausgelagert werden auf einen Jumphost, sofern der Administrations-Zugang nur von diesem erreichbar ist.

Windows Systeme

Unter Windows wird meistens die verschlüsselte RDP-Verbindung zur Administration genutzt. Es wird als zweiter Faktor ein Security-Token empfohlen. Dieser kann vom ZIV bereitgestellt und auf Wunsch bereits mit einem wwu.de AD-Zertifikat versehen werden, welches zwei Jahre lang gültig ist und dessen Ablauffrist vom Nutzer selbst verlängert werden kann. Es kann auch ein bereits vorhandenes Zertifikat der WWUCA verwendet werden.

Unix Systeme

Bei Unix erfolgt die Administration meistens über eine Secure Shell (SSH) Verbindung. Der SSH-Login sollte mit dem Public Key Verfahren geschützt werden und der Schlüssel mit einem Passwort versehen werden. Der private Schlüssel sollte nur bei Gebrauch entschlüsselt werden.

Es wird geprüft, ob es auch unter Unix Möglichkeit zur Verwendung von Security-Tokens und X.509-Zertifikaten als Alternative zu SSH-Keys gibt.

Außerdem sollten zur (De-)Provisionierung von SSH Keys auf der Serverseite Tools wie z.B. CFEngine⁸⁶ eingesetzt werden.

⁸⁶ <https://cfengine.com/product/community>

Die Verwendung der Security-Tokens ist – zumindest unter Ubuntu – möglich.⁸⁷

OTP und mTAN

Das ZIV betreibt einen OTP-Server, der als zweiter Faktor in Server-Anmeldungen integriert werden kann. Es wird geprüft ob der mTAN-Dienst, der z.B. in MeinZIV zum Einsatz kommt, auch von weiteren Serversystemen genutzt werden kann.

Neben diesen Angeboten gibt es für Unix Systeme die Möglichkeit den Google Authenticator einzusetzen. Entsprechende Anleitungen für Ubuntu und Fedora sind im ZIVwiki⁸⁸ verfügbar.

Verwendung von Zertifikaten

Bei der Kommunikation im Netzwerk, ist es oft unerlässlich, der Gegenseite zuverlässig vertrauen zu können. Hierfür werden in der Regel digitale Zertifikate verwendet, mit deren Hilfe ein Kommunikationspartner (bspw. der Absender einer E-Mail oder die Webseite des Onlinebanking-Dienstes) eindeutig identifiziert werden kann. Solche Zertifikate kommen in der Universität sowohl zur Identifikation von Diensten, aber auch von Personen zum Einsatz. Wo immer möglich werden Zugänge zu allen Serverdiensten auch über einen sicheren SSL/TLS-Kanal angeboten. Auch diese verschlüsselten Verbindungen benutzen den Zertifikatsmechanismus zum Aufbau der Verbindung. Persönliche Zertifikate werden als digitale Unterschrift als S/MIME-Signatur in E-Mails verwendet, aber auch, um sich gegenüber einem Dienst zu authentifizieren.

Grundsätzliches

Persönliche Zertifikate sind bei verantwortungsvollem Umgang eine gute Alternative zum herkömmlichen Passwort. Ein verantwortungsvoller Umgang ist gekennzeichnet durch die folgenden Punkte:

- › Der private Schlüssel zu einem persönlichen Zertifikat darf nur dem Inhaber zugänglich sein. Eine Weitergabe ist nicht erlaubt.
- › Jedes Gerät, auf dem ein privater Schlüssel gespeichert bzw. eingesetzt wird, muss angemessen geschützt sein, also z. B. regelmäßig mit Sicherheits-Patches versehen werden, um möglichst frei von Schadsoftware zu sein.
- › Wenn der private Schlüssel auf einem Security-Token gespeichert ist, so muss das Token mit einer Passphrase/PIN geschützt sein.
- › Wenn der private Schlüssel nicht auf einem Security-Token gespeichert ist, sondern z. B. im Zertifikats-speicher Ihres Betriebssystems, Ihres Browsers oder als Datei, so muss der Zertifikatsspeicher mit einer Passphrase geschützt sein.

Server-Zertifikate sollten mit gleicher Sorgfalt behandelt werden, um einen Verlust und Kompromittierung zu vermeiden.

Zertifikate der WWUCA

Wenn es allein um den Austausch von Daten über eine verschlüsselte Verbindung geht, d. h. das Mithören der Daten unterbunden werden soll, reicht ein einfaches, selbst generiertes Zertifikat. Hierbei wird aber eine wichtige Eigenschaft von Zertifikaten nicht benutzt: Die Identifikation des Kommunikationspartners kann durch solche Zertifikate nicht sichergestellt werden. Hierzu bedarf es eines vertrauenswürdigen Dritten, der die Angaben im Zertifikat (bspw. Rechnernamen oder E-Mail-Adresse) bestätigt. Es wird hierfür eine vertrauenswürdige Public-Key-Infrastruktur (PKI) benötigt. Diese Rolle übernimmt an der Universität Münster die WWUCA (siehe Abschnitt [Zertifizierungsstelle](#)), die zentral durch das ZIV betrieben wird. Sie kann bspw. persönliche Zertifikate nach Vorlage des Personalausweises zertifizieren und stellt damit die Identität des Zertifikatinhabers sicher.

Im Windows-Umfeld können Zertifikate zum Anmelden in der Domäne genutzt werden. Hierzu kann nach der Anmeldung über eine spezielle Webseite der öffentliche Teil des Zertifikats im Active Directory abgelegt und der Nutzerkennung zugeordnet werden. Das Active Directory übernimmt hierbei nun die Stelle der PKI. Diese Zertifikate kann jeder angemeldete Nutzer selbst erzeugen. Die zugehörigen Berechtigungen

⁸⁷ <https://www.uni-muenster.de/ZIVwiki/bin/view/ZIV/Security-TokenUbuntu>

⁸⁸ <https://www.uni-muenster.de/ZIVwiki/bin/view/ZIV/GoogleAuthenticator>

können über eine Gruppe erlaubt werden. Eine Einschränkung wäre über die Windows-Richtlinie auch für einzelne Nutzer möglich.

Einrichtung von Wartungszugängen

Im Rahmen von Serviceverträgen bei Appliances (z.B. bei Labor- oder medizintechnischen Geräten) wird oft ein entfernter Zugriff auf das Gerät benötigt um Wartungen durchzuführen. Ein Techniker des Herstellers verbindet sich dabei über das Internet mit dem Gerät um bspw. neue Software aufzuspielen. In manchen Fällen sind solche Geräte im Internet auffindbar, direkt erreichbar oder mit Standardkennwörtern gesichert.

Um Missbrauch, technische Defekte und insbes. im medizinischen Bereich Gefahren für Leib und Leben auszuschließen, wird empfohlen die Geräte nicht mehr öffentlich zugänglich zu machen. Insbesondere, wenn die Geräte nur Zugriff mit einer Kennung (Nutzername/Passwort) zulassen, dürfen die Wartungsschnittstellen nicht von außerhalb der Universität erreichbar sein.

Eine Abschottung der Geräte kann darüber geschehen, dass die Geräte in jeweilige spezielle interne Netzbereiche verschoben werden. Um Wartungen durchführen zu können, müssen die Dienstleister dann eine VPN-Verbindung zu diesem internen Netz aufbauen.

Da die VPN-Zugänge auf das jeweilige Wartungsnetz begrenzt sind und keine weiteren/höheren Dienste der Universität Münster verwendet werden, die eine zentrale Nutzerkennung erfordern, ist es für den Dienstleister nicht nötig, der Nutzungsordnung des ZIV und der IVVen in allen Punkten zuzustimmen. Es reicht eine fallbezogene Nutzungsvereinbarung. Die Wartungskennung muss nicht personenbezogen sein, was dem Dienstleister ermöglicht die Kennung frei für seine Techniker zu Wartungszwecken zu verwenden. Die Kennung sollte jedoch nicht an Dritte (bspw. weitere Dienstleister) weitergegeben werden. Wartungskennungen sollten mit einem Ablaufdatum versehen werden. Es ist sinnvoll das Ablaufdatum passend zur Dauer des Wartungsvertrages zu wählen.

Empfehlungen für Anwender

Das CERT der Universität Münster (WWU-CERT) verzeichnet regelmäßig eine gewisse Menge von Virusinfektionen (darunter auch Trojaner und Bots) im Einwahlbereich (VPN und WLAN). Viele private Computer sind nicht ausreichend abgesichert und bedrohen damit auch die Rechner aller anderen Universitätsangehörigen. Immer wieder kommt es zu Epidemie-artigen Virusinfektionen, die auch schlecht gewartete Universitätsrechner erliegen. Das IV-Sicherheitsteam hat aus diesem Grund einige Empfehlungen zur Absicherung von Rechner-Systemen und zusätzlich Ratschläge für das Verhalten im Internet zusammengetragen.

Die folgenden Abschnitte richten sich sowohl an Mitarbeiter und Studierende der Universität Münster als auch an alle, die mit einem PC arbeiten, und orientieren sich an dem vom IV-Sicherheitsteam erarbeiteten [IV-Sicherheitsflyer⁸⁹](#), der für aktuelle Informationen und Hilfestellungen im Internet eingesehen werden kann. Darüber hinaus finden sich auch viele zusätzliche Informationen und Empfehlungen zu den hier genannten Themen im [IV-Sicherheitsportal⁹⁰](#).

Persönliche Daten schützen

Sowohl personenbezogene Daten als auch persönliche Dateien, wie bspw. die in einem Textprogramm erstellte Diplomarbeit, können unter diesem Oberbegriff zusammengefasst werden. Zu den sog. Personenbezogenen Daten zählen gemäß dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit in NRW „Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person. Einzelangaben (...) sind beispielsweise“⁹¹.

- › Name, Alter, Familienstand, Geburtsdatum,
- › Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse,
- › Konto-, Kreditkartennummer,
- › Kraftfahrzeugnummer, Kfz-Kennzeichen,
- › Personalausweisnummer, Sozialversicherungsnummer,
- › Vorstrafen,
- › genetische Daten und Krankendaten und
- › Werturteile, wie zum Beispiel Zeugnisse.

Alle persönlichen Daten sind häufig für Angreifer interessant und wertvoll und sollten deshalb mit Sorgfalt behandelt werden. Sie sollten immer darauf achten, welche Informationen, egal ob ihre eigenen oder die von anderen Personen oder Organisationen, sie preisgeben. Vor allem im Internet ist hier zu großer Vorsicht zu raten.

Daten verschlüsseln

Sie sollten beim Abspeichern von persönlichen Daten auf dem lokalen PC, Notebooks oder auch auf dem Mobiltelefon eine Verschlüsselung nutzen. Ohne Verschlüsselung können diese Informationen ausgespäht und von Angreifern missbraucht werden. Die meisten Verschlüsselungen arbeiten mit Passwörtern oder PINs. Diese sollten mit Bedacht gewählt werden und ebenso wie andere Zugangsdaten geschützt werden (siehe [Zugangsdaten und Passwörter](#)). Anders als bei Webseiten oder Systemen an Ihrem Arbeitsplatz gibt es bei der Verschlüsselung von Daten nicht die Möglichkeit, ein vergessenes Passwort wiederherzustellen oder zu ändern, deshalb sollten Passwörter für solche Verschlüsselungen für den Notfall an einem sicheren Ort aufbewahrt werden (z.B. ausgedruckt auf einem Zettel in einem Safe).

⁸⁹ <https://www.uni-muenster.de/IV-Sicherheit/flyer/index.html>

⁹⁰ <https://www.uni-muenster.de/ZIV/Sicherheit/Sicherheitshinweise.html>

⁹¹ https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Datenschutz/Inhalt/FAQ/PersonenbezogeneDaten.php

Verschlüsselung auf dem Arbeitsplatz

Ihr PC oder Ihr Notebook sollten Sie nach Möglichkeit immer verschlüsseln. Hierfür stehen Ihnen verschiedene Optionen zur Verfügung. Als Beispiel wird hier kurz die, in vielen Versionen von Microsoft Windows integrierte Anwendung **BitLocker**⁹² und das Open Source Programm **VeraCrypt**⁹³ vorgestellt.

BitLocker ist in vielen aktuellen Versionen von Windows, u. a. auch Windows 10 (Pro, Enterprise, Education), bereits vorinstalliert. Es ist in der Lage, die gesamte Festplatte des Computers oder auch tragbare Medien, wie externe Festplatten oder USB-Sticks, zu verschlüsseln. Das Programm nutzt die AES-Verschlüsselung. Es stehen verschiedene Möglichkeiten zum Erstellen der verschlüsselten Bereiche zur Verfügung. Die simpelste Möglichkeit ist die Verknüpfung mit dem eigenen Benutzerkonto. Hier wird der Zugriff auf die verschlüsselten Daten durch Anmelden in Windows ermöglicht. Zusätzlich kann auch noch eine PIN gesetzt werden. Eine weitere Möglichkeit ist die Nutzung eines Passworts oder einer PIN und als letzte Option kann auch ein USB-Stick als Schlüssel für die verschlüsselten Daten verwendet werden. Der Vorteil von BitLocker ist, dass der Zugriff auf die Daten nach dem Entschlüsseln normal wie sonst in Windows möglich ist.

Eine andere Möglichkeit zur Verschlüsselung von persönlichen Daten ist das Open Source Programm **VeraCrypt**. Im Gegensatz zu BitLocker steht VeraCrypt für alle gängigen Betriebssysteme (Windows, Linux, Mac OSX) zu Verfügung und die verschlüsselten Daten können auch auf all diesen entschlüsselt werden. Das Programm kann verschiedene Arten der Verschlüsselung nutzen, wobei die Nutzung eines Datei-Containers die mobilste ist. Hierfür legt VeraCrypt einen Datei-Container an, der im Betriebssystem als neues Laufwerk zur Verfügung steht. Daten, die in dem Laufwerk erzeugt oder dort abgelegt werden, werden verschlüsselt. Sollten diese Daten nicht mehr im Arbeitsprozess benötigt werden, kann der Container geschlossen und die Daten so vor jedem weiteren Zugriff geschützt werden. Für den erneuten Zugriff muss wieder das Passwort eingegeben werden, das beim Anlegen des Containers genutzt wurde. Ebenfalls wie BitLocker kann VeraCrypt auch eine gesamte Festplatte oder externe Medien, wie z.B. USB-Sticks, verschlüsseln. Darüber hinaus stellt das Programm auch verschiedene Algorithmen zur Verschlüsselung zur Verfügung.

Verschlüsselung für die Cloud

Die globale Verfügbarkeit von Daten in Cloud-Speichern, wie z.B. Dropbox, Google Drive oder Microsoft OneDrive, macht die Verwendung für viele Anwendungen sehr bequem. Das Problem bei Cloud-Speichern ist allerdings, dass man sich als Anwender nicht sicher sein kann, wo die Daten landen, wer noch Zugriff darauf hat und wie die Daten gesichert sind. Möchte man deshalb auf Nummer sicher gehen, kann man seine persönlichen Daten zusätzlich vor dem Hochladen in die Cloud verschlüsseln. So liegen in der Cloud nur verschlüsselte Daten und sollte jemand anderes Zugriff darauf erlangen, sind diese ohne das Passwort für die Verschlüsselung nutzlos. Es sollte auf jeden Fall ein anderes Passwort als für die Anmeldung bei dem Cloud-Dienst genutzt werden. Anders als bei den vorher genannten Verschlüsselungen auf dem Arbeitsplatz wird bei den hier vorgestellten Programmen jede Datei einzeln verschlüsselt, was die Synchronisierung mit den Cloud-Speichern deutlich beschleunigt, wenn eine Datei geändert wurde.

Eine Möglichkeit für die Verschlüsselung von Daten in der Cloud ist die Nutzung des Programms **BoxCryptor**⁹⁷. Das Programm ist für alle gängigen Betriebssysteme (Windows, Linux, Mac OSX) und auch für viele mobilen Betriebssysteme (Android, Blackberry, iOS) verfügbar. Die private Nutzung ist kostenfrei, die kommerzielle Nutzung oder die Nutzung bestimmter Zusatzfunktionen sind kostenpflichtig. Nach der Installation kann sich der Nutzer mit einer Vielzahl von Cloud-Speichern, bei denen er angemeldet ist, verbinden (z.B. Dropbox, Google Drive, Microsoft OneDrive, Box, Telekom Cloud, etc.). Daraufhin wird ein neues Laufwerk im Betriebssystem zur Verfügung gestellt. Alle Dateien, die in dem Laufwerk erstellt oder abgelegt werden, werden verschlüsselt und automatisch mit den ausgewählten Cloud-Speichern synchronisiert. Zur Verschlüsselung verwendet BoxCryptor ebenfalls AES zusammen mit RSA.

⁹² <https://docs.microsoft.com/en-us/windows/device-security/bitlocker/bitlocker-device-encryption-overview-windows-10>

⁹³ <https://www.veracrypt.fr/>

⁹⁷ <https://www.boxcryptor.com>

Ein anderes Programm für diesen Zweck ist [Cryptomator](https://cryptomator.org/)⁹⁸. Im Gegensatz zu BoxCryptor ist Cryptomator ein Open Source Programm und komplett kostenfrei verfügbar. Das Programm unterstützt alle gängigen Betriebssysteme (Windows, Linux, Mac OSX) und bietet auch Apps für mobile Geräte mit Android oder iOS. Cryptomator kann (zumindest die PC Version) quasi mit allen Cloud-Speichern verwendet werden, die ein Synchronisierungsprogramm anbieten (z.B. Dropbox, Google Drive, Microsoft OneDrive, etc.). Bei der Erstellung eines Safes in Cryptomator muss als Ziel ein Ordner gewählt werden, der durch ein Synchronisierungsprogramm von einem Cloud-Anbieter synchronisiert wird. Danach wird der Safe genauso wie bei BoxCryptor als neues Laufwerk eingebunden und kann wie jedes andere Laufwerk genutzt werden. Cryptomator verschlüsselt ebenfalls alle Dateien einzeln und verschlüsselt zusätzlich auch noch die Dateinamen, was bei BoxCryptor nur die kostenpflichtige Variante kann. Man benötigt allerdings immer zusätzlich das eigene Synchronisierungsprogramm vom Cloud-Dienst.

Datensicherung

Erstellen Sie regelmäßig eine Kopie (Backup) Ihrer Dateien, damit im Notfall z. B. nach einem Virenbefall, einem Defekt des PCs durch eine Stromspitze, bei Diebstahl oder durch unbeabsichtigtes Löschen Ihre Dateien nicht unwiederbringlich verloren sind. Folgende Punkte sollten dabei beachtet werden:

- › Benutzen Sie externe Medien, wie z. B. externe Festplatten, USB-Sticks oder CD-ROM / DVDs.
- › Bewahren Sie diese an einem sicheren Ort, am besten außerhalb der eigenen Wohnung, auf. Nur so können Sie sicherstellen, dass die Dateien bspw. bei einem Wohnungsbrand oder Einbruch noch verfügbar sind.
- › Machen Sie ggf. von einer Verschlüsselung des Backups Gebrauch.
- › Eine Sicherungskopie in die Cloud (Dropbox etc.) auszulagern, kann unter Umständen problematisch sein. Zum einen ist der Speicherplatz und die Bandbreite zum Hinauf- und Herunterladen (Up- und Download) begrenzt oder kostet Geld, zum anderen ist das Speichern von Informationen bei Anbietern außerhalb Deutschlands bzw. der EU datenschutzrechtlich als problematisch zu bewerten. Schutzbedürftige Daten Dritter dürfen keinesfalls, auch an keinen deutschen Dienst, ausgelagert sein!
- › Für das Sichern auf einem externen Datenträger kann die in das Windows-Betriebssystem integrierte Komponente namens „Sichern und Wiederherstellen“ genutzt werden. Das Bundesministerium für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bietet eine umfangreiche [Hilfeseite](#)⁹⁹ mit Anleitungen zur Datensicherung unter Windows an.

TSM-Dienst für Mitarbeiter/-innen der Universität

Neben dem persönlichen Plattenplatz steht Bediensteten der Universität Münster der Dienst TSM (Tivoli Storage Manager) im ZIV zur Verfügung. Ihre Daten werden bei Bedarf oder automatisch von Ihrem Arbeitsplatzrechner auf ein Kassettenarchivsystem übertragen und können über ein Zugriffsprogramm selbst wieder heruntergeladen werden, falls eine lokale Datei verloren gegangen ist. Mehr dazu finden sie im Abschnitt [Tivoli Storage Manager](#) oder auf der Internetseite des ZIV zum Thema [Datensicherung](#)¹⁰⁰.

Internet

Das Internet ist heutzutage nicht mehr aus dem Alltag wegzudenken. Auch im Studium oder bei der Arbeit ist die Nutzung des Internets ein essentieller Bestandteil geworden und das wissen auch Angreifer und Kriminelle, die diesen Umstand für ihre Zwecke nutzen wollen. Deshalb ist ein souveräner Umgang mit dem Internet notwendig.

Gefahren erkennen

Es gibt viele gefälschte Webseiten oder bösartige Programme, die nur darauf aus sind, vertrauliche Informationen von unvorsichtigen Nutzern abzugreifen. Deshalb sollte man immer aufmerksam sein und genau darauf achten, wo man persönliche Informationen eingibt und somit preisgibt.

Wenn Sie sensible Daten übertragen, sollten Sie immer auf eine verschlüsselte Kommunikation achten. Diese können Sie in ihrem Internetbrowser meistens durch ein grünes Schloss in der Adressleiste oder

⁹⁸ <https://cryptomator.org/>

⁹⁹ https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Empfehlungen/Datensicherung/datensicherung_node.html

¹⁰⁰ <https://www.uni-muenster.de/ZIV/Sicherheit/Datensicherung.html>

eine Adresse, die mit „[https](https://)“ beginnt, erkennen. Aber Vorsicht, nur weil eine Internetseite verschlüsselte Kommunikation benutzt, heißt das nicht, dass Sie dem Betreiber automatisch vertrauen sollten.

Achten Sie außerdem darauf, immer einen aktuellen Interbrowser und aktuelle Plugins zu nutzen.

Umgang mit E-Mails

E-Mails im Internet kann man sehr gut mit Postkarten vergleichen. Jeder mit etwas Fachwissen kann:

- › einen Blick auf die Postkarten werfen, also mitlesen,
- › auf den Postkarten herum malen, also verändern, und
- › Postkarten unter falschem Namen absenden, also fälschen.

Aus diesem Grund sollten auch beim Umgang mit E-Mails einige grundsätzliche Sicherheitsmaßnahmen beachtet werden. Weitere Informationen sind auf der Internetseite des ZIV zum Thema [E-Mails](#)¹⁰⁴ zu finden.

Absichern der E-Mail-Kommunikation

Sie können Ihr E-Mail-Programm für die Universität Münster so einrichten¹⁰⁶, dass jede Kommunikation des Programms mit dem E-Mail-Server verschlüsselt stattfindet. Dies stellt sicher, dass auf dem Weg zum E-Mail-Server keine dritte Person ihre E-Mails mitlesen kann.

E-Mails digital unterschreiben / signieren

Jede aktuelle E-Mail-Software bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Unterhaltung zu verschlüsseln und zu signieren (elektronisch zu unterschreiben) und so Ihre Unterhaltung vor Mitlesen, Verändern und Fälschen zu schützen. Zum Verschlüsseln und zur Unterschriftenkontrolle benötigt die Software den sog. öffentlichen Schlüssel Ihres Gegenübers. Dieser ist häufig mit einem Zertifikat versehen. Das ist eine elektronische Beglaubigung, dass der öffentliche Schlüssel tatsächlich Ihrem Gegenüber gehört.

Die Zertifizierungsstelle der Universität Münster (WWUCA) erstellt u. a. solche Zertifikate für S/MIME-Schlüssel. Sie können ein neues Zertifikat direkt in MeinZIV beantragen. Nach der Beantragung muss Ihre Identität durch einen Mitarbeiter der WWUCA bestätigt werden. Anleitungen zur Beantragung und Verwendung der digitalen Zertifikate finden Sie auf den Internetseiten der [WWUCA](#)¹⁰⁸.

Phishing

Kriminelle verschicken häufig sogenannte Phishing-E-Mails, die darauf ausgelegt sind, persönliche Informationen von unvorsichtigen Anwendern zu erhalten. Phishing E-Mails versuchen die Preisgabe solcher Informationen meist durch Vortäuschung falscher Tatsachen und Dringlichkeit zu motivieren. Misstrauen Sie E-Mails mit unerwarteten Aufforderungen und öffnen Sie keine Links, die in den E-Mails untergebracht sind, oder Dateien, die Sie nicht erwarten. Reagieren Sie auf gar keinen Fall auf solche Aufforderungen und Antworten Sie auch nicht auf solche E-Mails.

Digitale Signaturen ermöglichen es, legitime E-Mails von Unternehmen oder Kollegen von Phishing-E-Mails zu unterscheiden.

Zugangsdaten und Passwörter

Das Passwort bzw. Kennwort dient zusammen mit dem Benutzernamen zur Authentifizierung und zur eindeutigen Identifizierung (Anmeldung). In der IT-Sicherheit wird durch die Anwendung eines Benutzernamens in Kombination mit einem Benutzerpasswort sichergestellt, dass nur derjenige Zutritt zu einem System, zu Daten oder zu Dateien, erhält, dessen Namen in der „Gästeliste“ verzeichnet ist und der zugleich das entsprechende Kennwort nennen kann.

Das Abmelden, sog. Log-out, ist natürlich bei allen Diensten anzuraten, bei denen man sich im Internet anmeldet, sich also bei jeder Sitzung mit einem Benutzernamen und einem Zugangskennwort verifiziert.

¹⁰⁴ <https://www.uni-muenster.de/ZIV-Sicherheit/e-mails.html>

¹⁰⁶ Im ZIV-Wiki finden Sie für die verschiedenen E-Mail-Programme bebilderte Anleitungen: <https://www.uni-muenster.de/ZIVwiki/bin/view/Anleitungen>EmailKonf>.

¹⁰⁸ <https://www.uni-muenster.de/WWUCA/de/>

Nur so weiß der Anbieter, dass eine Sitzung vorüber ist und keine Kommunikation mehr stattfindet. Ohne eine Abmeldung könnten Dritte die Sitzung weiterführen und ihre Nutzerkennung missbrauchen.

Auf den Webseiten des ZIV können Sie im [Nutzerportal MeinZIV¹¹²](#) Ihre Passwörter verwalten und Sie erhalten weitere Hinweise und Regeln zur Passwortwahl im ZIV und Hilfestellungen, falls Sie Ihr Standardpasswort für Dienste des ZIV vergessen haben.

Umgang mit Zugangsdaten und Passwörtern

- › Geben Sie niemals und unter keinen Umständen Ihre Passwörter weiter!
- › Wenn Ihr Computer von einem Schadprogramm infiziert worden ist, ändern Sie alle Passwörter über einen virenfreien PC. Sie müssen davon ausgehen, dass alle Passwörter potentiell durch die Schadsoftware ausgespäht wurden.
- › Wenn Ihr Passwort bekannt geworden ist, ändern Sie es sofort oder lassen Sie vorübergehend Ihren Zugang sperren (über MeinZIV sperren).
- › Verwenden Sie für verschiedene Dienste unterschiedliche Zugangsdaten, d. h. verschiedene Benutzernamen und Passwörter.
- › Erwägen Sie die Nutzung eines Passwort-Safes (z.B. [KeePass¹¹⁴](#)), um sichere Passwörter nutzen und verwalten zu können.
- › Nutzen Sie zusätzlich Zwei-Faktor-Authentifizierung, wenn diese verfügbar ist. Hierbei wird Ihnen beim Anmeldeversuch z.B. ein Code per SMS oder E-Mail zugeschickt, den Sie zusätzlich eingeben müssen.

Sichere Passwörter erzeugen

Sichere Passwörter lassen sich z.B. durch einen Merksatz erzeugen, bei dem die Anfangsbuchstaben der Wörter, Interpunktionszeichen und ggf. Sonderzeichen zu einem neuen Passwort kombiniert werden.

So entspricht der Satz „Ich studiere gerne & fahre viel Zweirad in Münster.“ dem Passwort „lsg&fvZiM.“

Eventuell müssen Sie die Kombination den Erfordernissen, wenn bspw. Sonderzeichen oder Umlaute verboten sind, durch Ändern des Merksatzes anpassen. Die Anführungszeichen im Beispiel dienen der optischen Eingrenzung der Phrase sowie des Passwortes und sind nicht erforderlich. Das Beispielpasswort sollte allerdings nicht verwendet werden, da es hier öffentlich gemacht wurde und somit nicht als sicher angesehen werden kann.

Es gibt auch weitere Möglichkeiten, sichere Passwörter zu erstellen, wie z.B. das Generieren von zufälligen Passwörtern bei der Nutzung eines Passwort-Safes oder die Nutzung von sogenannten Passwortkarten. Weitere Informationen und Tipps können auf der Internetseite des ZIV zum Thema [Passwörter¹¹⁵](#) eingesehen werden.

Arbeitsplatz

Sperren des Computers

Bei kurzen Arbeitspausen empfiehlt es sich, den PC zu sperren, sodass kein anderer Benutzer in Ihrer Abwesenheit Ihr Konto benutzen und Schaden anrichten kann. Sollte ein zweiter Benutzer in der Zwischenzeit am Computer arbeiten wollen, so kann dieser sich normalerweise mit seinem eigenen Konto oder dem Gastkonto anmelden. Durch das Sperren bleiben alle Programme und Fenster im aktiven Zustand und stehen nach der Rückkehr sofort wieder bereit.

Sie können einen Windows-PC sperren, indem Sie die Startleiste aufklappen und mit der Maus auf den Pfeil rechts neben dem Eintrag „Herunterfahren“ zeigen.¹¹⁷ Es öffnet sich ein Auswahlfeld, in dem Sie die Option Sperren auswählen können. Unter Windows 8.1 können Sie alternativ auch über den Start-Bildschirm den Computer sperren: Klicken Sie dazu auf den Namen Ihres Benutzerkontos und wählen Sie dann „Sperren“. Auf allen (aktuellen) Windows-Systemen kann der Computer über die Tastenkombination

¹¹² <https://www.uni-muenster.de/ZIV/MeinZIV/index.shtml>

¹¹⁴ <http://keepass.info/>

¹¹⁵ <https://www.uni-muenster.de/IV-Sicherheit/passwoerter.html>

¹¹⁷ Diese Informationen beziehen sich auf Windows-Systeme bis einschließlich Windows 7.

Windows- und -Taste oder auch über die Tastenkombination **Strg+Alt+Entf** und einem Klick auf „Sperren“ gesperrt werden.

Abmelden / Log-out vom Computer

Haben Sie Ihre Arbeit abgeschlossen und benötigen den PC vorerst nicht mehr, sollten Sie sich vom Betriebssystem abmelden, sog. Log-out, um unbefugte Zugriffe zu verhindern. Durch das Abmelden werden alle vom Benutzer gestarteten Programme beendet und der Anmeldebildschirm eingeblendet.

Sie können sich vom Windows-PC abmelden, indem Sie die Startleiste aufklappen und auf den Pfeil neben dem Eintrag „Herunterfahren“ zeigen. Es öffnet sich ein Auswahlfeld, in dem Sie die Option Abmelden auswählen können. Sollte die Option bei Ihrer Version von Windows nicht dort zu finden sein, sollte sie über einen Klick auf das Benutzericon bzw. den Benutzernamen in der Startleiste erreichbar sein.

Softwareaktualisierungen

Um ein bestimmtes Mindestmaß an Sicherheit auf Ihrem Computer zu gewährleisten, sollten Sie Softwareaktualisierungen (Updates) und sicherheitskritische Nachbesserungen (Patches) seitens der Softwareentwickler installieren.¹¹⁸ Entdeckt ein Hersteller eine potentielle Schwachstelle im Programmcode seiner Software, veröffentlicht er einen Patch, um diese Sicherheitslücke zu schließen, sodass Angreifer diese nicht mehr ausnutzen können.

Hinweise zum Aktualisieren der Software

Für Hilfestellungen bei der Softwareaktualisierung besuchen Sie die Internetseite des ZIV zum Thema **Softwareaktualisierung**¹¹⁹ oder wenden Sie sich an die **Benutzerberatung des ZIV**¹²⁰ bzw. telefonisch an die **ZIVline**¹²¹. Auch das BSI hat Empfehlungen zum **Update- und Patch-Management**¹²² auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

- › Vor dem Arbeiten mit einem neuen oder neu installierten PC, Notebook, PDA oder Smartphone sollten **alle Updates installiert**¹²³ und die Funktionen für **automatische Updates**¹²⁴ aktiviert worden sein.
- › Sicherheitskritische Programme, besonders der Browser, das E-Mail-Programm und evtl. die Software für das Online-Banking, müssen richtig und vor allem gewissenhaft konfiguriert werden.
- › Prüfen Sie ggf. die Echtheit der Programme durch einen Prüfsummencheck.
- › Viele Software-Produkte bieten integrierte Update-Routinen an, bei denen die Updates im Hintergrund heruntergeladen und bei Programmstart ohne weitere Rückfrage installiert werden.
- › Es gibt Programme, wie den **Personal Software Inspector (PSI)**¹²⁶ von Flexera Software, die selbstständig nach Aktualisierungen suchen und diese auf Wunsch durchführen.
- › Bei einigen Programmen müssen Sie manuell nach Updates suchen und diese selbst installieren. Meistens findet sich in den Programmmeins unter dem Eintrag „Extras“ oder „Hilfe“ / „Über“ eine Update-Funktion.

¹¹⁸ Mitarbeiter der Universität können Softwareaktualisierungen über die internen Update-Mechanismen der Programme beziehen (meist ist hier kein Benutzerkonto mit administrativen Rechten vonnöten) oder Updates über die Netzwerkschnittstelle der betreuenden IVV einpflegen.

¹¹⁹ <https://www.uni-muenster.de/IV-Sicherheit/aktualisierung.html>

¹²⁰ <https://www.uni-muenster.de/ZIV/Hilfe/Beratung.html>

¹²¹ https://www.uni-muenster.de/ZIV/Hilfe/ZIV_line.html

¹²² https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Empfehlungen/EinrichtungSoftware/UpdatePatchManagement/LeitfadenUpdatemanagement/leitfadenUpdateManagement_node.html

¹²³ Mittels „WSUS Offline Update“ können Sie Microsoft Windows- und Office-Computer sicher aktualisieren. Offline-Updates sind komfortabel zu benutzen und erweisen sich als Zeitersparnis, da alle benötigten Dateien in einem großen Paket heruntergeladen werden. Laden Sie auf einem nicht von Schadsoftware befallenen System das Update-Programm herunter und führen Sie es aus. Befolgen Sie die weiteren Schritte im Programm, bei denen ein Installationsmedium erstellt wird, das Sie zum Einspielen der Updates auf dem neu installierten PC benutzen können. Quelle: <http://www.wsusoffline.net> (Stand: Januar 2015).

¹²⁴ Im ZIV-Wiki finden Sie eine bebilderte Anleitung: <https://www.uni-muenster.de/ZIVwiki/bin/view/Anleitungen/SoftwareAktualisierung>.

¹²⁶ Info: <https://www.flexerasoftware.com/enterprise/products/software-vulnerability-management/personal-software-inspector/>

Download: <https://secuniaresearch.flexerasoftware.com/support/download/>

- › Manchmal kann Software nur dadurch aktualisiert werden, dass eine neue Installationsdatei vom Hersteller bezogen wird. Dies ist eine unkomfortable Update-Methode, aber besser als eine Sicherheitslücke zu riskieren.
- › Für Produkte der Firma Microsoft (u. a. Microsoft Office, Internet Explorer und Windows selbst) steht unter Windows-Betriebssystemen ein eingebauter Update-Mechanismus bereit.

Virenschutz

Sie benötigen einen wirksamen Virenschutz, damit Sie die Integrität und Verfügbarkeit Ihrer Dateien und Daten sicherstellen können. So hilft ein aktives Antivirenprogramm zu vermeiden, dass Schadprogramme ihre Dateien oder persönlichen Daten verändern, löschen oder an Dritte übermitteln, was besonders im Fall von Passwörtern auf vielfältige Weise Schaden anrichten kann.

Ein Antivirenprogramm hat dabei mindestens zwei Aufgaben: Es untersucht (scannen) zunächst den PC auf schädliche Programme und versucht bei einer Infektion den PC zu säubern (desinfizieren). Die zweite Aufgabe besteht darin, den PC permanent mit einer sog. Wächterfunktion (Guard) gegen Gefahren durch Schadprogramme zu schützen.

Sophos Antivirus-Software

Studierende und Mitarbeiter können das Antivirenprogramm namens **Sophos Antivirus**¹²⁹ kostenlos herunterladen, solange Sie an der Universität studieren bzw. beschäftigt sind, und über den gesamten Zeitraum die benötigten Viren-Definitionsdateien für eine Virensuche über den integrierten Updater des Programms beziehen.

Die Installationsdatei für Windows-Systeme ist von den Mitarbeitern des ZIV so vorbereitet worden, dass Anwender Sie nur herunterzuladen und auszuführen brauchen. Alle weiteren Einstellungen, wie das Eintragen der Update-Mechanismen werden automatisch vorgenommen. Akzeptieren Sie bei der Installation die Rückfrage der Benutzerkontensteuerung.

Zwölf-Punkte-Plan nach einem Virenbefall des PC

Nachdem ein Antivirenprogramm Schadsoftware auf dem PC gefunden hat, ist es ratsam, den Rechner neu aufzusetzen, da niemand zweifelsfrei nachvollziehen kann, welche Auswirkungen das Schadprogramm auf den PC hatte und ob es tatsächlich restlos durch das Antivirenprogramm gelöscht werden konnte.

1. Bewahren Sie Ruhe!
2. Benutzen Sie einen anderen PC, um Ihre Kennwörter, die Sie auf dem befallenen System benutzt haben, zu ändern. Die alten Passwörter müssen als kompromittiert, d. h. als unsicher, bewertet werden.
3. Fertigen Sie ein **Backup**¹³⁰ der Daten des befallenen Computers an.
4. Installieren Sie den befallenen Computer neu. Formatieren Sie dabei die Festplatte komplett und installieren Sie das Betriebssystem neu. Achten Sie darauf, nur Originalsoftware zu verwenden, d. h. Software aus einer legalen Quelle mit legalem Installationsschlüssel.
5. Prüfen Sie ggf. die Echtheit der Programme durch einen **Prüfsummencheck**¹³¹.
6. Verbinden Sie den frisch installierten Rechner vorerst nicht mit dem Internet: Trennen Sie das Netzwerkkabel vor der Installation des Betriebssystems und erstellen Sie keine WLAN-Verbindung.
7. Installieren Sie zuerst die Windows-Updates. Am besten nutzen Sie dafür eine Offline-Quelle (siehe [Hinweise zum Aktualisieren der Software](#)).
8. Installieren Sie ein Antivirenprogramm. Erwerben Sie eines im Handel oder laden Sie eines über einen sicheren Computer herunter und führen Sie die Installation auf dem ehemals befallenen System durch.

¹²⁹ <https://www.uni-muenster.de/ZIV/Software/SophosDownload.html>

¹³⁰ Im Allgemeinen wird ein Schadprogramm keine ihrer persönlichen Dateien so infizieren, dass ein Kopieren der Daten auch vom befallenen System auf einen externen Speicher unmöglich und inakzeptabel ist. Sollten Sie dadurch aber einen Sicherheitsverlust befürchten, können Sie entweder das Speichermedium mit den Daten ausbauen und in einen vor Schadprogrammen geschützten PC einbauen oder mit einer sog. Boot-CD virenfrei starten und dann die Daten kopieren. Beide Möglichkeiten gelten auch, wenn ein Zugriff auf das Betriebssystem nicht mehr möglich ist. Quelle für Boot-CDs: <http://www.knoppix.org/>

¹³¹ https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Empfehlungen/Schutzprogramme/Pruefsummen/pruefsummen_node.html

9. Nun können Sie sich „gefahrenfrei“ mit dem Netzwerk bzw. Internet verbinden.
10. Wenn Sie die restlichen Windows-Updates eingespielt und ihre Antivirenlösung aktualisiert haben, installieren Sie die restlichen von Ihnen benötigten Programme.
11. Führen Sie noch einmal alle Update-Routinen aus.
12. Kopieren Sie die zuvor gesicherten Daten zurück auf Ihren PC.

Firewall

Eine Firewall funktioniert im Prinzip wie ein Durchlass an einer Grenze: Anhand von eingestellten Regeln wird die Kommunikation, also das Passieren von Informationen zwischen Intranet und Internet (oder einem anderen Intranet), erlaubt oder verboten. Diese Arbeitsweise bedingt, dass eine Firewall immer nur so gut arbeiten kann, wie es die Regeln erlauben. Wenn diese den eigenen Bedürfnissen entsprechend und hinsichtlich der Sicherheitsprinzipien angepasst werden, bietet die Firewall eine effektive Maßnahme gegen Trojaner und Hackangriffe aus dem Internet. Ein Allheilmittel ist sie aber nicht, da ein Kontakt mit Schadsoftware durch sie nicht unterbunden werden kann.

Einrichten der Firewall

Seit Windows XP mit dem Servicepack 2 ist eine Firewall-Lösung in das Betriebssystem integriert und sofern Sie für die verschiedenen Netzwerke eine korrekte Klassifizierung getroffen haben¹³³, für die meisten Szenarien richtig konfiguriert. Sollten dennoch manuelle Änderungen vonnöten sein, sind diese über das Modul „Windows-Firewall“ in der Systemsteuerung möglich.¹³⁴

Mobile Sicherheit

Bei der Nutzung des Internets über mobile Geräte, wie Smartphones, PDAs oder Tablet-PCs, muss mit denselben Gefahren gerechnet werden, wie sie auch für den PC zutreffen. Zusätzlich sind aber weitere Maßnahmen zu ergreifen. Einige dieser Maßnahmen werden hier vorgestellt. Weiterführende Maßnahmen und Richtlinien können in den [Empfehlungen zum dienstlichen Umgang mit mobilen Geräten](#) (siehe [Anhang L | Empfehlungen zum dienstlichen Umgang mit Mobilgeräten](#)) nachgelesen werden. Das BSI hat hierzu auch einen Leitfaden¹⁴² erstellt, in dem die meisten schutzbedürftigen Punkte thematisch zusammengetragen sind.

Allgemeine Empfehlungen

Ebenso wie bei PCs sollten auch mobile Geräte regelmäßig mit Updates versorgt werden, dies gilt vor allem für die Systemsoftware. Apps sollten nur aus einem offiziellen App-Store installiert werden und nicht von Drittanbietern, da diese manipuliert sein können und ihrem Gerät oder ihren Daten schaden können. Aber auch bei der Installation von Apps sollten Sie darauf achten, was für Apps Sie installieren. Nicht alle Apps in einem offiziellen App-Store sind zwangsläufig nützlich und ungefährlich. Achten Sie auf die Rechte, die die zu installierende App anfordert und erwägen Sie im Zweifelsfall, eine andere App zu nutzen. Zum Beispiel benötigt eine „Taschenlampen“-App keinen Zugriff auf Ihre Kontakte. Wenn möglich ist die Installation eines Virenschutzes empfohlen.

Da mobile Geräte, wie der Name schon sagt, mobil sind, ist ein Verlust oder Diebstahl viel wahrscheinlicher, als bei stationären Geräten. Deshalb sollten mobile Geräte immer mit einer PIN gesichert werden, die zur Entsperrung notwendig ist. Außerdem sollte auf jeden Fall die Gerät-Verschlüsselung aktiviert werden, damit die Daten auf dem Gerät auf bei Verlust oder Diebstahl nicht ausgelesen werden können.

Das Aushebeln der Sicherheitsmaßnahmen vom Hersteller, sogenanntes Jailbreaking oder Rooting, sollte unterlassen werden. Häufig ermöglichen diese Vorgehen zwar eine tiefgreifendere Anpassung des Gerätes

¹³³ Eine korrekte Klassifizierung bedeutet, dass Sie beim Anlegen eines neuen Netzwerkes dieses entweder als Arbeitsplatz- bzw. Domänenetzwerk (beispielsweise uni-muenster.de) oder als privates Netzwerk (beispielsweise das eigene häusliche WLAN) oder als öffentliches Netzwerk (beispielsweise das Netzwerk in Ihrem Straßencafé) kategorisiert haben. Diese Einstellungen können im Modul „Netzwerk- und Freigabecenter“ in der Systemsteuerung nachträglich geändert werden (gilt für Windows 7).

¹³⁴ Im ZIV-Wiki finden Sie eine bebilderte Anleitung: <https://www.uni-muenster.de/ZIVwiki/bin/view/Anleitungen/WindowsFirewall>.

¹⁴² https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Empfehlungen/BasissschutzGeraet/EinrichtungMobileGeraete/EinrichtungMobileGeraete_node.html

durch den Nutzer, eröffnen allerdings auch eine Vielzahl von Lücken und Angriffsmöglichkeiten für Schadsoftware. Bestimmte Sicherheitsmechanismen können nicht mehr korrekt arbeiten und Ihr Gerät ist gefährdet.

Bei der Nutzung von mobilen Internetverbindungen sollte sichergestellt werden, dass Informationen nur verschlüsselt übertragen werden. Dies kann zum Beispiel durch Nutzung einer VPN-Verbindung ermöglicht werden.

Empfehlungen für Mitarbeiter

Für den dienstlichen Umgang mit mobilen Geräten gelten natürlich auch die allgemeinen Empfehlungen. Darüber hinaus wird aber noch darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten nur auf Servern der Universität Münster gespeichert werden sollten. Das heißt, dass keine Dokumente, die personenbezogene Daten enthalten, auf dem mobilen Gerät zwischengespeichert oder gelagert werden sollten. Im Verlustfall könnten diese Daten von anderen Personen missbraucht werden.

Die Nutzung des Exchange Systems wird Mitarbeitern der Universität Münster empfohlen. Über das Exchange System werden automatisch ihre E-Mails, Kontakte und Termine mit den Servern der Universität Münster synchronisiert und die notwendigen Sicherheitsrichtlinien eingerichtet. Darüber hinaus ermöglicht das System auch die Fernlöschung von verlorenen Geräten.

Abkürzungsverzeichnis

3DES	Triple Data Encryption Standard
ACL	Access Control List
ADS	Active Directory Service
AES	Advanced Encryption Standard
BSI	Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik
CA	Certification Authority
CERT	Computer Emergency Response Team
CMS	Content Management System
DC	Domain Controller
DFN	Deutsches Forschungsnetz
DHCP	Dynamic Host Configuration Protocol
DMZ	Demilitarisierte Zone
DoS	Denial-of-Service
DSG	Datenschutzgesetz
DV	Datenverarbeitung
EFS	Encrypted Filesystem
FTP	File Transfer Protocol
GnuPG	GNU Privacy Guard
GPFS	General Parallel File System
HPC	High Performance Computing
HTTP	Hypertext Transfer Protocol
IdM	Identity-Management
IDS	Intrusion Detection System
IMAP	Internet Message Access Protocol
IP	Internet Protocol
IPS	Intrusion Prevention System
IPSec	IP-Security
ISidoR	Online-Security-Audit der WWU ("Informations-Sicherheit ist die oberste Regel")
ISM	Informationssicherheitsmanagement
IT	Informationstechnik

ITZ	IT-Service-Zentrum der Universitätskliniken
IV	Informationsverarbeitung
IVV	Informationsverarbeitungs- und Versorgungseinheit
LDAP	Lightweight Directory Access Protocol
MAC	Media Access Control
MD5	Message Digest Algorithm 5
NIC	Network Information Center
NOC	Network Operation Center
NWZ	Naturwissenschaftliches Zentrum
PGP	Pretty Good Privacy
PIN	Persönliche Identifikations-Nummer
PKI	Public Key Infrastruktur
POP3	Post Office Protocol 3
RAC	Real Application Cluster
RADIUS	Remote Authentication Dial-In User Service
RAID	Redundant Array of Independant Disks
RAS	Remote Access Service
RDP	Remote Desktop Protocol
SAN	Storage Area Network
SIP	Session Initiation Protocol
SMB	Server Message Block
S/MIME	Secure/Multipurpose Internet Mail Extensions
SMTP	Simple Mail Transfer Protocol
SNMP	Simple Network Management Protocol
SSH	Secure Shell
SSID	Secure Session ID
SSL	Secure Session Layer
SSO	Single-Sign-On
TCP	Transmission Control Protocol
TK	Telekommunikation
TKG	Telekommunikationsgesetz
TLS	Transport Layer Security

TMG	Telemediengesetz
TSM	Tivoli Storage Manager
UDP	User Datagram Protocol
UKM	Universitätsklinikum Münster
ULB	Universitäts- und Landesbibliothek
VLAN	Virtual Local Area Network
VME	Verwaltung der medizinischen Einrichtungen
VPN	Virtuelles Privates Netzwerk
WINS	Windows Internet Name Service
WLAN	Wireless Local Area Network
WPA	Wi-Fi Protected Access
WWU	Westfälische Wilhelms-Universität
WWU-CA	Zertifizierungsstelle (Certification Authority, CA) der WWU
WWU-CERT	Computer Emergency Response Team (CERT) der WWU
WWW	World Wide Web
ZIV	Zentrum für Informationsverarbeitung
ZUV	Zentrale Universitätsverwaltung

Anhang A | Benutzungsordnung des Zentrums für Informationsverarbeitung und der IV-Versorgungseinheiten der Universität Münster

vom 15. November 2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 29 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31.10.2006 in Verbindung mit dem Organisationskonzept „Das System der Informationsverarbeitung der Universität Münster“ (Senatsbeschluss vom 8.7.1996, zuletzt geändert durch die Änderungsverordnung vom 11. März 2004¹⁴⁴) hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) die folgende Benutzungsordnung für das Zentrum für Informationsverarbeitung (ZIV) und die IV-Versorgungseinheiten (IVVen) beschlossen:

Präambel

Diese Benutzungsordnung soll die möglichst störungsfreie, ungehinderte und sichere Nutzung der Infrastruktur zur Kommunikation und Informationsverarbeitung (IV-Infrastruktur) des ZIV und der IVVen der WWU gewährleisten. Sie stellt Grundregeln für einen ordnungsgemäßen Betrieb der gesamten IV-Infrastruktur auf und regelt so das Nutzungsverhältnis zwischen den einzelnen Nutzenden und dem ZIV sowie mit den IVVen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung gilt für die Nutzung der IV-Infrastruktur der WWU, bestehend aus den Datenverarbeitungsanlagen, Kommunikationssystemen und sonstigen Einrichtungen zur rechnergestützten Informationsverarbeitung (IV), die dem Zentrum für Informationsverarbeitung und/oder den IV-Versorgungseinheiten der WWU unterstellt sind (kurz: IV-System); soweit einzelne Komponenten des IV-Systems nicht ausdrücklich dem ZIV oder einer IVV unterstellt sind, gilt diese Regelung für diese Teile des IV-Systems entsprechend.

§ 2 Nutzungsberechtigung und Zulassung zur Nutzung, Identitätsmanagement

- (1) Zur Nutzung des IV-Systems können zugelassen werden:
- 1) Mitglieder und Angehörige, Einrichtungen und Verwaltungen der Hochschulen sowie andere Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen, für die das IV-System mit errichtet worden ist, zur Erfüllung ihrer Aufgaben,
 - 2) Mitglieder und Angehörige von anderen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen oder staatlichen Hochschulen außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund von besonderen Vereinbarungen der Hochschule oder Weisungen des zuständigen Ministeriums,
 - 3) Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen,
 - 4) Sonstige juristische oder natürliche Personen, sofern nach vorrangiger Inanspruchnahme des IV-Systems durch die unter Nr. 1 bis 3 genannten Benutzer noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

Bei Nutzung aus Anlass von Nebentätigkeiten gelten die Nebentätigkeitsvorschriften für den Hochschulbereich des Landes Nordrhein-Westfalen.

- (2) Die Zulassung erfolgt ausschließlich zu Zwecken in Forschung, Lehre und Studium, für Zwecke der Medizin, der Bibliothek und der universitären Verwaltung, zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Erfüllung sonstiger Aufgaben der WWU. Eine hiervon abweichende Nutzung kann zugelassen werden, wenn sie geringfügig ist und die Zweckbestimmung des IV-Systems sowie die Belange der

¹⁴⁴ <https://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/2004/ab040402.html>

anderen Nutzenden nicht beeinträchtigt werden. Eine kommerzielle Nutzung gemäß Abs. 1 Nr. 4 ist nur nach Rücksprache mit dem ZIV bzw. den IVVen für ihre jeweiligen Zuständigkeiten möglich.

- (3) Die Zulassung zur Nutzung der Einrichtungen und Dienste des IV-Systems erfolgt im Rahmen des Identitätsmanagements durch Erteilung einer oder mehrerer Accounts auf den Zielsystemen, auf die der/die Nutzende auf Grund seiner/ihrer Rolle zugriffsberechtigt sein soll (Provisionierung). In der Regel werden alle Accounts eines/einer Nutzenden durch dieselbe Kennung identifiziert. In Ausnahmefällen können es die verschiedenen Rollen eines/einer Nutzenden erfordern, dass er/sie mehrere Kennungen erhalten muss.

1) automatisierte Kennungserstellung

Kennungen werden in der Regel automatisiert aus den Daten, die in den Personenverzeichnissen der Einrichtungen der Universität geführt werden, erzeugt.

Für Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen werden hierbei Daten gemäß „Anlage Mitarbeiter“ in das Identitätsmanagementsystem übertragen.

Für Studierende werden hierbei Daten gemäß „Anlage Studierende“ in das Identitätsmanagementsystem übertragen.

2) Kennungserstellung auf Antrag

Ist eine automatisierte Kennungserstellung nicht möglich, kann daneben vom ZIV auf schriftlichen Antrag oder auf eine formgerechte Online-Anmeldung eine Kennung erteilt werden. Das Antragsverfahren ist zweistufig:

a) Nutzergruppe

Ein für die Finanzierung Verantwortlicher (Hochschullehrerin / Hochschullehrer oder Leiterin / Leiter einer Einrichtung) stellt einen Antrag auf Einrichtung einer Nutzergruppe.

Im Rahmen einer Nutzergruppe können dann Nutzende die Zulassung beantragen. Soweit IVVen eine eigene Nutzerzulassung haben, wird die Erlaubnis von deren Leiterinnen/Leitern entsprechend erteilt.

Bei der Zulassung sollen unter Verwendung eines vorgegebenen Formblatts bzw. bei der Online-Anmeldung neben der Beschreibung der Nutzergruppe die gemäß Anlage aufgeführten Angaben erfasst werden. Hinzu kommen:

- › Unterschrift der Nutzergruppenleiterin/des Nutzergruppenleiters
- › Angaben zur Person und Unterschrift des für die Finanzierung Verantwortlichen

b) Nutzerantrag

- › Angaben zur Person gemäß Anlage als Mitarbeiter/Mitarbeiterin bzw. Studierender
- › Unterschrift des/der Nutzenden
- › Angaben zur Person und Unterschrift der Nutzergruppenleiterin/des Nutzergruppenleiters

3) Rollenverwaltung

Die Rollen eines/einer Nutzenden werden, soweit sie für die Provisionierung relevant sind und sich nicht aus den bei der Kennungserstellung erhobenen Daten ergeben, separat erfasst.

4) Kennungsaktivierung

Der/die Nutzende erhält mit der Eintragung im Identitätsmanagement ein Passwort. Studierenden wird dazu im Anschreiben bei der Immatrikulation mitgeteilt, dass die über ihn/sie gespeicherten Daten gemäß § 7 sowie der nach § 7 Abs. 8 erlassenen Betriebsregelungen Grundlage des Nutzungsverhältnisses sind.

5) Kennungsdeaktivierung/Kulanzzeiten

Verliert der/die Nutzende den Status oder die Rolle, auf dessen/deren Basis der Account gewährt wurde, so wird der Account innerhalb von in Betriebsregelungen festzulegenden Fristen deaktiviert.

§ 3 Mapping, Provisionierung, Administration

(1) Mapping

Jedem Nutzenden wird eine eindeutige Identität zugeordnet. Zur Festlegung dieser eindeutigen Identität werden die Daten im Identitätsmanagement – soweit notwendig – konsolidiert.

(2) Provisionierung

Zur Erzeugung von Kennungen auf den zu versorgenden Zielsystemen (z. B.: Active Directory Services) werden in der Regel folgende Daten übertragen:

- 1) Kennung
- 2) Passwort
- 3) Rollen und Rechte
- 4) Vor- und Zuname und organisatorische Informationen
- 5) Technische Informationen

Die zurzeit verfügbaren Zielsysteme werden im Identitätsmanagementsystem verwaltet und dokumentiert.

Das ZIV und die IVVen können – soweit erforderlich – weitere Zielsysteme in das Identitätsmanagement aufnehmen.

Bei der gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben durch mehrere Hochschulen ist eine Datenübertragung aus dem Identitätsmanagement zulässig, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben der übermittelnden Stelle oder des Empfängers erforderlich ist.

(3) Schnittstelle für Administratoren

Die Verwaltung im Provisionierungssystem wird im Identitätsmanagementsystem dokumentiert und ist ausschließlich zugelassenen Administratoren vorbehalten. Neben zentralen Administratoren aus der Verwaltung und des ZIV können auch dezentrale Administratoren ernannt werden, die lokale Zielsysteme provisionieren können.

(4) Selbstadministration

Die Selbstadministration ermöglicht es dem/der Nutzenden, sein/ihr informationelles Selbstbestimmungsrecht wahrzunehmen und Einsicht in die über ihn/sie gespeicherten Daten zu nehmen.

Im Rahmen der Selbstadministration können Nutzende ihrerseits ihre Daten in festgelegtem Umfang eigenständig ändern. Der Umfang der Änderungsberechtigung wird im Identitätsmanagementsystem dokumentiert.

§ 4 Ordnungsgemäßer und störungsfreier Betrieb

- (1) Die Nutzungsberechtigung sowie der Zugang zu den verschiedenen Zielsystemen kann beschränkt und zeitlich befristet werden.
- (2) Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen und störungsfreien Betriebs kann die Nutzungserlaubnis überdies mit einer Begrenzung der Rechen- und Onlinezeit sowie mit anderen nutzungsbezogenen Bedingungen und Auflagen verbunden werden.
- (3) Wenn die Kapazitäten der IV-Ressourcen nicht ausreichen, um allen Nutzungsberechtigten gerecht zu werden, können die Betriebsmittel für die einzelnen Nutzenden entsprechend der Reihenfolge in § 2 Abs. 1 kontingentiert werden.
- (4) Die Nutzungserlaubnis oder der Zugang zu bestimmten Zielsystemen kann ganz oder teilweise ver sagt, widerrufen oder nachträglich beschränkt werden, insbesondere wenn
 - 1) die persönlichen Voraussetzungen nicht oder nicht mehr zutreffen;
 - 2) die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Benutzung des IV-Systems nicht oder nicht mehr gegeben sind;
 - 3) die nutzungsberechtigte Person nach § 6 von der Benutzung ausgeschlossen worden ist;
 - 4) das geplante Vorhaben des/der Nutzenden nicht mit den vorgesehenen Aufgaben des IV-Systems und den in § 2 Abs. 2 genannten Zwecken vereinbar ist;
 - 5) die vorhandenen IV-Ressourcen für die beantragte Nutzung ungeeignet, unzureichend o-der für besondere Zwecke reserviert sind;

- 6) die zu benutzenden IV-Komponenten an ein Netz angeschlossen sind, das besonderen Datenschutzerfordernissen genügen muss und kein sachlicher Grund für die geplante Nutzung ersichtlich ist;
- 7) zu erwarten ist, dass durch die beantragte Nutzung andere berechtigte Vorhaben in unangemessener Weise beeinträchtigt werden.

§ 5 Rechte und Pflichten der Nutzenden

- (1) Die Nutzenden haben das Recht, die Einrichtungen des IV-Systems im Rahmen der Zulassung und nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung sowie der nach § 7 Abs. 8 erlassenen Regelungen zu nutzen.

Eine hiervon abweichende Nutzung bedarf einer gesonderten Zulassung.

- (2) Die Nutzer sind verpflichtet,

(Allgemein)

- 1) die Vorgaben der Benutzungsordnung zu beachten und die Grenzen der Nutzungserlaubnis einzuhalten, insbesondere die Nutzungszwecke nach § 2 Abs. 2 zu beachten;
- 2) alle notwendigen Maßnahmen, die durch das IV-Sicherheitsteam in Abstimmung mit den IVVen und dem ZIV festgelegt und den Nutzern rechtzeitig durch E-Mail und durch Einstellung in das Netz zur Kenntnis gebracht wurden, durchzuführen;
- 3) alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Betrieb des IV-Systems der WWU stört;
- 4) alle Datenverarbeitungsanlagen, Informations- und Kommunikationssysteme und sonstigen Einrichtungen des IV-Systems sorgfältig und schonend zu behandeln;

(Umgang mit Nutzerkennungen)

- 5) ausschließlich mit den Kennungen zu arbeiten, deren Nutzung ihnen im Rahmen der Zulassung und der Provisionierung zugewiesen wurden;
- 6) dafür Sorge zu tragen, dass keine anderen Personen Kenntnis von den Nutzerpasswörtern erlangen, sowie Vorkehrungen zu treffen, damit unberechtigten Personen der Zugang zu den DV-Ressourcen des IV-Systems der WWU verwehrt wird; dazu gehört auch der Schutz des Zugangs durch ein geheim zu haltendes und geeignetes, d. h. nicht einfach zu erratendes Passwort, das möglichst regelmäßig geändert werden sollte;
- 7) fremde Nutzerkennungen und Passwörter weder zu ermitteln noch zu nutzen;
- 8) keinen unberechtigten Zugriff auf Informationen anderer Nutzender zu nehmen und bekannt gewordene Informationen anderer Nutzer nicht ohne Genehmigung weiterzugeben, selbst zu nutzen oder zu verändern. Dies gilt auch für den Zugang zu IV-Systemen Dritter über das Wissenschaftsnetz oder das Internet. Bei Zu widerhandlungen kann der Ausschluss einzelner Nutzender erfolgen.

(Software- und Hardwarenutzung)

- 9) bei der Benutzung von Software, Hardware, Dokumentationen und Daten die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere zum Urheberrechtsschutz, einzuhalten und die Lizenzbedingungen, unter denen Software, Dokumentationen und Daten vom ZIV und den IVVen zur Verfügung gestellt werden, zu beachten;
- 10) vom ZIV oder den IVVen bereitgestellte Software, Dokumentationen und Daten weder zu kopieren noch an Dritte weiterzugeben, sofern dies nicht ausdrücklich erlaubt ist, noch zu anderen als den erlaubten Zwecken zu nutzen;
- 11) in den Räumen des ZIV und der IVVen den Weisungen des Personals Folge zu leisten und die jeweils in Frage kommende Hausordnung zu beachten;
- 12) die Nutzungsberechtigung auf Verlangen nachzuweisen;
- 13) Störungen, Beschädigungen und Fehler am IV-System und an Datenträgern des IV-Systems nicht selbst zu beheben, sondern unverzüglich den Mitarbeitern des ZIV bzw. der zuständigen IVV zu melden;
- 14) ohne ausdrückliche Einwilligung des ZIV bzw. der IVVen keine Eingriffe in die Hardwareinstallation des IV-Systems vorzunehmen und die Konfiguration der Betriebssysteme, der Systemdateien, der systemrelevanten Nutzerdateien und des Netzwerks nicht zu verändern;

(Sonstiges)

- 15) der Leitung des ZIV bzw. der IVVen auf Verlangen in begründeten Einzelfällen – insbesondere bei begründetem Missbrauchsverdacht und zur Störungsbeseitigung – zu Kontrollzwecken Auskünfte über Programme und benutzte Methoden zu erteilen sowie Einsicht in die Programme zu gewähren. Von dieser Regelung werden nicht die Nutzerdaten erfasst, die durch das Telekommunikationsgeheimnis oder das Datengeheimnis geschützt sind, z. B. E-Mails, persönliche Dateien oder personenbezogene Daten Dritter (z. B. Patientendaten).
 - 16) eine Verarbeitung personenbezogener Daten mit dem ZIV bzw. der zuständigen IVV, abzustimmen und - unbeschadet der eigenen datenschutzrechtlichen Verpflichtungen des/der Nutzenden - die vom ZIV bzw. der IVVen vorgeschlagenen Datenschutz- und Datensicherheitsvorkehrungen zu berücksichtigen;
 - 17) zur Nutzung bereitgehaltene Inhalte (z. B. WWW-Seiten) mit einem Impressum zu versehen, welches auch Namen und Anschrift der für den Inhalt verantwortlichen Person enthält (§ 5 TMG, § 55 Abs. 2 RStV).
- (3) Auf die folgenden Straftatbestände wird besonders hingewiesen:
- 1) Ausspähen von Daten (§ 202a StGB), Afbangen von Daten (§ 202b StGB), Vorbereiten des Ausspähens und Afbangens von Daten (§ 202c StGB)
 - 2) Datenveränderung (§ 303a StGB) und Computersabotage (§ 303b StGB)
 - 3) Computerbetrug (§ 263a StGB)
 - 4) Verbreitung pornographischer Darstellungen (§ 184 StGB), insbesondere
 - 5) Verbreitung, Erwerb oder Besitz kinderpornographischer Darstellungen (§ 184b StGB) sowie Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste (§ 184c StGB)
 - 6) Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) und Volksverhetzung (§ 130 StGB)
 - 7) Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§§ 185 ff. StGB)
 - 8) Strafbare Urheberrechtsverletzungen, z. B. durch urheberrechtswidrige Vervielfältigung von Software (§§ 106 ff. UrhG)

§ 6 Ausschluss von der Nutzung

- (1) Nutzende können vorübergehend oder dauerhaft in der Benutzung der DV-Ressourcen beschränkt oder hiervon ausgeschlossen werden, wenn sie
 - 1) schulhaft gegen diese Benutzungsordnung, insbesondere gegen die in § 5 aufgeführten Pflichten, verstößen (missbräuchliches Verhalten) oder
 - 2) die Ressourcen des IV-Systems für strafbare Handlungen missbrauchen (das gilt auch für Missbrauch anderer Einrichtungen von den IV-Ressourcen der WWU aus) oder
 - 3) der Hochschule durch sonstiges rechtswidriges Nutzerverhalten Nachteile entstehen.
- (2) Maßnahmen nach Abs. 1 sollen erst nach vorheriger erfolgloser Abmahnung erfolgen. Bei sehr schwerwiegenden Verstößen ist die Abmahnung im Einzelfall entbehrlich. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Er kann den Vorsitzenden der IV-Kommission um Vermittlung bitten.
- (3) Vorübergehende Nutzungseinschränkungen, über die die Leiterin/der Leiter des ZIV bzw. der zuständigen IVV entscheidet, sind aufzuheben, sobald eine ordnungsgemäße Nutzung wieder gewährleistet erscheint.
- (4) Eine dauerhafte Nutzungseinschränkung oder der vollständige Ausschluss eines/einer Nutzenden von der weiteren Nutzung kommt nur bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen i. S. v. Abs. 1 in Betracht, wenn auch künftig ein ordnungsgemäßes Verhalten nicht mehr zu erwarten ist. Die Entscheidung über einen dauerhaften Ausschluss trifft die/der Kanzler(in) auf Antrag des Leiters des ZIV bzw. der IVVen und nach Anhörung der IV-Kommission durch Bescheid. Mögliche Ansprüche des ZIV oder der IVVen aus dem Nutzungsverhältnis bleiben unberührt.

§ 7 Rechte und Pflichten des ZIV und der IVVen

- (1) Soweit dies zur Störungsbeseitigung, zur Systemadministration und -erweiterung oder aus Gründen der Systemsicherheit sowie zum Schutz der Nutzerdaten erforderlich ist, können das
- (2) ZIV bzw. die IVVen die Nutzung ihrer Ressourcen vorübergehend einschränken oder einzelne Nutzerkennungen vorübergehend sperren. Sofern möglich, sind die betroffenen Nutzenden hierüber im

Voraus zu unterrichten. Dies gilt auch gegenüber Nutzern, die der Pflicht zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 nicht nachkommen. Diese werden nur eingeschränkten Zugang zum Netz und begrenzte Handlungs- und Nutzungsmöglichkeiten der Ressourcen der Universität erhalten.

- (3) Sofern tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Nutzender auf den Servern des IV-Systems rechtswidrige Inhalte zur Nutzung bereithält, können das ZIV bzw. die IVVen die weitere Nutzung verhindern, bis die Rechtslage hinreichend geklärt ist. Die Einsichtnahme oder Sperrung "normaler" Nutzerdaten, die vom Nutzer nicht zum allgemeinen Abruf freigegeben sind, wird von der vorstehenden Regelung jedoch nicht erfasst.
- (4) Das ZIV bzw. die IVVen sind berechtigt, die Sicherheit der System-/Nutzerpasswörter und der Nutzerdaten durch regelmäßige manuelle oder automatisierte Maßnahmen zu überprüfen und notwendige Schutzmaßnahmen, z. B. Änderungen leicht zu erratender Passwörter, zu erzwingen, um die Ressourcen des IV-Systems und Nutzerdaten vor unberechtigten Zugriffen Dritter zu schützen. Bei erforderlichen Änderungen der Nutzerpasswörter, der Zugriffsberechtigungen auf Nutzerdateien und sonstigen nutzungsrelevanten Schutzmaßnahmen ist der/die Nutzende hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Das ZIV bzw. die IVVen sind nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen berechtigt, die Inanspruchnahme des IV-Systems durch die einzelnen Nutzer zu dokumentieren und auszuwerten, jedoch nur soweit dies erforderlich ist

- 1) zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Systembetriebs,
- 2) zur Ressourcenplanung und Systemadministration,
- 3) zum Schutz der personenbezogenen Daten anderer Nutzender,
- 4) zu Abrechnungszwecken,
- 5) für das Erkennen und Beseitigen von technischen Störungen und Fehlern sowie
- 6) zur Aufklärung und Unterbindung rechtswidriger oder missbräuchlicher Nutzung bei Vorliegen von tatsächlichen Anhaltspunkten. Diese sind schriftlich zu dokumentieren.

Unter den Voraussetzungen von Abs. 4 sind das ZIV und die IVVen auch berechtigt, unter Beachtung des Datengeheimnisses Einsicht in die Benutzerdateien zu nehmen, soweit dies erforderlich ist zur Beseitigung aktueller Störungen oder zur Aufklärung und Unterbindung von Missbräuchen, sofern hierfür tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

Eine Einsichtnahme in die Nachrichten- und E-Mail-Postfächer ist jedoch nur zulässig, soweit dies zur Behebung aktueller Störungen im Nachrichtendienst unerlässlich ist.

In jedem Fall ist die Einsichtnahme zu dokumentieren, und der betroffene Benutzer ist nach Zweckerreichung unverzüglich zu benachrichtigen.

- (5) Unter den Voraussetzungen von Absatz 4 können auch die Verbindungs- und Nutzungsdaten im Nachrichtenverkehr (insbesondere E-Mail-Nutzung) dokumentiert werden. Es dürfen jedoch nur die näheren Umstände der Telekommunikation – nicht aber die nichtöffentlichen Kommunikationsinhalte – erhoben, verarbeitet und genutzt werden.
- (6) Die Verbindungs- und Nutzungsdaten der Online-Aktivitäten im Internet und sonstigen Teledienste, die das ZIV oder die IVVen zur Nutzung bereithalten oder zu denen sie den Zugang zur Nutzung vermitteln, sind frühest möglich zu löschen, soweit es sich nicht um Abrechnungsdaten handelt.
- (7) Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ist das Personal des ZIV und der IVVen zur Wahrung des Telekommunikations- und Datengeheimnisses verpflichtet.
- (8) Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebs des IV-Systems kann die Leitung des ZIV bzw. der IVVen weitere Regelungen für die Nutzung des IV-Systems im jeweiligen Zuständigkeitsbereich erlassen.

§ 8 Haftung des/der Nutzenden

- (1) Der/die Nutzende haftet für alle Nachteile, die der Universität durch missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Ressourcen des IV-Systems und ihre Nutzungsberechtigung oder dadurch entstehen, dass der/die Nutzende schuldhaft seinen Pflichten aus dieser Benutzungsordnung nicht nachkommt.
- (2) Der/die Nutzende haftet auch für Schäden, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch Dritt Nutzung entstanden sind, wenn er/sie diese Dritt Nutzung zu vertreten hat, insbesondere im Falle einer Weitergabe seiner Benutzerkennung an Dritte. In diesem Fall kann die WWU vom Nutzer nach Maßgabe der Entgeltordnung ein Nutzungsentgelt für die Dritt Nutzung verlangen.

- (3) Der/die Nutzende hat die Hochschule von allen Ansprüchen freizustellen, wenn durch Dritte die WWU wegen eines missbräuchlichen oder rechtswidrigen Verhaltens des/der Nutzenden auf Schadensersatz, Unterlassung oder in sonstiger Weise in Anspruch genommen wird. Die WWU wird dem/der Nutzenden den Streit erklären, sofern Dritte gegen das ZIV oder die IVVen gerichtlich vorgehen.

§ 9 Haftung der Hochschule

- (1) Die WWU übernimmt keine Garantie dafür, dass das IV-System fehlerfrei und jederzeit ohne Unterbrechung läuft. Eventuelle Datenverluste infolge technischer Störungen sowie die Kenntnisnahme vertraulicher Daten durch unberechtigte Zugriffe Dritter können nicht ausgeschlossen werden.
- (2) Die WWU übernimmt keine Verantwortung für die Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Programme. Die WWU haftet auch nicht für den Inhalt, insbesondere für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen, zu denen sie lediglich den Zugang zur Nutzung vermittelt.
- (3) Im Übrigen haftet die WWU nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihres Personals, es sei denn, dass eine schuldhafte Verletzung wesentlicher Kardinalpflichten vorliegt. In diesem Fall ist die Haftung der WWU auf typische, bei Begründung des Nutzungsverhältnisses vorhersehbare Schäden begrenzt.
- (4) Mögliche Amtshaftungsansprüche gegen die WWU bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster am Tage nach Aushang in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 10. November 2010

Münster, den 15. November 2010

Die Rektorin

Prof. Dr. U. Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8.2.1991 (AB UNI 91/1), geändert durch die Ordnung vom 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 15. November 2010

Die Rektorin

Prof. Dr. U. Nelles

Anlage zu § 2 Abs. 3

Kennungen werden in der Regel automatisiert aus den Daten, die in den Personenverzeichnissen der Einrichtungen der Universität geführt werden, erzeugt. (Pflichtfelder sind durch * gekennzeichnet.)

(1) Anlage Mitarbeiter

Für Mitarbeiter werden hierbei folgende Daten in das Identitätsmanagementsystem übertragen:

- > Ordnungsnummer (Kennung) *
- > Personenstatus *
- > Nachname *
- > Vorname *
- > Geburtsdatum *
- > Geburtsort *
- > Geschlecht *
- > Titel
- > Straße, Hausnummer
- > Postleitzahl
- > Ort
- > Land/Wohnort
- > Personalnummer *
- > Kategorie des Beschäftigungsverhältnisses *
- > Enddatum des Beschäftigungsverhältnisses *
- > Einrichtung * (multivalue)
- > Telefon (dienstlich) *
- > Kostenstelle
- > Bankverbindung
- > Bankleitzahl
- > Kontonummer

(2) Anlage Studierende

Für Studierende werden hierbei folgende Daten in das Identitätsmanagementsystem übertragen:

- > Ordnungsnummer (Kennung) *
- > Personenstatus *
- > Nachname *
- > Vorname *
- > Geburtsdatum *
- > Geburtsort *
- > Geschlecht *
- > Titel
- > Straße, Hausnummer *
- > Postleitzahl *
- > Ort *
- > Land/Wohnort *
- > Telefonnummer (privat)
- > Kontakt E-Mail
- > Matrikelnummer *
- > Studierendenstatus *
- > Studiengang * (multivalue)
- > Einschreibedatum *
- > Einrichtung

Anhang B | Informationssicherheitsleitlinie der Westfälischen Wilhelms-Universität

Einleitung

In dieser Informationssicherheitsleitlinie (ISL) werden die für alle Einrichtungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU), insbesondere dem Zentrum für Informationsverarbeitung (ZIV) und den Informationsverarbeitungsversorgungseinheiten (IVVen) geltenden, grundlegenden Ziele der Informationssicherheit festgelegt.

Die Informationssicherheitsleitlinie der WWU (ISL-WWU)

- › beschreibt den Stellenwert der Informationssicherheit;
- › legt den Geltungsbereich der ISL-WWU fest;
- › enthält das Bekenntnis der WWU zu ihrer Verantwortung für die Informationssicherheit;
- › legt die Sicherheitsstrategie fest;
- › formuliert allgemeine Sicherheitsziele;
- › definiert die Sicherheitsorganisation;
- › verpflichtet zur kontinuierlichen Fortschreibung des Regelwerks zur Informationssicherheit;
- › legt den Rahmen zur Veröffentlichung fest;
- › basiert auf den „Regelungen zur IV-Sicherheit in der Universität Münster“¹⁴⁵.

Stellenwert der Informationssicherheit

Der Stellenwert der Informationssicherheit¹⁴⁶ für die WWU bemisst sich an der Bedeutung der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von gespeicherten, verarbeiteten und übertragenen Informationen unabhängig von verwendeten Medien. Forschung, Lehre und Verwaltung sind von der verlässlichen Nutzung der Informationsverarbeitung (IV), insbesondere des Internets als modernem Lehr-, Informations- und Kommunikationsmedium, zunehmend abhängig geworden. Folglich entsteht daraus ein hoher Anspruch an Betriebsstabilität und Verfügbarkeit. Bedingt durch Schwachstellen in den verwendeten Betriebssystemen und Programmen sowie durch fehlerhafte Konfiguration von Endgeräten (Rechner, Drucker etc.) oder durch fehlende Redundanzen sind vernetzte IV-Ressourcen erheblichen Gefährdungen ausgesetzt.

Die Informationssicherheit ist deshalb für die WWU ein unverzichtbarer Grundwert, um den folgenden Anforderungen gerecht werden zu können:

- › Gesetzliche Vorschriften, beispielsweise zum Datenschutz müssen eingehalten werden. Dienst- und Amtsgeheimnisse müssen gewahrt bleiben;
- Dienstleistungen, vor allem Online-Dienste, für Studierende, Lehrende und Universitäts-verwaltung müssen sicher, zuverlässig und vertrauenswürdig erbracht werden;
- › Die Auswirkungen eines Schadensfalls sind durch angemessene Vorsorgemaßnahmen auf ein vertretbares Maß zu reduzieren;
- › Ansehens- und Vertrauensverlust durch die Verletzung der Sicherheitsziele müssen vermieden werden.

Geltungsbereich

Diese Leitlinie gibt den Rahmen für universitätsinterne Informationssicherheitsleit- und Richtlinien vor. Sie gilt verbindlich für alle Einrichtungen der WWU und ist von allen Fachbereichen und Instituten insbesondere vom ZIV und den IVVen entsprechend ihrer Aufgabenverantwortung umzusetzen.

Diese Regelungen gelten für die Informationsverarbeitung (IV) an der WWU, d.h. für alle technischen Kommunikationssysteme, alle vernetzten Endgeräte, alle eingesetzten Softwareprodukte und alle gespeicherten oder zu bearbeitenden Daten. Sie verweist auch auf verpflichtende Verhaltensmaßnahmen aller Nutzer

¹⁴⁵ <https://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/ab020507.pdf>

¹⁴⁶ Informationssicherheit hat als Ziel den Schutz von Informationen jeglicher Art und Herkunft. Dabei können Informationen sowohl auf Papier, in Rechnersystemen oder auch in den Köpfen der Nutzer gespeichert sein (Quelle: BSI-Standard 100-1)

und Nutzerinnen der IV sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die IV-Leistungen bereitstellen (vgl. Nutzungsordnung des ZIV und der IVVen, insbes. §5(2)2¹⁴⁷).

Das ZIV und die IVVen können für ihre Bereiche ergänzende Informationssicherheitsleitlinien erstellen.

Sicherheitsstrategie

Die Sicherheitsstrategie für die Universität Münster besteht darin, mit wirtschaftlichem Ressourceneinsatz ein höchst mögliches Maß an Sicherheit zu erreichen und verbleibende Restrisiken zu minimieren. Dieser kontinuierliche Prozess wird durch die Einführung eines universitätsweiten Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS), orientiert an der ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), etabliert. Auf Grundlage des universitätseigenen ISMS bauen das ZIV und die IVVen eigene ISMS auf, dazu gehört auch die Benennung von Informationssicherheitsbeauftragten im ZIV und den IVVen.

Die Sicherheitsstrategie soll Verfahren zur Gewährleistung der IV-Sicherheit definieren, steuern, kontrollieren, aufrechterhalten und weiterentwickeln.

Festlegung von Sicherheitszielen

Für die WWU werden auf Basis des IT-Grundschutzes des BSI¹⁴⁸ die nachstehenden Ziele für die Informationssicherheit festgelegt:

Vertraulichkeit

- › Vertraulichkeit ist der Schutz vor unbefugter Preisgabe von Informationen. Vertrauliche Daten und Informationen dürfen ausschließlich einem berechtigten Personenkreis zur Verfügung stehen.

Integrität

- › Integrität bezeichnet die Sicherstellung der Korrektheit von Daten und der korrekten Funktionsweise von Systemen. Die physische und logische Unversehrtheit von Systemen, Anwendungen und Daten muss jederzeit gewahrt sein. Dies schließt auch die Verhinderung einer unberechtigten Erstellung oder Änderung von Informationen mit ein.

Verfügbarkeit

- › Systeme, Anwendungen und Daten müssen den Berechtigten stets wie vorgesehen zur Verfügung stehen (vgl. hierzu auch den Dienstekatalog¹⁴⁹).

Bei der Erreichung dieser Ziele ist eine Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel zum Wert der schützenswerten Güter zu beachten. Dabei sind insbesondere die Belange von Forschung und Lehre zu berücksichtigen.

¹⁴⁷ https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/ab_uni/ab2010/ausgabe25/beitrag_03.pdf

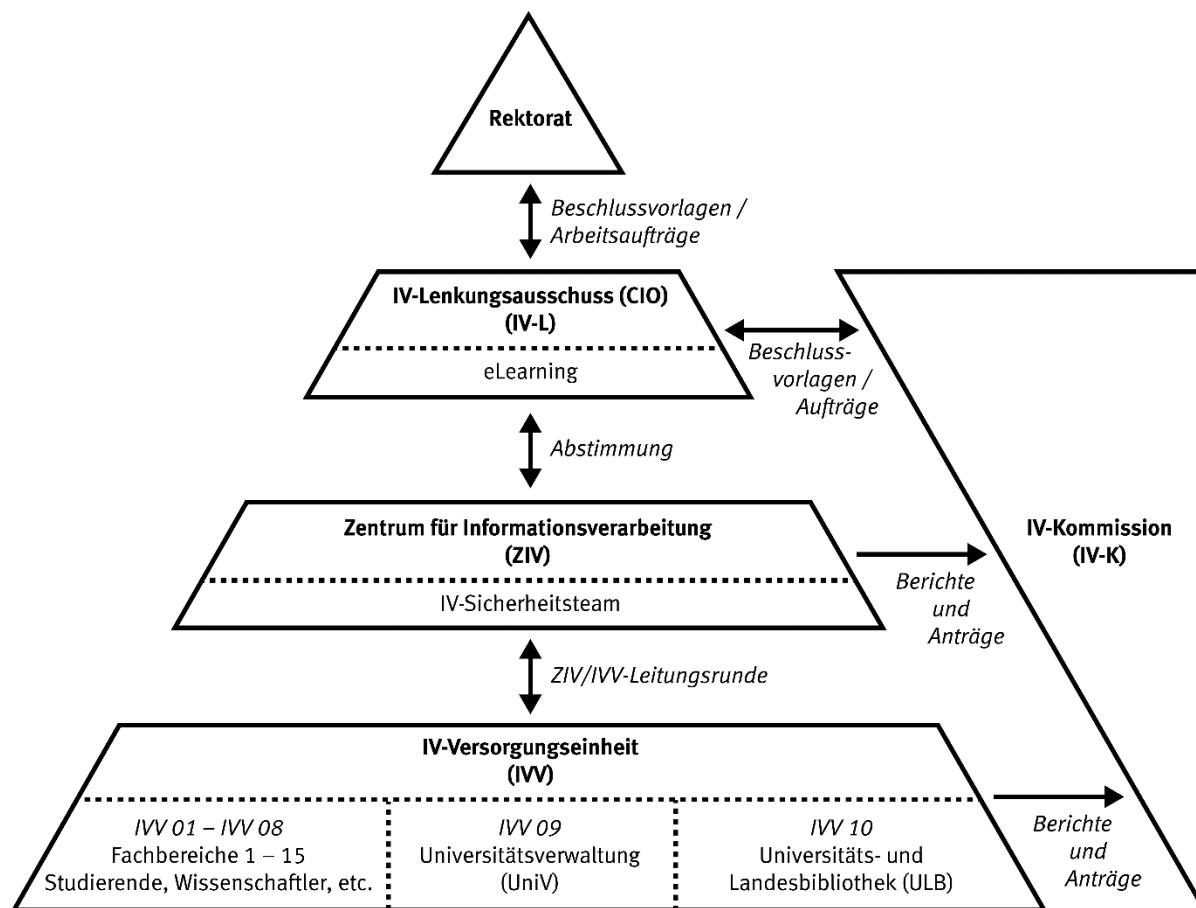
¹⁴⁸ https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/itgrundschutz_node.html

¹⁴⁹ Link noch nicht verfügbar

Organisationsstruktur für Informationssicherheit

Das IV-System der WWU

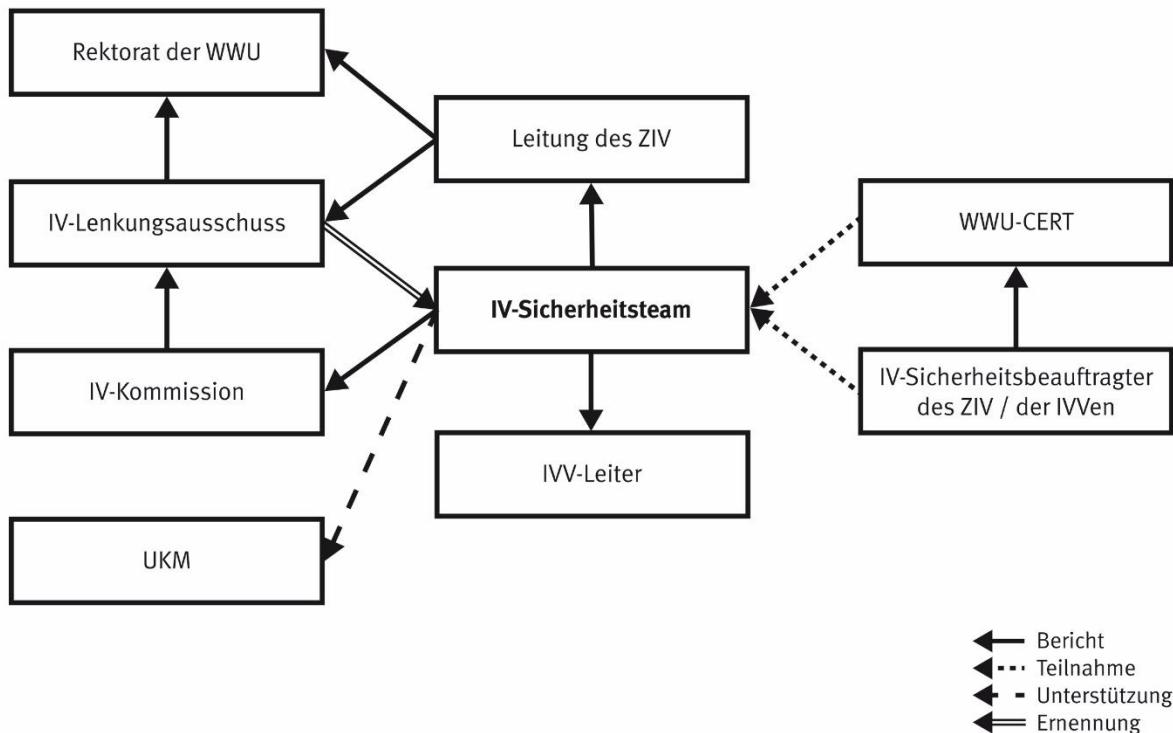
(IT-Governance Prozess; Gremien 2x je Semester)



Die Organisationsstruktur für das universitätsübergreifende ISMS an der WWU besteht aus:

- > dem Rektorat (entspricht CEO)
- > dem IV-Lenkungsausschuss (entspricht CIO)
- > der IV-Kommission
- > dem IV-Sicherheitsteam (entspricht CISO)
- > der ZIV/IVV-Leitungsrunde
- > den IV-Sicherheitsbeauftragten (IV-SB)
- > dem Computer Emergency Response Team (WWU-CERT)

Organisationsstruktur für IV-Sicherheit



Das Rektorat

Das Rektorat beschließt die Informationssicherheitsleitlinie (ISL-WWU) und überträgt dem IV-Lenkungsausschuss (CIO) die Koordinierung der Umsetzung. Es setzt dadurch die Rahmenbedingungen für die Informationssicherheit in der WWU.

Der IV-Lenkungsausschuss

Der IV-Lenkungsausschuss (IV-L)¹⁵⁰ hat die Aufgabe, den nutzergerechten und wirtschaftlichen Betrieb des IV-Gesamtsystems sicherzustellen.

Hierzu

- › trifft er die in diesem Zusammenhang notwendigen Grundsatzentscheidungen;
- › legt er im Einvernehmen mit dem Rektorat und der IV-Kommission die Ziele und Aufgaben der verschiedenen Funktionsträgerinnen/Funktionsträger auf der zentralen und der dezentralen Ebene fest;
- › kontrolliert er die Entscheidungs- und Betriebsabläufe innerhalb des Systems sowie die Ergebnisse der Arbeit im IV-System.

Die IV-Kommission

Die IV-Kommission (IV-K)¹⁵¹ gibt Empfehlungen für Aufgaben, Aufbau, Verwaltung und Nutzung des Systems der Informationsverarbeitung an der WWU. Diese Empfehlungen werden an den IV-Lenkungsausschuss weitergeleitet.

Das Zentrum für Informationsverarbeitung

Das Zentrum für Informationsverarbeitung (ZIV) ist das Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum der WWU für alle Belange der IV-Infrastruktur sowie der Kommunikations- und Medientechnik und der Vermittlung von Medienkompetenz. Es sorgt für eine optimale Unterstützung der verschiedenen Nutzergruppen bei ihren Aufgaben und Zielen, insbesondere in Forschung, Lehre und Studium.

¹⁵⁰ <https://www.uni-muenster.de/www/leitung/ausschuesse/iv-lenkung.shtml>

¹⁵¹ <https://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/ab70603.html>

Die dezentralen IV-Versorgungseinheiten

Auf der dezentralen Ebene werden für die IV-Versorgung IV-Versorgungseinheiten (IVVen) gebildet. Die an den IVVen beteiligten Fachbereiche und zentralen Einrichtungen bestimmen deren interne Organisationsform und stellen die Finanzierung sicher.

Das IV-Sicherheitsteam

Zur Erarbeitung und Umsetzung der Sicherheits- und (den daraus abgeleiteten) Betriebsregelungen wird ein IV-Sicherheitsteam (IV-S) eingerichtet, das als gremialer IV-Sicherheitsbeauftragter der WWU fungiert. Die Geschäftsstelle des IV-Sicherheitsteams wird beim ZIV eingerichtet.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- › Implementierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS);
- › Entwicklung und Fortschreibung der IT-Sicherheitsstrategie;
- › Ansprechpartner für alle sicherheitsrelevanten Fragen;
- › Erarbeitung wirksamer Sicherheitsstandards und Betriebsregelungen (gemäß §3 der Regelungen zur IV-Sicherheit) in Abstimmung mit den IVVen zur Beratung im IT-Governance-Prozess;
- › Universitätsweite Abstimmung der Sicherheitsstandards und Betriebsregelungen;
- › Überwachung der Umsetzung der Sicherheitsstandards; dazu können in den Einrichtungen der Universität Sicherheits-Überprüfungen vorgenommen werden;
- › Aufstellung eines Ausbildungs- und Schulungskonzepts zur IV-Sicherheit für Benutzende, Administrierende und Mitglieder des Sicherheitsteams, das auch für die Maßnahmen zur Verbesserung der IV-Sicherheit sensibilisieren soll.

Das IV-Sicherheitsteam setzt sich aus ausgewählten Experten des ZIV, der IVVen und des UKM zusammen.

Dem IV-Sicherheitsteam gehören höchstens 10 stimmberechtigte Mitglieder an:

- › Ein Leiter/Eine Leiterin,
- › vier Mitglieder aus dem ZIV,
- › vier Mitglieder aus den IVVen,
- › ein Mitglied aus dem UKM.

Das IV-Sicherheitsteam

Mitglieder des IV-Sicherheitsteams				Operative Unterstützung durch das ZIV (Geschäftsstelle)
1 Leiter/in	4 Experten aus dem ZIV	4 Experten aus den IVVen	1 Experte aus dem UKM	

Insgesamt wird dem IV-Sicherheitsteam das Äquivalent einer Vollzeitstelle zur Verfügung gestellt, damit es seiner Aufgabe als gremialem IV-Sicherheitsbeauftragten nachkommen kann. Darüber hinaus stellt das ZIV die erforderliche operative Unterstützung geeignet sicher.

Die Leiterin/der Leiter des IV-Sicherheitsteams und seine Vertreterin/sein Vertreter werden durch die Leiterin/den Leiter des ZIVs vorgeschlagen und vom IV-L für drei Jahre benannt. Diese/dieser wählt in Abstimmung mit dem ZIV bzw. der jeweiligen IVV die Mitglieder des IV-Sicherheitsteams sowie jeweils einen Vertreter aus, die ebenfalls vom IV-L benannt werden. Die Mitglieder bzw. ihre Vertreter nehmen regelmäßig an der monatlichen Sitzung des IV-Sicherheitsteams teil. Für diese Tätigkeit werden die Mitglieder bzw. ihre Vertreter mit ausreichender Zeit freigestellt.

Die Leiterin/der Leiter lädt zur monatlichen Sitzung des IV-Sicherheitsteams ein und stellt sicher, dass die Beschlüsse des IV-Sicherheitsteams angemessen kommuniziert werden. Darüber hinaus überwacht sie/er die Einhaltung der Empfehlungen und erstattet Bericht an die IV-Kommission. An den Sitzungen des IV-Sicherheitsteams können die Leiterin/der Leiter des ZIV und die/der Datenschutzbeauftragte sowie weitere mit beratender Stimme nach Bedarf teilnehmen. Der Bedarf wird durch die Leiterin/den Leiter des IV-Sicherheitsteams festgestellt.

Das IV-Sicherheitsteam beschließt bezüglich seiner Aufgaben mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder bzw. ihre Vertreter sind alle gleichermaßen stimmberechtigt. Bei Stimmengleichstand entscheidet die Stimme der Leiterin/des Leiters.

Die IV-Sicherheitsbeauftragten

Die IV-Sicherheitsbeauftragten (IV-SB) der IVVen koordinieren den Informationssicherheitsprozess im jeweiligen Bereich. Sie unterstützen das IV-Sicherheitsteam in allen Fragen der Informationssicherheit, insbesondere bei der Erstellung von Berichten zur Informationssicherheit.

Zu den Aufgaben der/des Informationssicherheitsbeauftragten gehört es

- › als Ansprechpartner für das IV-Sicherheitsteam und als erster Ansprechpartner in Sicherheitsfragen für die IT-Benutzer der IVV zu fungieren,
- › das IT-Sicherheitsbewusstsein bei den Anwendern der IVV zu fördern,
- › sich über die geltenden Sicherheitsrichtlinien zu informieren und für die gesicherte operative Umsetzung der relevanten IV-Sicherheitsrichtlinien zu sorgen,
- › notwendige Informationen über IT-Systeme zusammenzufassen und an das IV-Sicherheitsteam weiterzuleiten,
- › Informationen über Schulungs- und/oder Sensibilisierungsbedarf von den IT-Nutzern der IVV zu ermitteln und an das IV-Sicherheitsteam weiterzuleiten,
- › sicherheitsrelevante Zwischenfälle an das WWU-CERT zu melden.

Die IV-Sicherheitsbeauftragten sowie ihre Vertreter werden von der jeweiligen Leiterin/vom jeweiligen Leiter der IVV benannt. Die Leiterin/Der Leiter der IVV kann die Aufgabe selbst wahrnehmen.

Das WWU-CERT

Das Computer Emergency Response Team der WWU (WWU-CERT) ist zuständig für die Bearbeitung von sicherheitsrelevanten Vorfällen im Zusammenhang mit der Nutzung von Rechnern und Kennungen der Universität Münster. Ziel ist es, die Reputation der WWU vor fahrlässiger oder illegaler Nutzung ihrer IP-Adressen und Ressourcen zu schützen.

Dazu gehören u.a. die folgenden Aufgaben:

- › Möglichst schnelle und effiziente Hilfe als Reaktion auf eintretende Sicherheitsvorfälle;
- › Sperrung von Rechnern bzw. Kennungen bei akuten Vorfällen;
- › Aufbereitung von Informationen und Durchführung von Untersuchungen soweit dies der Vorbeugung dient bzw. für die Überprüfung von Hinweisen notwendig ist;
- › Entgegennahme und Dokumentation aller sicherheitsrelevanten Vorfälle, die zusätzlich an externe Stellen (z.B. das DFN-CERT) zu berichten sind;
- › Prüfung und ggfs. Reaktion auf Urheberrechtsverletzungen;
- › Entgegennahme von staatsanwaltlichen und polizeilichen Anfragen;
- › Nutzung von IT-Sicherheitssystemen;
- › Zusammenarbeit mit dem DFN-CERT, dem IV-Sicherheitsteam und den IV-Sicherheitsbeauftragten.

Das WWU-CERT ist im ZIV eingerichtet.

Aktualisierung der Informationssicherheitsleitlinie

Im Rahmen des Informationssicherheitsprozesses überprüft das IV-Sicherheitsteam diese Leitlinie jeweils nach spätestens 5 Jahren auf ihre Aktualität und initiiert ggfs. eine Anpassung.

Inkraftsetzung und Veröffentlichung

Die vorliegende Informationssicherheitsleitlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.

Impressum

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Zentrum für Informationsverarbeitung

Röntgenstr. 7-13

48149 Münster

Editoren:

Thorsten Küfer	thorsten.kuefer@wwu.de
Stephan Övermöhle	st.oevermoehle@wwu.de

Anhang C | Regelungen zur IV-Sicherheit in der Universität Münster

Arbeitskreis der Leiter Wissenschaftlicher Rechenzentren in NRW (ARNW)

Erstellt von

- > W. A. Franck, Aachen
- > B. Wojcieszynski, Bochum
- > H. Ziegler, Dortmund
- > W. Held und St. Ost, Münster
- > J. W. Münch, Siegen

21.02.2002 (geändert am 15.01.2004)

Präambel und Geltungsbereich

Diese Regelungen gelten für die IV in der Universität, d.h. für alle technischen Kommunikationssysteme, alle vernetzten Rechner, die als Server und am Arbeitsplatz genutzt werden, alle eingesetzten Softwareprodukte und alle gespeicherten oder zu bearbeitenden Daten¹⁵². Sie umfassen auch verpflichtende Verhaltensmaßnahmen aller Nutzer und Nutzerinnen der IV sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die IV-Leistungen bereitstellen.

Forschung und Lehre sind von der verlässlichen Nutzung der IV, insbesondere des Internets als modernem Lehr-, Informations- und Kommunikationsmedium, zunehmend abhängig geworden. Folglich entsteht daraus ein hoher Anspruch an Betriebsstabilität und Verfügbarkeit. Bedingt durch Schwachstellen im Internet, in den verwendeten Betriebssystemen und Programmen sowie durch fehlerhafte Konfiguration von Servern und Rechnern an Arbeitsplätzen oder durch fehlende Redundanzen sind vernetzte IV-Ressourcen erheblichen Gefährdungen ausgesetzt.

Ein Universitätsnetz bietet wegen der Heterogenität seiner Systeme und der verteilten Verantwortlichkeiten ein besonders breites Angriffsspektrum. Neben Angriffen von außen auf Systeme der Universität haben Attacken von innen einen besonderen Stellenwert. Die Auswirkungen eines Einbruchs in das Intranet einer Universität reichen vom Ausfall einzelner Endsysteme oder Server bis hin zum Zusammenbruch des gesamten Netzes. Der Lehr- und Forschungsbetrieb kann dadurch in erheblichem Maße auch längerfristig behindert werden. Das Ausspähen von schutzwürdigen Forschungsdaten stellt i. Allg. einen erheblichen immateriellen, teilweise auch finanziellen Schaden dar. Der Schutz personenbezogener Daten gegen unbefugten Zugriff muss gewährleistet sein. Erfolgt ein Angriff aus dem Intranet der Universität gegen fremde Systeme, so sind Schadensersatzforderungen nicht auszuschließen. Nicht bezifferbar ist der Imageverlust, der entsteht, wenn eine Universität in einen Störfall verwickelt worden ist.

Die Sicherheit der IV kann daneben durch Stromunterbrechungen, Feuer, Blitzschlag, technische Defekte, Diebstahl, Sabotageakte und Zerstörung von Geräten gefährdet werden. Gefährdungen entstehen auch durch Fehler oder Nachlässigkeiten von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern sowie durch die Inanspruchnahme externer Personen.

Diese Regelungen zur IV-Sicherheit sollen das Gefahrenpotential mindern. Angestrebt wird ein für die Universitäten in NRW verbindliches Zertifikat für die IV-Sicherheit.

§ 1 Gefahrenanalyse

Grundlage der Sicherheitsregelungen ist eine Gefahrenanalyse, die festhält, welche Kommunikationssysteme, Server, Arbeitsstationen, Software und schutzwürdige Daten vorhanden und welchen Gefahren

¹⁵² Der Einsatz dieser Ressourcen wird zusammenfassend Informationsverarbeitung (IV) genannt.

diese Bestände bezüglich Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit (Sicherheitsniveau) ausgesetzt sind¹⁵³.

§ 2 Betriebsregelungen

(1) Kommunikationssysteme (Variante A gilt in der WWU)¹⁵⁴ Alle Kommunikationssysteme (campusweites LAN, WAN, Einwahleinrichtungen usw.) werden ausschließlich vom Zentrum für Informationsverarbeitung (ZIV) betrieben. Eigene LAN-Installationen und unerlaubte Betriebsformen dürfen von Dritten nicht vorgenommen werden. Alle an das Kommunikationssystem anzuschließenden Endgeräte außerhalb von besonders ausgewiesenen Netzbereichen, die eine netzbasierte Authentifizierung erlauben (z. B. VPN) sind anzumelden¹⁵⁵. Neben den zentral bereitgestellten Netzzugängen (z. B. Einwahlzugängen) dürfen keine weiteren geschaffen werden¹⁵⁶. Spezielle Netzzugänge sind mit dem ZIV abzustimmen.

Sofern in einer Universität eine Netzordnung (z. B. auch Datendiensteordnung genannt) existiert, findet diese vorrangig Anwendung¹⁵⁷.

(2) Server-Betrieb und Rechner-Pools

Im LAN der Universität kann grundsätzlich jedes Institut eigene Server betreiben. Der Betrieb derartiger Server, deren Dienstleistungsangebot wie z. B. E-Mail-Server und Web-Server nicht nur auf das eigene Intranet angelegt ist, wird nur bei begründetem Bedarf zugelassen¹⁵⁸. Gegebenenfalls sind entsprechende Server ohne begründbaren Bedarf in das ZIV bzw. die zuständigen IV-Versorgungseinheiten (IVV) zu verlagern. Alle Server müssen in besonderer Weise dauerhaft und regelmäßig gepflegt werden¹⁵⁹. Server mit besonderem Verfügbarkeitsbedarf sind besonders vor dem Zugang Unbefugter zu sichern. Sicherheitsrelevante Dienste sind auf einige wenige und besonders gut gepflegte Server zu konzentrieren.

Zu jedem Server sind ein verantwortlicher Administrator sowie ein Stellvertreter als technisch Verantwortliche zu benennen, die in Notfällen erreichbar sind. Die Zuweisung der Administrator-Funktion muss schriftlich erfolgen¹⁶⁰. Administratoren und ihre Vertreter müssen mindestens einen ausführlichen Lehrgang für Administratoren oder eine gleichwertige Ausbildung absolviert oder eine ausreichende berufliche Praxis im Umgang mit Betriebssystemen haben; sie sollen regelmäßig auch im Bereich der IV-Systeme arbeiten. Sie müssen sich verpflichten, ständig die Diskussion um Sicherheitslücken¹⁶¹ zu verfolgen und sich entsprechend weiterzubilden. Der Administrator und seine Vertreter haben neben der Administratorkennung jeweils eine "gewöhnliche" persönliche Benutzerkennung, unter der Standardaufgaben durchgeführt werden, sie arbeiten nur dann unter der Administratorkennung, wenn die Administratorrechte benötigt werden.

¹⁵³ Da die Implementierung von Schutzmaßnahmen Zeit, Mühe und Geld erfordert, ist eine realistische Abschätzung des Schutzbedarfs (Sicherheitsniveau) sehr wichtig; zur Erleichterung kann dafür die Anlage „[Festlegung des Sicherheitsniveaus](#)“ verwendet werden.

¹⁵⁴ Variante A bzw. Variante B sind in Abhängigkeit von der Organisation der IV in den Universitäten zu wählen.

¹⁵⁵ Dadurch sollen Betriebsstörungen durch Leitungsengpässe und andere Sicherheitsfragen rechtzeitig gelöst werden.

¹⁵⁶ Sie stellen ein hohes Gefährdungspotenzial dar.

¹⁵⁷ Bereits existierende Ordnungen und Regelungen sind widerspruchsfrei zu den vorliegenden Regelungen zu gestalten.

¹⁵⁸ Sie stellen ebenfalls ein hohes Gefährdungspotenzial dar.

¹⁵⁹ Etwa durch das aktuelle Einspielen von Updates und Sicherheitspatches.

¹⁶⁰ Beispielsweise im Geschäftsverteilungsplan.

¹⁶¹ Informationen sind z. B. unter <https://www.cert.dfn.de/> zu finden.

Beim Betrieb von Rechnerpools ist dafür Sorge zu tragen, dass kein unberechtigter Benutzer Zugang erhält. Anonyme Zugänge sind in der Regel zu unterbinden. Endgeräte, für die aus zwingenden Gründen ausnahmsweise ein anonymer Zugang zu einem Server im Intranet erlaubt werden muss, sind durch technische Maßnahmen in ihrem Funktionsumfang so einzuschränken, dass Beeinträchtigungen der IV-Sicherheit nicht möglich sind.

Verantwortliche für den Betrieb von Servern oder Pools sind verpflichtet, die vom Sicherheitsteam (gemäß § 5) vorgegebenen Sicherheitsstandards bei der Konfiguration der Rechner zu beachten und dem Sicherheitsteam alle sicherheitsrelevanten Vorfälle zu melden.

(3) Verantwortung der Benutzer

Benutzer sind verpflichtet, die Vertraulichkeit von Passwörtern zu wahren. Jeder Endanwender trägt persönliche Verantwortung für den gewissenhaften Umgang mit den Informationen, die auf seiner Arbeitsstation verarbeitet werden. Der Endanwender ist verpflichtet, sich über mögliche Sicherheitsrisiken zu informieren.

Rechner, die im Festnetz betrieben werden, sind über die zuständige IVV im ZIV anzumelden.

Benutzer sind verpflichtet, die vom Sicherheitsteam (gemäß § 5) vorgegebenen Sicherheitsstandards bei der Konfiguration ihrer Rechner zu beachten und dem Sicherheitsteam alle sicherheitsrelevanten Vorfälle zu melden.

Für jedes an das Kommunikationssystem angeschlossene Endgerät ist ein technisch Verantwortlicher zu benennen.

Zur deutlichen Verbesserung der IV-Sicherheit und damit zur möglichst weitreichenden Vermeidung von Schäden in der Universität, wird die Nutzung von IV-Arbeitsplatzsystemen im/am Netz der Universität durch Regelungen und Verpflichtungen, die mit Durchsetzungsrechten und Reglementierungen verbunden sind, abgesichert. Notwendige Maßnahmen werden den technischen Entwicklungen folgend durch das IV-Sicherheitsteam in Abstimmung mit den Informationsverarbeitungsversorgungseinheiten und dem ZIV festgelegt und der IV-Kommission zur Kenntnis gebracht. Die Benutzer der IV-Arbeitsplatzsysteme werden auf elektronischem Wege (Veröffentlichung auf den zentralen Webservern der Universität, der IVVen und per E-Mail) von den erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Wer den durch das IV-Sicherheitsteam angeordneten Maßnahmen und Verpflichtungen nicht nachkommt, wird nur eingeschränkte Zugänge zum Netz und begrenzte Handlungs- und Nutzungsmöglichkeiten der Ressourcen der Universität erhalten.

(4) Verantwortung der Leiterin/Leiter der Organisationseinheiten

Die Leiterin/der Leiter der Organisationseinheiten der Universität sind verpflichtet, sich über die geltenden Sicherheits- und Betriebsregelungen zu informieren. Sie sind für die operative Umsetzung der Richtlinien in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

(5) Schutz personenbezogener Daten und weitere Einzelmaßnahmen

Werden personenbezogene Daten auf vernetzten Servern bearbeitet, so sind diese durch zusätzliche technische Maßnahmen zu schützen; der Datentransfer zu solchen Servern sollte verschlüsselt erfolgen. Arbeitsstationen, auf denen besonders schutzwürdige Daten verarbeitet werden, müssen über ein Passwort vor unberechtigtem Zugriff geschützt werden. Sofern PCs im Netzwerk mit einer Festplatte ausgestattet sind, dürfen auf der Festplatte keine personenbezogenen Daten gespeichert werden. Personenbezogene Daten dürfen nur auf Servern gespeichert werden. Gegebenenfalls sind die Daten zu verschlüsseln. Für die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten sind außerdem die geltenden Datenschutzgesetze sowie die örtlichen Dienstvereinbarungen zu beachten.

Weitere aus den Ziffern (1) bis (4) folgende Einzelmaßnahmen werden vom Sicherheitsteam (gemäß § 5) nach Abstimmung mit den IVVen zusammengestellt und über das ZIV der Universitätsleitung vorgeschlagen und nach deren Zustimmung als Betriebsregelungen verbindlich gemacht¹⁶².

¹⁶² Betriebsregelungen werden im WEB unter <https://www.uni-muenster.de/ZIV/DasZIV/Ordnungen/index.html> veröffentlicht. Betriebsregelungen können unterschiedliche Gewichtung haben; für Systeme mit besonderem Schutzbefehl ist die Umsetzung einiger Regelungen verbindlich zu machen, während dieselbe Regelung für weniger wichtige

§ 3 Zuwiderhandlungen

Server, Pools und Arbeitsplatzsysteme, die nicht den Sicherheitsregelungen entsprechend betrieben werden, können vom ZIV bzw. den IVVen vom Netz genommen werden. Zur Abwehr akuter schwerwiegender Störungen oder Gefahren können Server, Pools und Arbeitsplatzsysteme darüber hinaus gehend vorübergehend vom Netz genommen werden. Nutzerinnen und Nutzern, die gegen diese Regelungen verstößen, kann vom ZIV bzw. der zuständigen IVV vorübergehend die Nutzungsberechtigung entzogen werden. Bei sehr schweren Verstößen gegen die Sicherheitsregelungen kann die Universitätsleitung eine dauerhafte Trennung vom Netz bzw. den dauerhaften Ausschluss von der Nutzung verfügen. Zuwiderhandlungen können darüber hinaus Verstöße u. a. gegen das Strafgesetzbuch (StGB), das Sozialgesetzbuch (SGB), das Landes- und Bundesdatenschutzgesetz, das Teledienstgesetz sowie, für Kliniken wichtig, das Landeskrankenhausgesetz darstellen.

Zusatzaufwand, der durch Zuwiderhandlungen entsteht, wird kostenpflichtig in Rechnung gestellt.

§ 4 Sicherheitsteam

Zur Erarbeitung und Umsetzung der Sicherheits- und (den daraus abgeleiteten) Betriebsregelungen wird ein Sicherheitsteam eingerichtet¹⁶³. Zu seinen Aufgaben gehören:

- › Definition wirksamer Sicherheitsstandards und Betriebsregelungen (gemäß § 3) in Abstimmung mit den IVVen.
- › Landesweite Abstimmung der Sicherheitsstandards und Betriebsregelungen.
- › Überwachung der Umsetzung der Sicherheitsstandards. Dazu können in den Einrichtungen der Universität Sicherheits-Überprüfungen vorgenommen werden.
- › Aufstellung eines Ausbildungs- und Schulungskonzepts zur IV-Sicherheit für BenutzerInnen, Administratoren und Mitglieder des Sicherheitsteams, das auch für die Maßnahmen zur Verbesserung der IV-Sicherheit sensibilisieren soll.
- › Ansprechpartner für alle sicherheitsrelevanten Fragen.
- › Entgegennahme und Dokumentation aller sicherheitsrelevanten Vorfälle, die zusätzlich an externe Stellen (z. B. das DFN-CERT) zu berichten sind.
- › Zusammenstellung der jährlichen Finanzbedarfe und Vorbereitung des jährlichen Berichts.

Die Geschäftsstelle des Sicherheitsteams wird beim ZIV eingerichtet.

Die Kontrolle der Sicherheitsmaßnahmen und des Sicherheitsteams wird durch eine Evaluierung zwischen den Hochschulrechenzentren erfolgen.

§ 5 Notfallvorsorge

Ein Notfallkonzept für akute Störfälle und den geordneten Betrieb nach Beseitigung der Störungen ist bekannt zu geben. Dazu sind zwingend erforderlich:

- › Ein einfacher Benachrichtigungsplan für Probleme und Notfälle, der allen NutzerInnen zugänglich ist.
- › Ein detaillierter Notfallplan, der innerhalb des ZIV bzw. innerhalb der IVV der Einrichtungen zum internen Dienstgebrauch verwendet wird.
- › Informationen zu Administratoren und deren Stellvertretern, die in Notfällen benachrichtigt werden müssen.
- › Backup-Konzepte für wichtige Server und Komponenten der Kommunikationssysteme, die regelmäßig zu überprüfen sind.
- › Katastrophensichere Konzepte zur Aufbewahrung von Daten (Backup, Archivierung usw.).

Systeme möglicherweise nur empfehlenden Charakter hat. Ebenso sind Regelungen, die Auswirkungen auf das gesamte Netzwerk haben, bindend von allen Benutzern zu befolgen.

¹⁶³ Es könnten z. B. zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus dem ZIV (einmal Abteilung Kommunikationssysteme und einmal Abteilung Betriebssysteme) und ein Mitarbeiterin/Mitarbeiter aus der Abteilung, die für die Datenverarbeitung der Universitätsverwaltung zuständig ist, mitwirken; bei Bedarf müssen weitere Personen hinzugezogen werden.

§ 6 Personalbedarf und Haushaltsmittel

Das ZIV fasst die vom Sicherheitsteam genannten und mit den IVVen abgestimmten personellen und sachlichen Haushaltsbedarfe für alle vorhandenen Maßnahmen zur Sicherheit der IV in der Universität zusammen und meldet den begründeten Bedarf für das jeweils nächste Haushaltsjahr im Rahmen der Haushaltsanmeldung an. Dabei berichtet es über die Verwendung der entsprechenden Mittel im vorherigen Haushaltsjahr.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Regelungen zur IV-Sicherheit treten mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität am Tage nach Aushang in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des IV-Lenkungsausschusses vom 31.1.2002 und Genehmigung des Rektorats der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 21.02.2002.

Münster, den 16. April 2002

Der Rektor

Prof. Dr. J. Schmidt

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18. April 2002

Der Rektor

Prof. Dr. J. Schmidt

Anlage: Festlegung der Sicherheitsniveaus

Zur Festlegung der Sicherheitsniveaus in den IVVen hat das Sicherheitsteam Kriterien aufzustellen. Hierzu sind die vier vom BSI vorgeschlagenen Sicherheitsniveaus a) bis d) hilfreich. Die Einschätzung und Einordnung der Sicherheitsbedürfnisse ist weitgehend intuitiv; eine Objektivierung ist schwierig.

Die Zuordnung zu einem Sicherheitsniveau

a) Maximales Sicherheitsniveau

- › Der Schutz vertraulicher Informationen muss gewährleistet sein und in sicherheitskritischen Bereichen strengen Vertraulichkeitsanforderungen genügen.
- › Die Informationen müssen im höchsten Maße korrekt sein.
- › Die zentralen Aufgaben der Institution sind ohne IV-Einsatz nicht durchführbar. Knappe Reaktionszeiten für kritische Entscheidungen fordern ständige Präsenz der aktuellen Informationen, Ausfallzeiten sind nicht akzeptabel.

Insgesamt gilt: Der Ausfall der IV führt zum totalen Zusammenbruch der Institution oder hat schwerwiegende Folgen für breite gesellschaftliche oder wirtschaftliche Bereiche.

b) Hohes Sicherheitsniveau

- › Der Schutz vertraulicher Informationen muss hohen gesetzlichen Anforderungen genügen und in sicherheitskritischen Bereichen stärker ausgeprägt sein.
- › Die verarbeiteten Informationen müssen korrekt sein, auftretende Fehler müssen erkennbar und vermeidbar sein.
- › In zentralen Bereichen der Institution laufen zeitkritische Vorgänge oder es werden dort Massenaufgaben wahrgenommen, die ohne IV-Einsatz nicht zu erledigen sind; es können nur kurze Ausfallzeiten toleriert werden.

Insgesamt gilt: Im Schadensfall tritt Handlungsunfähigkeit wichtiger Bereiche der Institution ein; Schäden haben erhebliche Beeinträchtigungen der Institution selbst oder betroffener Dritter zur Folge.

c) Mittleres Sicherheitsniveau

- › Der Schutz von Informationen, die nur für den internen Gebrauch bestimmt sind, muss gewährleistet sein.
- › Kleinere Fehler können toleriert werden. Fehler, welche die Aufgabenerfüllung erheblich beeinträchtigen, müssen jedoch erkennbar oder vermeidbar sein.
- › Längere Ausfallzeiten, die zu Terminüberschreitungen führen, sind nicht zu tolerieren.

Insgesamt gilt: Schäden haben Beeinträchtigungen der Institution zur Folge.

d) Niedriges Sicherheitsniveau

- › Vertraulichkeit von Informationen ist nicht gefordert.
- › Fehler können toleriert werden, solange sie die Erledigung der Aufgaben nicht völlig unmöglich machen.
- › Dauernder Ausfall ist zu vermeiden, längere Ausfallzeiten sind jedoch hinnehmbar.

Insgesamt gilt: Schäden haben nur eine unwesentliche Beeinträchtigung der Institution zur Folge.

Bei der Festlegung des Sicherheitsniveaus können die folgenden Fragen und Zusatzfragen hilfreich sein

Fragen:

- › Welche Bedeutung hat die Vertraulichkeit der Informationen aus der IV für Ihren Bereich? Was geschieht, wenn die Vertraulichkeit verletzt wird?
- › Welche Bedeutung hat die Verfügbarkeit, Richtigkeit und Aktualität der Informationen für Ihren Bereich? Was ist, wenn die Informationen zeitweise nicht zur Verfügung sind? Was geschieht, wenn sie dauerhaft verschwunden sind? Hängen wichtige Entscheidungen von den Informationen ab?
- › Gibt es Aufgaben, die nur mit der Unterstützung der IV möglich sind?
- › Gibt es Informationen, die einen großen Anreiz auf mögliche Täter ausüben könnten? Könnten die Informationen einem potentiellen Täter finanzielle oder andere Vorteile verschaffen?

Zusatzfragen:

Wichtig wären für die jeweils vorzuschlagenden Schutzmaßnahmen noch die Antworten zu der Frage, wo im jeweiligen Bereich besondere Gefährdungspunkte gesehen werden:

- › An Rechnern der Arbeitsplätze?
- › An Servern der dezentralen IVVen?
- › An Servern des ZIV?
- › Im LAN?
- › In der Verbindung des LAN mit dem GWIN-Zugang?
- › In der Verbindung des LAN mit Einwahlleitungen? Gibt es solche (außerhalb der Einwahlleitungen des ZIV) auch im jeweiligen Bereich?
- › Werden im jeweiligen Bereich Kommunikationssysteme (E-Mail, WWW, FTP usw.) eingesetzt?
- › Gibt es im jeweiligen Bereich besondere Sicherheitslöcher? Sind dort bereits konkrete Gefährdungen beobachtet worden?

Anhang D | Die/der Technisch Verantwortliche für vernetzte IV-Systeme an der Universität Münster

vom 08. Juni 2004

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. 2000 (GV.NW. S. 190), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV.NW. S. 36 und des Artikels 73 Abs. 1 der Verfassung der Westfälischen Wilhelms-Universität in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 2002 (AB Uni 2002 Nr. 3) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Bestellung einer/s Technisch Verantwortlichen

- (1) In Ausführung der Regelungen zur IV-Sicherheit in der Universität Münster, hier insbesondere § 3 (3) und (4), werden in Einrichtungen, die Objekte im Kommunikationssystem betreiben wollen, ein/e oder mehrere Technische Verantwortliche für vernetzte IV-Systeme sowie ein Vertreter/eine Vertreterin bestellt. Die Bestellung erfolgt in der Regel durch die Leiterin/den Leiter der jeweiligen Einrichtung sofern nicht durch übergeordnete Instanzen anderes bestimmt wird; die/der Technische Verantwortliche wird dem ZIV im Rahmen seiner Zuordnung zu den zu betreuenden Objekten im Kommunikationssystem schriftlich benannt. Die Leiterin/den Leiter der Einrichtung kann ihre/seine Zuständigkeit auf die Dekanin/den Dekan oder andere, z. B. die IVV-Leiterin/den IVV-Leiter übertragen.
- (2) Die den Technisch Verantwortlichen zuzuordnenden Objekte sind die zu betreuenden Endgeräte und Zugangseinrichtungen im Kommunikationssystem in allen Formen (Rechner, Drucker oder Laborgeräte mit Netzanschluss, Anschlussdosen bei Festnetzzugängen usw.). Darüber hinaus können der/dem Technischen Verantwortlichen durch die Leiterin/den Leiter der jeweiligen Einrichtung übergeordnete Objekte zugeordnet werden Solche Objekte können im Rahmen von besonderen Vereinbarungen mit dem ZIV (als Betreiber des Kommunikationssystems) für IV-Leistungen jeglicher Art definiert werden. Insbesondere können solche Objekte Zusammenfassungen von Endgeräten oder Anschlusseinrichtungen sein, für die bestimmte quantitative oder qualitative Betriebsgrößen innerhalb des Kommunikationssystems erzielt werden sollen (z. B. Übertragungsqualität oder Verfügbarkeit wegen besonderer Dienstgüteanforderungen, Zugangsbeschränkungen oder Verkehrsfilterung aus Sicherheitsgründen). Wenn die Zuordnung übergeordneter Objekte an den Technischen Verantwortlichen aus rein technischen Gründen erfolgen soll, genügt die Abstimmung der/des für die untergeordneten Objekte zuständigen Technischen Verantwortlichen mit dem ZIV.
- (3) Zur/Zum Technisch Verantwortlichen darf nur bestellt werden, wer in einem Beschäftigungsverhältnis zur Westfälischen Wilhelms-Universität Münster steht und die zur Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzt. Letztgenannte Voraussetzungen sollen durch anerkannte Zertifikate oder gleich zu wertende langjährige Erfahrungen nachgewiesen werden. Für die Bewertung der Nachweise sind die Detailregelungen, soweit vorhanden, und die Beurteilungskompetenz der IV-Versorgungseinheiten, des ZIV und des IV-Sicherheitsteams heran zu ziehen.
- (4) Die Einrichtung hat die/den Technisch Verantwortlichen bei der Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben zu unterstützen und ihr/ihm insbesondere, soweit dies zur Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben erforderlich ist, Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Auch ist sicherzustellen, dass sie/er die ihm obliegenden Aufgaben im Zusammenwirken mit den unmittelbaren Betreibern der ihr/ihm zugeordneten Endgeräte wahrnehmen kann. Als unmittelbare Betreiber gelten zunächst die Administratoren, die die Endgeräte einrichten, in das Kommunikationssystem integrieren und ihren Betrieb unterstützen. Soweit unmittelbare Betreiber von Endgeräten nicht ausdrücklich benannt und tätig sind, gelten die Nutzer – notfalls die Einrichter der Endgeräte – als solche. Zur Gewährleistung einer effizienten Zusammenarbeit zwischen den Technischen Verantwortlichen der Einrichtungen und den IV-Infrastruktureinrichtungen sollte der Technische Verantwortliche jeweils für eine größere Zahl von Objekten (Rechnern, Zugängen usw.) zuständig sein. Andererseits muss der Einsatzbereich aber auch überschaubar bleiben, so dass eine wirksame Problemlösung jederzeit wenigstens koordinierend eingeleitet werden kann. In der Regel sollten durch die/den Technischen Verantwortlichen daher mindestens zwanzig und höchstens sechzig Endgeräte betreut werden.

§ 2 Aufgaben des Technisch Verantwortlichen

- (1) Die/der Technisch Verantwortliche ist vorrangige Kontaktperson mit entsprechender technischer Koordinierungsfunktion zwischen dem jeweiligen unmittelbaren Betreiber der IV-Systeme einerseits und der/dem jeweiligen Leiter/Leiterin der Einrichtung und den zentralen sowie dezentralen IV-Einrichtungen andererseits. Ihr/sein Aufgabenbereich umfasst den Bereich der Verwaltung, der Integration, des Betriebes und der Sicherheit von IV-Systemen innerhalb des Kommunikationssystems der Universität. Soweit durch die von ihm betreuten Objekte mit der Universität verbundene Kommunikationssysteme Dritter (Wissenschaftsnetz, Internet, lokale Drittnetze usw.) erreicht werden können, ist der genannte Aufgabenbereich auch innerhalb des so erweiterten Kommunikationssystems definiert.
- (2) Die/der Technische Verantwortliche
 - a) führt alle in diesem Kontext entstehenden latenten und akuten Problemstellungen selbst oder unter Inanspruchnahme fachkundiger Hilfe wirksam und zeitgerecht einer Lösung zu. Er soll sich daher ständig über die Verwendung der ihm zugeordneten IV-Systeme informieren und soll von der jeweiligen Einrichtung auch diesbezüglich informiert werden. Hierbei erkannte Mängel in der Betreuung der Systeme behebt sie/er selbstständig oder in der Zusammenarbeit mit der/dem Leiterin/Leiter der jeweiligen Einrichtung, und führt auftretende Probleme zumindest koordinierend einer Behebung zu.
 - b) leitet bei Gefahr im Verzuge die notwendigen Abwehrmaßnahmen umgehend ein und setzt notfalls eigenständig die Gefahrenquelle außer Betrieb.
 - c) ist für die Durchführung aller in diesem Kontext entstehenden notwendigen technischen Verwaltungsaufgaben, wie beispielweise die Dokumentation der Objekte mit technischen Parametern in lokalen und externen Datenbanken, verantwortlich.
- (3) Die/der Technisch Verantwortliche hat zur Erfüllung seiner Aufgaben den notwendigen Zugriff zu allen Informationen, die in den IV-Versorgungseinheiten oder dem ZIV verfügbar sind und die ihm zugeordnete Objekte betreffen. Ferner müssen ihr/ihm die unmittelbaren Betreiber der Endgeräte, die ihm zugeordnet sind, bekannt gemacht werden.

§ 3 Haftungsausschluss

- (1) Die/der Technisch Verantwortliche haftet lediglich für seinen Aufgabenbereich. Die Verantwortung für die IV-Sicherheit eines Endgerätes und der dort zur Verfügung gestellten Dienste und Informationen und für die von dort ausgehenden Bedrohungen und Schadwirkungen liegt in erster Linie bei den zuständigen unmittelbaren Betreibern (zumeist Administratoren), in dem Maße wie diese das System einrichten und in das Kommunikationssystem integrieren. Zudem sind auch die Nutzer in dem Maße verantwortlich, in welchem sie Ressourcen in Anspruch nehmen. Die Gesamt- Verantwortung trägt die/der Leiterin/Leiter der jeweiligen Einrichtung, soweit ihnen die Aufsicht über diese Systeme und Anwendungen einschließlich ihrer Administration und Nutzung obliegt.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Regelung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Technische Verantwortliche, die durch die bisher übliche Verpflichtungserklärung ihre Aufgabe übernommen haben, können nach Inkrafttreten dieser Regelungen innerhalb von zwei Monaten von ihrem Amt zurücktreten. Nach Ablauf der Frist gilt für die im Amt verbliebenen Technischen Verantwortlichen die vorliegende Ordnung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28. April 2004.

Münster, den 08. Juni 2004

Der Rektor

Prof. Dr. Jürgen Schmidt

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms- Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 08. Juni 2004

Der Rektor

Prof. Dr. Jürgen Schmidt

Anhang E | Ordnung für IT-Administratoren an der Universität Münster

vom 29. April 2009

Präambel

Notwendigkeiten und Zielsetzungen der Administration von IT-Systemen

Zu Betrieb und Nutzung von IT-Systemen gelten, neben gesetzlichen Bestimmungen, die Regelungen der Universität Münster und ihrer Einrichtungen, die diese Systeme betreiben (insbesondere die Benutzungsordnung des ZIV und der IV-Versorgungseinheiten der WWU sowie die Betriebsregelungen).

Der ordnungsmäßigen Einrichtung, dem Betrieb und der funktionalen Überwachung der IT-Systeme, im Folgenden insgesamt kurz als IT-Administration bezeichnet, kommt deshalb eine herausragende Bedeutung im IV-System der Universität Münster zu. Die verschiedenen Aufgaben der IT-Administration werden von dem IT-Administrator wahrgenommen (zu den Einzelheiten siehe „[Erläuterungen zur Ordnung für IT-Administratoren an der Universität Münster](#)“).

§ 1 Bestellung einer IT-Administratorin/eines IT-Administrators

- (1) Einrichtungen, die IT-Systeme unter ihrer Aufsicht betreiben wollen, bestellen diesen zugeordnete IT-Administratorinnen/IT-Administratoren und jeweils mindestens eine Vertreterin/einen Vertreter. Die Bestellung erfolgt in der Regel durch die Leiterin/den Leiter der jeweiligen Einrichtung, sofern nicht durch übergeordnete Instanzen anderes bestimmt wird. Die Leiterin/der Leiter der Einrichtung kann ihre/seine Zuständigkeit auf die Dekanin/den Dekan oder andere, z. B. die IVV-Leiterin/den IVV-Leiter übertragen. Die IVV-Leiterin/der IVV-Leiter kann der Bestellung widersprechen. Die Bestellung ist zu dokumentieren und dem ZIV über die IVV-Leiter/innen bekannt zu geben. Eine Liste der bestellten IT-Administratoren wird am ZIV geführt.
- (2) Zum IT-Administrator/zur IT-Administratorin darf nur bestellt werden, wer in einem Beschäftigungsverhältnis zur Westfälischen Wilhelms-Universität Münster steht und die zur Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzt. Letztgenannte Voraussetzungen sollen durch anerkannte Zertifikate (z. B. Teilnahme an Veranstaltungen zur Administratorenschulung) oder gleich zu wertende langjährige Erfahrungen nachgewiesen werden. Für die Bewertung der Nachweise sind die Detailregelungen, soweit vorhanden, und die Beurteilungskompetenz der IV-Versorgungseinheiten und des ZIV heran zu ziehen.
- (3) IT-Administratoren sind bei ihrer Bestellung in ausreichendem Maße in Übereinstimmung mit der Präambel über ihre Verantwortung und Verpflichtung zu belehren (vgl. Anlage „[Inhalte der Belehrung des IT-Administrators](#)“). Die erfolgte Belehrung ist von der IT-Administratorin/dem IT-Administrator im Rahmen der „Übertragung von Unternehmerpflichten“ schriftlich zu bestätigen.
- (4) Die Einrichtung hat die IT-Administratorin/den IT-Administrator bei der Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung der zur Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben erforderlichen Ressourcen und Informationen sowie die Sicherstellung von ausreichenden Weiterbildungen.
- (5) Die IT-Administratorinnen/IT-Administratoren erfüllen ihre Aufgabe in Zusammenarbeit mit den zuständigen Technisch Verantwortlichen und werden diesen benannt.
- (6) Die Bestellung der IT-Administratoren erfolgt in Form einer Übertragung von Unternehmerpflichten (vgl. Anlage „[Übertragung von Unternehmerpflichten](#)“).

§ 2 Aufgaben der IT-Administratorin/des IT-Administrators

- (1) Die IT-Administratorin/der IT-Administrator führt alle IT-Administrationsaufgaben für die anvertrauten IT-Systeme entsprechend den Notwendigkeiten und Zielsetzungen der Einrichtung nach Anweisung der/des Dienstvorgesetzten und in dem ihr/ihm durch die Einrichtung eingeräumten Maße in eigenständiger Ausgestaltung aus.
- (2) Im Zuge der unmittelbar mit der IT-Administration verbundenen Aufgaben zur Sicherheit der Informationsverarbeitung arbeitet die IT-Administratorin/der IT-Administrator an den diesbezüglichen orga-

- nisatorischen Aufgaben mit, wie beispielsweise der Erstellung von Notfallplänen und der Unterweisung der Nutzer. Die Benennung einer/eines zuständigen IT-Administratorin/IT-Administrators für ein IT-System ist aus Sicherheitsgründen Voraussetzung für dessen Freigabe im Netzwerk der Universität.
- (3) Soweit dies nicht auf anderem Wege gesichert geschieht, stellt die IT-Administratorin/der IT-Administrator die Information der Nutzer oder sonst betroffener Personen sicher, wenn deren Arbeitsmöglichkeiten oder sonstige Belange durch ihre/seine Aufgabenwahrnehmung tangiert sind. Sie/er informiert diese deshalb zeitnah über Maßnahmen, möglichst auch im Voraus, so dass die betroffenen Personen ggf. ausreichende Möglichkeiten der Einflussnahme haben.
- (4) Die IT-Administratorin/der IT-Administrator bildet sich weiter und informiert sich, so dass sie/er stets fach- und sachgerecht ihr/seine Aufgaben nach dem Stand der Technik und nach den Zielsetzungen und sonstigen Vorgaben der Einrichtung, der Universität, der IV- Versorgungs-einrichtung und des ZIV erfüllen kann (zu den Einzelheiten siehe „[Erläuterungen zur Ordnung für IT-Administratoren an der Universität Münster](#)“ und „[Übertragung von Unternehmerpflichten](#)“).

§ 3 Inkrafttreten

- (5) Diese Regelung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.
- (6) Personen, die bisher IT-Administrationsaufgaben in vergleichbarer Art wie beschrieben wahrgenommen haben, sind binnen zwei Monaten nach Verkündung dieser Ordnung entsprechend den Regelungen unter § 1 (1), (2) und (3) formal zu bestellen, sofern sie die unter § 1 (2) genannten Voraussetzungen erfüllen und die bisherigen IT-Administratoren-Tätigkeiten auch weiterhin ausüben sollen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 22. April 2009.

Münster, den 29. April 2009

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 29. April 2009

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Anlage zur Anhang E | Ordnung für IT-Administratoren an der Universität Münster

Übertragung von Unternehmerpflichten

Die Leiterinnen/die Leiter können in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich geeignete Personen schriftlich und unter Festlegung des Umfangs beauftragen, ihnen obliegende Aufgaben und Befugnisse in eigener Verantwortung wahrzunehmen. Die Übertragung hat die Befugnisse zur Durchführung von Abhilfemaßnahmen (z. B. Ressourceneinsatz, Entscheidungskompetenz) zu enthalten sowie die Vorgehensweise (z. B. Antrags-, Hinweis- und Meldepflichten) bei mangelnden eigenen Möglichkeiten. Bei der Übertragung von Aufgaben hat der Übertragende je nach Art der Tätigkeiten zu berücksichtigen, ob die mit der Aufgabe betrauten in der Lage sind, die für die Sicherheit bei der Aufgabenerfüllung zu beachtende Bestimmungen einzuhalten und notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Unabhängig davon verbleiben jedoch die Organisations-, Auswahl- und Kontrollverantwortung bei dem Übertragenden.

Die Pflichtenübertragung beinhaltet grundsätzlich die Freistellung von anderen Dienstaufgaben im erforderlichen zeitlichen Umfang, die Übertragung ausreichender Weisungsbefugnis sowie die Bereitstellung der erforderlichen Sach- und Personalmittel (vgl. GUV SR 2005 „Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz“, Ziff. 3.6).

Herrn/Frau

werden für die Abteilung / den Arbeitsbereich

des/der

(Name der wiss- Einrichtung)

die der/dem Bereichsverantwortlichen (geschf. Direktor/in, Leiter/in, Professor/in)

(Name	der/des	Bereichsverantwortlichen)
-------	---------	---------------------------

hinsichtlich der IT-Administration obliegenden und nachfolgend im Einzelnen aufgeführten Unternehmerpflichten übertragen:

Nr.	Kurzbezeichnung	Anmerkungen

Eine Belehrung über die Pflichten und Verantwortung eines IT-Administrators, insbesondere die aktuellen Beschlüsse des Rektorats und die notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung der IV-Sicherheit gemäß den Veröffentlichungen im Sicherheitsportal

<https://www.uni-muenster.de/ZIV/Sicherheit/Sicherheit.html>

ist erfolgt.

Münster, den

(Unterschrift der/des Bereichsverantwortlichen)

(Unterschrift der/des Verpflichteten)

(Personalrat)

(Universitätsverwaltung)

Anlage zur Anhang E | Ordnung für IT-Administratoren an der Universität Münster

Inhalte der Belehrung des IT-Administrators

Der/die IT-Administrator/Administratorin sind bei ihrer Bestellung auf folgendes hinzuweisen:

(1) Grundsätzlich:

Beschlüsse des Rektorats und Maßnahmen zur Gewährleistung der IV-Sicherheit entsprechend:
<https://www.uni-muenster.de/ZIV/Sicherheit/Sicherheit.html>

(2) Einhaltung des Datenschutzes, sowie der Grundregeln des Fernmeldegesetzes soweit anwendbar.

(3) Strikte Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität der Daten.

(4) Beachtung der rechtlichen Vorgaben zur Einhaltung von Lizenzverträgen und Urheberrechten.

Eine Zusammenstellung der vielfältigen Rechtsfragen findet sich unter:

<https://www.uni-muenster.de/ZIV/Recht/Rechtsfragen.html>

Erläuterungen zur Ordnung für IT-Administratoren an der Universität Münster

(1) Zielsetzungen der Administration von IT-Systemen

Die Bereitstellung eines funktionierenden IT-Systems ist eine unabdingbare Grundlage für Forschung, Lehre und Verwaltung der Universität. Arbeitsplatzsysteme, Server und Netzwerk bilden im Kontext eine Infrastruktur für die Erstellung und Verteilung von Information, Kommunikation sowie die Verarbeitung von Daten der verschiedensten Art (Computing, Statistik, Bildverarbeitung, Präsentation u. a.). Ein solches vernetztes System erfordert eine besondere Sorgfalt bei der Einrichtung, der Nutzung und der funktionalen Überwachung insbesondere im Hinblick auf das Zusammenspiel mit anderen IT-Systemen. Nur dadurch kann die Sicherheit des gesamten IT-Systems bezüglich Datenintegrität, Vertrauenswürdigkeit und Verfügbarkeit gewährleistet werden.

Von besonderer Bedeutung ist die Administration der Arbeitsplatzsysteme, für die die Administratorenordnungen den Rahmen absteckt. Während der Technische Verantwortliche in erster Linie eine koordinierende Aufgabe in Arbeitsgruppen oder Instituten wahrnimmt und vor allem auch Ansprechpartner des ZIV ist, erfordert die IT-Administration jedes solchen Arbeitsplatzsystems die sachkundige und ordnungsgemäße Installation sowie Pflege im Hinblick auf die Nutzung des Betriebssystems, aller Applikationen und der Datenhaltung.

In diesem Sinne sind die IT-Administratoren in ihrem Verantwortungsbereich inhaltlich auf die Administration der Arbeitsplatzsysteme einer Universitätseinrichtung (e. g. Institut, Arbeitsgruppe) beschränkt.

Für Bereichs-Administratoren, die IT-Systeme (Server) der IVVen, Verwaltung oder zentraler Betriebseinheiten betreuen, sowie für zentrale Administratoren im ZIV, die Administrationsaufgaben für die gesamte Universität wahrnehmen, sind weitergehende Anforderungen zu stellen.

Entsprechend dem Aufgabenbereich des IT-Administrators ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an die Qualifikation. Während die IT-Administration eines einfachen Arbeitsplatzsystems noch als Nebentätigkeit wahrgenommen werden kann, erfordert die Administration von umfangreichen IT-Systemen (z. B. Messdatenerfassung, Datenbanken, Anwendungssysteme, Fileservices, Publishing, etc.) einer Universitätseinrichtung den Einsatz von entsprechend ausgebildetem Fachpersonal.

Zusammengefasst sind die Ziele der IT-Administration:

- › Sicherstellung der beabsichtigten Nutzbarkeit oder Funktion von IT-Systemen in Forschung, Lehre, Verwaltung etc. für die nutzenden bzw. betroffenen Einrichtungen und Personen
- › Sicherung der Grundwerte der IV-Sicherheit
 - › Vertraulichkeit
 - › Integrität
 - › Verfügbarkeit

Erschwernisse in der Erreichung dieser Zielsetzungen sind in vielfältiger Weise gegeben. Dazu zählen

- › die Komplexität der IT-Systeme und ihr Vernetzungsgrad
- › Fehlerquellen und Schwachstellen in Hardware und in Software
- › kurze Innovations- und Anpassungszyklen
- › Bedrohungen der IV-Sicherheit durch unbedachte Nutzer und Hacker-Angriffe von innerhalb und außerhalb der Universität
- › beschränkte finanzielle Ressourcen, insbesondere nur wenig Personal in längerfristigen Dienstverträgen mit hinreichender Qualifikation

(2) Zu administrierende IT-Systeme

Gegenstand der Administration sind für den IT-Administrator diejenigen IT-Systeme, die den Arbeitsplätzen in den jeweiligen Einrichtungen zugeordnet sind. In diesem Sinne ist der Begriff IT-System nicht beschränkt auf Hardware-Strukturen und Betriebssysteme, sondern umfasst Anwendungssysteme und aktive, administrierbare informationstechnische Funktionssysteme jeglicher Art.

Dazu gehören auf den verschiedenen Administrationsebenen u. a. Datenbanken, Web-Server- Programme, verteilte File-Systeme, Dienste-Nutzungssteuerung, z. B. über Active Directory, zugangssteuernde oder zugangsüberwachende Systeme (z. B. Firewalls, Intrusion-Detection- und Intrusion-Prevention-Systeme, Netzmonitore oder -analysatoren, Authentifizierungs-und Authorisierungssysteme), Policy-Orchestrierungssysteme, Drucker und Kameras im Netz, Videokonferenzsysteme.

Zu unterscheiden sind IT-Systeme, die integraler Bestandteil des Informationsverarbeitungssystems der Universität sind, von solchen die weitgehend unabhängig betrieben werden (z. B. häusliche Arbeitsplätze) und damit nicht unmittelbar auf das Gesamtsystem zurückwirken können. Sofern eine qualifizierte IT-Administration (Personalmangel) eines in das Universitätsnetz integrierten Arbeitsplatzsystems nicht möglich ist, muss eine weitgehende Trennung vom Universitätsnetz technisch vorgenommen werden. Ziel ist es, das Bedrohungspotential durch das ungepflegte Endgerät weitgehend zu minimieren.

(3) Stellung der IT-Administratoren

Die Wahrnehmung von Administrationsaufgaben in den verschiedenen Stufen erfordert ein hohes Maß an Verantwortung.

Im Kontext der bestehenden Gesetzeslage und Rechtsprechung sind grundsätzlich die Anforderungen des Datenschutzes, die Grundregeln des Fernmeldegesetzes, die strikte Einhaltung von Vertraulichkeit sowie insbesondere auch die rechtlichen Vorgaben zur Einhaltung von Lizenzverträgen und Urheberrechten zu beachten. (vgl. hierzu Veröffentlichungen der Forschungsstelle Recht im DFN)

Darüber hinaus steht der IT-Administrator in Verpflichtung und Verantwortung gegenüber der Leitung der Einrichtung, in deren Auftrag er die ihm anvertrauten Arbeitsplatzsysteme administriert.

Konkret sorgt er in diesem Rahmen

- › für die sachgerechte Installation und Pflege der Betriebssysteme und der Applikationssoftware. Dazu gehören auch die Einrichtung, der Betrieb und die Pflege der Ressourcen mit Datenbeständen, Funktionen, Anwendungen und Diensten,
- › richtet entsprechend vorgegebenen Regelungen für Nutzung, Sicherheit und andere Gesichtspunkte geeignete Mechanismen (Policies) ein, die eine den Rollen der Nutzer und den Funktionen abhängiger IT-Systeme (Funktionsverbund) adäquate Nutzung der Ressourcen sichert,
- › überwacht die Ressourcen-Nutzung und Policy-Umsetzung durch geeignete Verfahren (Logs, Audits, Reports, Accounting-Verfahren etc.) und
- › sorgt insgesamt für die Einhaltung der Zielsetzungen der Einrichtung und der Universität (Compliance).

Gleichzeitig sind die Vorgaben bezüglich Sicherheit und Interoperabilität der zuständigen IV-Versorgungseinrichtung, des ZIV und der Universitätsleitung zu gewährleisten.

Der IT-Administrator wird dabei von den IV-Versorgungseinrichtungen und dem ZIV unterstützt. Insbesondere arbeitet er mit dem jeweiligen Technischen Verantwortlichen für vernetzte IV-Systeme zusammen, um die ihm obliegende Koordinierungsfunktion zwischen Leitung der Universitätseinrichtung, IV-Versorgungseinrichtung und ZIV zu erfüllen.

Insbesondere steht der IT-Administrator in der Pflicht und Verantwortung gegenüber den Nutzern, die das von ihm administrierte IT-System (Arbeitsplatzsystem) nutzen oder deren Rechte und Belange in anderer Weise betroffen sind.

Durch die unterschiedlichen Anforderungen kann es leicht zu Konflikten zwischen der nutzenden Universitätseinrichtung, den Nutzern und den Vorgaben der Administration kommen. Z. B. steht oft die notwendige Sicherheit in Konkurrenz zur einfachen Nutzbarkeit des IT-Systems, oder es werden von Nutzern Anforderungen an den Administrator gestellt, die aus rechtlichen Gründen nicht gewährt werden dürfen. Lassen sich solche Konfliktfälle nicht in der betreibenden Universitätseinrichtung lösen, kann sich der Administrator nach Anhörung durch die zuständige IVV an die IV-Kommission, vertreten durch den Vorsitzenden, wenden. Die letztendliche Entscheidung über die Zulässigkeit gewisser Maßnahmen trifft der IV-Leitungsausschuss.

Das Vertrauen in die Person des IT-Administrators seitens der Nutzer und durch die Leitung der Einrichtung ist Schlüsselvoraussetzung für die Rolle des IT-Administrators. Das Vertrauen bedingt eine entsprechende fachliche und persönliche Eignung, die durch Erfahrung und durch Weiterbildung abgesichert und eine angemessene Aufsicht kontrolliert wird. Weiterbildungsmaßnahmen sind von der jeweiligen Universitäts-einrichtung in geeignetem Rahmen zu fördern.

Mit der so definierten Rolle des IT-Administrators wird in der Universität die Verantwortung der Universi-tätsleitung subsidiär durch die Einrichtungen wahrgenommen. Durch das Wirken im Verbund mit der IV-Versorgungseinheit und dem ZIV unter Koordination durch die Technisch Verantwortlichen kann die Fach-aufsicht durch das ZIV wahrgenommen werden.

IT-Administratoren können in Personaleinheit auch Technisch Verantwortliche sein.

(4) Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung trägt die Hochschulleitung. In den einzelnen Organisationseinheiten sind die jeweiligen Leiter für die IT-Sicherheit ihrer Systeme verantwortlich.

Anmerkung: *Der besseren Lesbarkeit wegen wurde jeweils die grammatisch männliche Form gewählt. Dies impliziert, dass in allen diesen Fällen auch die grammatisch weibliche Form gemeint ist.*

Anhang F | Betriebsregelung für das Datennetz der Universität Münster

Anmerkung: Die Betriebsregelung für das Datennetz der Universität Münster in der Fassung vom September 1993, insbesondere aber auch die im gleichen Zusammenhang entstandenen Detailregelungen für den Zugang zum Datennetz der WWU nehmen in ihrem Wortlaut naturgemäß Bezug auf damals aktuelle Technologien. Durch den raschen Wandel der Technik ist in einigen Fällen eine sinngemäße Anwendung der Regelungen erforderlich. Insbesondere hinsichtlich der Details zur LAN-Technik kann eine Rückfrage beim Universitätsrechenzentrum oder die Beachtung der Web-Seiten zum Rechnernetz der WWU ratsam sein.

4. Februar 1998, Georg Richter

Einordnung

- (1) Das Datennetz (DANE) ist eine zentrale, nachrichtentechnische Infrastruktureinrichtung der Universität Münster. Es dient der allgemeinen Datenkommunikation und ist anderen Infrastrukturmaßnahmen, wie z. B. Elektrizitätsversorgung, Wasserversorgung, Telefon, gleichgestellt. Es wird vom Universitätsrechenzentrum im Sinne der Verwaltungs- und Benutzungsordnung für das Universitätsrechenzentrum vom 7. Juni 1993 sowie der „Organisation der DV-Nutzung in der Westfälischen Wilhelms-Universität (Stand 26.09.1991)“ betrieben.
- (2) Das Datennetz ist eine komplexe technische Einrichtung, die nur bei hohen Anforderungen an die Sorgfalt und das Wissen geplant, installiert, betrieben, gewartet und repariert werden kann. Daher wird diese Betriebsregelung nach § 3 Ziffer 2 der Verwaltungsordnung erlassen. Sie tritt am 1. September 1993 in Kraft.

Begriffsbestimmungen und Anschluss von Geräten

- (1) Das Datennetz umfasst alle Übertragungseinrichtungen (Kabel, Vermittler usw.) einschließlich der Anschlusspunkte für Endgeräte. Ausgenommen davon sind Übertragungseinrichtungen in der Zuständigkeit anderer Stellen (z. B. das Telefonnetz). Das Datennetz beruht auf den Standards IEEE 802.3 (10 Base 5 und FOIRL) und ANSI X.3 T95, d. h. Ethernet und FDDI; der Einsatz herkömmlicher Techniken wird entsprechend schrittweise ersetzt. Das Datennetz hat Verbindungen zum Wissenschaftsnetz (WIN) und öffentlichen Netzen (z. B. Telex, Telefax).
- (2) Das Datennetz wird einschließlich der Anschlusspunkte im Rahmen der verfügbaren zentralen (Bau-) Mittel bereitgestellt und betrieben. Die im Rechner erforderlichen Hardware- und Software-Komponenten sind von dessen Betreiber zu finanzieren.
- (3) Das Datennetz erlaubt durch Einsatz geeigneter Kopplungseinrichtungen (z. B. Bridges) eine Strukturierung und bietet dabei eine transparente, wahlfreie und leistungsfähige Kommunikation aller Teilnehmer untereinander. Von Einrichtungen selbständig betriebene Netze, die am Übergabe-punkt z. B. durch Router an das Datennetz angekoppelt werden können, sind nicht Teil dieses Datennetzes. Auf Router kann nur verzichtet werden, wenn der Netzbetrieb nicht gestört wird, für das Universitätsrechenzentrum keine nennenswerte Mehrbelastung entsteht und keine Hard- und Software eingesetzt wird, die geeignet wäre, den Informationsfluss im Datennetz zu beobachten oder mitzulesen.
- (4) Kommunikation ist nur möglich, wenn die eingesetzten Protokolle bei Sender und Empfänger gleich sind. Die Protokollvielfalt ist auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen, damit die Kommunikation technisch erleichtert und die Komplexität so gering wie möglich gehalten wird. Insbesondere sollte die Verwendung unterschiedlicher Protokolle für vergleichbare Leistungen möglichst vermieden werden. Unter Umständen können Netze entstehen, die wie unter 2(c) selbständig betrieben werden müssen und über Router mit dem Datennetz verbunden werden können.
- (5) Der Anschluss von Rechnern oder anderen Endgeräten, die vom Nutzer korrekt zu konfigurieren sind, erfolgt auf Antrag durch das Universitätsrechenzentrum im Rahmen der technischen Möglichkeiten. Änderungen (z. B. Austausch des Rechners) sind dem Universitätsrechenzentrum unverzüglich anzugeben.
- (6) Die Anschlusspunkte dürfen nur vom Universitätsrechenzentrum oder in dessen Auftrag eingerichtet oder verändert werden. Rechner dürfen nur an den Anschlusspunkten betrieben werden, für die eine Nutzungserlaubnis besteht.

- (7) Wird der Netzbetrieb über einen Anschlusspunkt oder ein angeschlossenes Endgerät gefährdet, unzumutbar behindert oder gestört, so kann das Universitätsrechenzentrum geeignete Auflagen machen oder die Anschlussstrecken stilllegen.

Verpflichtungen des Universitätsrechenzentrums

- (1) Das Universitätsrechenzentrum ist verpflichtet, einen sicheren und ununterbrochenen Netzbetrieb zu gewährleisten. Nicht vermeidbare Störungen sind auf ein Minimum zu beschränken.
- (2) Das Universitätsrechenzentrum vergibt die Netzadressen, ist für das Netzwerkmanagement zuständig, berät in Fragen der Nutzung des Datennetzes und sorgt für eine Dokumentation des Netzes und seiner Nutzungsmöglichkeiten.
- (3) Die verfügbaren und einsetzbaren Netzdienste und Protokolle werden vom Universitätsrechenzentrum bekanntgemacht. Kosten, die durch Einsatz anderer Protokolle eventuell entstehen, gehen dabei in jedem Fall zu Lasten der einsetzenden Einrichtung, die auch dafür zu sorgen hat, dass der übrige Netzbetrieb nicht gestört wird.
- (4) Das Universitätsrechenzentrum übernimmt keine Verantwortung für Beeinträchtigungen, die über das Datennetz an die angeschlossenen Rechner herangetragen werden.
- (5) Das Universitätsrechenzentrum sorgt für einen angemessenen Ausbau des Datennetzes.
- (6) Das Universitätsrechenzentrum hat dafür Sorge zu tragen, dass nur seine besonders verpflichteten Mitarbeiter bei Fehlererkennung, Fehlerverfolgung und Netzverwaltung eingesetzt werden.

Verpflichtungen der Benutzer

- (1) Für jeden an das Datennetz angeschlossenen Rechner ist dem Universitätsrechenzentrum ein technisch Verantwortlicher zu benennen.
- (2) Bei der Übermittlung von Daten ist zu beachten, dass Dritte insbesondere durch Missbrauch mithören könnten. Der Benutzer hat bei der Datenübertragung die Datenschutzgesetze zu beachten. „Mithören“, Ausspionieren und Aufzeichnen fremder Daten aus dem Datennetz sowie das Stören der Kommunikation sind verboten. Davon ausgenommen sind Maßnahmen der Fehlerverfolgung durch das Universitätsrechenzentrum. Benutzer oder Dritte dürfen keine Modifikationen am Datennetz vornehmen. Identifikationsmerkmale von Rechnern (Netzadressen, Namen usw.) dürfen nicht verändert werden.
- (3) Bei den an das Datennetz angeschlossenen Rechnern obliegt der Schutz vor unberechtigtem Zugang und unberechtigtem Zugriff auf gespeicherte Daten dem jeweiligen Rechner-Betreiber. Der Benutzer darf aus dem Datennetz nur diejenigen Daten auf seinen Rechner leiten, die für ihn bestimmt sind. Beschaffung und Einsatz von Geräten und Programmen, die einen Missbrauch ermöglichen, sind unzulässig.
- (4) Der Benutzer ist verpflichtet, dem Universitätsrechenzentrum Unregelmäßigkeiten, Störungen und Missbrauchsversuche anzuzeigen.
- (5) Der Datenverkehr eines Benutzers darf den anderer Benutzer nicht unangemessen beeinträchtigen. Der Einsatz besonders netzbelastender Übertragungen ist mit dem Universitätsrechenzentrum abzustimmen. Das Datennetz darf nicht zur Überwachung oder Leistungskontrolle von Mitarbeitern verwendet werden.
- (6) Ein Verstoß gegen diese Betriebsregelung gilt unbeschadet weitergehender Gesetze (z. B. in Analogie zum Fernmeldegesetz) auch als Missbrauch im Sinne des § 8 der Verwaltungs- und Benutzungsordnung.

Technische Detailregelungen

Detailregelungen für den Zugang zum Datennetz der WWU, die weitergehende, technische Randbedingungen festlegen, sind in einem gesonderten Papier beschrieben und werden dem Bedarf entsprechend fortgeschrieben.

Münster, 1. September 1993

Anhang G | Regelung zur externen Erreichbarkeit von vernetzten Endgeräten an der WWU

Diese Regelung gilt für alle im Datennetz der WWU betriebenen Endgeräte.

Firewall mit „Whitelisting“ am Uni-Internet-Übergang

Grundsätzlich sind keine Verbindungen von extern (z.B. aus dem Internet) auf interne Datenendgeräte der WWU möglich, es sei denn sie sind in einer „Whitelist“ für von extern erreichbare Dienste erfasst. Diese Einschränkung hat keine Auswirkung auf die interne Nutzung von intern angebotenen Diensten. Auch die Nutzung von externen Diensten/Servern durch interne Endgeräte ist hierdurch nicht eingeschränkt. Durch die Nutzung des VPN-Dienstes¹⁶⁴ (Virtual Private Network) können interne Endgeräte über das Internet erreicht werden.

Erfassung und Verwaltung von Endgeräten mit Diensten, die von extern erreichbar sein müssen

Zu jedem Endgerät wird angegeben, ob und welche (externen) Dienste angeboten werden. Diese Informationen lassen sich neben der Firewall-Konfiguration für Statistiken in den IVVen, zur Information bei Sicherheitslücken und für den Security Audit verwenden.

Verwendung öffentlicher IP-Adressen nur noch in begründeten Fällen

Endgeräte bekommen zukünftig grundsätzlich private IP-Adressen zugeteilt. Damit ist die Erreichbarkeit aus dem Internet generell unterbunden. Für die Nutzung von externen Diensten/Servern kann im Bedarfsfall eine NAT-Funktionalität eingerichtet werden. Öffentliche IP-Adressen werden nur noch in begründeten Ausnahmefällen zugeteilt. Bereits zugewiesene öffentliche IP-Adressen können beibehalten werden.

Proaktive Portscans

Bei akuten Bedrohungen, können vom ZIV Sicherheitsscans auf einzelne verwundbare Dienste/Ports gemacht werden, um Sicherheitslücken zu erkennen. Alle Endgeräte, die aus dem Internet erreichbar sind, werden regelmäßig vom ZIV auf Sicherheitslücken gescannt.

Anhang

Umsetzungsplan

- 1) Im ersten Schritt werden vom ZIV und den IVVen die Subnetze abgefragt, welche aus dem Internet erreichbar sein sollen und welche nicht.
- 2) Die Subnetze, die nicht erreichbar sein sollen, und Subnetze, zu denen keine Information bzgl. notwendiger Erreichbarkeit vorliegt, werden ab einem Stichtag nicht mehr aus dem Internet erreichbar sein.
- 3) Für noch erreichbare Subnetze müssen bis zu einem Stichtag alle Endgeräte und Dienste, die weiterhin aus dem Internet erreichbar sein sollen, im ZIV angemeldet werden (Verwaltung einer „Whitelist“). Die Anmeldung erfolgt über den IV-Sicherheitsbeauftragten (bzw. den IVV-Leiter). Das ZIV behält sich vor, die Anmeldungen auf Plausibilität zu prüfen.
- 4) In einem jährlichen Reporting bekommt jede IVV eine Übersicht der erreichbaren Endgeräte und ihrer Dienste. Für jedes der Endgeräte ist jährlich ein „Verlängerungsantrag“ erforderlich. Endgeräte, die über einen längeren Zeitraum nicht aktiv sind, werden aus der Whitelist entfernt.
- 5) In Zukunft werden für Endgeräte grundsätzlich private IP-Adressen vergeben (mit optionaler NAT-Funktionalität). Nur in begründeten Ausnahmefällen werden öffentliche IP-Adressen vergeben.

¹⁶⁴ <https://www.uni-muenster.de/ZIV/Zugang/VPN.html>

Netzbereiche

- 1) **Angemeldete Endgeräte:** Zum **internen** Netz der WWU (Intranet) zählen alle im ZIV angemeldeten Endgeräte. Aktuell ist dabei keine Unterscheidung zwischen Endgeräten der WWU und des UKMs möglich. Das Netz des **UKM** wird als **intern** betrachtet, damit den Wissenschaftlern weiterhin der Zugang zu Uni-Diensten erhalten bleibt.
- 2) **Nicht angemeldete Endgeräte:** Zum Einwahlbereich der WWU gehören größtenteils private, nicht von der WWU verwaltete Endgeräte, die per WLAN, pLANet.X oder VPN mit dem Netz der WWU verbunden werden.
 - a. WLAN und pLANet.X bieten einen Internetzugang für Berechtigte an. Durch den eduroam-Dienst gehören zum Nutzerkreis auch WWU-Externe. Grundsätzlich ist die Sicherheit des WLAN gegenüber dem Intranet durch die dabei verwendeten Endgeräte als niedriger anzusehen. Der Einwahlbereich **WLAN** sollte deshalb grundsätzlich als **extern** angesehen werden.
 - b. Beim VPN-Dienst handelt es sich (ebenso wie beim WLAN) um einen Netzzugang von nicht verwalteten Endgeräten. VPN-Zugänge werden allerdings ganz bewusst dafür eingerichtet, eine Verbindung zum WWU-internen Netz und die Nutzung interner Dienste zu ermöglichen. Daher soll der Bereich der **VPN-Zugänge** als **intern** angesehen werden. Da die Einführung des Whitelisting insgesamt eine substantielle Verbesserung im Bereich IV-Sicherheit bedeutet, werden die durch diese Zuordnung bestehenden Risiken zunächst in Kauf genommen. Die Alternativen (Design-Änderung des VPN-Dienstes oder Alternativen zum VPN-Dienst) sollen untersucht werden.

Anhang H | Das Konzept der Netzstrukturierung

Die Integration und der Betrieb von Sicherheitsfunktionen in komplexen Unternehmensnetzen ist für die Netzbetreiber eine außerordentliche Herausforderung. Am ZIV der Universität Münster wurde ein ganzheitliches Konzept *Eingebettete Sicherheitsfunktionen in strukturierten Netzen* unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit, der Finanzierbarkeit und der Administrierbarkeit erstellt und weitgehend in Produktionsbetrieb übernommen.

Zweck

Große Netze können nicht alleine durch Firewalls vor den zunehmenden Bedrohungen geschützt werden. In diesen klassischen Modellen wurden Schutzmaßnahmen lediglich am Netz-Perimeter installiert, um das dahinterliegende Intranet vor Angriffen aus dem Internet zu schützen. Dazu wurden Demilitarisierte Zonen (DMZ) geschaffen, in denen von außen zugängliche Dienste wie z. B. Web- oder File-Server betrieben wurden. Schutzmaßnahmen alleinig am Netz-Perimeter sind heutzutage – insbesondere für größere und komplexe Netze – vollkommen unzureichend,

- › Da auch innerhalb des Intranets vielfältige wechselseitige Schutzbedürfnisse bestehen,
- › Weil das Intranet ebenso Gefahren aufweisen kann wie das Internet. Viele Angriffe finden auch innerhalb des eigenen Schutzbereiches statt, und das umso wahrscheinlicher, je größer das Netz und die Anzahl der Nutzer und Nutzergruppen ist. Auch sind Angriffe von innen oft gefährlicher, da zum einen nicht damit gerechnet wird und zum anderen Insider-Wissen zu gezielteren Versuchen und Methoden führen kann. Nicht zu unterschätzen ist auch die Auswirkung der in der Regel höheren Bandbreiten im Intranet und der damit potenziell erhöhten Wirksamkeit von beispielsweise Denial-of-Service (DoS) Attacken und
- › weil i. Allg. die notwendigen Firewall-Regelwerke für die diversen Kommunikationsbeziehungen zwischen Internet und Intranet schnell komplex und unübersichtlich werden. Zur weiteren Absicherung, auch innerhalb des Intranets, wurde daher häufig damit begonnen, viele dedizierte Einzelgeräte zum Schutz von z. B. Abteilungen, Arbeitsgruppen oder Gebäuden in Betrieb zu nehmen. Es ist offensichtlich, dass dies insbesondere in größeren Netzen schnell zu Problemen führt, und zwar unter anderem bezüglich Verwaltbarkeit, Flexibilität, Betrieb und letztendlich auch der Kosten.

Aufbau

Eingebettete Sicherheitsfunktionen in strukturierten Netzen ist ein Konzept für netzseitige Sicherheitsmaßnahmen, das über isolierte Maßnahmen hinausgehend Sicherheitsbedürfnisse durch strukturelle Maßnahmen (*Strukturierung*) ganzheitlich bedienen kann. Grundelemente für eine solche Strukturierung sind *Netz-zonen*, die den Kommunikations- und Sicherheitsbedürfnissen der Teilnehmer und der IT-Systeme mit ihren Anwendungen und Daten entsprechen. Netzzonen können dabei beispielsweise technisch auf IP-Subnetze oder virtuellen LANs (VLANs) abgebildet sein und über Router oder Switches mit anderen Netzzonen verbunden werden. Sie können aber auch durch übergeordnete Netzzonen gruppiert und somit hierarchisch angeordnet sein. Dies ist insbesondere deswegen relevant, da üblicherweise unternehmensinterne Strukturen auch hierarchisch organisiert sind. Eine netztopologische Entsprechung ermöglicht es, den Netzbetreibern sowohl den jeweiligen Sicherheitsbedürfnissen effizient nachkommen zu können (aufgrund entsprechend klarer Kommunikationsbeziehungen) als auch Verantwortlichkeiten und ggf. Teile des Sicherheitsmanagements an die zuständigen Abteilungen delegieren zu können (*Mandantenfähigkeit*).

Die Überlegung, dass die *Firewall* im Sinne eines *Border Defense Gateways am Netz-Perimeter* für größere Netze als alleinige Maßnahme unzureichend ist, führt zu der Schlussfolgerung, dass vielmehr alle netzseitigen Sicherheitsmaßnahmen überall auch dort im Netz zu integrieren sind, wo eine sicherheitstechnische Abgrenzung eines Bereiches gegenüber anderen Bereichen notwendig ist. Damit werden Verbände von Netzzonen aufgebaut, die nicht nur nach außen zum *Internet* geschützt sind, sondern für die auch für überschaubare Bereiche innerhalb des Zonenverbundes gleichermaßen Sicherheitsfunktionen bereitgestellt werden können.

Netzseitig einzubettende Sicherheitsfunktionen sind beispielsweise:

- › Stateless Packet Screens (insbesondere als hochperformante Filter wirksam an den Interfaces der aktiven Netzkomponenten)
- › Firewalls mit Stateful Packet Inspection

- > Application Gateways oder Application Proxies
- > Intrusion-Prevention-Systeme (IPS)
- > VPN-Technologien (zur Quasi-Erweiterung von Netzzonen über hochgradig verschlüsselte und zugangs-kontrollierte Verbindungen, die differenziert nach Ziel- und Ausgangsnetzzone aufgebaut werden können)

Eine bedarfswise Einbettung der genannten Sicherheitsfunktionen in ein unter Sicherheitsaspekten strukturiertes Netz unterliegt stets drei wichtigen Gesichtspunkten:

Die *technische Machbarkeit*, die *Finanzierbarkeit* und die *Administrierbarkeit*. Die technologische Machbarkeit und die Finanzierbarkeit würden sehr schnell an ihre Grenzen stoßen, wenn Netzstrukturen und funktionale Instanzen 1:1 physisch auf das Netzinventar abgebildet werden müssten. Eine hierarchische Netz-struktur mit einer Vielzahl den einzelnen Netzzonen zugeordneter Geräte (Switches, Routern, Fire-walls, IPS usw.) ist kaum vorstellbar. Selbst Kabelwege müssten in solchen Szenarien im schlimmsten Fall gesondert für die einzelnen Netzzonen errichtet werden. Die Administration und das Operating einer Vielzahl von Sicherheitsfunktionen in einem solchen Netz, das anforderungsgerecht betrieben werden soll, ist für Netzbetreiber ein Schreckensszenario.

Ein Weg aus diesem Dilemma ist die konsequente Virtualisierung und Mandantenfähigkeit aller eingesetzten Systeme und Technologien:

- > Durch *virtuelle LANs* (VLANs), eine bewährte Layer-2-Netztechnologie, können Netzzonen auch gebäu-deübergreifend und weitgehend beliebig für jeden Endgeräteanschluss gebildet werden, ohne dass da-bei jedes Mal Kabelwege speziell geschaffen werden müssten.
- > Durch *Virtualisierung von Routern* – eine recht junge Layer-3-Technologie – können flexibel auch kom-pexe Netzzonen-Topologien aufgebaut werden, ohne dass gleich bei neuen Sicherheitsbereichen neue (physische) Router beschafft werden müssen.
- > Durch *Virtualisierung von Sicherheitsfunktionen*, wie z. B. *virtuelle Firewalls* oder *virtuelle IPS* – beides ebenfalls recht neue Möglichkeiten.
- > Durch *virtuelle multiple VPN-Zugangsmöglichkeiten*. Wenige, dafür aber leistungsfähige VPN-Gateways, die es erlauben, unter Beachtung der Sicherheit, Authentifizierung und Autorisierung den gleichzeitigen Zugang von verschiedenen Nutzern (oder Sites) in verschiedene Netzzonen anzubieten.

Dabei stellen i. Allg. wenige (Hardware-) Systeme die virtualisierten Funktionen in vielfachen Instanzen bereit. Die Konzentration auf wenige zentrale Standorte ermöglicht in der Folge eine verbesserte und kostengünstigere Betriebsführung.

In dem vorgestellten Virtualisierungsansatz kann die Rolle zentraler *und* dezentraler IV-Strukturen abge-bildet werden. Das Netz sollte jedoch als einheitliche Infrastruktur zentral bereitgestellt werden als Grund-voraussetzung für die korrekte Funktion des Zonenkonzeptes. Auch die eingebetteten Sicherheitsfunktio-nen müssen grundsätzlich der zentralen (Netz-)Administration unterliegen. Vielfach ist es jedoch illus-orisch, die Detail-Konfigurationen der Sicherheitsfunktionen wie z. B. Firewall Regeln für alle Netzzonen zentral pflegen zu können, wenn man komplexere IV-Strukturen (größere Unternehmen etc.) betrachtet. Dazu ist eine tiefe Kenntnis der jeweils erforderlichen zonenspezifischen Kommunikationsmuster notwen-dig. Auch sind in der Regel kurze Reaktionszeiten auf Änderungswünsche oder im Störfall erwünscht.

Daher ist die *Mandantenfähigkeit* (d. h. die Bereitstellung von User-Self-Care-Mechanismen) seitens der eingesetzten Managementplattformen (für die Sicherheitsfunktionen) eine elementare Option des Kon-zep tes. Die jeweiligen Netzzonenverantwortlichen sollen die Möglichkeit haben, selbständig Konfigurati-onen einzusehen, diese ggf. ändern zu können und die Einsicht in ein dazugehöriges Reporting zu bekom-men, und zwar nur bzgl. der ihren Netzzonen zugeordneten (virtuellen) Sicherheitsinstanzen.

Nutzen

Das Konzept wurde durch die Abteilung Kommunikationssysteme des ZIV für große Teilbereiche der Uni-versität und des Universitätsklinikums Münster beginnend Mitte 2005 konkretisiert, umgesetzt und kann als weitgehend erprobt gelten. Es versetzt das ZIV als Netzbetreiber in die Lage seinen Kunden (Fachbe-reichen, Instituten, Kliniken sowie den Studenten und Mitarbeitern) eine ganzheitlich konzipierte netzba-sierte Sicherheitsarchitektur mit intrinsischen Sicherheitsfunktionen ohne Kompromisse anbieten zu kön-nen.

Eine Einführung des Konzeptes ist dabei leicht möglich, da diese in Etappen vorgenommen werden kann. Die Maßnahmen selbst (Strukturierung, Implementierung der Sicherheitsfunktionen) als auch die Reihenfolge der Einzelschritte können den Bedürfnissen und Möglichkeiten flexibel angepasst werden. Analyse und Planung hinsichtlich der möglichen Strukturierungs- und Sicherheitsmaßnahmen führen als positiver Nebeneffekt über die verfolgten Sicherheitsziele hinausgehend zu einer Revision der IT-Servicestrukturen und damit teilweise zu einer Restrukturierung und Optimierung.

Auch aus wirtschaftlicher Sicht ist eine Einführung leicht möglich, da das Konzept die Verwendung vorhandener Ressourcen berücksichtigt bzw. diese besser ausnutzt. So werden bspw. interfacebasierte Stateless-Packet-Screens als Sicherheitsmechanismen einbezogen, die ohne Leistungseinbußen für den Netzwerkdurchsatz arbeiten (im Gegensatz zu üblichen *Firewalls*) und die bei allen marktüblichen Switch-Routern vorhanden sind. Auch vorhandene herkömmliche Systeme (ohne Virtualisierungsfunktion) können einbezogen werden.

Die Wirtschaftlichkeit der Netz- und Sicherheitsarchitektur wird verbessert, weil durch die Virtualisierung viele Sicherheitsinstanzen auf sehr wenige, dafür aber leistungsfähige Systeme verteilt werden können, deren gesamte Performance auf diese Weise optimal ausgenutzt werden kann.

Von großem Nutzen ist auch, dass weitestgehend auf proprietäre *Lösungen* verzichtet wird, um möglichst frei in der Herstellerauswahl zu bleiben. Bspw. werden Standards wie das Routing Protokoll OSPF oder der Redundanzmechanismus VRRP eingesetzt und das Konzept erlaubt jederzeit die Ankopplung konventioneller Architekturen. Vorhandene Netzinfrastrukturen können deshalb auch sanft nach diesem Konzept erweitert werden.

Grundsätzlich werden alle relevanten Systeme mit ihren Funktionen doppelt ausgelegt. Es kann auf komplexe, zumeist teure und häufig herstellerspezifische Redundanz-Features verzichtet werden, da automatische Redundanz und effizientes Load-Sharing zwischen den Systemen eine inhärente Eigenschaft der aufgebauten Routing-Hierarchie sind.

Die Einführung eines hohen Niveaus an Netsicherheit wird in grundsätzlicher Weise durch das Konzept gefördert, insbesondere durch die wahlfreie Einbettung gewünschter Sicherheitsfunktionen an strukturell relevanten Stellen im Zusammenspiel mit der Delegation an zugehörige Administration.

Netzstrukturierung im Naturwissenschaftlichen Zentrum (NWZ)

Dem Naturwissenschaftlichen Zentrum (NWZ) gehören die Fachbereiche Physik und Chemie nebst Pharmazie und Biologie an; insgesamt sind dies etwa 30 Institute. In Zusammenarbeit von ZIV, der für das NWZ zuständigen IV-Versorgungseinheit 4 (IVV 4) und den IT-Verantwortlichen der jeweiligen Institute werden die Maßnahmen geplant und durchgeführt.

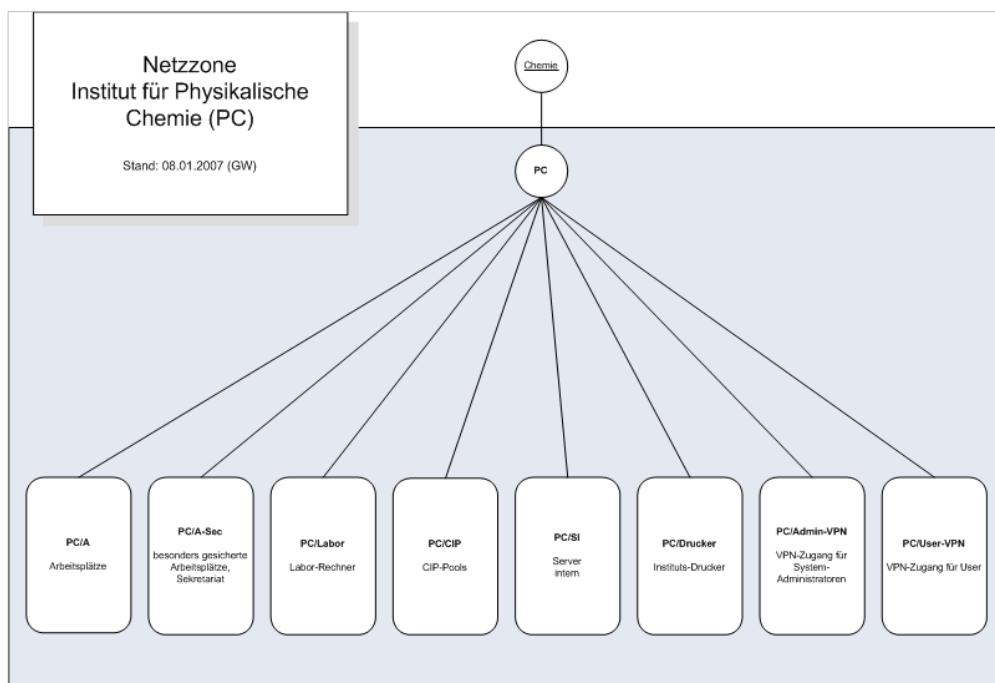
Im Wesentlichen liegt der Strukturierung jedes Institutes bzw. jeder (übergeordneten) Netzzone folgender Ablauf zugrunde:

- › Treffen einiger Mitarbeiter des ZIV mit Instituts-IT-Verantwortlichen
- › Vorstellung und Planung eines Instituts-Konzeptes (Netzzonenmodell)
- › Feststellung der wesentlichen Verkehrsbeziehungen
- › Erste Planungen für Filterregeln
- › ZIV: Umsetzung des Netzzonenmodells
- › Technische Änderungen/Erweiterungen der Netzinfrastruktur (ACLs, VLANs, Router, IP-Subnetze, VPN-Gateways usw.)
- › Institut: Revision der eigenen Netzzone
 - › Detailliertere Informationen über Verkehrsbeziehungen (für Filterregeln)
 - › Vorbereitung von ggf. nötigen Umzügen von Systemen in andere oder neue Netzzonen
- › Gemeinsame Durchführung der Umstellung in angekündigten Zeitfenstern
- › Kontrolle und ggf. Verfeinerung des Modells

Zur Verdeutlichung der Maßnahmen und der damit zu gewinnenden IT-Sicherheit soll die Strukturierung des **Institutes für Physikalische Chemie (PC)** dienen. Die dortige Strukturierung kann auch als Prototyp verstanden und andernorts angewendet werden. So sind in der Physikalischen Chemie inzwischen folgende Netzzonen eingerichtet (vgl. Abbildung):

- › **A:** allgemeine normale Arbeitsplätze, insbesondere für Instituts-Mitarbeiter.

- › **A-Sec:** besonders zu sichernde Arbeitsplätze oder Endsysteme mit besonders vertraulichen Daten, wie z. B. Sekretariat, Prüfungsamt etc.
- › **Labor:** Rechner in Labor- und Werkstattumgebungen. Häufig Spezialsysteme zur Geräte- und Messsteuerung. Oft keine Standard-Endsysteme, oft nicht mit Sicherheits-Updates versorgbar oder grundsätzlich leicht angreifbar.
- › **CIP:** Rechner in PC-Pools für Studierende.
- › **SI (Server-Intern):** Ausschließlich für institutsinternen Zugriff installierte Server, zumeist File-, Web- oder Terminal-Server. Die Variante SE (Server-Extern) ist auch als Netzzone möglich, d. h. dann sinnvoll, wenn Instituts-Dienste Netzzonen übergeordnet angeboten werden sollen.
- › **Drucker:** Netzwerkfähige institutseigene Drucker. Entweder von Arbeitsplatz-Netzzonen oder über Print-Server (in SI-Netzzone) ansprechbar.
- › **User-VPN:** VPN-Gateway für die sichere Einwahl von Institutsmitgliedern von außerhalb (andere universitäre Netzzonen, Internet, Heimarbeitsplatz) in die eigenen institutsinternen Netzzonen. Die Möglichkeit des autorisierten und verschlüsselten Zugriffs via VPN bietet auch den Vorteil, die Filterregeln für die einzelnen Netzzonen gegen normalen Zugriff von außerhalb restriktiver verfassen zu können. Die Berechtigung zur Nutzung der Instituts-VPN-Gateways kann von den IT-Verantwortlichen der Institute selbstständig den eigenen Mitgliedern (Studenten und Mitarbeitern) erteilt werden.
- › **Admin-VPN:** VPN-Gateway zur ausschließlichen Nutzung für IT-Administratoren zum Management der Systeme in eigenen Instituts-Netzzonen (z. B. der Server). Alternativ oder ergänzend ist auch eine eigene Sysadmin-Netzzone mit fest installierten Rechnern möglich.



Die genannten Netzzonen sind inzwischen am Institut für Physikalische Chemie eingerichtet und die meisten Endgeräte-Umzüge in die neuen Bereiche vollzogen. Für jede Netzzone wurden Filterregeln abgesprochen und installiert. Im Wesentlichen wurden dabei folgende Kommunikationsregeln umgesetzt:

- › Arbeitsplatzrechner dürfen (wie gewohnt) frei nach außen kommunizieren. Initiale Zugriffe von außerhalb sind nicht erlaubt.
- › Server dürfen nur bzgl. ihrer Dienste erreicht werden. Wenn es Server für rein institutsinterne Dienste sind, so dürfen sie auch nur von den entsprechenden Netzzonen angesprochen werden.
- › Für besonders zu sichernde Arbeitsplätze, Labor- und CIP-Pool-Rechner sind die Filterregeln sehr institutsspezifisch und müssen besprochen werden. Im Allgemeinen sind für diese Bereiche stärkere Einschränkungen sinnvoll.
- › Die über User-VPN eingewählten Nutzer bekommen ähnliche Rechte wie lokale Arbeitsplätze bzw. besonders abgesicherte lokale Arbeitsplätze.

Häufig können für die Planungen der Filterregeln bereits gewonnene Erfahrungen und Regelsätze aus anderen Instituten als Vorlage genommen werden. Insbesondere sollte nicht versucht werden, gleich zu Anfang eine vollkommene Lösung anzustreben. Einfache Grundstrukturen mit einfachen Grundregeln bringen schon sehr viel. Eine feinere Justierung kann später immer noch durchgeführt werden.

Anhang I | Security Audit ISidoR

Seit Ende 2005 steht allen technisch Verantwortlichen für Geräte im LAN der Universität und des UKM das IV-Sicherheits-Audit-Werkzeug „ISidoR“¹⁶⁵ zur Verfügung, welches in Anlehnung an die Empfehlungen des **Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)**¹⁶⁶ eine Risikoanalyse durch Erfassung und Bewertung des IST-Zustands der IV-Sicherheit von IT-Endgeräten ermöglicht. Im Folgenden soll kurz und knapp auf Grundlagen, Konzepte der Datenerhebung mittels ISidoR eingegangen und eine Übersicht über weitere Inhalte - und Informationsquellen gegeben werden.

Einführung

Im Allgemeinen erfordern die existierenden einschlägigen IV-Sicherheits-Audit-Werkzeuge, wie das BSI-eigene GSTOOL bzw. das Open-Source Produkt „verinice.“, das Modellieren der zu auditierenden IT-Landschaft und somit das Schaffen einer eigenen Datenbasis. Da eine solche Erfassung mit einem enormen Zeitaufwand verbunden ist und bereits sämtliche vom Zentrum für Informationsverarbeitung (ZIV) betreuten Rechnersysteme innerhalb der NIC_online Datenbank LANbase samt zugehöriger Stammdaten, Verantwortlichkeiten und Lageangaben erfasst und verwaltet werden, wurde entschieden, sich zwar an den Vorgaben des BSI zu orientieren, aber trotzdem ein eigenes Sicherheits-Audit-Werkzeug (ISidoR - Informations-Sicherheit ist die oberste Regel) zu entwickeln, welches auf die vorhandene Datenbasis zurückgreift.

Neben dem Vermeiden der erneuten Datenerhebung und Modellieren der IT-Landschaft an Universität und Universitätsklinikum wurde die Nachhaltigkeit der Erfassung eine weitere fundamentale Grundlage des Sicherheits-Audit-Werkzeugs ISidoR. Nicht nur die Datenbasis, sondern auch die erhobenen Informationen während der Auditierung werden innerhalb der Netzdatenbank LANbase erfasst und gespeichert, so dass die erhobenen Daten über viele Auditierzyklen hinweg zur Verfügung stehen und somit zur zeitlichen Dokumentation der IV-Sicherheit dienlich sind.

Das ZIV kann aufgrund der vollen Kontrolle über den Programmcode flexibel auf neue Gegebenheiten, Wünsche und Anforderungen seitens der Auditoren eingehen, was sich unter anderem in einer Fülle von speziell entwickelten programmseitigen Hilfestellungen bei der Auditierung widerspiegelt, die es ermöglichen eine effiziente Auditierung durchzuführen.

Hilfestellungen zum Security-Audit gibt das **Netz-Informations-Center (NIC)**¹⁶⁷.

Konzepte

Sicherheit definiert sich dadurch, dass Risiken in dem Maße eingedämmt worden sind, dass die verbleibenden Restrisiken vertretbar sind und ein angemessenes Verhältnis von Aufwand für die Sicherheitsmaßnahmen zu deren Nutzen gewährleistet ist. Dementsprechend empfiehlt es sich, grundsätzlich zunächst eine Risikoanalyse durchzuführen, den Nutzen und Aufwand bei Schutzmaßnahmen zu ermitteln, um schließlich nach einer Prioritätendefinition die als notwendig erachteten Maßnahmen durchzuführen; es müssen also verschiedene Faktoren bewertet werden. Das Verfahren insgesamt ist dabei nicht als einmaliger Prozess zu verstehen, sondern als nachhaltige zyklische Vorgehensweise, beginnend bei der Planung (mit einer Bestimmung der Sicherheitsziele) über die Umsetzung und der Kontrolle bis zur Anpassung. Mit der Einrichtung eines durchgängigen Security-Audit-Verfahrens an der Universität Münster und seiner erstmaligen Durchführung werden zwei wichtige Bestandteile in dieser Prozesskette des Informationssicherheitsmanagements (ISM) etabliert, die Feststellung des Schutzbedarfs und die Feststellung getroffener Sicherheitsvorkehrungen. Daraus kann der erreichte Stand der IV-Sicherheit abgeleitet und noch bestehende Defizite können sichtbar gemacht werden. Das Security Audit kann damit als Steuerungsinstrument benutzt werden – es ist Nachweis für getroffene Maßnahmen und Erreichtes, erlaubt die Überprüfung der Zielvorgabeneinhaltung (Compliance) und ist Planungsgrundlage für noch einzuleitende Maßnahmen. Dies gilt nicht nur für die obersten Gremien der Universität, sondern auch für alle Verästelungen der IV-Struktur.

¹⁶⁵ https://www.nic.uni-muenster.de/Sec_Uebersicht.asp

¹⁶⁶ <https://www.bsi.de/>

¹⁶⁷ <https://www.uni-muenster.de/ZIV/Technik/Netz/NIC.html>

Das Security-Audit-Verfahren für die Universität Münster ist als Online Verfahren angelegt, das unter Verwendung der Netzdatenbank im ZIV durch die für die IT-Endgeräte im Netz zuständigen Technisch Verantwortlichen bedient wird. Es wird also keine Befragung mit speziellem Personal mit Fragebögen durchgeführt, wie dies sonst häufig geschieht. Ein Nachteil ist dabei sicherlich, dass die Fragestellungen i. Allg. nicht persönlich erläutert werden können – es gibt aber umfangreiche Online-Hilfen –, und die Qualität der Ergebnisse möglicherweise etwas geringer ist. Der Aufwand für zusätzliches Personal oder externe Dienstleister kann somit in Grenzen gehalten werden. Auch ist der entscheidende Vorteil in der gewünschten Nachhaltigkeit zu sehen: Die Durchführung kann nach Bedarf wiederholt werden, wobei soweit wie möglich auf die Antworten früherer Ermittlungen zurückgegriffen werden kann. Somit steht der WWU erstmals ein Instrument zur Verfügung, mit dem systematisch und durchgängig eine Revision der IV-Sicherheit durchgeführt werden kann.

Ziele des Sicherheits-Audits

Das Ziel des Security-Audits ist die Feststellung des Schutzbedarfs aller untersuchten IT-Systeme, der vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen und der Sicherheitsdefizite mit dem übergeordneten Ziel, Grundlagen für die Einführung weitergehender Sicherheitsmaßnahmen zu ermitteln und letztendlich eine Anhebung des IV-Sicherheitsniveaus zu bewirken.

Als Nebeneffekt wird erwartet, dass den Nutzerinnen und Nutzern zu den einzelnen Themenbereichen Informationen zur Sicherheitstechnik vermittelt werden können. Beim Auswerten der Antworten wird deutlich, welche Möglichkeiten der Absicherung bestehen und welchem Sicherheitsstand der Ist-Zustand entspricht.

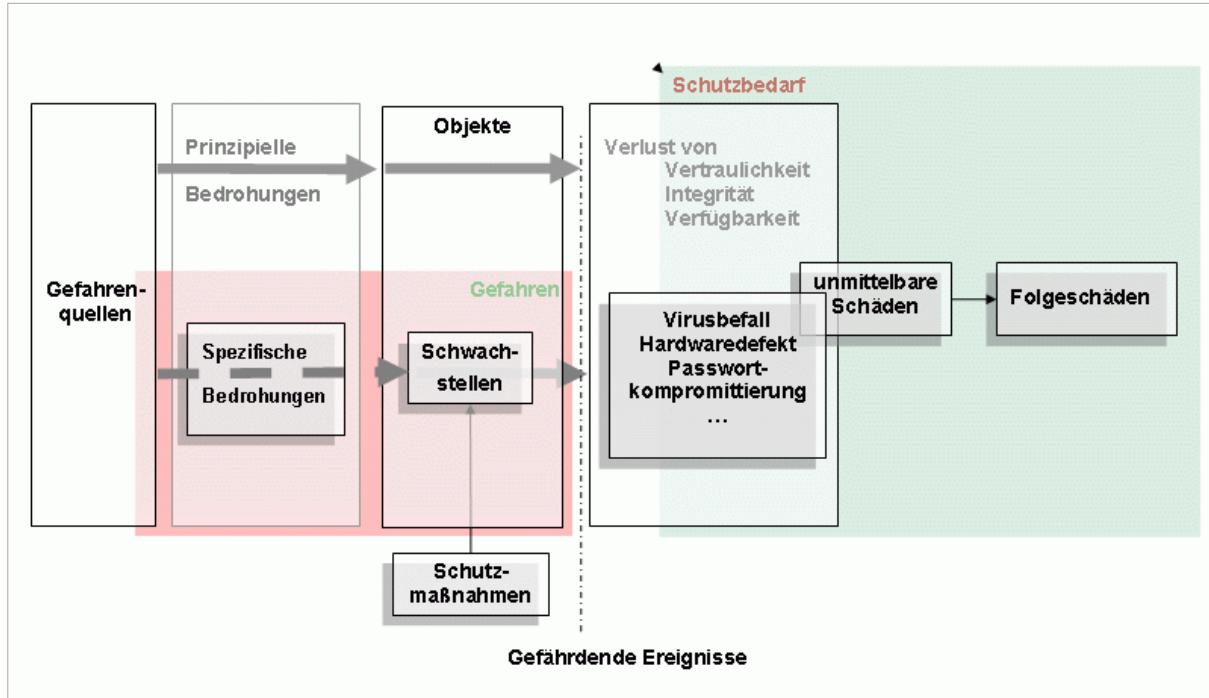
Außerdem werden die Nutzerinnen und Nutzer für sicherheitsrelevante Aspekte sensibilisiert. Über die Darstellung der Konsequenzen, die eine Verletzung der Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Daten und Dienste nach sich ziehen würde, wird ihnen die Notwendigkeit von Sicherheitsvorkehrungen vor Augen geführt und an Beispielen verdeutlicht.

Vorgehensweise bei der Auditierung

Das Security-Audit wird mittels Webseiten, die Fragenkataloge aufzeigen, durchgeführt. Zu jeder Frage werden fünf Antworten zur Auswahl angeboten. Die Nutzerin oder der Nutzer wählt die Antwort, die am ehesten den Ist-Zustand beschreibt. Die Antworten werden in einer Datenbank vorgehalten, damit langfristige Entwicklungen bzgl. der IV-Sicherheit zu verfolgen sind.

Ermittlung des Schutzbedarfs

Der Schutzbedarf eines Datenendgerätes ergibt sich aus den Schäden, die entstehen, wenn die Integrität und die Vertraulichkeit der Daten verletzt wird oder Daten und Dienste nicht verfügbar sind. Bei der Einstufung des Schutzbedarfs von Datenendgeräten ist zu beurteilen, welcher Schutzbedarfskategorie die Daten oder IT-Anwendungen auf dem Gerät zuzuordnen sind und auch auf welche Daten über dieses Datenendgerät zugegriffen werden kann. Wenn die einzelnen Anforderungen unterschiedlich sind, ist im Ergebnis die höchste Schutzbedarfskategorie für die Einstufung ausschlaggebend. Graphisch veranschaulicht wird dieser Sachverhalt durch die folgende Abbildung:



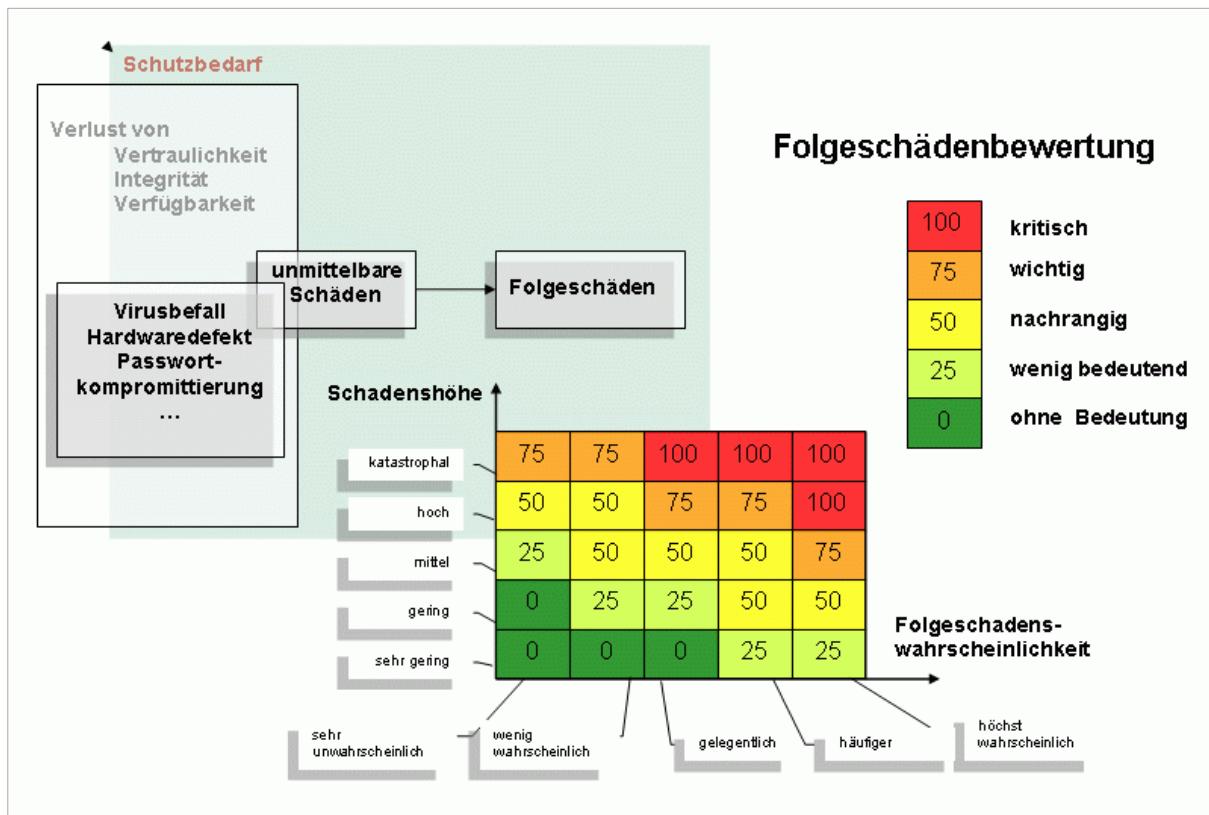
Für jedes Datenendgerät wird zunächst der Schutzbedarf ermittelt, d. h. die Wertigkeit und Wichtigkeit der Daten und Dienste, die über das Datenendgerät erreichbar sind, werden festgestellt. Dabei wird unterschieden zwischen Integrität und Vertraulichkeit der Daten und Verfügbarkeit der Daten und Dienste.

Die Einstufung eines Datenendgerätes in eine entsprechende Schutzbedarfskategorie erfolgt anhand der Folgeschäden, die ein Verlust der Integrität, der Vertraulichkeit oder der Verfügbarkeit benötigter Daten und Dienste nach sich ziehen würde sowie der Wahrscheinlichkeit, mit der ein Folgeschäden auslösende Ereignis zu erwarten ist.

Das bedeutet im Einzelnen, dass von der Nutzerin oder dem Nutzer das Ausmaß der Folgeschäden anzugeben ist, das eine Verletzung der Integrität oder Vertraulichkeit der Daten zur Folge hätte oder das sich ergäbe, wenn Daten und Dienste nicht zur Verfügung ständen.

Der Fragenkatalog zur Ermittlung des Schutzbedarfs gliedert sich in folgende sechs Abschnitte (nach BSI):

- › Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften/Verträge
- › Beeinträchtigung des informationellen Selbstbestimmungsrechts
- › Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit
- › Negative Außenwirkung
- › Finanzielle Auswirkungen
- › Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung



Nach der Auswertung der Antworten steht für das Datenendgerät der Schutzbedarf hinsichtlich der Aspekte bezüglich Vertraulichkeit und Integrität der Daten als auch hinsichtlich der Verfügbarkeit der Daten und Dienste fest. Insgesamt wurden folgende fünf Schutzbedarfskategorien festgelegt:

- > Schutzbedarfskategorie: »Keine« (0 %, keine Folgeschäden) Schäden haben keine Beeinträchtigung der Institution zur Folge.
- > Schutzbedarfskategorie: »Niedrig« (25 %, geringe Folgeschäden) Schäden haben nur eine unwesentliche Beeinträchtigung der Institution zur Folge.
- > Schutzbedarfskategorie: »Mittel« (50 %, mittlere Folgeschäden) Schäden haben Beeinträchtigungen der Institution zur Folge.
- > Schutzbedarfskategorie: »Hoch« (75 %, hohe Folgeschäden) Im Schadensfall tritt Handlungsunfähigkeit wichtiger Bereiche der Institution ein; Schäden haben erhebliche Beeinträchtigungen der Institution selbst oder betroffener Dritter zur Folge.
- > Schutzbedarfskategorie: »Sehr hoch« (100 %, sehr große Folgeschäden) Der Ausfall der IV führt zum totalen Zusammenbruch der Institution oder hat schwerwiegende Folgen für breite gesellschaftliche oder wirtschaftliche Bereiche. Es besteht Gefahr für Leib und Leben von Personen.

Ermittlung der Sicherheitsvorkehrungen

In Abhängigkeit vom ermittelten Schutzbedarf für Integrität und Vertraulichkeit der Daten bzw. für Verfügbarkeit der Daten und Dienste werden nun automatisch Fragenkataloge zusammengestellt, die die Sicherheitsvorkehrungen bei dem Datenendgerät und dessen Umfeld ermitteln.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um Fragenkataloge zu

- > dem Datenendgerät,
- > dem geräteseitigen Netzanschluss (z. B. Netzadapter),
- > dem netzseitigen Anschluss (z. B. Anschlussdose),
- > der zugeordneten Netzzone und
- > dem Raum, in dem sich das Datenendgerät befindet.

Je höher der Schutzbedarf eines Datenendgerätes ist, umso ausführlicher werden Fragen gestellt, um den Status der Sicherheitsvorkehrungen festzustellen.

Jede Antwort entspricht einem bestimmten Sicherheitsniveau. Aus der Gesamtheit der Antworten wird für jeden einzelnen der o. g. Fragenkataloge ein Index für den Stand der Sicherheitsvorkehrungen berechnet.

Wie beim Schutzbedarf wird auch hier unterschieden zwischen Maßnahmen zur Sicherung der Integrität und Vertraulichkeit der Daten und Maßnahmen zur Sicherung der Verfügbarkeit der Daten und Dienste, um später zielgerichteter entsprechende weitergehende Sicherheitsmaßnahmen einleiten zu können. Bei dem Datenendgerät, dem geräteseitigen und netzseitigen Anschluss, der Netzzone und dem Raum gibt es damit eine Beurteilung, welchem von den im Folgenden aufgeführten Zustände die jeweiligen Sicherheitsmaßnahmen entsprechen:

- > Es wurden »keine« Sicherheitsvorkehrungen getroffen (0 %),
- > Es wurden »geringe« Sicherheitsvorkehrungen getroffen (25 %),
- > Es wurden »wichtige« Sicherheitsvorkehrungen getroffen (50 %),
- > Es wurden »weit reichende« Sicherheitsvorkehrungen getroffen (75 %) oder
- > Es wurden »umfassende«, durchgreifende Sicherheitsvorkehrungen getroffen (100 %).

Der Status der Sicherheitsvorkehrungen wird jeweils für Integrität und Vertraulichkeit der Daten und Verfügbarkeit der Daten und Dienste ermittelt.

Berechnungsverfahren bei der Evaluation

Basierend auf den gegebenen Antworten werden nun der Schutzbedarf und die getroffenen Sicherheitsvorkehrungen ausgewertet und kategorisiert.

Resultierend aus einem Vergleich der jeweiligen ermittelten Werte zu Schutzbedarf und den getroffenen Sicherheitsvorkehrungen, können Aussagen zur IV-Sicherheit gemacht werden; die Diskrepanzen zwischen Schutzbedarf und Sicherheitsvorkehrungen werden deutlich. Nach dem Erfassen des Ist-Zustandes ist eine Anhebung des Sicherheitsniveaus durch angemessene Sicherheitsvorkehrungen in den ermittelten Punkten umzusetzen.

Dem Berechnungsverfahren liegt eine geometrische Mittelung zu Grunde, sodass das Beantworten einer Frage mit 0 % das Nullieren des gesamten Fragenkatalogs zur Folge hat. Dieses Berechnungsverfahren wurde gewählt, da eine Sicherheitslücke egal in welchem Bereich, eine Kompromittierung des Datenendgerätes zur Folge haben könnte und somit ein massives Risiko darstellt. Um dem Auditor die Möglichkeit zu geben, Fragen zurückzuweisen bzw. ihn nicht zwingen zu müssen, dem aktuellen Sachverhalt nicht gerecht werdende Fragen mit 0 % beantworten zu müssen, hat dieser die Möglichkeit als Antwort Trifft nicht zu bzw. Keine Angabe zu geben. Beide haben zur Folge dass die aktuelle Frage nicht gewertet wird, wobei die letzte Antwort die Anzahl der zur Mittelung zugrundeliegenden Fragen nicht verringert.

Eine Visualisierung der errechneten Werte erfolgt in folgenden Abstufungen:

Schutzbedarfskategorie	Stufe Sicherheitsvorkehrungen
kein Schutzbedarf	keine Sicherheitsvorkehrungen
geringer Schutzbedarf	geringe Sicherheitsvorkehrungen
mittlerer Schutzbedarf	wichtige Sicherheitsvorkehrungen
hoher Schutzbedarf	weit reichende Sicherheitsvorkehrungen
sehr hoher Schutzbedarf	umfassende Sicherheitsvorkehrungen

Auswertung der erhobenen Daten

Sind zu einem Datenendgerät hinreichend viele Fragen (d. h. mindestens 80 %) zu Schutzbedarf und zugehörigen Sicherheitskategorien beantwortet, so werden die erhobenen Daten ausgewertet. Besteht eine Diskrepanz zwischen ermittelter Schutzbedarfskategorie und der Güte der zugehörigen Sicherheitsvorkehrungen, so wird der Auditor visuell auf diesen Umstand hingewiesen. Eine genauere, dem Einzelfall genügende Bewertung dieses pauschalen Hinweises bzw. des Sachverhaltes bleibt dem jeweiligen Auditor überlassen.

Bei der Bewertung der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Art des eingesetzten Audit-Verfahrens, in Form von durch den Nutzer selbstständig zu beantwortenden Fragebögen eine gewisse Subjektivität bei der Evaluation bedingt. Durch diese Strategie ist es aber auf einfache, rasche und von Dritten unabhängige Art und Weise möglich, gewisse Indikatoren für vorherrschende Sicherheitsdefizite zu erlangen.

Hilfestellungen für Auditoren

Onlinedokumentation

Kommt ein Auditor zum ersten Mal mit der Benutzeroberfläche von ISidoR in Kontakt, gelingt es ihm häufig nicht, den gesamten Funktionsumfang direkt zu erschließen. Aus diesem Grund steht dem Auditor zu jedem Zeitpunkt eine ausführliche Onlinedokumentation zur Verfügung, welche ihm Hintergrundinformationen, Hilfestellungen, Tipps und ein Glossar mit Erläuterungen zu häufig verwendeten Begriffen zur Verfügung stellt. Durch einen permanenten Link im Seitenkopf einer jeden HTML-Seite kann die Onlinedokumentation jederzeit aufgerufen werden.

Für diejenigen, die Informationen lieber gedruckt vorliegen haben, steht das [Handbuch auch in Form einer PDF-Version als Download](#)¹⁶⁸ zur Verfügung.

Dynamischer Aufbau der Fragenkataloge

Art und Umfang der Fragenkataloge zu den getroffenen Sicherheitsvorkehrungen eines Datenendgerätes sind abhängig von den ermittelten Werten für den jeweiligen Schutzbedarf. Die untenstehende Abbildung stellt diesen Sachverhalt exemplarisch anhand zweier Auswertungen zum Sicherheits-Audit zweier Datenendgeräte dar.

Das erste Datenendgerät (Abb. i) weist hierbei einen geringen, das zweite Datenendgerät (Abb. ii) einen sehr hohen Schutzbedarf auf. Im ersten Fall sind Fragen zu vier Kategorien (Datenendgerät, Netzadapter, Anschlussdose und Raum) im zweiten Fall zu lediglich zwei Kategorien (Datenendgerät und Raum) zu beantworten. Zusätzlich werden sich die zugehörigen Fragebögen in der Anzahl der zu beantwortenden Fragen unterscheiden.

Fragenkategorien zu getroffenen Sicherheitsvorkehrungen bei ermitteltem Schutzbedarf

geringer Schutzbedarf

Schutzbedarf	Stand
Sicherheitsvorkehrungen	Stand
Datenendgerät	28.01.2008
Raum	21.01.2008

Abb. i

sehr hoher Schutzbedarf

Schutzbedarf	Stand
Sicherheitsvorkehrungen	Stand
Datenendgerät	28.01.2008

Abb. ii

Zur weiteren Minimierung des Aufwands bei der Beantwortung der Fragenkataloge sind diese hierarchisch aufgebaut. Ein Fragenkatalog besteht somit aus sog. Pauschalfragen, die einen Sachverhalt pauschal behandeln, und sog. Detailfragen, die genauer auf einzelne Aspekte eingehen. Zur hinreichenden Beantwortung eines Fragenkatalogs genügt es dabei, 80 % der Pauschalfragen zu beantworten. Die zusätzliche Betrachtung der Detailfragen ermöglicht es, ein wesentlich differenzierteres Bild abzuliefern, ist aber für die korrekte Auditierung des Datenendgerätes nicht zwingend erforderlich.

Antwortmuster - automatisierte Behandlung ganzer Rechnerklassen

Eines der wesentlichen – den Auditor unterstützenden – Werkzeuge von ISidoR ist die Möglichkeit, Antwortmuster anzulegen und zu verwalten. Hierbei kann ein Auditor die bei einem Fragenkatalog gegebenen Antworten in einem sogenannten Antwortmuster abspeichern.

Gespeicherte Antwortmuster können bei Bedarf auf einen entsprechenden Fragenkatalog eines beliebigen Datenendgerätes angewendet werden. Der Auditor ist auf diese Weise nicht mehr gezwungen, die Fragen eines Fragenkatalogs einzeln zu beantworten, sondern lässt anhand des jeweiligen Antwortmusters die Antworten automatisiert eintragen.

Das ZIV stellt bereits einige vorgefertigte Antwortmuster zur Verfügung, dies sind u. a. Antwortmuster zu den Bereichen:

¹⁶⁸ https://www.nic.uni-muenster.de/Sec_Glossar/sec_handbuch.pdf

- > Arbeitsplatzrechner mit Zugriff auf persönliche Daten oder vertrauliches Datenmaterial
- > Netzwerkdrucker mit hoher Verfügbarkeitsanforderung
- > Server mit Standardfunktionen (Zugriff auf persönliche Daten)
- > Server mit Standardfunktionen (hohe Verfügbarkeit erforderlich)
- > Standardarbeitsplatzrechner
- > Arbeitsplatzrechner der Personalverwaltung

Das Anlegen und Verwalten von Antwortmustern ist mandantenfähig, d. h. Auditoren können selbstständig eigene Antwortmuster erstellen, bearbeiten und löschen. Antwortmuster können sowohl anhand von existierenden Antwortkatalogen eines gewissen Datenendgerätes als auch auf Basis eines anfänglich leeren Antwortkatalogs erstellt werden. Selbstständig erstellte Antwortmuster können durch den jeweiligen Auditor für weitere NIC-online-Administrationsgruppen – und somit andere Auditoren – freigegeben werden, sodass die Auditoren gegenseitig von ihrer Arbeit profitieren können.

Ein weiterer Vorteil bei der Nutzung von Antwortmustern ist die Möglichkeit, ein geändertes Muster erneut auf Datenendgeräte bzw. Fragebögen anwenden zu können, deren Antworten anhand dieses Musters gegeben wurden. Hierzu speichert ISidoR die Information, dass ein gewisser Fragenkatalog eines Datenendgerätes anhand eines speziellen Musters beantwortet wurde. Wird nun ein Antwortmuster geändert, so erhalten die Auditoren die Information, dass sich dieses Antwortmuster geändert hat und können für den Einzelfall entscheiden, ob das geänderte Muster erneut angewendet oder die Verknüpfung zum Antwortmuster aufgehoben werden soll.

Kopierfunktion von Antworten auf andere Fragenkataloge

ISidoR gibt dem Auditor die Möglichkeit, sämtliche gegebenen Antworten eines Fragenkatalogs auf die Fragenkataloge weiterer Datenendgeräte zu übertragen. Hierbei können mehrere Datenendgeräte ausgewählt werden, sodass ein Katalog von Antworten in einem Arbeitsgang auf eine Vielzahl von Datenendgeräten übertragen werden kann.

Basieren hierbei die zu kopierenden Antworten auf einem Antwortmuster, so wird der Auditor deutlich auf diesen Sachverhalt hingewiesen und kann entscheiden, ob nur die Antworten oder ebenfalls die Information der Anwendung eines Antwortmusters übertragen werden sollen. Auf diese Weise ist es möglich, die Fragebögen mehrerer Datenendgeräte auf einen Schlag mit einem Antwortmuster zu versorgen.

Regelmäßige Bestandserfassung

Es ist sinnvoll, die Evaluation immer an gewissen Stichtagen durchzuführen, um das aktuelle Sicherheitsniveau zu bestimmen. Die bei der Befragung gegebenen Antworten und die Historie der jeweiligen ermittelten Kategorien werden in der NIC-Online-Datenbank vorgehalten, um langfristig Aussagen über die Entwicklung des Sicherheitsniveaus treffen zu können. Die beantworteten Fragenkataloge werden direkt ausgewertet und das Ergebnis auf einer Übersichtsseite aufgezeigt. Auf diese Weise können die Resultate und weiterführenden Auswertungen direkt zur Kenntnis genommen werden.

Weiterführende Informationen

- > IT-Grundschutzkataloge/-Handbuch des BSI¹⁶⁹
- > ISidoR - Online-Dokumentation¹⁷⁰
- > Inforum - 2005/01¹⁷¹
- > Inforum - 2007/01¹⁷²
- > Inforum - 2008/01¹⁷³

¹⁶⁹ https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKataloge/itgrundschutzkataloge_node.html

¹⁷⁰ https://www.nic.uni-muenster.de/Sec_Glossar/sec_handbuch.pdf

¹⁷¹ <https://www.uni-muenster.de/ZIV/inforum/2005-1>Welcome.html>

¹⁷² <https://www.uni-muenster.de/ZIV/inforum/2007-1>Welcome.html>

¹⁷³ <https://www.uni-muenster.de/ZIV/inforum/2008-1>Welcome.html>

Anhang J | Cloud-Richtlinie

Richtlinie der Universität Münster zur Auslagerung von Daten in Cloud-Dienste

IV-Sicherheitsteam, Juni 2013

1 Einleitung

Diese Richtlinie beinhaltet grundsätzliche Regelungen für alle Mitglieder und Angehörige der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU), die im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit öffentliche Cloud-Dienste (so genannte Public Clouds) zur Datenablage nutzen wollen. Sie soll der Sensibilisierung dienen, informiert über allgemeine Risiken und hilft bei der Klärung der Frage, in welchen Fällen oder unter welchen Bedingungen Cloud-Dienste genutzt werden dürfen.

Wenn Daten mit Hilfe von Cloud-Diensten gespeichert bzw. verarbeitet werden, drohen spezielle Gefahren. Insbesondere die dynamische Verteilung der Speicherkapazitäten über verschiedene Standorte, die in der Regel dem Nutzer nicht bekannt sind, verlangen eine spezifische Vorsorge hinsichtlich der Informationssicherheit und des Schutzes der Daten.

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Cloud gelten die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Es fordert entweder die Einwilligung der Betroffenen (im Fall der Datenverarbeitung außerhalb der EU), oder die Anwendung der Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung (Datenverarbeitung innerhalb der EU). Zusätzlich sind die universitätsinternen Regelungen zu beachten (vgl. Regelungen zur IV-Sicherheit an der WWU [1]).

Im privaten Umfeld werden Cloud-Dienste häufig relativ sorglos genutzt. Vor dem Hintergrund der sich immer mehr auflösenden Trennung von privaten und dienstlichen Belangen, speziell im IT-Umfeld, soll diese Richtlinie zur Sensibilisierung gegenüber den potentiellen Risiken beitragen und entsprechende Handlungsanleitungen geben.

2 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitglieder und Angehörige der WWU, wenn sie im Rahmen dienstlicher Tätigkeiten für die WWU Daten erheben, speichern oder verarbeiten.

3 Abgrenzung und Begriffsdefinition

IT-Dienste, die unabhängig von Ort und Zeit über ein Daten- oder Kommunikationsnetz genutzt werden können, werden allgemein als „Cloud Computing“ bezeichnet. Allerdings existieren verschiedene leicht variierende Definitionen des Begriffs. Im Folgenden benutzen wir eine Begriffsdefinition, die sich an die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) festgelegte Definition des Begriffs Cloud Computing anlehnt:

Cloud Computing bezeichnet das dynamisch an den Bedarf angepasste Anbieten, Nutzen und Abrechnen von IT-Dienstleistungen über ein Netz. In der Regel können diese IT-Dienstleistungen unabhängig von Ort und Zeit mit Hilfe aller gängigen IT-Geräte genutzt werden. Für die Nutzer bleibt die bereitgestellte IT-Infrastruktur verborgen. [2]

Diese Richtlinie betrachtet Aspekte der Speicherung von Daten, also der kurzzeitigen oder längerfristigen Überlassung von Daten an externe Dienstanbieter, mit Hilfe von Cloud Services. Weitere Cloud-Angebote, wie zum Beispiel Office-Dienste oder Rechenleistung, werden nicht behandelt.

4 Datenkategorien und ihre Eignung zur Cloud-Nutzung

Für die Entscheidung, unter welchen Bedingungen eine Auslagerung von Daten in die Cloud in Frage kommt, bildet der Schutzbedarf der Daten die grundlegende Richtschnur. Der Schutzbedarf von Daten ist an der WWU mittels der im ISidoR - Security-Audit festgelegten Schutzbedarfsanalyse¹⁷⁴ zu bestimmen.

Hinweise auf den Schutzbedarf können zum einen aus der systematisch durchgeföhrten Schutzbedarfsanalyse und zum anderen aus der Datenkategorie abgeleitet werden. Daten lassen sich in die folgenden Kategorien einteilen

Kategorie	Hinweis auf typischen Schutzbedarf
Daten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen	Keinen
Dienstliche (nicht wissenschaftliche) Daten (z. B. aus den Bereichen Verwaltung und Lehre)	Hoch bis sehr hoch
Wissenschaftliche Daten (z. B. Untersuchungsergebnisse, Messreihen)	Normal bis sehr hoch
Personalaktendaten	Sehr hoch
Private Daten ¹⁷⁵ (z. B. Kontaktdaten von Freunden)	Normal bis sehr hoch

In jedem Fall sind die folgenden Aspekte zu beachten:

- › Für personenbezogene Daten (sowohl mit dienstlichem als auch privatem Bezug) gelten die Bestimmungen des Datenschutzes.
- › Auch Daten ohne Personenbezug können einen sehr hohen Schutzbedarf haben (zum Beispiel auf Grund von Geheimhaltungsvereinbarungen).

Ein Schutzbedarf wird grundsätzlich hinsichtlich der drei Schutzziele **Verfügbarkeit**, **Integrität** und **Vertraulichkeit** differenziert bestimmt. Entsprechend differenziert müssen Vorkehrungen zur Sicherheit der Daten getroffen werden. Aus dem Schutzbedarf der Daten folgt zwingend die Eignung oder Nicht-Eignung zur Speicherung in der Cloud:

Schutzbedarf	Eignung für die Ablage
Daten mit keinem oder normalen Schutzbedarf	Ja
Daten mit hohem Schutzbedarf	Nur verschlüsselt
Daten mit sehr hohem Schutzbedarf	nein

5 Regelungen

Bevor Daten in der Cloud abgelegt werden, müssen die im vorangegangenen Abschnitt 4 - Datenkategorien und ihre Eignung zur Cloud-Nutzung betrachteten Abhängigkeiten zwischen der Datenkategorie, dem Schutzbedarf der Daten und der Eignung beachtet werden. Darüber hinaus gelten die in diesem Abschnitt aufgestellten Regelungen.

5.1 Sparsamer Umgang

Prinzipiell sollten bei der Nutzung entsprechender Cloud-Dienste, die in Frage kommen, die Datenmengen auf das notwendige Mindestmaß begrenzt werden. Beispielsweise kann bei der Übertragung ganzer

¹⁷⁴ Siehe Anhang M | Schutzbedarfsanalyse

¹⁷⁵ Unter Berücksichtigung der Duldung der geringfügigen privaten Nutzung von Internet und E-Mail an der WWU (vgl. Benutzungsordnung des ZIV und der IVVen § 2 (2)) wird auch diese Datenkategorie berücksichtigt.

Verzeichnisbäume in die Cloud leicht übersehen werden, dass in einem Unterverzeichnis sensible Daten abgelegt wurden, die den Bereich der WWU nicht verlassen dürfen. Bevor Daten auf Speichersysteme externer Anbieter ausgelagert werden, müssen erwarteter Nutzen und damit verbundene Risiken gegeneinander abgewogen werden.

5.2 Vorrangig Dienste der WWU nutzen

Services, die von IT-Dienstleistungszentren der WWU (insbesondere ZIV und IVVen) bereitgestellt werden, sind Cloud-Diensten externer Anbieter vorzuziehen. Nur wenn der benötigte Dienst nicht von Einrichtungen der WWU bereitgestellt wird oder der bereitgestellte Dienst den Anforderungen nicht genügt, darf unter Beachtung der hier formulierten Grundsätze auf Angebote externer Anbieter zurückgegriffen werden. Die aktuell verfügbaren Dienste der universitären IT-Dienstleistungszentren können beispielsweise bei der IVV der jeweiligen Einrichtung erfragt werden.

5.3 Schutzbedarf der Daten bestimmt den Umfang der Cloud-Nutzung

Aus dem Schutzbedarf der für eine Auslagerung vorgesehenen Daten folgt nicht nur, ob eine Auslagerung zulässig ist sondern auch unter welchen Bedingungen dies geschehen kann. Dabei ist der Schutzbedarf getrennt nach den drei Schutzzielen Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit zu betrachten:

5.3.1 Verfügbarkeit

Es muss vorab geprüft werden, welche Aussagen der Anbieter des Cloud-Dienstes zur Verfügbarkeit macht. Wenn sehr hohe Anforderungen an die Verfügbarkeit gestellt werden, kommt eine Datenablage in der Cloud nur in Frage, wenn der Anbieter des Cloud-Dienstes eine sehr hohe Verfügbarkeit garantiert.

5.3.2 Integrität

Die Unverfälschbarkeit der Daten (Integrität) wird im Allgemeinen von Anbietern von Cloud-Speichern nicht garantiert. Wenn in dieser Hinsicht hohe oder sogar sehr hohe Anforderungen bestehen, muss der Nutzer selbst geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Integrität ergreifen. Beispielsweise können Prüfsummen verwendet werden, mit deren Hilfe eine Veränderung an den Daten erkannt werden kann. In Systemen zur Datenverschlüsselung (siehe [Absatz 5.3.3 - Vertraulichkeit](#)) sind derartige Verfahren in der Regel bereits integriert.

5.3.3 Vertraulichkeit

Wenn *hohe Anforderungen* an die Vertraulichkeit gestellt werden, ist als adäquate Maßnahme der Einsatz eines Datenverschlüsselungssystems zwingend notwendig. Viele Anbieter von Speicherplatz in der Cloud bieten auch Dienste zur Datenverschlüsselung an. Bei der Nutzung dieser Verschlüsselungsdienste ist in der Regel nicht zuverlässig nachvollziehbar, wer Zugriff auf die Schlüssel und damit auf die Daten hat. Der Zugriff des Dienstanbieters auf die Schlüssel muss ausgeschlossen sein. Darum sollte die Verschlüsselung selbst vorgenommen werden, bevor die Daten in die Cloud übertragen werden. Die Sicherheit verschlüsselter Daten hängt u.a. von der Qualität des Verschlüsselungsalgorithmen, der Verschlüsselungssoftware, der Schlüssellänge und dem Schlüsselmanagement ab. Beim Einsatz von Verschlüsselung muss darauf geachtet werden, dass sie nach allgemein anerkannten Regeln als sicher gilt.

Bei Daten mit *sehr hohen Anforderungen* an die Vertraulichkeit ist grundsätzlich von der Ablage in der Cloud abzusehen. Wenn in sehr seltenen Fällen dennoch derartige Daten in die Cloud ausgelagert werden müssen, sind die Daten zwingend vorher zu verschlüsseln. In diesem Fall muss die Verschlüsselung inklusive des Schlüsselmanagements unter der vollständigen Kontrolle durch kompetente Stellen der WWU (z. B. ZIV) erfolgen.¹⁷⁶

5.4 Lösung von Daten

Anbieter von Cloud-Speicher setzen normalerweise Speichertechniken zur effizienten Ausnutzung der physikalischen Speicherkapazitäten ein. Aufgrund dieser Speichertechnik können Daten oft erst nach einer gewissen Zeitspanne gelöscht werden. Grundsätzlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass beim Ab-

¹⁷⁶ Die WWUCA bietet allen Angehörigen und Einrichtungen der Universität Münster, des Universitätsklinikums Münster und der Kunsthakademie Münster das Ausstellen von X.509-Zertifikaten an.

setzen des Löschbefehls die Daten lediglich für den Anwender ausgeblendet, aber nicht gelöscht werden. Daher sind Daten, die einer beispielsweise gesetzlichen Löschverpflichtung unterliegen, für die Ablage in der Cloud ungeeignet.

5.5 Dienstrechtliche Vorgaben beachten

Insbesondere für Daten der Verwaltung (vor allen Dingen Personal- und Haushaltsdaten) existieren oft detaillierte Vorschriften, wie mit diesen Daten umzugehen ist. Beispielsweise regeln verschiedene Vorschriften, dass Personalakten die Personalabteilung nicht ohne weiteres verlassen dürfen. Somit dürfen derartige Personaldaten auch nicht auf Speicher außerhalb der WWU abgelegt werden. Inwieweit bei der Datenspeicherung dienstrechtlich Vorschriften zu beachten sind, muss im Zweifel unter Einbeziehung des jeweiligen Vorgesetzten geklärt werden.

5.6 WWU-interne Regelungen beachten

Als Ergänzung oder Konkretisierung gesetzlicher Bestimmungen und Vorschriften gilt eine Reihe von universitätsinternen Regelwerken.

5.7 Allgemeine Empfehlungen

Ergänzend zu den zuvor angesprochenen Themenbereichen sollten noch weitere Punkte beachtet werden:

Cloud-Betreiber mit Firmensitz außerhalb der EU	Ein Umgang mit den Daten der Kunden gemäß den europäischen Datenschutzbestimmungen kann hier nicht vorausgesetzt werden. Insbesondere ist häufig unklar, welche Personen oder welche Stellen Zugriff auf die Daten erlangen. Für die Übermittlung personenbezogener Daten sind besondere Datenschutzvorschriften einzuhalten.
SLA (Service-Level-Agreement) bzw. AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) des Anbieters	Vor der Inanspruchnahme eines Dienstes müssen die (vertraglichen) Bedingungen, unter denen der Dienst genutzt wird, bekannt und akzeptabel sein.
Zertifizierung des Anbieters	Wie ernst ein Anbieter die Sicherheit und den Schutz der Kundendaten nimmt, kann u.a. an dem Vorhandensein von anerkannten Prüfbescheinigungen (beispielsweise ISO 27001, entspricht BSI 100-1) abgelesen werden.

Weitere Aspekte können die Wahl des Anbieters bzw. des Cloud-Services beeinflussen (Performance, Bedienbarkeit und Handhabung der Anwendung, Kosten).

Siehe hierzu Abschnitt 7 - Weiterführende Dokumente.

6 Zusammenfassung

Der folgende Fragenkatalog soll bei der Eignungsprüfung des Cloud-Angebots helfen.

1 Prüfung Interner Angebote

- › Wurde das Angebot der inneruniversitären IT-Dienstleister (insbesondere ZIV, IVVen) geprüft?
- › Ist ein WWU-Service zur Ablage der Daten geeignet?

2 Prüfung der Vertragsbedingungen des externen Anbieters

- › Wurden die SLA (Service-Level-Agreement) bzw. AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) des Anbieters angesehen?
- › Passen die Bedingungen des Anbieters zu den Anforderungen?

3 Prüfung der Verfügbarkeit

- › Erfüllt der Cloud-Dienst die Anforderungen an die Verfügbarkeit der Daten?

4 Prüfung der Integrität

- › Erfüllt der Cloud-Dienst die Anforderungen an die Integrität der Daten?
- › Wurden Vorkehrungen getroffen, hohe Integritätsanforderungen zu erfüllen?

5 Unverschlüsselte Ablage

- › Gestatten die Anforderungen hinsichtlich der Vertraulichkeit der Daten eine unverschlüsselte Ablage in der Cloud?

6 Verschlüsselte Ablage

- Wenn die Anforderungen hinsichtlich der Vertraulichkeit der Daten nur eine verschlüsselte Ablage in der Cloud erlauben:
- › Wird die Verschlüsselung vor der Abspeicherung durchgeführt?
 - › Werden die Schlüssel im Bereich der WWU abgelegt?

7 Personenbezug

Wenn personenbezogene Daten in der Cloud abgelegt werden sollen:

- › Wurde geprüft, ob alle datenschutzrechtlichen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Auftragsdatenverarbeitung, erfüllt sind?

8 Einhaltung der Vorschriften

- › Wurde geprüft, ob gesetzliche oder andere Vorschriften die Ablage der Daten auf Systemen außerhalb der WWU erlauben?

9 Löschung

- › Wurde geprüft, ob die Daten bestimmten Löschfristen unterliegen?
- › Genügen die vom Cloud-Dienstanbieter bereit gestellten Dienste diesen Anforderungen?

7 Weiterführende Dokumente

- [1] A. d. L. W. R. i. N. (ARNW), „Regelungen zur IV-Sicherheit in der Universität Münster,“ 21 02 2002. [Online]. <https://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/ab020507.html>.
- [2] Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), „Eckpunktepapier Sicherheitsempfehlungen für Cloud Computing Anbieter,“ [Online]. <https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Mindestanforderungen/Eckpunktepapiер-Sicherheitsempfehlungen-CloudComputing-Anbieter.pdf>.
- [3] AG IT-Sicherheit, Freie Universität Berlin, Kaiserswerther Str. 16/18, 14195 Berlin, „Richtlinie zur Auslagerung von Daten in die Cloud,“ 2 Dezember 2011. [Online]. http://www.mi.fu-berlin.de/wiki/pub/IT/ItProcess/Richtlinie_Cloud-Datenablage_-_1_0.pdf.
- [4] T. Weichert, „Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein,“ [Online]. <https://www.datenschutzzentrum.de/cloud-computing/>.
- [5] Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, „Sichere Internet-Dienste – Sicheres Cloud Computing für Mittelstand und öffentlichen Sektor (Trusted Cloud),“ [Online]. <http://www.trusted-cloud.de/>.
- [6] „Orientierungshilfe – Cloud Computing der Arbeitskreise Technik und Medien der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder,“ [Online]. http://www.datenschutzbayern.de/technik/orient/oh_cloud.pdf.

Impressum

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
IV-Sicherheitsteam
Röntgenstr. 7-13
48149 Münster

Mit freundlicher Genehmigung der AG IT-Sicherheit der Freien Universität Berlin wurde diese Richtlinie auf Basis der entsprechenden Richtlinie der FU Berlin [3] erstellt.
Angepasst durch Michael Engemann für das IV-Sicherheitsteam der WWU.
Ansprechpartner: Thorsten Küfer, thorsten.kuefer@uni-muenster.de

Anhang K | Empfehlungen für die Verwendung des Cloudspeicher-dienstes „sciebo“

IV-Sicherheitsteam der WWU – November 2014

Dieses Dokument soll darüber aufklären, welche Daten von Mitgliedern und Angehörigen der WWU in „sciebo“ verarbeitet werden dürfen und welche nicht. Es ist eine Anwendung der Cloud-Richtlinie [1] der WWU auf die speziellen Gegebenheiten des „sciebo“ genannten Cloudspeicherdienstes. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass der Dienst nur zu Zwecken von Forschung, Lehre und Studium genutzt werden darf.

Die in „sciebo“ gespeicherten Daten befinden sich auf Servern der WWU in Münster oder ihrer Kooperationspartner in Bonn und Duisburg-Essen, für die Speicherung und Verarbeitung gilt daher das deutsche Datenschutzgesetz. Der Zugriff auf die Daten kann mittels einer Clientsoftware oder durch einen Webbrowser erfolgen. Die Clientsoftware hält die Daten auf allen mit einem „sciebo“-Konto verbundenen Geräten synchron. Dadurch passiert es schnell, dass evtl. schützenswerte Daten auf unzureichend geschützte Endgeräte gelangen. Auf Grund der Regelungen zur IV-Sicherheit an der WWU [2] dürfen personenbezogene Daten nur auf Servern gespeichert werden und sind ggfs. zu verschlüsseln. Die Endnutzerordnung von „sciebo“ untersagt insbesondere die Speicherung personenbezogener Daten Dritter ohne deren Einwilligung. Über einen Webbrowser kann aus der ganzen Welt mittels einer Nutzernamen/Passwort-Kombination auf die Daten zugegriffen werden. Der Zugriff kann auch mit oder ohne Passwort über einen speziellen Link erfolgen, um Daten mit anderen zu teilen.

Schutzbedarf

Für die Entscheidung, unter welchen Bedingungen eine Auslagerung von Daten in „sciebo“ in Frage kommt, bildet der Schutzbedarf der Daten die grundlegende Richtschnur. Der Schutzbedarf von Daten ist an der WWU mittels der am ISidoR - Security-Audit angelehnten Schutzbedarfsanalyse zu bestimmen (vgl. Seite 128).

Hinweise auf den Schutzbedarf können zum einen aus der systematisch durchgeführten Schutzbedarfsanalyse und zum anderen aus der Datenkategorie abgeleitet werden. Daten lassen sich in die folgenden Kategorien einteilen:

Kategorie	Hinweis auf typischen Schutzbedarf
Daten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen	Keinen
Dienstliche (nicht wissenschaftliche) Daten (z. B. Prüfungsergebnisse, Normal bis sehr hoch Gutachten)	
Wissenschaftliche Daten (z.B. Untersuchungsergebnisse, vertrauliche Normal bis sehr hoch Forschungsdaten)	
Personalaktendaten	Sehr hoch

In jedem Fall sind die folgenden Aspekte zu beachten:

- > Für personenbezogene Daten gelten die Bestimmungen des Datenschutzes
- > Auch Daten ohne Personenbezug können einen sehr hohen Schutzbedarf haben (zum Beispiel auf Grund von Geheimhaltungsvereinbarungen).

Der Schutzbedarf wird grundsätzlich hinsichtlich der drei Schutzziele *Verfügbarkeit*, *Integrität* und *Vertraulichkeit* differenziert bestimmt. Entsprechend differenziert sollten Vorkehrungen zur Sicherheit der Daten getroffen werden. Aus dem Schutzbedarf der Daten folgt zwingend die Eignung oder Nicht-Eignung zur Speicherung in „sciebo“:

Schutzbedarf	Eignung für die Ablage
Daten mit keinem oder normalen Schutzbedarf	Ja

Daten mit hohem Schutzbedarf	Nur verschlüsselt
Daten mit sehr hohem Schutzbedarf	nein

Empfehlungen

Bevor Daten in „sciebo“ abgelegt werden, sollten die im vorangegangenen Abschnitt betrachteten Abhängigkeiten zwischen der Datenkategorie, dem Schutzbedarf der Daten und der Eignung beachtet werden.

Sparsamer Umgang

Prinzipiell sollte bei der Nutzung von „sciebo“ die Datenmenge auf das notwendige Mindestmaß begrenzt werden. Beispielsweise kann bei der Übertragung ganzer Verzeichnisbäume in die Cloud leicht übersehen werden, dass in einem Unterverzeichnis sensible Daten abgelegt wurden, die den Bereich der Einrichtung nicht verlassen dürfen. Bevor Daten auf Endgeräte synchronisiert werden, sollten erwarteter Nutzen und damit verbundene Risiken gegeneinander abgewogen werden.

Schutzbedarf der Daten bestimmt den Umfang der Cloud-Nutzung

Aus dem Schutzbedarf der für eine Speicherung vorgesehenen Daten folgt nicht nur, ob eine Speicherung zulässig ist sondern auch unter welchen Bedingungen dies geschehen kann. Dabei ist der Schutzbedarf getrennt nach den drei Schutzz Zielen Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit zu betrachten.

Verfügbarkeit

Die Daten in „sciebo“ befinden sich an einem von drei Standorten in NRW. Es gibt keine serverseitigen Backups der Daten. Beim Ausfall eines Standorts könnten die Daten daher zeitweise oder dauerhaft nicht für den Webzugriff oder zur Synchronisation zur Verfügung stehen. Die WWU haftet nicht für Schäden aus dem Verlust von Daten. Der Endnutzer ist für Datensicherungen verantwortlich.

Wenn *sehr hohe Anforderungen* an die Verfügbarkeit gestellt werden, kommt eine Datenablage in „sciebo“ nicht in Frage.

Integrität

Die technische Sicherstellung der Datenintegrität erfolgt durch spezielle Speichersysteme. Die Wahrscheinlichkeit von unerkannten Fehlern in den Daten ist sehr gering aber nicht ausgeschlossen. Auf Grund der Nutzung über das Internet und der höheren Nutzerzahl bietet „sciebo“ eine größere Angriffsfläche als Dienste, die ausschließlich WWU-intern angeboten werden. Im Falle von Sicherheitslücken in der verwendeten Systemsoftware oder kompromittierten Zugangsdaten ist eine Datenmanipulation durch unberechtigte Personen möglich.

Wenn in dieser Hinsicht *hohe* oder sogar *sehr hohe Anforderungen* bestehen, sollte der Nutzer selbst geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Integrität ergreifen. Beispielsweise können Prüfsummen verwendet werden, mit deren Hilfe eine Veränderung an den Daten erkannt werden kann. In Systemen zur Datenverschlüsselung sind derartige Verfahren in der Regel bereits integriert.

Vertraulichkeit

Die Einhaltung der Datenschutzvorschriften wird durch die beteiligten Hochschulen sichergestellt. Insbesondere werden Daten nicht an Privatunternehmen weitergegeben, nicht durch diese verarbeitet und auch nicht außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland abgespeichert. „sciebo“ bietet eine größere Angriffsfläche als ein nur WWU-intern angebotener Dienst. Im Falle von Sicherheitslücken in der verwendeten Systemsoftware oder kompromittierten Zugangsdaten könnten unberechtigte Personen an vertrauliche Daten gelangen.

Wenn *hohe Anforderungen* an die Vertraulichkeit gestellt werden, ist als adäquate Maßnahme der Einsatz eines Datenverschlüsselungssystems zwingend notwendig. Es wird keine serverseitige Verschlüsselung angeboten, da diese keinen ausreichenden Schutz bietet. Darum sollte die Verschlüsselung selbst vorgenommen werden, bevor die Daten in die Cloud übertragen werden. Die Sicherheit verschlüsselter Daten hängt u.a. von der Qualität des Verschlüsselungsalgorithmus, der Verschlüsselungssoftware, der Schlüssellänge und dem Schlüsselmanagement ab. Beim Einsatz von Verschlüsselung sollte darauf geachtet werden, dass sie nach allgemein anerkannten Regeln als sicher gilt.

Bei Daten mit *sehr hohen Anforderungen* an die Vertraulichkeit ist grundsätzlich von der Ablage in „sciebo“ abzusehen. Wenn in sehr seltenen Fällen dennoch derartige Daten in die Cloud ausgelagert werden müssen, sind die Daten zwingend vorher zu verschlüsseln. In diesem Fall sollte die Verschlüsselung inklusive des Schlüsselmanagements unter der vollständigen Kontrolle durch kompetente Stellen der Einrichtung erfolgen.

Schutzbedarfsanalyse

Mit dem folgenden Fragenkatalog soll der Schutzbedarf der betreuten Daten festgestellt werden. Der Fragenkatalog ist angelehnt an die Richtlinien zum IT-Grundschutz des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Die Schutzbedarfsanalyse wird an der WWU mit dem Security-Audit ISidoR [3] durchgeführt.

Der Schutzbedarf definiert sich dabei ausschließlich aus den anzunehmenden Schäden, die entstehen, wenn die Daten nach einem auslösenden Ereignis (durch spezifische Bedrohungen wie Passwortkompromittierung, Ausfall eines Dienstes, Verlust eines Datenträgers etc.) beeinträchtigt werden und so mindestens einer der Grundwerte der IV-Sicherheit (Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit) verletzt wird. Dabei ergibt sich der Schutzbedarf aus den unmittelbaren Schäden und durch die möglichen Folgeschäden (z.B. Schadensersatzforderungen, Produktionsausfallkosten).

Eine quantitative Bewertung mit bezifferten Schadenshöhen wäre hier zu aufwendig und ist unter verschiedenen Aspekten auch kaum möglich (z.B. negative Außenwirkungen, "Ruf der Institution", Schädigung durch Ansehensverlust). Vielmehr soll die persönliche Wertung helfen, eine relative Bewertung aufzustellen, die für die Notwendigkeit und Umsetzung von Schutzmaßnahmen eine Dringlichkeitsreihenfolge ergibt.

Insgesamt handelt es sich um vier Themenbereiche, die aus sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten beleuchtet werden. Diese sind:

- › Verstöße gegen Gesetze,
- › Beeinträchtigungen der Unversehrtheit,
- › Beeinträchtigungen der Aufgabenerfüllung und
- › Finanzielle Auswirkungen.

Diese Themenbereiche werden betrachtet unter den Aspekten:

- › Integrität/Vertraulichkeit der Daten und
- › Verfügbarkeit der Daten und Dienste

Schutzbedarfskategorie: „Keine“

Schäden haben nur eine unwesentliche Beeinträchtigung der Institution oder anderer an „sciebo“ teilnehmenden Institutionen zur Folge.

Vertraulichkeit und Integrität der Daten

Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften/Verträge Verstöße gegen Vorschriften und Gesetze ohne nennenswerte Konsequenzen

Beeinträchtigung des informationellen Selbstbestimmungsrechts Eine Beeinträchtigung des informationellen Selbstbestimmungsrechts ist nicht nennenswert.

Ein möglicher Missbrauch personenbezogener Daten hat keine nennenswerten Auswirkungen auf die gesellschaftliche Stellung oder die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen.

Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit Eine Beeinträchtigung ist nicht nennenswert.

Negative Außenwirkung Es ist keine nennenswerte Ansehens- oder Vertrauensbeeinträchtigung zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen Es ist kein nennenswerter finanzieller Schaden zu erwarten.

Verfügbarkeit der Daten

Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung Es ist keine oder nur eine äußerst geringe Beeinträchtigung zu erwarten.

In Ausnahmefällen liegt die maximal tolerierbare Ausfallzeit bei bis zu zwei Tagen.

Schutzbedarfskategorie: „Normal“

Schäden haben Beeinträchtigungen der Institution oder anderer an „sciebo“ teilnehmenden Institutionen zur Folge.

Vertraulichkeit und Integrität der Daten

Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften/Verträge Verstöße gegen Vorschriften und Gesetze mit geringfügigen Konsequenzen

Geringfügige Vertragsverletzungen mit maximal geringen Konventionalstrafen

Beeinträchtigung des informationellen Selbstbestimmungsrechts Eine Beeinträchtigung des informationellen Selbstbestimmungsrechts würde durch den Einzelnen als tolerabel eingeschätzt werden.

Ein möglicher Missbrauch personenbezogener Daten hat nur geringfügige Auswirkungen auf die gesellschaftliche Stellung oder die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen.

Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit Eine Beeinträchtigung erscheint nicht möglich.

Negative Außenwirkung Eine geringe bzw. nur interne Ansehens- oder Vertrauensbeeinträchtigung ist zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen Der finanzielle Schaden bleibt für die Institution tolerabel.

Verfügbarkeit der Daten

Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung Die Beeinträchtigung würde von den Betroffenen als tolerabel eingeschätzt werden.

Die maximal tolerierbare Ausfallzeit liegt in Ausnahmefällen bei bis zu 8 Stunden.

Schutzbedarfskategorie: „Hoch“

Im Schadensfall tritt Handlungsunfähigkeit wichtiger Bereiche der Institution oder anderer an „sciebo“ teilnehmenden Institutionen ein; Schäden haben erhebliche Beeinträchtigungen der Institution selbst, anderer an „sciebo“ teilnehmenden Institutionen, oder betroffener Dritter zur Folge.

Vertraulichkeit und Integrität der Daten

Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften/Verträge Verstöße gegen Vorschriften und Gesetze mit erheblichen Konsequenzen

Vertragsverletzungen mit hohen Konventionalstrafen

Beeinträchtigung des informationellen Selbstbestimmungsrechts Eine erhebliche Beeinträchtigung des informationellen Selbstbestimmungsrechts des Einzelnen erscheint möglich.

	Ein möglicher Missbrauch personenbezogener Daten hat erhebliche Auswirkungen auf die gesellschaftliche Stellung oder die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen
Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit	Eine Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit kann nicht absolut ausgeschlossen werden.
Negative Außenwirkung	Eine breite Ansehens- oder Vertrauensbeeinträchtigung ist zu erwarten.
Finanzielle Auswirkungen	Der Schaden bewirkt beachtliche finanzielle Verluste, ist jedoch nicht existenzbedrohend.
Verfügbarkeit der Daten	
Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung	<p>Die Beeinträchtigung würde von einzelnen betroffenen als nicht tolerabel eingeschätzt.</p> <p>Die maximal tolerierbare Ausfallzeit liegt in Ausnahmefällen bei bis zu 4 Stunden.</p>

Schutzbedarfskategorie: „Sehr hoch“

Der Schadensfall führt zum totalen Zusammenbruch der Institution oder anderer an „sciebo“ teilnehmenden Institutionen, oder hat schwerwiegende Folgen für breite gesellschaftliche oder wirtschaftliche Bereiche, oder es besteht Gefahr für Leib und Leben von Personen.

	Vertraulichkeit und Integrität der Daten
Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften/Verträge	<p>Fundamentaler Verstoß gegen Vorschriften und Gesetze</p> <p>Vertragsverletzungen, deren Haftungsschäden ruinös sind</p>
Beeinträchtigung des informationellen Selbstbestimmungsrechts	<p>Eine erhebliche Beeinträchtigung des informationellen Selbstbestimmungsrechts des Einzelnen erscheint möglich.</p> <p>Ein möglicher Missbrauch personenbezogener Daten würde für den Betroffenen den gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Ruin bedeuten.</p>
Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit	<p>Gravierende Beeinträchtigungen der persönlichen Unversehrtheit sind möglich.</p> <p>Gefahr für Leib und Leben.</p>
Negative Außenwirkung	Eine landesweite Ansehens- oder Vertrauensbeeinträchtigung, evtl. sogar existenzgefährdender Art, ist denkbar.
Finanzielle Auswirkungen	Der finanzielle Schaden ist für die Institution existenzbedrohend.
Verfügbarkeit der Daten	
Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung	<p>Die Beeinträchtigung würde von allen Betroffenen als nicht tolerabel eingeschätzt werden.</p> <p>Die maximal tolerierbare Ausfallzeit liegt in Ausnahmefällen unter einer Stunde.</p>

Weitere Informationen

- [1] IV-Sicherheitsteam, „Cloud-Richtlinie,“ Juni 2013. [Online]. Available: https://www.unimuenster.de/imperia/md/content/www/ab_uni/ab2015/ausgabe02/beitrag03.pdf.

- [2] A. d. L. W. R. i. N. (ARNW), „Regelungen zur IV-Sicherheit in der Universität Münster,“ 21 Feb 2002. [Online]. Available: <https://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/ab020507.html>.
- [3] T. Rensing, „ISidoR Onlinedokumentation,“ 24 November 2010. [Online]. Available: https://www.nic.uni-muenster.de/Sec_Glossar/sec_handbuch.asp.

Anhang L | Empfehlungen zum dienstlichen Umgang mit Mobilgeräten

IV-Sicherheitsteam, November 2014

1 Einleitung

Dieser Leitfaden beinhaltet grundsätzliche Empfehlungen für alle Mitglieder und Angehörige der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU), die zu dienstlichen Zwecken mobile Endgeräte (u. a. Laptops, Smartphones, Tablet-PCs) einsetzen. Dieser Leitfaden soll der Sensibilisierung dienen. Es handelt sich dabei lediglich um die Übertragung von bereits bestehenden Regelungen der WWU auf die Neuerungen in der Informationsverarbeitung.

Mobilgeräte werden immer kleiner, leistungsfähiger und sind bei vielen Mitarbeitern nicht mehr aus dem Alltag wegzudenken. Die Benutzung solcher Geräte hat sich in den letzten Jahren vervielfacht und dieser Trend wird sich weiter fortsetzen.

Auf Laptops kommen dafür herkömmliche Desktop-Betriebssysteme (v. a. Windows und OS X) zum Einsatz und es lassen sich die dort üblichen Sicherheitsregelungen umsetzen. Auf Smartphones und Tablets laufen dagegen spezielle, an das Gerät angepasste Betriebssysteme (v. a. Android, iOS und Windows Phone), deren Bedienung sich von Desktop-Betriebssystemen unterscheidet. Heutige Smartphones werden hauptsächlich für den Consumer-Bereich entwickelt und sind auf einfache Benutzung ausgelegt, daher unterstützen sie teilweise nur rudimentäre Sicherheitsfeatures.

Darüber hinaus birgt die Nutzung von Mobilgeräten erhöhte Sicherheitsrisiken:

- › Verlust oder Diebstahl des Gerätes und dadurch unter Umständen Zugriff auf vertrauliche Daten durch Unbefugte
- › Manipulation des Gerätes durch bösartige Software/Apps
- › Unbeabsichtigter, automatischer Datenabfluss an externe Cloud-Dienste

Dieser Leitfaden soll zur Sensibilisierung gegenüber potentiellen Risiken beitragen und entsprechende Handlungsanleitungen geben.

2 Geltungsbereich

Die Empfehlungen dieses Dokuments richten sich an alle Mitglieder und Angehörige der WWU, die Mobilgeräte zu dienstlichen Zwecken nutzen. Sie gelten auch für dienstlich genutzte Privatgeräte, sofern diese eingesetzt werden.

Alle Nutzer eines Mobilgerätes sind für die Absicherung ihres Gerätes und der darauf befindlichen Daten in der Regel selbst verantwortlich. Durch den Nutzer muss sichergestellt werden, dass eine qualifizierte Person die Verantwortung für die sachgerechte Betreuung übernimmt. Dies kann grundsätzlich auch der Nutzer selbst sein, alternativ kann die Administration durch einen ausgewiesenen IT-Administrator der ihn DV-technisch betreuenden Einrichtung erfolgen (vgl. [1]).

2.1 Dienstliche Mobilgeräte

Für dienstliche Mobilgeräte wird die Umsetzung der in diesem Leitfaden aufgeführten Empfehlungen dringend angeraten. Die Empfehlungen sollen das Risiko des ungewollten Abflusses von Daten an Dritte verringern. Die wichtigste Regel lautet, so wenig dienstliche Daten wie möglich auf dem Gerät zu speichern (Prinzip der Datensparsamkeit). Vom Speichern von privaten Daten auf dienstlichen Geräten wird abgeraten. Bei Nutzung des zentralen Microsoft Exchange Systems werden durch den ActiveSync Client auf den meisten Mobilgeräten einige der empfohlenen Sicherheitseinstellungen und Anforderungen automatisch aktiviert.

2.2 Private Mobilgeräte

Auch für dienstlich genutzte Privatgeräte werden die in diesem Leitfaden beschriebenen Empfehlungen dringend angeraten. Es gelten zusätzlich alle allgemeinen Regelungen zu Datenschutz und Datensicherheit. Bei Nutzung des zentralen Microsoft Exchange Systems werden durch den ActiveSync Client auf den

meisten Mobilgeräten einige der empfohlenen Sicherheitseinstellungen und Anforderungen automatisch aktiviert.

Es wird darauf hingewiesen, dass die dienstliche Nutzung von Privatgeräten, neben den Gefahren für die Informationssicherheit der WWU, auch ein Risiko für die Daten des Nutzers darstellt, da unter anderem die fehlerfreie Funktion der Geräte und des Verwaltungssystems (Microsoft Exchange etc.) nicht garantiert werden kann. Im Falle eines Defektes oder Anwenderfehlers kann es zum Verlust der auf dem Gerät gespeicherten Daten kommen. Von der dienstlichen Nutzung privater Geräte wird daher abgeraten. Die WWU schließt diesbezüglich sämtliche Haftungsansprüche aus (vgl. Benutzungsordnung des ZIV und der IVVen [2] § 9).

2.3 Datenkategorien und ihre Eignung zur mobilen Nutzung

Im Allgemeinen sollten stets so wenige Daten wie möglich auf Mobilgeräten gespeichert werden. Zusätzlich sind bestimmte Daten für die Speicherung zur mobilen Nutzung von vorneherein ungeeignet. Für die Entscheidung, welche Daten auf Mobilgeräten gespeichert werden können, bildet ihr Schutzbedarf die grundlegende Richtschnur. Dazu wurde an der WWU im ISidoR - Security-Audit eine Schutzbedarfsanalyse¹⁷⁷ entwickelt, die hierzu herangezogen werden sollte. Die Schutzbedarfsanalyse weist lediglich auf einen typischen Schutzbedarf hin, der tatsächliche Bedarf ist jedoch vom Inhalt der Daten abhängig und kann vom Empfohlenen abweichen.

Daten lassen sich in die folgenden Kategorien einteilen:

Kategorie	Hinweis auf typischen Schutzbedarf
Daten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen	Keiner
Dienstliche (nicht wissenschaftliche) Daten (z. B. aus den Bereichen Verwaltung und Lehre)	Normal bis sehr hoch
Wissenschaftliche Daten (z. B. Untersuchungsergebnisse, Messreihen)	Normal bis sehr hoch
Personalaktendaten	Sehr hoch
Private Daten (z. B. Kontaktdaten von Freunden)	Normal bis sehr hoch

In jedem Fall sind die folgenden Aspekte zu beachten:

- › Für personenbezogene Daten (sowohl mit dienstlichem als auch privatem Bezug) gelten die Bestimmungen des Datenschutzes
- › Auch Daten ohne Personenbezug können einen sehr hohen Schutzbedarf haben (zum Beispiel auf Grund von Geheimhaltungsvereinbarungen).

Der Schutzbedarf der Daten wird grundsätzlich hinsichtlich der drei Schutzziele *Verfügbarkeit*, *Integrität* und *Vertraulichkeit* differenziert bestimmt. Entsprechend differenziert müssen Vorkehrungen zur Sicherheit der Daten getroffen werden. Aus dem Schutzbedarf der Daten folgt zwingend die Eignung oder Nicht-Eignung zur Speicherung auf dem Mobilgerät:

Schutzbedarf	Eignung für die Ablage
Daten mit keinem bis normalen Schutzbedarf	Ja
Daten mit hohem Schutzbedarf	Nur verschlüsselt
Daten mit sehr hohem Schutzbedarf	nein

¹⁷⁷ Siehe Anhang G | Schutzbedarfsanalyse

2.4 Empfehlungen für Laptops

Die folgenden Empfehlungen gelten für Laptops, Tablet-PCs etc., die mit herkömmlichen Betriebssystemen wie z. B. Windows, OS X oder Linux betrieben werden.

2.5 Absicherung des Gerätes gegen unbefugten Zugriff

Jeder Nutzer sollte folgende Sicherheits-Regelungen befolgen:

- › Sperrung des Gerätes mithilfe einer PIN bzw. eines Kennwortes
- › Automatische Sperrung des Gerätes bei Inaktivität
- › Die Festplatte des Gerätes sollte verschlüsselt sein, falls Daten mit hohem Schutzbedarf darauf gespeichert werden.
- › Das Gerät sollte stets sicher verwahrt werden und es sollte keine Weitergabe des entsperrten Gerätes an Dritte erfolgen.
- › Bei der Verwendung von öffentlichen, ungesicherten Netzen (z. B. WLAN-Hotspots) sollte eine sichere verschlüsselte Verbindung genutzt werden (z. B. VPN).
- › Die Nutzung und der Anschluss von Datenträgern und Geräten aus unbekannter Herkunft sollte vermieden werden.

2.6 Umgang mit Betriebssystem und Software

Jeder Nutzer sollte bei der Installation und Verwendung von Betriebssystem und zusätzlicher Software folgende Punkte beachten:

- › Regelmäßiges Aktualisieren des Betriebssystems und aller installierten Programme
- › Installation des vom ZIV empfohlenen Virenschutzes und einer Personal Firewall
- › Installation von Software nur aus vertrauenswürdigen Quellen (z. B. Hersteller-Webseite)
- › Überprüfung der Nutzungsbedingungen einer Software. Software, die nur für den Privatgebrauch kostenfrei zur Verfügung steht, muss für kommerzielle Nutzung, Forschung und dienstliche Zwecke gegebenenfalls ordnungsgemäß lizenziert werden.
- › Deinstallation von Software, die nicht (mehr) benötigt wird

2.7 Nutzung von Cloud-Diensten

Cloud-Dienste sollten entsprechend der Cloud-Richtlinie [3] der WWU verwendet werden.

2.8 Verlust des Gerätes

Bei Verlust eines dienstlichen Mobilgerätes sollte umgehend die DV-technisch betreuende Einrichtung informiert werden, die das Gerät administriert (meist IVV oder IT-Administrator). Ferner sollte der Nutzer unmittelbar seine Passwörter von verwendeten Kennungen der WWU ändern, um eine unberechtigte Nutzung seines Zuganges auszuschließen.

2.9 Ausmusterung von nicht ausreichend abzusichernden Geräten

Mobilgeräte, die weder durch die DV-technisch betreuende Einrichtung noch durch den Nutzer hinreichend abgesichert werden können, sollten nicht mehr zu dienstlichen Zwecken genutzt werden und fachgerecht ausgemustert werden (sichere Löschung der darauf vorhandenen Daten, Entsorgung über zuständige IVV).

3 Empfehlungen für Smartphones, Tablets etc.

Die folgenden Empfehlungen gelten für Smartphones, Tablets etc., die mit mobilen Betriebssystemen wie z. B. Android, iOS oder Windows Phone betrieben werden.

3.1 Absicherung des Gerätes gegen unbefugten Zugriff

Grundsätzlich sollten folgende Sicherheits-Regelungen beachtet werden:

- › Sperrung des Gerätes mithilfe einer PIN bzw. eines Kennwortes
- › Automatische Sperrung des Gerätes bei Inaktivität

- › Der Festspeicher des Gerätes sollte verschlüsselt sein, falls Daten mit hohem Schutzbedarf darauf gespeichert werden; wenn zusätzlich zum Festspeicher Speicherkarten dauerhaft in dem Gerät eingesetzt werden, sollten diese ebenfalls verschlüsselt werden.
- › Das Gerät sollte stets sicher verwahrt werden und es sollte keine Weitergabe des entsperrten Gerätes an Dritte erfolgen.
- › Nicht benötigte Schnittstellen sollten bei Nichtnutzung deaktiviert werden (z. B. Bluetooth, WLAN, Entwicklermodus).
- › Das Gerät sollte nicht über den USB-Anschluss an unbekannten Quellen angeschlossen werden; auch nicht um den Akku des Gerätes zu laden (z. B. öffentliche Ladestationen an Flughäfen).
- › Bei der Verwendung von öffentlichen, ungesicherten Netzen (z. B. WLAN-Hotspots) sollte eine sichere verschlüsselte Verbindung genutzt werden (z. B. VPN).

3.2 Umgang mit Betriebssystem und Apps

Jeder Nutzer sollte bei der Installation und Verwendung von Betriebssystem und Apps folgende Punkte beachten:

- › Regelmäßiges Aktualisieren des Betriebssystems und aller installierten Apps
- › Installation des vom ZIV empfohlenen Virenschutzes sofern möglich
- › Installation von Apps nur aus den offiziellen App-Stores (z. B. Google Play für Android bzw. App Store für iOS)
- › Überprüfung der Nutzungsbedingungen einer App. Apps, die nur für den Privatgebrauch kostenfrei zur Verfügung stehen, müssen für kommerzielle Nutzung, Forschung und dienstliche Zwecke gegebenenfalls ordnungsgemäß lizenziert werden.
- › Überprüfung der Berechtigungen einer App bei Installation. Apps, die unnötigen Zugriff auf (dienstliche) E-Mails, Adressbuch oder Kalender erfordern, sollten vermieden werden (z. B. WhatsApp).
- › Löschung von Apps, die nicht (mehr) benötigt werden
- › Verzicht auf Jailbreak (iOS) oder Rooting (Android)

3.3 Abruf von E-Mails, Kalender, Adressbuch

Um dienstliche E-Mails, Kalender und Adressbuch zu synchronisieren, sollte ausschließlich der Exchange ActiveSync Client mit dem durch das ZIV bzw. die zuständige IVV betriebenen Microsoft Exchange Server verwendet werden. Der Abruf der dienstlichen E-Mails über IMAP/POP sollte vermieden werden. Die Nutzung von Exchange ActiveSync bietet die folgenden Möglichkeiten:

- › Überblick für den Nutzer, welche Mobilgeräte mit seinem Exchange Zugang verbunden sind
- › Fernlöschen eines Gerätes bei Verlust durch den Nutzer
- › Zentrale Anwendung der vom ZIV empfohlenen Sicherheitseinstellungen
- › Konfigurierbare Sicherheitseinstellungen für verschiedene Nutzergruppen

3.4 Nutzung von Cloud-Diensten

Cloud-Dienste sollten entsprechend der Cloud-Richtlinie [3] der WWU verwendet werden.

3.5 Verlust des Gerätes

Bei Verlust eines dienstlichen Mobilgerätes sollte umgehend die DV-technisch betreuende Einrichtung informiert werden, die das Gerät administriert (meist IVV oder IT-Administrator). Ferner sollte der Nutzer unmittelbar seine Passwörter von verwendeten Kennungen der WWU ändern, um eine unberechtigte Nutzung auszuschließen.

Der Nutzer kann bei Bedarf über Exchange ActiveSync selbstständig sein Gerät aus der Ferne auf Werkseinstellungen zurücksetzen und damit sensible Daten auf dem Gerät löschen. Daten auf einer Speicherkarte werden u.U. nicht bei jedem Gerät gelöscht. Die Fernlöschung wird erst ausgeführt, wenn sich das Gerät mit dem Exchange-Server verbindet. Das Gerät muss dafür über eine Netzanbindung und ausreichend Batteriekapazität verfügen.

Eine Fernlöschung darf nur durch den Benutzer oder mit seiner Zustimmung erfolgen.

3.6 Ausmusterung von nicht ausreichend abzusichernden Geräten

Mobilgeräte, die weder durch eine DV-technisch betreuende Einrichtung noch durch den Nutzer hinreichend abgesichert werden können, sollten nicht mehr zu dienstlichen Zwecken oder mit dienstlichen Daten genutzt werden und fachgerecht ausgemustert werden (sichere Löschung der darauf vorhandenen Daten, Entsorgung über zuständige IVV). Privatgeräte sind in ausschließlich privater Nutzung zu belassen.

4 Weiterführende Dokumente

- [1] Universität Münster, „Ordnung für IT-Administratoren an der WWU,“ 29 Apr 2009. [Online]. Available: https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/ab_uni/ab2009/ausgabe18/beitrag9.pdf.
- [2] Universität Münster, „Benutzungsordnung des ZIV und der IVVen der WWU,“ 15 Nov 2010. [Online]. Available: https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/ab_uni/ab2010/ausgabe25/beitrag_03.pdf.
- [3] IV-Sicherheitsteam der Universität Münster, „Cloud-Richtlinie,“ 2013. [Online]. Available: https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/ab_uni/ab2015/ausgabe02/beitrag03.pdf.
- [4] Universität Münster, „Regelungen zur IV-Sicherheit,“ 21 Feb 2002. [Online]. Available: <https://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/ab020507.html>.

5 Impressum

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

IV-Sicherheitsteam

Röntgenstr. 7-13

48149 Münster

Ansprechpartner: Thorsten Küfel, t.kuefer@wwu.de

Editor: Dustin Demuth d.demuth@wwu.de

Anhang M | Schutzbedarfsanalyse

Diese Anlage ist ein Auszug aus der Online-Dokumentation zum ISidoR Security-Audit an der Universität Münster.

Mit diesem Fragenkatalog soll der Schutzbedarf der betreuten Daten festgestellt werden. Der Schutzbedarf definiert sich dabei ausschließlich aus den anzunehmenden Schäden, die entstehen, wenn die Daten nach einem auslösenden Ereignis (durch spezifische Bedrohungen wie Passwortkompromittierung, Ausfall des Cloud-Dienstes etc.) beeinträchtigt werden und so mindestens einer der Grundwerte der IV-Sicherheit (Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit) verletzt wird. Dabei ergibt sich der Schutzbedarf aus den unmittelbaren Schäden und durch die möglichen Folgeschäden (z. B. Schadensersatzforderungen, Produktionsausfall-kosten).

Eine quantitative Bewertung mit bezifferten Schadenshöhen wäre hier zu aufwendig und ist unter verschiedenen Aspekten auch kaum möglich (z. B. negative Außenwirkungen, „Ruf der Universität“, Schädigung durch Ansehensverlust). Vielmehr soll die persönliche Wertung helfen, eine relative Bewertung aufzustellen, die für die Notwendigkeit und Umsetzung von Schutzmaßnahmen eine Dringlichkeitsreihenfolge ergibt.

Insgesamt handelt es sich um vier Themenbereiche, die aus sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten beleuchtet werden. Dies sind:

- › Verstöße gegen Gesetze,
- › Beeinträchtigungen der Unversehrtheit,
- › Beeinträchtigungen der Aufgabenerfüllung und
- › finanzielle Auswirkungen.

Diese Themenbereiche werden unter den Aspekten

- › Integrität/Vertraulichkeit der Daten und
- › Verfügbarkeit der Daten und Dienste

betrachtet.

Schutzbedarfskategorie: „Keine“

Schäden haben nur eine unwesentliche Beeinträchtigung der Institution zur Folge.

Vertraulichkeit und Integrität der Daten

Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften/Verträge Verstöße gegen Vorschriften und Gesetze ohne nennenswerte Konsequenzen

Beeinträchtigung des informationellen Selbstbestimmungsrechts Eine Beeinträchtigung des informationellen Selbstbestimmungsrechts ist nicht nennenswert.

Ein möglicher Missbrauch personenbezogener Daten hat keine nennenswerten Auswirkungen auf die gesellschaftliche Stellung oder die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen.

Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit Eine Beeinträchtigung ist nicht nennenswert.

Negative Außenwirkung Es ist keine nennenswerte Ansehens- oder Vertrauensbeeinträchtigung zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen Es ist kein nennenswerter finanzieller Schaden zu erwarten.

Verfügbarkeit der Daten

Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung Es ist keine oder nur eine äußerst geringe Beeinträchtigung zu erwarten.

In Ausnahmefällen liegt die maximal tolerierbare Ausfallzeit bei bis zu zwei Tagen.

Schutzbedarfskategorie: „Normal“

Schäden haben Beeinträchtigungen der Institution zur Folge.

Vertraulichkeit und Integrität der Daten

Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften/Verträge Verstöße gegen Vorschriften und Gesetze mit geringfügigen Konsequenzen

Geringfügige Vertragsverletzungen mit maximal geringen Konventionalstrafen

Beeinträchtigung des informationellen Selbstbestimmungsrechts Eine Beeinträchtigung des informationellen Selbstbestimmungsrechts würde durch den Einzelnen als tolerabel eingeschätzt werden.

Ein möglicher Missbrauch personenbezogener Daten hat nur geringfügige Auswirkungen auf die gesellschaftliche Stellung oder die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen.

Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit Eine Beeinträchtigung erscheint nicht möglich.

Negative Außenwirkung Eine geringe bzw. nur interne Ansehens- oder Vertrauensbeeinträchtigung ist zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen Der finanzielle Schaden bleibt für die Institution tolerabel.

Verfügbarkeit der Daten

Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung Die Beeinträchtigung würde von den Betroffenen als tolerabel eingeschätzt werden.

Die maximal tolerierbare Ausfallzeit liegt in Ausnahmefällen bei bis zu 8 Stunden.

Schutzbedarfskategorie: „Hoch“

Im Schadensfall tritt Handlungsunfähigkeit wichtiger Bereiche der Institution ein; Schäden haben erhebliche Beeinträchtigungen der Institution selbst oder betroffener Dritter zur Folge.

Vertraulichkeit und Integrität der Daten

Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften/Verträge Verstöße gegen Vorschriften und Gesetze mit erheblichen Konsequenzen

Vertragsverletzungen mit hohen Konventionalstrafen

Beeinträchtigung des informationellen Selbstbestimmungsrechts Eine erhebliche Beeinträchtigung des informationellen Selbstbestimmungsrechts des Einzelnen erscheint möglich.

Ein möglicher Missbrauch personenbezogener Daten hat erhebliche Auswirkungen auf die gesellschaftliche Stellung oder die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen

Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit Eine Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit kann nicht absolut ausgeschlossen werden.

Negative Außenwirkung	Eine breite Ansehens- oder Vertrauensbeeinträchtigung ist zu erwarten.
Finanzielle Auswirkungen	Der Schaden bewirkt beachtliche finanzielle Verluste, ist jedoch nicht existenzbedrohend.
Verfügbarkeit der Daten	
Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung	<p>Die Beeinträchtigung würde von einzelnen betroffenen als nicht tolerabel eingeschätzt.</p> <p>Die maximal tolerierbare Ausfallzeit liegt in Ausnahmefällen bei bis zu 4 Stunden.</p>

Schutzbedarfskategorie: „Sehr hoch“

Der Schadensfall führt zum totalen Zusammenbruch der Institution oder hat schwerwiegende Folgen für breite gesellschaftliche oder wirtschaftliche Bereiche. Es besteht Gefahr für Leib und Leben von Personen.

Vertraulichkeit und Integrität der Daten

Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften/Verträge	Fundamentaler Verstoß gegen Vorschriften und Gesetze Vertragsverletzungen, deren Haftungsschäden ruinös sind
Beeinträchtigung des informationellen Selbstbestimmungsrechts	<p>Eine erhebliche Beeinträchtigung des informationellen Selbstbestimmungsrechts des Einzelnen erscheint möglich.</p> <p>Ein möglicher Missbrauch personenbezogener Daten würde für den Betroffenen den gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Ruin bedeuten.</p>
Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit	<p>Gravierende Beeinträchtigungen der persönlichen Unversehrtheit sind möglich.</p> <p>Gefahr für Leib und Leben.</p>
Negative Außenwirkung	Eine landesweite Ansehens- oder Vertrauensbeeinträchtigung, evtl. sogar existenzgefährdender Art, ist denkbar.
Finanzielle Auswirkungen	Der finanzielle Schaden ist für die Institution existenzbedrohend.
Verfügbarkeit der Daten	
Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung	<p>Die Beeinträchtigung würde von allen Betroffenen als nicht tolerabel eingeschätzt werden.</p> <p>Die maximal tolerierbare Ausfallzeit liegt in Ausnahmefällen unter einer Stunde.</p>

Impressum

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
IV-Sicherheitsteam
Röntgenstr. 7-13
48149 Münster

Editoren:

Dustin Gawron	dustin.gawron@uni-muenster.de
Markus Tegeder	markus.tegeder@uni-muenster.de
Dustin Demuth	dustin.demuth@uni-muenster.de

Ansprechpartner:

Thorsten Küfer	thorsten.kuefer@uni-muenster.de
----------------	--

Die Texte der Dokumente im Anhang dieses Handbuchs wurden neu formatiert, um der Formatierung dieses Handbuchs zu entsprechen. Hierbei wurde auch die Worttrennung der Dokumente angepasst und gegebenenfalls korrigiert. Etwaige Rechtschreibfehler wurden in den Texten weitestgehend korrigiert. Daher entsprechen die Dokumente im Anhang nicht mehr den Originaldokumenten. Benötigen Sie rechtlich bindende Dokumente, verwenden Sie bitte die jeweils aktuelle Fassung des Dokumentes aus den [amtlichen Bekanntmachungen der Universität](#)²⁰¹.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei Gattungsbegriffen oft nur die grammatisch maskuline Form verwendet wird.

Das Vorhängeschloss auf dem Titelblatt ist lizenziert als [CC0 1.0](#)²⁰².

²⁰¹ <https://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/>

²⁰² <https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de>